

DIE SANNDORFER
 =====

Anm. S. 625

Die Herrschaft Siebenhirten von ca.1455 bis 1533

Nach dem Tode des Ruprecht Siebenhirter (+ 1419/20) und seiner Frau Magdalena (+1422) lebten deren drei minderjährige Kinder allem Anschein nach nicht mehr im väterlichen Eigenhof in Siebenhirten. Vielleicht wurde in den späteren Jahren das väterliche Erbe geteilt. Das würde verständlich machen, daß der jüngste von ihnen, Hanns, fast keine Urkunden aus der Zeit nach 1423 über die Siebenhirter Güter mit nach Millstatt nehmen konnte. Die Archive seiner Brüder sind aber nicht erhalten. So haben wir aus dieser Zeit nur wenige Nachrichten über den Besitz der drei Siebenhirter, der um 1455 für fast 80 Jahre in die Hand der begüterten Sanndorfer (Sonndorfer), einer Bürgerfamilie in Laa a.d.Thaya, kam. Stammbaum der Familie s. Anhang I.

I. DER BESITZKOMPLEX DER SANNDORFER

Schloß und Herrschaft Wenzersdorf seit ca.1492, ein freies Eigen.

Die "Herrschaft Siebenhirten",

die aus drei Teilen bestand:

- freies Eigen, das bei den "jüngeren" Siebenhirtern erstmals greifbar wurde und erst nach 1500 (vielleicht nur teilweise) in der Bestiftung des Laaer St. Bernhardin-Benefiziums wieder sichtbar wird (s. Anhang III). Ansonsten scheint es nicht auf, außer 1551 und 1577 (16 freieigene Untertanen).¹ Dazu gehörten auch Häuser, Wälder usw.²

- "Der Hof zu obrist an dem Ort", in Wahrheit das spätere Schlößl (Nr.51) mit Meierhof, Schüttkasten, Zehentkeller und allem Zugehör, das 1469 vollständig beschrieben ist (s. Anhang II). Er war einst freies Eigen des Leopold Siebenhirter; durch die fehlerhafte Urkunde des Friedrich von Wallsee vom 25. März 1388 figuriert dieser Hof seitdem als "Wallseer Lehen" und wird seit dem 15. Jh. vom Landesfürsten vergeben.³

- Österreichische Lehen in und um Siebenhirten, die Hanns Siebenhirter vor dem 9. August 1455⁴ dem Ulrich II. Sanndorfer verkaufte. Dazu zählen auch der Zehent von 18 Lehen und 67 Vierteln Weingärten in Hörersdorf, 8 ß d Gelds in Enzersdorf bei Staatz und 40 d Geld in Kottingneusiedl, das erst 1438 von Kaspar Siebenhirter gekauft worden war, und eine Wiese in Frättingsdorf, eigentlich ein altes Maissauerlehen von Staatz.⁵ Verschwunden ist der Riesenzehent der Siebenhirter in Wetzelsdorf um 1420.⁶

Der ehemalige Familienbesitz in Laa,
 der nicht mehr festzustellen ist.

Zehente und Geld in Ringelsdorf

(GB Zistersdorf), u. zw. der Zehent auf 12 ganzen Lehen und 10 Pfd. Pfg. Geldes, die Ulrich der Sanndorfer 1452 von Wolfgang und Erhard den Altensteinern gekauft hatte.⁶ König Ladislaus (1452-1457) gab diese von den Brüdern Altensteiner aufgesandten Lehen im Mai 1453 dem Ulrich I. Sanndorfer.⁵⁴

Landesfürstliche Pfandlehen

Am 15. Juli 1443 verpfändete König Friedrich III. (1439-1493) für sich und König Ladislaus dem Ulrich Sanndorfer die Maut und das Ungeld zu Schwechat und Fischamend für 1200 Pfd. schwarze Pfennige⁸ (Ablöse von Konrad Eitzinger); doch sollte er jährlich 100 ungarische Gulden an die österreichische Kammer zahlen.⁹ Am 25. Juni des folgenden Jahres verpfändete ihm derselbe die Burghut von Drosendorf (GB Horn) um 800 tt d schwarze Münze.¹⁰

Bereits um 1430 hatte Ulrich I. einen Weingarten zu Rechberg (Rehberg) im Kremstal (KG von Krems/D.) namens Sibenpeunt zu Lehen,¹¹ den er ererbt hatte.

Kurzzeitig kam ein Wehingerlehen in Kleinhadersdorf in ihren Besitz.

Verschiedener kleiner Streubesitz (Zwingendorf, Hagenberg).

2. FAMILIE UND WAPPEN DER SANNDORFER

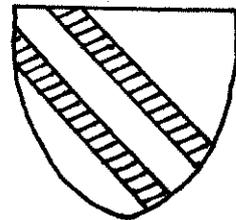
Die Sanndorfer (auch Son(n)dorfer, Sunndorfer, aber nicht zu verwechseln mit den Sonderndorfern) waren begüterte Bürger der Stadt Laa a.d. Thaya, zu der die ritterlichen Siebenhirter nach 1420 enge Beziehungen hatten.

Ulrich I. ist dort 1438/39 Richter, 1443/44 als Bürger bezeugt, ab 1442 im Hardegger Lehenbuch und um 1430 im Lehenbuch Albrechts V. genannt.¹² Die Vorfahren dieser Familie kennen wir nicht, wohl aber die wichtigsten Mitglieder bis zum Aussterben der männlichen Linie um 1530. Damals zählte sie bereits zum niederen ritterlichen Adel ("der edl vest Thaman Sandorfer", 1519).¹³

Das Wappen der Sanndorfer

wird verschieden beschrieben. Siebmacher: Geschrägte goldene Zepter in Form eines Andreaskreuzes.¹⁵ Das könnte aber das Wappen der Afra Sanndorfer, einer geb. Zeller von Engelstein sein.¹⁶

Das Archiv Liechtenstein zeigt 1487 als Siegel des Ulrich II. Sanndorfer zwei von rechts nach links gehende Schrägbalken im ungeteilten Schild.¹⁷ Das gleiche Siegel führten auch 1519 "der edl vest Thaman Sandorfer" und 1526 sein Bruder Leupolt zu Wenzersdorf.¹⁸



3. ULRICH II. SANNDORFER

zu Laa (1455)

Der habsburgische n.-ö. Landesfürst König Ladislaus (1452-1457) stellte ihm am 9. August 1455 in Wien eine Lehensurkunde für folgende ererbte Stücke aus:

- Die (1452 erworbenen) Lehen in Ringelsdorf;
- "zu Rechberg auf der Krems ein Garten mit seiner Zubehör" (sein Erbe);⁵⁶
- einige von Hanns Siebenhirter (vor dem 9.8.1455) gekaufte landesfürstliche "Siebenhirter Lehen" (Geld und Zehente in Siebenhirten, den Hörersdorfer Zehent von 18 Lehen und den Drittel-Weinzehent in Altenperg, die Wiese in Frättingsdorf)
- und das 1438 von Kaspar Siebenhirter erworbene Geld in Enzersdorf und Kottिंगneusiedl, auch von Hanns Siebenhirter gekauft. Die von diesem erworbenen Lehensstücke "aus Gnade auf die Töchter vererblich."¹⁹
- Ulrich besaß auch Äcker am Alsegg (heute Wien XVII.), der er 1438 verkaufte.⁵⁵

• Nicht genannt sind hier der Hof in Siebenhirten, irrtümlich als Wallseer Lehen vergeben, u.a. "alle lfl. Lehen" in Siebenhirten, die ein Ulrich aber auch zu Lehen besaß. Verkaufte Hanns Siebenhirter oder ein anderer ihm diese schon früher? Sicher ist, daß Hanns Mülfelder und Hanns Sachs von Almegk am 10. September 1459 in Wien den "Hof zu obrist an dem Ort" mit seiner Zugehörung als Gnadenlehen erhielten, wie er nach dem Tod des Ulrich Sanndorfer zu Laa ledig geworden war, da er ohne Leibeserben verschieden war.²⁰

Ulrich starb also 1459, frühestens 1458.²¹

4. EIN INTERMEZZO

(1459-1469)

Nach Ulrichs II. Tod ging 1459 ein Teil seines Besitzes bis 1469 an Hanns Mülfelder und Hanns Sachs von Almegk²² (Hof samt Zugehör); den anderen Teil u.zw. jenen, mit dem Ulrich am 9. August 1455 belehnt worden war (Ringelsdorf, Rechberg, lfl. Lehen zu Siebenhirten, Hörersdorf, Frättingsdorf, Enzersdorf, Kottlingneusiedl) erhielt um 1460 Wolfgang Kadauer als Lehen, "wan die mit tod vnd abgang weilent Jorgen (!) Sanndorffer ledig worden vnd dem obgenannten Kadauer von gnaden sind verlihen worden".²¹ Dieser Kattauer war hier auch sonst z.B. in Hörersdorf und um Laa begütert.²²

Nach dem Tode Wolfgangs erhielt 1467 sein Sohn Wilhalm Kadäwer die oben genannten Lehen von Friedrich III.²³ Wie lange hatte er diesen Besitz inne? Bis 1491 kennen wir nur Belehnungen der Sanndorfer mit dem Hof.

5. DIE SANNDORFER

von 1469 bis ca. 1530

Ulrich III. Sanndorfer

zu Laa (1469 bis 1480 gen., + vor 1491)

Er war ein Neffe (?) des zwischen 1455 und 1459 genannten Ulrich II.²⁴

Am 18. Juni 1469 kam der "Hof zu Siebenhirten zu obrist am Ort mit aller seiner Zugehörung" wieder in die Hand der Sanndorfer. An diesem Tag belehnte Friedrich III. in Linz den Ulrich III. mit diesem Wallseer Lehen - nicht aber mit den lfl. Lehen Ringelsdorf, Rechberg, Hörersdorf, Frättingsdorf, Enzersdorf, Kottlingneusiedl und in Siebenhirten.²⁵ Hier ist die Zugehörung des Hofes ausführlich beschrieben (s. Anhang II); dabei wird eine Anzahl von Siebenhirter Personen- und Flurnamen angeführt.

"Der edel Ulrich (III.) Sanndorfer" war noch in Laa seßhaft und mit Barbara Zwingendorfer(?) verhehelicht.²⁶ Er siegelte am 4. Juni 1476 einen Stiftbrief des Laaer Bürgers Ulrich Frueling;²⁷ am 7. Juni 1476 wurden die edlen Herren Ulrich und Andre Sondorfer von Balthasar von Kuenring mit von ihm lehnbaren Gütern in Zwingendorf (GB Laa/Th.) und Stallhof²⁸ (=Stollhofen, Gem. Traismauer, GB Herzogenburg?) belehnt. Er müßte demnach jener Sanndorfer sein, der 1475 mit der Barbara Zwingendorfer verheiratet war.²⁸

1480 kaufte Ulrich 12 tt d Geld in Spannberg (GB Gänserndorf);²⁹ er muß auch schon die Wehingerlehen in Kleinhadersdorf (GB Poysdorf) erworben haben. Wer besaß (von seiner Frau?) ein Geld von 12 tt d in Hagenberg?³⁰

Bernhardin Sanndorfer (gen. 1494, 1495 tot)

war Ulrichs III. Sohn, den der Vater gemäß der damals mächtig aufblühenden Verehrung des 1450 heiliggesprochenen Franziskaners Bernhardin von Siena (1380-1444) so taufen ließ. Im November 1494 belehnte Kaiser Maximilian I. den Bernhardin mit einem Sechstel-Zehent von Wein und Getreide zu Groß Newndorf (von den Maidburg an den Kaiser gekommen), den er von seinem Vater

Ulrich geerbt hatte. Dieser fiel 1495 nach Bernhardins Tod an Andre Sann-
dorfer.³¹

Durch etwa 100 Jahre bestand in der Pfarrkirche Laa/Th. ein

Benefizium am Altar des hl. Bernhardin von Siena,

das seine Einkünfte in Siebenhirten und in der Umgebung hatte. Ulrich III. Sanndorfer ließ diesen Altar um 1490 errichten und bestiftete das Benefizium für eine Kaplanstelle mit Einkünften aus Eigengütern seiner Herrschaft Siebenhirten. Die Inhaber der Herrschaft Siebenhirten schlugen deshalb die Kapläne des Benefiziums vor, erstmals "Thomas Sanndorfer de Wentzersdorf" am 3. November 1511 in Wien.³²

Zum Geschick dieser Stiftung s. Anhang III.

Schweickhardt berichtet, daß im 15. und 16. Jh. Schloß und Herrschaft Wenzersdorf (GB Laa/Th.) im Besitz der Sanndorfer waren. Bei Andre ist dies 1493 bezeugt. Der bisherige Besitzer Christoph Tuhan zu Wenzersdorf war bereits gegen Ende des Jahres (3.12.) 1491 tot.³³ Andre mußte diese kleine Herrschaft von dessen Frau (Katharina, Tochter des Zacharias Gneuß, Burggrafen zu Feldsberg) oder deren Erben gekauft haben. 1590 hatte die Herrschaft Wenzersdorf im Dorf neun Untertanen und die Obrigkeit.

Andre Sanndorfer auf Wenzersdorf (gen. ab 1476, + um 1508)

1496 war er Pfleger der Herrschaft Hagenberg.³⁴

Kaiser Friedrich III. belehnte Andre Sanndorfer am 28. Jänner 1491 in Linz mit dem Erbe seines + Veters Ulrich (III.), das dem Landesfürsten³⁵ heimgefallen war, weil Andre sich nicht rechtzeitig um die Belehnung hatte bemühen können; denn in Wien residierte der Ungarnkönig Matthias Corvinus (+ 1490), der fast ganz Niederösterreich besetzt hatte. 1486 hatte er das Weinviertel erobert (Zistersdorf, Laa, Eggenburg), viele feste Häuser gebrochen³⁶ und eine große Anzahl von Orten verheert.³⁷

- Frau des Andre war Veronika (Tochter des Caspar Harrasser auf Groß (+ zwischen 30.4. und 10.6.1502) und dessen Hausfrau Agnes), die einen Teil der Herrschaft Groß (GB Hollabrunn) in die Ehe brachte.³⁸ Nach dem Tod ihres Vaters gab es mit der Mutter einen Rechtsstreit um das Erbe. Veronika lebte noch 1510.³⁹ Der Ehe entsprossen zwei Söhne.

- Die Lehen des Andre Sanndorfer:

Lt. Lehenbrief Friedrichs III. vom 28. Jänner 1491⁴⁰ und Lehenbrief Maximilians I. (1493-1519) vom 4. April 1494⁴¹: die bisherigen österreichischen Lehen in Ringelsdorf, Siebenhirten, Hörersdorf, Frättingsdorf, Enzersdorf und Kottingneusiedl; das bisherige Wallseer Lehen (Hof zu Siebenhirten); neu sind die Wehinger Lehen in Kleinhadersdorf; halber Zehent auf 18 Lehen, auf 8 Herbergen, auf 16 Vierteln Weingärten (Überländ) am Schneyderberg, genannt der Pranberg; von jedem Viertel weiters 1 Viertel Most Bergrecht und 1 Helbling Vogtrecht; Drittelzehent auf 3 1/2 Lehen und auf 28 Vierteln Weingärten (Überländ) an der Hochleiten, auf 88 Quanten im Zweylach und im Höltzlein.

Die ehemaligen Maissauer, Wallseer und Wehinger Lehen waren nach dem Aussterben dieser Geschlechter an den Landesfürsten gefallen und wurden nun von ihm vergeben. Die oben genannten Lehen behielt Andre bis zu seinem Tod um 1508.⁴² Die Schwester des Andre,

Dorothe Sanndorferin zu Krems (+ vor dem 8.7.1493)

stiftete "letztwillig vor einigen Bürgern aus Krems und Hadersdorf am Kamp" am 8. Juli 1493 drei Jahrtage in der Pfarrkirche Hadersdorf und einen in Straß (GB Langenlois) auf dort liegende Güter. Da sie diese aber etliche

Jahre vorher ihrem Bruder vermacht hatte, holten die vier Zechmeister der Stiftungen dessen Zustimmung hiefür ein.⁴³

Die letzten Sanndorfer

waren Thoman und Leopold Sanndorfer auf Wenzersdorf.

• Die Lehensgüter ihres Vaters Andre (wie vom 28.1.1491) wurden ihnen gemeinsam verliehen u.zw. belehnte

Kaiser Maximilian I. am 28. August (Mittwoch nach U.L. Frauen Tag Irer Schidung) 1508 "den Thoman Sanndorfer als den älteren für sich selbst und als Lehensträger seines (wohl noch minderjährigen) Bruders Leopold mit den Lehen, die sie von weiland Andreen Sanndorfer, ihrem Vater, geerbt haben";⁴⁴

Ferdinand I. (1521-1564) am 1. September 1522 nur auf ein Jahr⁴⁵ und derselbe auf Dauer am 31. August 1523.⁴⁶

Die geringen Eigengüter in Zwingendorf hatten sie schon am 17. März 1512 der Pfarrkirche St. Jakob in Seefeld (GB Haugsdorf) verkauft.⁴⁷

• Leopold Sanndorfer zu Wenzersdorf ist noch 1526 und 1527 genannt, war aber bereits 1533 tot.⁴⁸ Der Name seiner Frau ist unbekannt, ihre Tochter war Apollonia. Siebmacher (NÖ, II. 161) führt Apollonia als X. Generation der Sonderndorfer und gibt als Todestag den der Amalia geb. Enekel an, die mit dem Sohn Apollonias (Alexander Anwaltinger) vermählt war!

• Thoman Sanndorfer wird nach 1530 urkundlich nicht mehr genannt⁴⁹ und war ebenfalls 1533 bereits tot. Seine Frau war Afra, Tochter des Johann d. Jüngeren von Zell auf Engelstein, VOMB, kaiserlicher Pfleger auf dem Kahlenberg und der N. von Mühlfeld;⁵⁰ sie ist 1516, 1539 bezeugt, 1542 oder erst 1554 ist sie tot. Sie hatte drei Töchter: Amalia (tot 1565), Kunigunde (tot 1539)⁵¹ und Afra, die ledig blieb (tot 1547) und in OÖ und Röschtz Lehenbesitz hatte.⁵²

Die erbenden Cousinen Apollonia und Amalia brachten für etwa 50 Jahre eine (unheilvolle) Teilung der Herrschaft Siebenhirten.

- 1 HKA, N.ö.Herrschaftsakten, S 68 (Siebenhirten
- 2 NÖLA-Reg, Bez.Ger.Laa, Grundbuch (1822)
- 3 Vgl. das Kapitel "Die jüngeren Siebenhirten"
- 4 Trotz Spreitzers unbewiesener Meinung "vor 1446" (Besitzgeschichte, p 175)
- 5 Notizenblatt 1854, p 284; im Archiv des Wilhelm Königsfelder auf Wenzersdorf befand sich 1578 ein Kaufbrief, kraft dessen Hanns Siebenhirter die (österr.) Lehen neben anderen in Siebenhirten dem Ulrich Sann-dorfer verkaufte (wie Anm.1)
- 6 Klostersitz, Monumenta, p 99; zu deren Familien ebenda, p 97 ff.; eventuelle Vorbesitzer: NÖLA-St, Liechtenstein-Reg. I/220 (1380), Jb. LK NÖ 1929 p 413 (um 1400), BILK 1883, p 333
- 7 NÖLA-St, Priv.Urk. Nr. 2752
- 8 Durch die Münzreform vom 14.4.1456 sollten 2 neue ("weiße") Pfennige für drei (schlechte) alte ("schwarze") genommen werden (Kleindel, Österreich, p 92)
- 9 Lichnowsky, Habsburg, VI., Reg. nr 623
- 10 HHStA W, Urk. Reg. I.; 1447 war bereits Oswald Eitzinger Pfandinhaber (ebenda)
- 11 HHStA W, Hs.blau 21 (2.Lehenb.Albr. V.) fol. 95^V
- 12 Keck, Bausteine, p 41; NÖLA-St, Hs 78/3, p 451 (Ms. Enekel); QuG W, I/7 nr 14.371; I/3, nr 2366; Markl,

- Staatz, p 167; Spreitzer, Besitzgeschichte, p 175 lt. NÜLA-St, Hs. nr 455; HHStA, Hs. blau 21, fol 95^v (2. Lehenb. Abbr. V.), s. Anm. 56!
- 13 NÜLA-St, Hs. 78/1, p 673 (Ms. Enenkel)
- 14 Mit urkundlichen Ergänzungen zu Keck, Vermutlicher Stammbaum der Sondorfer (Die Benefizien, p 20); um 1550 hat ein Christoff Sundorffer Schloß und Herrschaft Winklberg (GB Kirchberg/Wagr.) inne (NÜLA-St, Gültbuch Bd.2, VUMB fol 28); ob und wie er in die Familie der Laaer Sanndorfer einzureihen ist, kann nicht gesagt werden.
- 15 Siebmacher, NÜ (I.u.II.) führt die S. weder im Text noch mit einer Wappentafel an
- 16 Der Wallseeische Hofmarschall Ulrich Zeller führte 1456 dieses Wappen (Keck, Stammbaum, lt. NÜLA-St, Hs. 78/3, p 496)
- 17 Keck, Stammbaum
- 18 NÜLA-St, Hs. 78/1, p 673, 711 (Ms. Enenkel)
- 19 Notizenblatt, IV. (1854), p 284 (HHStA W, Lehenb. Kg. Ladislaus); NÜLA-St, Urk. 2810; Markl, Staatz, p 183; Becker, Die Enzersdorfer (Bl. Lk. 1884, p 162)
- 20 Walls. Lehenbuch, NÜLA-Reg, N.-ö. Reg, 17/6 fol. 181; Spreitzer, Besitzgeschichte, p 175; ein Almegg gibt es bei Gmunden u. bei Lambach in OÖ
- 21 HHStA, Hs. weiß 725, fol 329 und 330 (Lehenb. Friedr. III., 1443-ca. 1468); ebenso: NÜLA-Reg, N.-ö. Reg 17/4, fol 140. - Der hier vielleicht irrtümlich "Jorig" genannte Vorbesitzer, der sich sonst nirgends findet (vgl. Keck, Stammbaum!), ist wohl ein Verwandter des 1458/59 + Ulrich II. Sanndorfer, der 1455 diese Lehen tatsächlich erhalten hat. Damit ist die komplizierte und unglaubhafte Konstruktion Spreitzers, die den Urkunden nicht gerecht wird, hinfällig. Er sagt: "Es läßt sich ... folgender Vorgang als wahrscheinlich annehmen: Hanns der Siebenhirter verkaufte (den) Hof mit Zugehör und sonstigem Besitz (österr. Lehen) an Jorg Sanndorfer, einen Bruder des Ulrich ... (siehe Heimatk. Beiblatt 1957, p 20). Als dieser (Jorg) um 1450 starb, war sein Sohn Ulrich (gemeint: II.) noch nicht mündig oder er wurde aus anderen Gründen übergangen... und der Besitz kam an den Kadauer ... Bald aber wird Ulrich, zweifellos ein Sohn des Jorg Sanndorfer, seine Ansprüche durchgesetzt haben - so erklärt sich die (Wieder-?) Belehnung von 1455 (!). Um 1459 gestorben, waren erbfähige Kinder von ihm wahrscheinlich nicht da; so kam es ... 1459 zu der Belehnung des Mülfelder und Sachs mit Wallseeischen und österr. Lehensstücken. Nun schalteten sich aber sicherlich die Verwandten Sanndorfers ein und das Erbe kam (1469) an diese (Spreitzer, In Siebenhirten, nr 17; ähnlich argumentiert Spreitzer auch in: Besitzgeschichte, p 175)
- Dagegen spricht: 1.) 1455 gab es keine Wiederbelehnung, sondern eine Erstbelehnung Ulrichs II. - Dieser hatte den Siebenhirter Besitz gekauft und nicht ein Jorg! 2.) Der Ringelsdorfer Besitz wurde von Ulrich I. 1452 erworben!
- Zusammenfassung: Es ist sinnvoller, einen Schreibfehler in der Abschrift der Belehnungsurkunde (1559/60) anzunehmen, als komplizierte Zwischenglieder zu erfinden (einen Sohn Ulrich II., den es nicht gab).
- 22 Spreitzer, In Siebenhirten, nr 17
- 23 NÜLA-Reg, N.-ö. Reg, 17/4, fol 191 (Wallseer Lehenbuch); Spreitzer, Besitzgeschichte, p 175
- 24 NÜLA-St, Hs. 445, fol 98 lt. Spreitzer, In Siebenhirten, nr 17
- 25 NÜLA-Reg, N.-ö. Reg, 17/115, fol 158; Spreitzer, Besitzgeschichte, p 174; derselbe, In Siebenhirten, nr 17
- 26 Archiv Fünfkircher, Fasz. Nachlaß Praxedis Truchseß, nennt eine mit einem Sanndorfer verh. "von Hackenberg". Mit welchem?
- 27 NÜLA-Reg, Urk. nr 312
- 28 Fries Gottfried Edmund, Die Herren von Kuenring, Wien 1874, Reg nr 950, lt. Ms. Schönkirchner BB, p 429; Siebmacher, NÜ, II, p 648, Tafel 320
- 29 NÜLA-St, Priv. Urk. nr 4744
- 30 NÜLA-St, Hs. 78/3, p 605 (Ms. Enenkel)

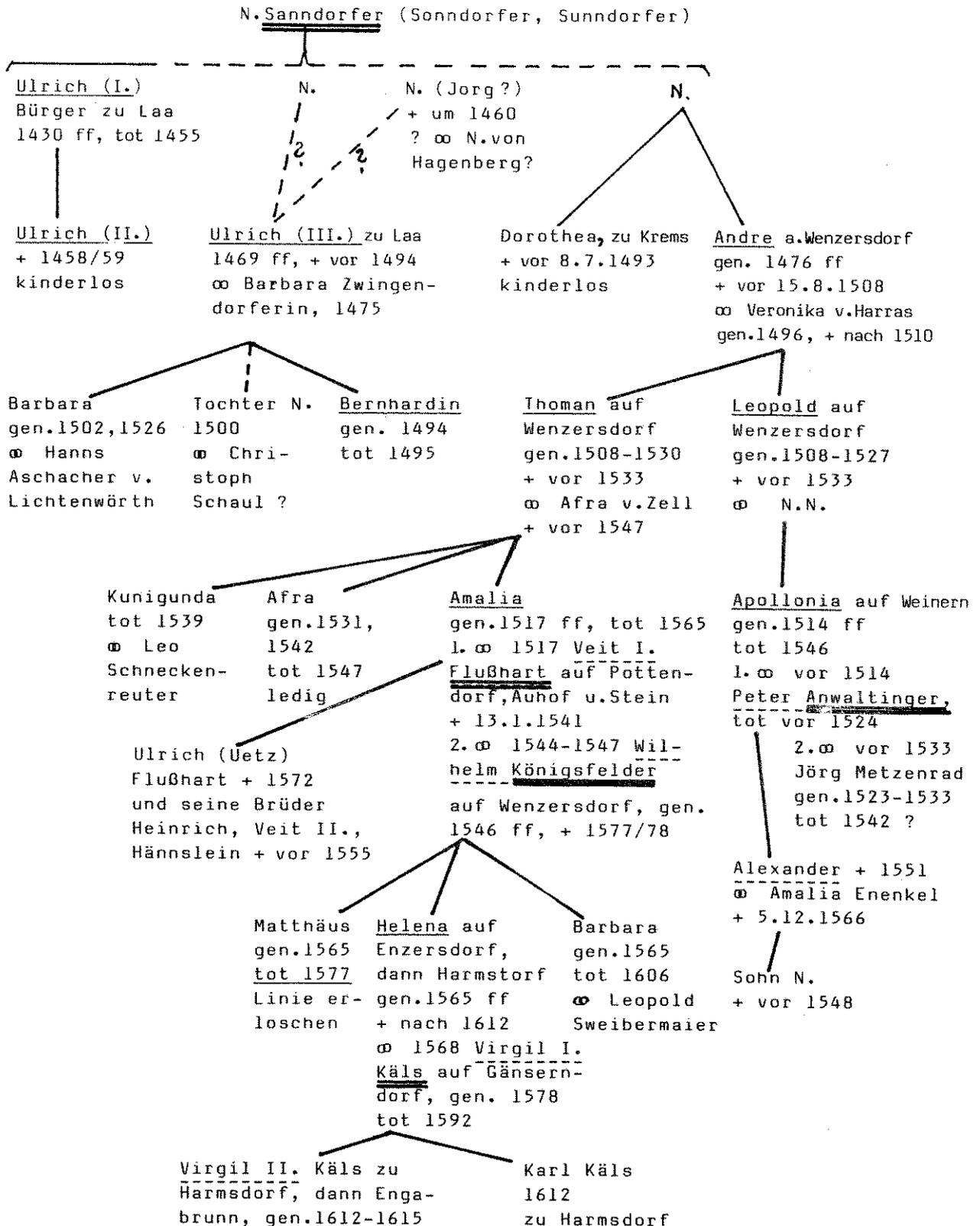
- 31 NÖLA-Reg, N.-ö.Reg, 17/9, fol 38 (1494); fol 205, 237 (1495, 1496) nennt bereits Andre als Leheninhaber. - Ulrich könnte auch eine Tochter gehabt haben, die um 1500 mit Christoph Schaul verheiratet war (NÖLA-St, Hs. 78/3, p 710; Spreitzer, Besitzgeschichte, p 174)
- 32 Keck, Die Benefizien, p 15 ff.; derselbe, Bernhardinusverehrung, p 22; PFA Laa/Th., Fasz. Benefizien
- 33 Schweickhardt, Darstellung, VUMB VIII. (1835), p 190; um 1490: "Wenzelstorf (ist) des Schandtorffer" (ÖNB, Hs. 15.283, fol 16^r); "Topographie" der österr.Länder, um 1500: "In Wenzelstorf ein Schloß des Sandtorfer" (NÖLA-St, Hs. 78/3, fol 728 f. (Ms.Enenkel); Archiv Fünfkirchen
- 34 NÖLA-St, Hs. 78/3, fol 452 (Ms. Enenkel)
- 35 NÖLA-Reg, N.-ö.-Reg 17/8, fol 55 f (Lehenbuch Friedr.III./3); NÖLA-St, Priv.Urk. nr 3313
- 36 z.B. Poysbrunn und Hagenberg, wahrscheinlich auch Siebenhirten
- 37 z.B. Mistelbach, Asparn/Z.; eine Reihe von Dörfern im Weinviertel blieb seitdem öde.
- 38 NÖLA-St, Hs. 78/3, fol 452 (1496), Hs. 9/2, nach nr 2719; Keck, Vermutlicher Stammbaum; Keck, Bausteine, p 20
- 39 Gebotsbrief des Landmarschalls Benusch von Ebersdorf vom 10.6.1502 an Andre und Veronika, die Witwe Agnes in ihren Ansprüchen zu befriedigen (NÖLA-St, Hs. 9/2, nach nr 2719, Ms. Streun); 15.8.1502: Vollmachtsbrief der Veronika Sanndorfer für ihren Anwalt Meister Andre Schrimpfer (ebenda) und am 7.11. (Montag nach St.Leonhard) 1502 an Dr.Bernhard Regenspurger (ebenda); 1510: NÖLA-St, Hs. 78/1, p 392
- 40 wie Anm. 33
- 41 NÖLA-Reg, N.-ö.-Reg, 17/9, fol 20; NÖLA-Reg, Kodex 1656 C, fol 55^v
- 42 Keck, Vermutlicher Stammbaum
- 43 NÖLA-Reg, Urk. nr 216
- 44 NÖLA-St, Priv.Urk. nr 3531; NÖLA-Reg, N.-ö.-Reg, 17/10, fol 137 f.; Thoman könnte der im Hörersdorfer Banntaiding genannte "Sandtorfer" sein (Winter, N.-ö. Weistümer, II, p 142)
- 45 NÖLA-Reg, N.-ö.Reg. 17/13, fol 128
- 46 NÖLA-St, Priv.Urk. nr 3629; NÖLA-Reg, N.-ö.Reg, 17/13, fol 183
- 47 NÖLA-St, Archiv Kreuzenstein, Urk. 463
- 48 NÖLA-St, Hs. 87/1, p 711, 78/3, p 806; NÖLA-Reg, N.-ö.Reg, 17/15, fol 98; am 3.2.1527 war der "edle und feste Leopold S." Zeuge in einer Verkaufsurkunde der Neuhauser (NÖLA-St, Priv.Urk. nr 3651)
- 49 PFA Laa/Th., Fasz. Benefizien
- 50 So: Siebmacher,NÖ,II., 623, 698, 161 (leider wird ihr Mann hier Thomas "Sonderndorfer" auf Wenzersdorf genannt); - weiters: Harrer, Wien, VI./1. p 211 und Jb. "Adler" NF 22 (1912), p 242; aber Ms. Enenkel (NÖLA-St, Hs. 78/3, p 808) 1516, und Keck, Stammbaum, führen sie als Frau des Leopold Sanndorfer; Keck: Afra Zeller von Engelstein, Schwester des Ulrich Zeller des letzten seines Hauses. - Die Zeller besaßen im 15.Jh. den Auhof bei Perg im MÜhlviertel, ein freieigenes Landgut; 1534-1554 hatte ihn Afra Sanndorferin inne (Büttner, An der Donau, p 68); 1536 kaufte die Witwe Afra das Haus in Wien I, Seilergasse 3 B, das dann erblich an ihre Tochter Amalia fiel (Harrer, Wien, VI./1, p 211); 1542-1547 hatte Afra den Zehent und 7 Tal. 30 d Geldes in Röschitz (GB Eggenburg) inne, den 1523 Ulrich Zeller hatte (NÖLA-Reg, N.-ö.Reg, 17/2, o 5
- 51 Keck, Stammbaum; NÖLA-Reg, N.-ö.Reg, 17/16, fol 5; Amalia,eine Tochter des Thomas: HKA, N.-ö.Herrschaftsakten, S 68 (Brief des V.Käls vom 24.1.1578); Siebmacher, NÖ, II. sp 161a; er nennt wieder Thomas "Sonderndorfer" (!); die Todesjahre des Veit I. Flußhart (1545) und Wilh. Königsfelder (1583) stimmen nicht.

- 52 Ferdinand I. belehnte am 8.2.1539 nach dem Tod ihrer Schwester Kunigunda, die mit Leo Schneckenreuter verheiratet gewesen war, für deren Schwester Afra Sanndorferin deren Schwager Veit Flußhart als Lehens-träger mit den bisherigen Lehen Kunigundas (1531, ihr Mann war Lehens-träger), die Afra von ihr erbt, u.zw. das Fischwasser auf der Naarn, den Auhof im Machland (Pf. Pergkirchen, GB Perg), den Gelleprechtshof in der Pf. St.Peter bei Freistadt u.a., ein Sechstel des Wein- u. Getreidezehents des ganzen Dorfes Röschitz (Gb Eggenburg) und 7 tt 30 d Geld und 1 Mut Hafer auf beh. Gut dastelbst. - Neue Belehnung der Afra: 21.1.1542; 1547 erhält ihre Schwester Amalia diese Lehen (NÜLA-Reg, N.-ö.Reg, 17/16, fol 5, 108)
- 53 So z.B. am 4.11.1422 belehnt (QuG W, I/7, nr 14.371), aber nicht mehr nach 1435.
- 54 Waren das jene 11 Lehen, die Niklas der Prutzendorfer und dann seine drei minderjährigen Kinder Wolfgang, Jörg und Balthasar, die später aber nicht mehr aufscheinen, vor 1425 von Albrecht V. erhielten? (StA, 2.Lehenb. Albr. V., fol 4^v)
- 55 QuG W, I/3, nr 2366
- 56 Die eigentliche Belehnungsurkunde (NÜLA-St, Priv.Urk. 2810) nennt nur die Ringelsdorfer und Rechberger Lehen (nicht die folgenden Stücke, s. Anm.19), von denen dann gesagt wird "wan die sein Erb wern" und daß sie auf Söhne und Töchter vererbbar seien. Aus diesem Text ist zu schließen:
 (1) Da Ulrich (I.) die Ringelsdorfer Lehen erst 1452 gekauft hatte, wurde 1455 sein Erbe (Sohn) Ulrich (II.) damit belehnt.
 (2) Ulrich (I.), Bürgermeister von Laa, war 1455 bereits tot.
 (3) Ulrich II. war schon 1459 tot, weil seine Lehen an andere gingen.
- 57 Näher bei Zwingendorf läge "Stolhoff bei dem Haws zu Chamerstorf" (Kammersdorf, GB Hollabrunn), wohl ein Meierhof, der im Hausarchiv Vaduz, Ms 1820 1457-1459 genannt ist.
- 58 Heute Schloß Almegg, ursprünglich mittelalterliche Burg in der Gem. Bad Wimsbach-Neydharting, GB Lambach, OÖ
- 59 Fragment eines gotischen Grabsteins an der Ostwand des nördlichen Querschiffes der Pfarrkirche St.Vitus in Laa/Th. mit unvollständiger Inschrift:
 anno domini mil(lesimo) quadrigentesimo
 (nach Meinung des Verfassers zw. 1401 und 1409)
 ist gestorben der edl und vest (her)
 Vlrich Sondor(fer am) erichtag nach
 sant cat(harina).
 (Toriser, PFKirche Laa, p 23)

Anhang I

Versuch einer

S T A M M T A F E L
(Jahreszahlen = urkundl. Nennungen)



Anhang II

Linz, 18. Juni 1469

Die Zugehörung des Hofes in Siebenhirten in der Belehnungsurkunde Friedrichs III. für Ulrich (II.) Sanndorfer.

(NÖLA-Reg, N.-ö.Reg, 17/115, fol 158; Druck: Spreitzer, In Siebenhirten, nr 18)

Dazu gehören:

• 44 Joch Acker in allen Feldern, nämlich 2 Joch neben dem Fridl Peuger und der Poßgeltin, 14 Joch neben dem Mistelbacher Gemärk, 6 Joch im Osangkh neben dem Mistelbacher Gemärk, 4 Joch zwischen dem Hof und dem (Hof-)Weingarten, 1 1/2 Joch auf dem großen Weingarten, 1/2 Joch neben dem Steffl Peuger, 8 Joch neben dem Satzweingarten und dem Weingarten, der vier Viertel groß ist, 1 Joch am Purgstall neben dem Hörersdorfer Gemärk, 2 Joch "nebst der Stuckens" nebst dem Steffl Peuger, 1 Joch in der Wiesen neben der Twirich, 1 Joch im Zeilach neben dem Sanndorfer und Pach Ander, 2 Joch in der Grub neben dem Acker des Symon Neidhart und dem des Schmid, 1 Joch in der Grub neben dem Sumer und dem Liennhart Entreich;

• ein Weingarten von 4 Vierteln, genannt der Große Weingarten, weiter ein Weingarten von 2 Vierteln neben diesem;

• ein Tagwerk Wiesmahd, das an die 14 Joch Acker am Mistelbacher Gemärk stößt, und ein Weidefleck, der im Osangk an das Mistelbacher Gemärk stößt.

1566 sind 10 Viertel Weingärten genannt (NÖLA-Reg, N.-ö.Reg, 17/20, fol 24-28)

Anhang III

DAS BENEFIZIUM

=====

auf dem Altar des hl. Bernhardin von Siena in Laa/Th.

Schon sechs Jahre nach seinem Tod (1450) wurde der gewaltige Buß- und Volksprediger aus dem Franziskanerorden, Bernhardin von Siena (1380-1444), in den Kalender der Heiligen aufgenommen (Gedenktag: 20. Mai).¹ Seine Verehrung breitete sich rasch aus, auch in Laa/Th. - hier vielleicht durch den Zweig des Franziskanerordens der Minoriten, der dort vom 13. bis 16. Jh. ein Kloster besaß. Die Errichtung eines St. Bernhardin-Altars in der Laaer Pfarrkirche zum hl. Veit dürfte auch durch den hl. Johann von Capistran (1386-1456), der 1451 in Wien predigte und auch Laa besuchte, in die Wege geleitet worden sein, denn Capistran war ein Schüler des hl. Bernhardin.

Aus der Geschichte des Benefiziums

Stifter des Bernhardin-Altars war die Familie Sanndorfer, vermutlich Ulrich III., Inhaber der Herrschaft Siebenhirten (1494 bereits tot), der ein Verehrer dieses Heiligen war. Dies ist daran zu erkennen, daß er seinen Sohn Bernhardin taufen ließ (+1495). Er bestiftete den Altar so ausreichend, daß an ihm ein Kaplan angestellt werden konnte;² der erste wurde 1511 präsentiert.³ Warum so spät?

Die Bestiftung dieses "Kirchlehens" bestand aus Geld(einkünften), d.h. Diensten von Äckern, Weingärten und Waldung, Zehenten und Bergrecht in natura. Sie konnte nur von freieigenem Gut, nicht von Lehen genommen werden. Die Stiftungsgüter, die in Siebenhirten, Hüttendorf und Hörersdorf lagen, verblieben bei der Herrschaft Siebenhirten; nur die Erträge waren abzuliefern.

Aus 1515 stammt die älteste Nachricht über dieses Benefizium in Siebenhirten. Das Urbar der Pfarre Mistelbach aus diesem Jahr führt an:⁴
"Vermerckh den Zehendt zw Syben(hirten). Im purckstal halben tayl mit dem beneficiaten zw Lab (= Laa/Th.):

Michl Khremser	1 quart. (=Viertel) Weingarten
Gotzleyhnams Zech zw Lab	1 quart. Weingarten
Nikl schneider zw Hers(dorf)	1 oct. (=Achtel) Weingarten
Mortzer	1 oct. Weingarten

Die gleiche Nachricht ist 1515 in Laa/Th. zu finden: Von zwei Vierteln und zwei Achteln(Weingärten) in Burgstall gehört der Zehent halb zum Bernhardin-Benefizium in Laa, halb zur Pfarre Mistelbach.⁵

Lehensherr und Vogtherr über diese Gült war der jeweilige Besitzer des Eigengutes Siebenhirten. Ihm stand das Recht zu, einen Geistlichen für die Anstellung als Kaplan am St. Bernhardin-Altar vorzuschlagen. Genannt sind 1530 Thoman Sanndorfer,⁶ dann die beiden Erbtöchter der Brüder Sanndorfer Amalia und Apollonia. Apollonias Sohn Alex. Anwaltinger verkaufte am 11. August 1544 mit seinem gesamten Erbteil auch das Kirchlehen zu Laa der Amalia, verwitwete Flußhart, die bald darauf Wilhelm Königsfelder heiratete. Dieser ist 1557 für seine Frau Amalia, geb. Sanndorfer, und wieder 1569 nach dem Tod seiner Frau als Vogt- und Lehensherr genannt,⁷ dann deren Tochter Helena, verehel. Käls. Am 24. April 1612 ließ sie sich das Benefizium im Gültbuch - mit einer taxierten Gült von 9 tt 12 1/2 d zuschreiben und am selben Tag ihrem Sohn.⁷ Sie schuldete aber damals bereits diese Steuer-

summe. Dem Benefizium war sie wohl - weil verarmt - die jährliche Rente schon länger schuldig. Der Besitznachfolger Hanns Steßl kam dieser Verpflichtung auch nicht mehr nach; eine spätere Anfrage des Pfarrers von Laa blieb ergebnislos. Das Benefizium hatte früher nur die Rente der Güter erhalten und war nicht Eigentümer gewesen.

So war das Benefizium nach 100jährigem Bestand untergegangen. Der St. Bernhardin-Altar, der an einem Pfeiler der Laaer Kirche stand, wurde 1770 entfernt.⁸

Die Gültbuch-Einlagen vom 20. Mai 1557: 9

Einlegung der Stifft vnnnd Beneficium des heiligen Sanndt wernhart, wölches Altar ligt in der Pfarr Khürchen des heyligen sant Veit In der fürstlichen Stadt Zu laa, vber welche Benente Stifft oder Beneficiumb Ich Wilhelm Khunigsfelder, Zu Wenczestorff an statt meiner Hausfrawen Lehen vnnnd Vogt-Herr Bin.

(Spätere Schrift daneben:) Diese gült ist frauen Helena Calßin zugeschriben worden.

Item zu Hüttendorff Bey Mistlpach in dem Großkhogl, von etlichen Weingartten die Paut sein, diennst	26 d 1 h
Item Heraßtorff von etlichen Ackhern, die gepaut sein, vnd von etlichen Weingartten Jährlich, diennst	3 B 18 d
Item zu Sibenhürtten von 36 gwanttn Holz all Jar Järlich, dient die gancz Dorfmenig	4 tt 3 B d
Item Zu Sibenhürtten vom Behausten guettern Wein- gartten von etlichen Ackhern vnd wisen all Jar daruon Zu dienst	20 B 5 d
Item zu Sibenhürtten Ain Aw, glegen in Stäczer grundt vnd Zwo wisen vnd Felber darumb gesezt, Tragen ain Jar dem andern Zuhilff dienst	1 tt d
Vermergkht den Traidt Zehent vnd Weinzehent vnnnd Pergkhrecht.	
Item Zu Harasstorff in Nottenperg	10 Emer Pergkhrecht
Item Zu Haraßtorff Sibenhürtten vnd Hüttendorf, was da ist ein mitters Wein Jar, so wird Zu Zehent Ain Halbß Fue- der most,	
Item Zu Sibenhürtten hab ich ain Traidt Zehent vnd dienst-Treidt in Zehen Jarnvon etlichen Ackhern, mer vbr 25 meczen Alles getraidts gehabt; dann sy mer halb ödt liegen, nie über 25 Meczen getragen seit 10 Jarn,	
Item mer zu Sibenhürtten hat die Stifft 8 Viertel Weingartten, In ainem mitteren Paw, vnd khaine viertl, vnd gibt Ain viertl 4 oder 5 tt d.	

Lehensherr und Vogt ist Wilhelm Künigsfelder für seine Frau.

-
- 1 Zu Bernhardin v.S. s.Lexikon f.Theol. u.K., 2.Aufl., II, p 252 f
 - 2 Keck, Karl, Die Benefizien, p 15 f.
 - 3 PFA Laa/Th, Fasz. Benefizien
 - 4 NÖLA-Reg, Kreisger.A. Stockerau, 80/9
 - 5 PFA Laa/Th, Fasz. Benefizien
 - 6 wie Anm. 5
 - 7 NÖLA-St, Gültbuch 10, fol 109; ebenda, Alte GE, VUMB Nr.78 (Siebenhirten).
In den Klosterratsakten des NÖLA-Reg. (Pf.Laa, Fsz.23) findet sich eine
Fassion des Vogtes und Lehensherrn W.Künigsfelder vom 12.6.1569; HKA,
N.-ö.Herrschaftsakten, S 68
 - 8 Keck, Bernhardinusverehrung, p 22
 - 9 NÖLA-St, Alte GE, VUMB 78

DIE GETEILTE HERRSCHAFT

Anm. S. 701

=====

1533-1583

Lange vor dem Tod ihrer Eltern hatten die beiden Erbtöchter der Sanndorferbrüder auf Wenzersdorf geheiratet; Amalia, Tochter des Thoman, den Veit I. Flußhart den Älteren und Apollonia, Tochter des Leopold, den Peter Anwaltinger auf Wasen. Nach dem Hinscheiden ihrer ersten Männer vermählten sich beide noch einmal.

Als beide Sanndorfer um 1530 tot waren, wurde der mit Siebenhirten verbundene Besitz (Eigen und Lehen) nicht real unter Apollonia und Amalia geteilt, sondern beide wurden durch ihre Männer Inhaber je einer Hälfte dieser Güter, bzw. deren Ertrags. Der Grund für diese Regelung dürften nicht so sehr familiäre Spannungen, sondern die Schwierigkeit einer gerechten Teilung gewesen sein. Der Nachteil dieser Lösung war, daß die Bewirtschaftung der Eigengüter vernachlässigt wurde.

1. DIE TEILBELEHNUNGEN

Mit der Belehnung der Männer der Erbtöchter gab es noch andere Schwierigkeiten. Sie hatten es versäumt, die Lehen rechtzeitig dem Landesfürsten aufzusenden und um die Belehnung zu bitten. Darum versuchte Georg von Liechtenstein, der in der ganzen Gegend reichen Besitz hatte, das Ringelsdorfer Lehen der Sanndorfer zu erwerben. Darum trafen die Erben mit den Verordneten der N.-ö.Rechnungskammer anstatt des Landesfürsten (Ferdinand I., 1521-1564) in Wien das

Abkommen vom 30. Mai 1533.

Sie kamen mit diesen überein, daß sie sich um die Hälfte der "durch (das) Absterben weyllandt Thoman vnnnd Leopolden der Sanndorfer gebrueder", vom Hause Österreich rührenden heimgefallenen Lehen "anstat baider vnnser Hausfrauen alls gemelter Sanndorfer Töchter vnnnd negsten Erben" vertragen wollen und die Lehensgnade erbitten, sofern sie auch den Zehent in Ringelsdorf erhalten. Es unterschrieben: Veit Flusthart
Jorg Mecenradt.¹

Daraufhin belehnte Ferdinand I. am 10. Juni 1533 (Wien) nach dem Tod der Brüder Sanndorfer, weil sie keinen männlichen Erben haben, den Jörg Metznerad (2. Mann der Apollonia) und den Veit Flußhart anstatt ihrer Frauen als Lehensträger je zur Hälfte mit den lfl. Lehen zu Ringelsdorf, Siebenhirten, Hörersdorf, Frättingsdorf, Enzersdorf und Kottigneusiedl und mit dem Hof zu Siebenhirten (Wallseeisches Lehen).²

1542 wurde die eine Hälfte dieser Lehen dem Alexander Anwaltinger (Sohn des Peter Anwaltinger und der Apollonia) und

1546 die andere der "nachgelassenen Witwe" Amalia Flußhart verliehen.³

Wer waren diese neuen Besitzer des Gutes Siebenhirten?

2. APOLLONIA SANNDORFER

auf Weinern
tot 1546

Der erste Mann der Apollonia, der Tochter des Leopold Sanndorfer, (vor 1514) kam aus der ritterlichen

Familie Anwaltinger.

Diese besaß in Oberösterreich den heute längst abgekommenen Edelsitz Anwalting im Hausruck und andere Güter. Ein Hieronymus, Sohn des Leonhard Anwaltinger zu Anwalting, war 1510 Pfleger zu Dornach im o.-ö. Machland. Sein Bruder Peter könnte dort die beiden Sanndorfer Erbtöchter kennengelernt haben. Amalia lebte dort mit Veit I. Flußhart! Peter heiratete Apollonia; sie erwarben Herrschaft und Schloß Weinern (KG von Groß-Siegharts, GB Raabs a.d.Th.), das sie schon 1514 in Besitz hatten.⁴ Bereits 1524 ist Apollonia Witwe.⁵

Beider Sohn, Alexander Anwaltinger, (tot 1551) war mit Amalia, der Tochter Christophs von Enenkel auf Albrechtsburg verheiratet. Sie ist noch 1561 in Weinern nachweisbar; ihr Sohn starb in zartem Alter,⁶ die Witwe Amalia am 5. Dezember 1566;⁷ sie hatte auch das Gut Franzhausen (GB Herzogenburg) besessen.⁸

Ein Brief Amalias, geb. Enenkel, an Kaiser Ferdinand I. gibt einen kleinen Einblick in ihr Leben: "... Von wegen der khändtlichen Lieb vnd Treu, die wir in unserm Elichen Standt mit ainander verwandt, hab ich mich /: wiewol ich das zuthuen nit schuldig gebest :/ alle meines Hauswirts schulden vnd Anforderungen allain darumben, dz Ime auf diser welt nit sol nachgeredt vnd ain Elicher fluech auf In pracht werde, dieselben zu bezahlen..." entschlossen.^{8a}

Das Wappen der Anwaltinger: Im schwarzen Feld ein in Gold gekleideter bärtiger Mann mit Zipfelmütze auf dem Haupt und ein Beil auf der linken Schulter tragend, auf dem Helm ein grüner Tannenbaum.⁹

1523 war Apollonia bereits mit

Jörg Metzenrad

am Rohrhof (ein solcher ist 1590 in Altmelon und 1556 in Pfaffendorf, beide im GB Großgerungs bezeugt) verheiratet.¹⁰ Er war 1533 ihr Lehenträger für das halbe Siebenhirter Gut, ist aber nachher nie mehr genannt.

Apollonia war bereits 1546 tot.¹¹ Ihr Siebenhirter Erbteil hatte seit 1542 ihr Sohn Alexander inne.

Apollonias Besitz ("Die Anwaltinger und Metzenrad in Siebenhirten!")

• Das freie Eigen an der Herrschaft Siebenhirten und Wenzersdorf war ihr zur Hälfte zugefallen; der Ertrag zumindest eines Teils davon gehörte aber dem Bernhardin-Benefizium in Laa; doch waren noch die 18 Untertanen da, die Dienst und Robot leisteten, und ein großer Teil des Zehents im Ort. 1551 verkaufte nämlich Alexander Anwaltinger, der Sohn Apollonias, die 18 Untertanen des Siebenhirter Gutes - und damit wahrscheinlich das gesamte freie Eigen daran - dem Wilhelm Königsfelder auf Wenzersdorf. Schon am 11. August 1544 hatte Alexander Anwaltinger sein Erbteil samt dem Kirchlehen zu Laa, auch die heurige Fechsung und alle Ansprüche auf die Feste Wenzersdorf und deren Zugehörung, die er gehabt hatte, der edlen Frau Amalia geb. Sanndorfer, verwitwete Flußhart zum Stein, um 100 tt d, die diese am nächsten Bartholomäustag (.8.) bar erlegen mußte, verkauft.¹²

- Schloß und Gut Weinern (KG von Groß-Siegharts, GB Raabs/Th.) im Waldviertel, das ihr Sohn Alexander für sich erwarb, als er die Siebenhirter Lehen dem Königsfelder verkaufen wollte;

- den Ringelsdorfer Zehent hatte 1523, 1533 Jörg Metznerad, 1546 Alexander Anwaltinger;¹³

- die Hälfte der österr. Lehen in Siebenhirten, Hörersdorf und Frättingsdorf (völlig gleich wie am 9.8.1455!), die nach ihrem Tod an ihren Sohn Alexander ging; ebenso war es mit dem

- Hof zu Siebenhirten.

Da Alexander ohne Erben war, sprach er seinen Lehenteil am 11. August 1544 in einem Vertrag seiner "Schwägerin" Amalia (Tochter des Thoma Sanndorfer) zu und stellte gemeinsam mit seiner Frau Amalia geb. Enenkel am 14. Juni 1548 die Aufsandungsurkunde aus.¹⁴ Das N.-ö. Regiment stellte am 2. Juli 1548 aber fest, daß diese Lehen an keine Frau gehen könnten. So wollte Anwaltinger diese dem Mann der Amalia, dem Wilhelm Königsfelder, verkaufen, starb aber (vor dem 11.12.1551) vor Abschluß eines Kaufvertrags. Kaiser Maximilian II. (1564-1576) fertigte dann auf Bitten der Witwe Apollonia den Lehensbrief am 7. Juni 1566 aus, durch den Königsfelder mit den österr. und Wallseer Lehen zur Hälfte belehnt wurde.¹⁵

Da Königsfelder durch seine Frau bereits den anderen Teil der Lehen und seit 1551 das freie Eigen des Gutes innehatte, war mit dem 7. Juni 1566 die Teilung der Herrschaft Siebenhirten fast beendet.

3. AMALIA SANNDORFER

am Auhof und auf Stein, auf Wenzersdorf

Gen. seit 1517, tot 1566

Amalias Leben

Diese Tochter des Thoman Sanndorfer und der Afra Zeller hatte zwei Schwestern: die mit Leo Schneckenreuter verheiratete Kunigunda (tot 1539) und die ledig gebliebene Afra (gen. 1531-1542, tot 1547),¹⁶ die nach ihrer Mutter genannt war.

Amalia selbst heiratete 1517 den Witwer Veit (I.) Flußhart den Älteren auf dem "Auhof bei Linz" (wohl der im GB Perg und nicht der in der heutigen Linzer Leonfeldnerstraße Nr.36) und zum Stein im o.-ö. Machland (1517 erworben, nun Innerstein genannt, heute KG von Münzbach, GB Perg), 2. Sohn des Peter Flußhart zu Pottendorf und Begründer der jüngeren Hauptlinie der Flußhart. Er starb 1541.¹⁷ Sein Grabstein aus rotem Marmor an der alten Friedhofsmauer östlich der Kirche von Münzbach (GB Perg) trägt sein Wappen und die Inschrift¹⁸

"hie ligt begraben der edl und vest
Veit Fluschart" (... = +Donnerstag nach)
'Dreikönig Año 1541" (13.1.)

Aus Veits erster Ehe mit der Anna Grembser stammen Georg und zwei Töchter, aus der zweiten mit Amalia Sanndorfer: Ulrich (= Uetz, + 1572), Heinrich, Veit II. und Hanns (in Urkunden auch Hänsslein genannt, der <vor 1555> jung starb).¹⁹

In zweiter Ehe heiratete Amalia den Wilhelm Königsfelder auf Wenzersdorf, der vor dem 24. Jänner 1578, wahrscheinlich 1577 auf Wenzersdorf starb. Amalia starb vor dem 7. Juni 1566; beide wurden in der Pfarrkirche Wenzersdorf begraben.²⁰

Aus der Königsfelderehe stammen drei Kinder: Matthäus, der jung starb, Helena und Barbara.²¹

Die Flußhart

waren ein altes Wiener Geschlecht, das auch Bürgermeister stellte. Es faßte dann aber auch in Oberösterreich und im westlichen Niederösterreich Fuß und spaltete sich in mehrere Linien: zu "Pottendorf" (heute Bodendorf, eine KG der Gem. Katsdorf a.d.Gusen, GB Mauthausen), auf dem Auhof (GB Perg) und auf (Innern-)Stein (GB Perg) und zu Dorf an der Enns (heute Ennsdorf, GB St.Valentin in NÖ). Es starb 1611 aus.

Ihr Wappen: In der Mitte gespaltener Schild, rechts rot, links weiß, in der Mitte eine doppelte Lilie (weiß-rot).²²

Die Besitzungen des Veit I. und der Amalia Flußhart

- 1527 wurde Veit von Friedrich III. mit dem Gut Pirchech (Pürach) bei Luftenberg (GB Mauthausen, OÖ) und einem Hof zu Rems (in der Pf St.Valentin <GB Haag, NÖ>) belehnt.²³

- 1539-1542 Belehnung Veits (für seine Frau Amalia) mit dem Fischwasser auf der Naarn u.a., dem Auhof im Machland (GB Perg) und dem reichen Zehent in Röschitz, ein Erbe der Amalia nach ihrer + Mutter Afra, kam 1542 an deren Tochter Afra Sanndorferin, am 12. September 1547 an Wilhelm Königsfelder als Lehensträger für seine Frau Amalia.²⁴

- Die lfl. Lehen in Ringelsdorf, zur Hälfte: Veit Flußhart 1523, 1533, ganz (?) 1542.²⁵

- Die österr. Lehen Siebenhirten mit Hörersdorf, Frättingsdorf usw., den Hof in Siebenhirten (Wallseer Lehen) und Wehinger Lehen in Kleinhadersdorf erhalten Veit I. und Jörg Metzner 1533 gemeinsam als Lehensträger der Frauen. Am 7. Mai 1541 nach + Veit I. seine Witwe Amalia, deren Lehensträger Benedikt Schaul war. 1544 verkaufte Peter Anwaltinger sein gesamtes Erbteil "samt dem Kirchlehen zu Laa" der Amalia, verwitwete Flußhart.²⁶

- Liechtensteinsche Lehen in OÖ, die nach dem Tod Veits I. an seine minderjährigen Söhne Ulrich, Heinrich, Veit II. und "Hännsel" fallen; als deren Lehensträger wird ihr Stiefvater Wilhelm Königsfelder 1553, 1555 und 1563 belehnt.²⁷

- Wenzersdorf (Schloß und eine kleine Herrschaft) war ein freies Eigen der Sanndorfer gewesen und an die beiden Erbtöchter gefallen. Der Sohn Apollonias (Alexander Anwaltinger) verkaufte am 11. August 1544 alle seine Ansprüche darauf der anderen Erbtöchter, der Witwe Amalia Flußhart. Diese brachte Wenzersdorf ihrem zweiten Mann Wilhelm Königsfelder in die Ehe, der es zu seinem Sitz machte und dort ein neues Schloß erbaute.

4. WILHELM KÖNIGSFELDER

auf Wenzersdorf

gen. 1546 ff., + 1577/78

Er war der Mann, dem es dank glücklicher Umstände gelang, das gesamte Sanndorfer Siebenhirter Erbe fast wieder in eine Hand zu bringen.

Aus der Geschichte der Königsfelder

(Khunigsfelder, Königsfelder, von Königsfeld)

Die Königsfelder waren ein fränkischer Uradel und besaßen in Königsfeld beträchtliche Lehen des Bistums Bamberg; 1588 starb Wolfgang Königsfeld, Domherr zu Würzburg.²⁸ Ein Ort Königsfeld liegt auch bei Eger und im Sundgau.

Das alte Brünner und das Preßburger Bürgergeschlecht der Königsfelder dürfte nicht damit zusammenhängen.²⁹

Nach Niederösterreich scheint die Familie in kaiserlichen Diensten im 15. Jh. gekommen zu sein. 1454 schwört Christoph Königsfelder Urfehde auf König Ladislaus und Wolfgang von Wallsee wegen erlittener Gefangenschaft, in die er "wegen ausgestoßener Bedrohung" gekommen war.³⁰

Unter den Heerführern, die 1486/87 Wr. Neustadt gegen den Ungarnkönig Matthias verteidigten, war ein Hans Königsfelder.³¹ Diesem mußte Georg von Eckartsau 1493 400 fl Rhein., zu denen ihn das Gericht verurteilte, zahlen "wegen der dem Königsfelder angethanen gefängnis und verursachtem Schaden".³² Am 23. Jänner 1488 beendigte ein Schiedsspruch einen Streit der Söhne des Heinrich von Königsfeld um das Erbe ihrer Eltern; diese Söhne waren Hans von Königsfeld und Ulrich, dem der Sitz zu Berendorf zugesprochen wurde.³³

Dieser wird 1486 "Hanns Königsfelder von Pottenstein" genannt und ist verheiratet.³⁴ Dessen Tochter könnte Helena die Frau des Hanns Rosenharts gewesen sein.

1506 stellte Sigmund Königsfelder in Linz dem Kaiser Maximilian I. einen Diensttrevers aus, ihm für 200 fl Rhein. Sold mit sechs gerüsteten Pferden gegen jedermann zu dienen.³⁵

Der nächste Königsfeld ist in Niederösterreich bereits seßhaft: Am 29. Dezember 1484 gab Kaiser Friedrich III. dem Kaspar Königsfelder die von seiner Herrschaft Weitra rührende Feste Wasen (in der Gem. Unserfrau-Altweitra, GB Weitra) zu Lehen, die ihm dessen Frau Margareta (eine Tochter des Christoph Mattseber zu Judenau, GB Tulln) aufgesandt hatte;³⁶ Margareta, in erster Ehe mit Bartholomäus Kastner am Wasen vermählt, hatte sie 1492 ihrem zweiten Mann vermacht.³⁷ Im selben Jahr kauften Kaspar und Margareta von Königsfeld von ihrem Schwager Jeronimus von Rorbach den Toppelhof in der Pfarre St. Zeno.³⁸ 1526 trat Kaspar auch als Siegler auf.³⁹

1533 gab Ferdinand I. nach dem Tod Kaspars die Feste Wasen dessen Tochter Anna (Lehensträger war ihr Mann Leonhard Stockhorner) zu Lehen.⁴⁰ Anna heiratete in 2. Ehe den Anton Kainwald, starb am 26. Juni 1566 und ist in der Kirche zu Weitra bestattet.⁴¹

Aus diesem Umfeld wird auch Wilhelm Königsfelder auf Wenzersdorf (gen. seit 1546, +1577/78) und seine Schwester Helena, die mit Hanns von Rosenharts auf Weierburg verheiratet war, kommen. Ihre Abstammung konnte noch nicht geklärt werden.

Das Wappen der Königsfelder

Im roten Feld stehen zwei gekreuzte goldene mit eisernen Bändern besetzte Dreschflegel mit herabhängenden Klöppeln; über dem Helm eine rotgekleidete goldgegürtete gekrönte Frauengestalt mit goldenen Bärenatzen statt der Hände; goldrote Helmdecken.⁴²

Das Leben des Wilhelm Königsfelder

gen. seit 1546, + 1577/78

Die Königsfelder stehen im Verzeichnis des n.-ö. Ritterstandes, aber ohne Jahr ihrer Aufnahme.⁴³

Zeit und Ort der Geburt Wilhelms sind noch unbekannt. Er kann aus der Linie des Hanns von Königsfeld auf Pottendorf oder des Kaspar auf dem Wasen stammen. Klarheit brächte vielleicht das Archiv der Rosenharts. Denn seine Schwester Helena war die Frau des Ritters Hanns Rosenharts auf Weierburg

(GB Hollabrunn), des letzten seines Stammes, + 1546.⁴⁵ Wo Wilhelm bis 1540/41 lebte, ist unbekannt. 1541 war Veit I. Flußhart zum Stein tot.

- Wilhelm Königsfelder heiratete dessen Witwe Amalia, geb. Sanndorfer, anscheinend bald danach, frühestens 1544. War sie mit ihren Kindern und ihrem väterlichen Erbe eine "gute Partie"? Sie zogen auf das kleine alte "Schloß" in Wenzersdorf. Von da an nennt er sich (stolz) "auf Wenzersdorf". 1546 und 1549 ist er als Bürge genannt.⁴⁶ Sie hatten auch

- ein Stadthaus in Wien. 1536 kaufte Afra, die Witwe des Thoman Sanndorfer, das Haus Seilergasse 3 B; ihre Tochter Amalia erbte es und ließ 1547 ihren Mann Wilhelm zu sich anschreiben. Nach beider Tod kam es an ihre beiden Töchter und von diesen 1581 aufgrund eines Vertrages an die zweite Frau Königsfelders, die Witwe Margareta, die es verkaufte.⁴⁷ Schon in den ersten Ehejahren kamen

- drei Kinder: der Sohn Matthäus Königsfelder; er ist nur 1565 und 1566 genannt (belehnt mit einem Teil des Gutes Siebenhirten) und starb in jungen Jahren vor seinem Vater; er wurde neben seiner Mutter in Wenzersdorf bestattet (vor 1578).⁴⁸ Mit ihm erlosch die männliche Linie dieser Familie. Die Tochter Helena, nach ihrer Tante Helena von Rosenharts so benannt, heiratete im Juni 1568 den Kämmerer eines Herzogs, Virgil (I.) Käls. Am 15. Juni 1568 (Wien) schrieb Kaiser Maximilian II. an Graf Caspar Lodron, "daß er von Kays. Mt. wegen auf Elena von Khünigsfeldt erscheinen (und sich) volgunds zu seinem Dienst wieder verfüegen soll."⁴⁹ Die jüngere Tochter hieß Barbara, welche die Frau des Leopold Schweibermayer (Schwaiblmaier) auf Niederleis (?) wurde. Seit 1565 ist sie genannt, ebenso im Testament ihres Vaters. Sie erhielt noch 1583 die Hälfte des Siebenhirter Gutes als Lehen. 1606 ist sie bereits tot.⁵⁰ Der schwer verschuldete Schwager

- Hanns von Rosenharts, der seine große Herrschaft Weierburg hatte verpfänden müssen, war 1546 gestorben. In seinem Testament vermachte er 1542 seiner Frau Helena von Königsfeld die Hälfte der fahrenden Habe. Nach seinem Tod gab es nicht nur Steuerschulden, sondern auch Ansprüche der Familien der Schwestern und Tanten des Verstorbenen.⁵¹ Erst am 7. März 1550 fällten in Weierburg fünf Schiedsrichter im Streit zwischen den Erben Rosenharts und Wilhelm Königsfelder folgenden Schiedsspruch: Die Erben sollen ihm für seine Schwester Helena 1612 Pfd. Pfg. zahlen, u.zw. 1000 fl in bar und für den Rest sollen sie ihm (dem Verwandten der Witwe) das Amt Ober-Absdorf (heute Absdorf, GB Kirchberg/Wagram) versetzen, das er bis 1564 innehatte.⁵²

Am 18. Oktober 1549 hatte Wilhelm als Gewaltträger seiner Frau dem Wiener Bürger Valtin im Hof zwei Joch Weingärten zu Prugg (a.d.L.) und ein Joch zu Mödling verkauft.⁵³

- Um 1564 starb seine Frau Amalia; 1565 ist sie bereits als tot gemeldet.⁵⁴ Von seiner zweiten Frau (Margareta) wissen wir kaum mehr als den Namen. Am 29. Jänner 1565 zeigte der Vizedom den Räten der N.-ö. Kammer an, "daß Ihre khay: mt: (den) Wilhalbm Khunigsfelder zu ainem beysitzer des Landrechten in Österreich unter der Enns prauchen zu lassen bewilligt".⁵⁵ Er wurde also Beisitzer im Landmarschall-Gericht, dem Ständischen Gericht für den Herrn- und Ritterstand sowie für Besitzer von Herrengütern.⁷⁷

- Königsfelders Testament (Wenzersdorf, Datum unleserlich) bestimmt: Er will in Wenzersdorf bei seiner ersten Frau Amalia und seinem +Sohn Matthäus beigesezt werden;

bezüglich der Tochter Barbara bestimmte er für den Fall ihres kinderlosen Todes: Ihr mütterliches Erbteil fällt Heinrich und Ulrich Flußhart zu, ihr väterliches ihrer Schwester Helena, verh. Käls. Die zweite Frau (Margareta) lebte damals noch.⁵⁶ Er starb zwischen dem 21. September 1577 und dem 24. Jänner 1578.⁵⁷ Das Familiengrab in der Pfarrkirche Wenzersdorf ist nicht erhalten.

Das Schloß Wenzersdorf (1560)

Ein festes Haus - Wißgill nennt es "Schloß"⁵⁸ - bestand dort schon lange. Wilhelm Königsfelders Name aber ist mit dessen Neubau im Jahr 1560 für immer verbunden. Eine beim Einsturz 1968 verschüttete Inschrifttafel berichtete von den sonst nicht bekannten Erbauern, nicht aber vom Bauherrn:

Ich Maister Jacob Erasmus von Karnaser
Und Maister Andres Bauckinger von
Lugense Paid Maurer haben disses
Geschloss midt Godtes Hilff von Grundt
auf ErPaut.

1 · 5 · 6 · 0 jar zu Bencelstorf

Der am Nordwestende des Dorfes auf einer sanften Anhöhe zwischen der Straße und der Zaya neben der Kirche stehende Bau war bis 1919 bewohnt und wurde dann als Schüttkasten verwendet, womit der langsame Verfall begann. 1945 brannte er in den letzten Kriegstagen aus und ist seither eine Ruine.

"Eine einstmals stattliche in reinen Renaissanceformen (...) von Wallgraben umgebene Anlage. Nackte Mauern mit regelmäßigen einfachen Rundbogenfenstern in Stein, an den Ecken zwei durchgehende Achtecktürmchen mit Schießscharten."⁵⁹

"Der Plan, ein den Hof allseits umschließendes, an den vier Ecken mit Türmen bewehrtes Gebäude zu errichten, blieb unausgeführt. Gebaut ist kaum die Hälfte: Eine dreistöckige Front, zwei Ecktürme mit Pyramidendächern in der Höhe des Schloßdaches (beide 1925 nicht mehr vorhanden), von den anstoßenden Flügeln nur ein Teil. Das auffallend niedrige erste Stockwerk wird vom Erdgeschoß und vom zweiten Stock durch ein umlaufendes Stabgesims getrennt (...). In den Hof abfallende Pultdächer, daher vom Hof aus nur zweistöckig."⁶⁰ Wenn diese Annahme eines unvollendeten Baues stimmt, wäre dieser Bauabbruch vor der Vollendung wohl auf Geldmangel zurückzuführen.

Mit dem bescheidenen Schloßneubau steht Königsfelder in der großen Zahl von Gutsbesitzern seiner Zeit, die Renaissancebauten errichteten.

Die Güter Königsfelders und seiner Frau:

- ein Haus in Wien (s.o.), eigen;
- bis 1549 zwei Weingärten (Bruck/L., Mödling, s.o.), eigen;
- Schloß und Herrschaft Wenzersdorf (mit 9 Untertanen im Ort), eigen; die Größe des Eigengrundes und ev. Zehente sind nicht bekannt; von Amalia in die Ehe gebracht (ganz oder nur die Hälfte? Kauf der zweiten Hälfte von Anwaltinger?);
- die Hälfte der Siebenhirter Güter (Eigen, österr. und Wallseer Lehen), von Amalia in die Ehe gebracht und die von deren Schwester Apollonia stammenden, von Alexander Anwaltinger gekaufte zweite Hälfte;
- das Amt Engabrunn (GB Langenlois), eigen, das er (vor?) 1547 von Leopold Hauser kaufte, eigen; taxierte Gült 2 tt 2 B 20 d, ihm 1557 zugeschrieben;⁶¹
- das Amt Absdorf (pfandweise) ab 1550 bis 5. Dezember 1564; dann war diese Gült (17 tt 6 B d) dem Christoph von Oberhaimb zugeschrieben;

- ein Sechstel des Wein- und Getreidezehents von ganz Röschitz, eigen; vom 7. Jänner 1569 dem Heinrich Flußhart zum Stein zugeschrieben (7 tt 3 B 8 d Gült);⁶²
- Güter im Rems (GB St. Valentin), eigen; am 8 Februar 1569 dem Veit II. Flußhart zum Auhof zugeschrieben (1 tt 2 B 17 d);⁶³
- behauster Dienst in Gaubitsch und Röhrabrunn (beide GB Laa/Th.) (Lehenbrief vom 7.6.1566);⁶⁴
- ein Haus mit Zugehör in Hagenberg.⁶⁵

Die gesamte taxierte Gült Königsfelders betrug 1557 43 tt 13 d 1 n (lt. Gültbuch VI. aber: 47 tt 4 B 7 d)⁶⁶ (vgl. Anhang!); bei großen Herrschaften war sie z.B. 291 tt (Kreuzenstein), 304 tt (Seefeld), 389 tt (Weierburg).

Die Königsfelder waren also nur kleine Landadelige (fünf Personen und die Stiefsöhne aus der ersten Ehe), die mehr schlecht als recht lebten, besonders in schlechten Jahren, wenn der Zehent gering war. Es ist darum kein Wunder, daß es Schulden und Steuerrückstände gab.

Am 25. April 1564 machten die Gemeinden Siebenhirten, Hörersdorf und Königsfelder eine Eingabe "um Nachlassung der Strafe, Steuer halben".⁶⁷ Handelte es sich um die wegen der Türkenkriege eingeführte Leibsteuer von allen über 10 Jahre alten Personen von 2 d wöchentlich, die von den Gemeinden einzuhoben und vierteljährlich abzuliefern waren, wobei die Gemeinden oft in Rückstand kamen? Neuadelige hatten wöchentlich 1 B (=30 d) zu leisten.⁶⁸

Nach dem Tod Königsfelders waren Schulden da; seine Tochter Helena mußte den "Stammsitz" Wenzersdorf mit dem neuen Schloß an Heinrich von Kuenricz auf Hagenberg verkaufen und erst nach "Abrechnung aller Ausstände" 1579 im Gültbuch die Abschreibung ihres "lieben Vaters" und die Teilung der Gült zwischen ihr und Kuenricz beantragen. Sie hatte damals bereits den Hof in Enzersdorf bei Staatz gekauft⁶⁹ und wohnte auch dort. Erst am 31. Juli 1593 wurden dem Kuenricz 10 Pfd Pf. der Königsfelder Gült zugeschrieben (9 Untertanen und Obrigkeit in Wenzersdorf), der Tochter ein Rest von 28 Pfd Pfg 6 B 12 d.⁷⁰

Eine große Sorge war auch die Regelung der

Ansprüche der Stiefsöhne,

der Flußhart, aus der ersten Ehe seiner Frau Amalia, auf deren mütterliches Erbe. Bezüglich des väterlichen Erbes in Oberösterreich gab es ja keine Probleme. Da ist Wilhelm Königsfelder Lehensträger anstatt der von "Veitn (I.) gelassenen Sonnen namens Vlrichn, Hainrichn und Veyten (II.) Flußhartn, gebrüedern", so z.B. für die Liechtenstein'schen Lehen 1553, 1555 und 1563⁷¹ und für den Auhof 1559-1567, wo dann 1570 bereits Veit II. bzw. sein Bruder Georg Leheninhaber ist.⁷² 1553 ist noch "Hännsel Flußhart" genannt, der vor 1555 starb.

Nach dem Tod ihrer Mutter Amalia kam es am 23. Juni 1565 in Wenzersdorf zu einem Vergleich zwischen "dem Edlen vnd Vesten Wilhalbm von Khünigfeldt samt seinen Eeleiblichen Khindern mit Namen Matheus, Elena vnd Barbara an ainem und Uecz (= Ulrich), Hainrich vnd Veith der Flußharten gebrüeder zum Stain anderstails" u.zw. im Beisein der erbetenen Beistände Christoph Taxenpeck zu Karnabrunn und des Hans Christoph Leebzelt, Bestandsinhaber von Würnitz für Königsfelder, und des Oswald von Ud und des Georg Flußhart für die Stiefsöhne. Beschlossen wurde:

- (1) Die von Amalia, geb. Sanndorfer, hinterlassenen liegenden Güter in Österreich unter der Enns samt dem Haus in Wien bleiben den Kindern "von paiden Pardten" (Parteien), d.h. den ehelichen und den Stiefkindern des Königsfelder;

- (2) an diese fällt auch die hinterlassene "fahrende Habe" der Amalia;
- (3) die Flußharten erlegen am nächsten Michaelitag (29.9.) dem Königsfelder 100 Taler guter Landeswährung;
- (4) den drei Flußharten soll "von Billigkeit und rechtlicher Erbschaft wegen zustehen" der Auhof in OÖ und alles Einkommen aus dem Gut Röschitz;
- (5) "das Beneficium-Heusl zu Wien", welches dem Hans Ulrich Apfelpeckh und seiner Frau Gertraut verschrieben werden sollte, fällt an die oben genannten sechs (Stief-)Geschwister.⁷³

Für Siebenhirten (und Gaubitsch) bedeutet das: Die Einkünfte des Gutes bleiben geteilt; vom Eigen und den lfl. und Wallseeischen Lehen ist wie bisher eine Hälfte in der Hand des Königsfelder; die andere Hälfte ist zwischen ihm und seinen Kindern und Stiefkindern zu teilen. Kaiser Maximilian II. (1564-1576) hatte schon am 5.(7.?) Juni 1566 auf Bitte des Königsfelder den Uetzen Flußhart als den älteren für sich und als Lehensträger seiner Brüder Heinrich und Veit (II.), aber auch "seines Steuffbruders Matheus Königsfelder" nach dem Tod ihrer Mutter Amalia mit der Hälfte der lfl. und Wallseer Lehen in Siebenhirten und Gaubitsch (ihr väterliches Erbe) belehnt. Nach dem Tod Veits(I.) Flußhart war damit Benedikt Schaul als Lehensträger für die verwitwete Amalia belehnt gewesen. Nach Schauls Tod (1559) hatte Königsfelder um Verleihung angesucht; es entstanden aber "Irrungen"; so erfolgte jetzt die Belehnung (1566).⁷⁴

Verwirrung nach dem Tod Königsfelders

Seine Haupterben in Siebenhirten wurden die Tochter Helena und ihr Mann Virgil Käls, die mit Schulden zu kämpfen hatten und das Eigengut Wenzersdorf verkaufen mußten. Dem Landesfürsten fiel ein Viertel der Ertragnisse der Lehen in Siebenhirten und Gaubitsch heim (der Anteil des + Matthäus!).

Die n.-ö.Kammer kannte sich in der verworrenen Teilungsgeschichte des Gutes Siebenhirten nicht mehr aus und ließ darum Gaubitsch und Siebenhirten bereisen und das Erbe Königsfelders, um das es traurig bestellt war, aufnehmen.

Kaiser Rudolf II. (1576-1608) belehnte daraufhin mit dem heimgefallenen Viertel (III fl 6 B 20 d) den Sekretär des N.-ö.Regiments Johann Baptist Pracher auf dessen Bitten und als dem ersten Anzeiger des Heimfalls. Von diesem ist später nie mehr die Rede.

Käls teilte 4 Jahre nach dem Tod seines Schwiegervaters am 10.Juli 1582 den Kammerräten mit, daß er und sein Schwager Schwaiblmaier geteilt hätten; er habe das Gut Siebenhirten übernommen, der Schwager die Lehen in Gaubitsch. Erst jetzt wurden die Siebenhirter Lehen der Barbara und der Helena, bzw. ihrem Mann Virgil (I.) Käls übertragen (1583).⁷⁵ Erst jetzt waren sie wieder ungeteilt in einer Hand und blieben es auch in der Folgezeit.

Seit eineinhalb Jahrhunderten wohnten die Besitzer des Siebenhirter Landgutes nicht "im Hof", der schon lange verfallen war und nur mehr als Wirtschaftshof diente.⁷⁶

1 HHStA, Orig.Urk., Papier (30.5.1533)

2 NÖLA-Reg, N.-ö.Reg, 17/15 fol 98

3 wie Anm. 2

4 nÖla. Mitteilungen, 2, p 32; Siebmacher, NÖ, I, p 11; OÖ, p 6; Wißgrill, Schauplatz, I, p 138

- 5 NÖLA-St, Hs 78/1, p 671 (Ms Enenkel); Siebmacher, NÖ, II, p 161 und OÖ, p 6 führt Apollonia als X.Generation der Familie Sonderndorfer(!); als ihr Sterbetag wird dort irrtümlich der ihrer Schwiegertochter Amalia, geb. Enenkel, Frau des Alexander Anwaltinger, genannt (6.12.1566)
- 6 wie Anm. 4; Spreitzer (Besitzgeschichte, p 174) hält irrtümlich die Amalia Sanndorfer und die Amalia, geb.Enenkel, für eine Person!
- 7 NÖLA-St, Hs 78/1, p 708 (Ms Enenkel)
- 8 Büttner, Dunkelsteiner Wald, p 96
- 8a HKA, Nö.Hersch.Akten, S 68 (Siebenhirten)
- 9 Siebmacher, NÖ, I, p 11; Wißgrill, Schauplatz, I, p 138
- 10 NÖLA, N.-ö.Reg 17/2, o.S. (unter Ringleinstorf); in Siebmacher, NÖ und OÖ ist die Familie Metzzenrad nicht angeführt; Rohrhof in Weigl, HON M 164 und B 194
- 11 NÖLA, N.-ö.Reg 17/20, fol24-28; Siebmacher (OÖ, p 6) nennt als Todestag den 6.12.1566, was nicht stimmen kann; das ist nämlich der Todestag ihrer Schwiegertochter Amalia, geb.Enenkel, die mit Alexander Anwaltinger, Apollonias Sohn, verheiratet war.
- 12 HKA, Nö.Hersch.Akten, S 68 (Siebenhirten) , fol 31
- 13 wie Anm.10
- 14 HKA, Nö.Hersch.Akten, S 68 ua.
- 15 NÖLA-Reg, N.-ö.Reg 17/20, fol 24-28; HKA Nö Hersch.Akten S 68
- 16 NÖLA-Reg, N.-ö.Reg 17/16, fol 5
- 17 Siebmacher, OÖ, p 47, NÖ, II, p 161; als Todesjahr steht in Siebmacher, NÖ, II, p 161 und 181 irrtümlich 1545, in Ulm (Das Mühlviertel, p 104) 1514; zu Innernstein s. DEH10-OÖ, p 122
- 18 Lind, Kunsthist.Atlas, X/2, p 190, Abb. p 191
- 19 Siebmacher, NÖ, II, p 181, 35; Wißgill, Schauplatz, III, p 61; Kneschke, Adels-Lexikon, III, p 287; Ulrich war verheiratet mit Susanna, Tochter des Achaz v. Oedt
- 20 Siebmacher, NÖ, II, p181; HKA, Nö.Hersch.Akten, S 68
- 21 Siebmacher, NÖ, I, p 243, 99 und Tafel 48
- 22 Siebmacher, OÖ, p 47; Wißgrill, Schauplatz, III, p 59-64
- 23 HHStA, Hs weiß 64, p 285 (Lehenb.Friedr.III. 1481-1487)
- 24 NÖLA-Reg, N.-ö.Reg, 17/2, o.S.; NÖLA-Reg, N.-ö.Reg 17/16, fol 108 und 17/17, fol 20
- 25 wie Anm.24
- 26 NÖLA-Reg, N.-ö.Reg, 17/13 fol 183 und 107; HKA, Nö.Hersch.Akten, S 68
- 27 Jenne, Doc.Liechtenst. (IV., p 1103, 1105, 1266)
- 28 Siebmacher, NÖ, I, p 243 und Wappentafel 123; Kneschke, Adels-Lexikon, V, p 199 (mit Lit.)
- 29 Pilnáček Josef, Staromoravští, p 543
- 30 HHStA, Urk. Rep. I. (die Urkunde selbst fehlt); Lichnowsky, Habsburg, VI, Reg. nr 1888
- 31 Bl Lk, NF XIII (Wien 1879), p 278; Gernhartl, Wr.Neustadt, p 178 f.; d.i. wohl Hanns der J.v.Königsfeld. Hanns d.Ältere starb 1430 (Siebmacher, NÖ, II, p 140); hier ist auch ein Albrecht genannt.
- 32 NÖLA-St, Hs 9/1, fol 220, nr 3351 (Ms Streun)
- 33 Geschichtl.Beilagen 14 (1954), p 451
- 34 NÖLA-St, Hs 78/3, p 446 (Ms Enenkel)
- 35 HHStA W, Urk. Rep. I (10.1.1506); ebenda (1.1.1507) nochmaliger Revers ("mit 5 Pferden als Cuirassier"); ob er bis 1509 das Schloß Klingenberg innehatte? (ebenda, Urk. d. Laßlau v.Prag v. 7.3.1509)
- 36 HHStA W, Hs weiß 64, p 239; Regest in: Geschichtl.Beilagen 14 (1954), p 451; NÖLA-St, Hs 78/3, p 561 (Ms Enenkel); neue Belehnung 1522 (NÖLA-St, N.-ö.Reg, 17/13, fol 114)
- 37 Geschichtl.Beilagen 14, p 452 (3.4.1492)
- 38 wie Anm. 36, p 452

- 39 NÖLA-St, H 11 A (13.12.1526), p 154, nr 260
- 40 NÖLA-reg, N.-ö.Reg, 17/15, fol 91
- 41 Auszüge, p 175; Siebmacher, NÖ, II, p 235
- 42 Siebmacher, NÖ, I, p 243 und II, p 235; Wißgrill, Schauptplatz, V, p 257; Kneschke (Adels-Lexikon, V, p 199) sagt: "2 schräg aufwärts von einander gestellte Dreschflegel".
- 43 NÖLA-St, H 2; diese Familien blieben katholisch (Reingrabner, Adel)
- 44 NÖLA-St, Urk. etwa ab nr 2000 bis 4000 und Ständ.Akten F-13-1 u.2, F-5-12
- 45 NÖLA-St, Verz.d. Landrechtsurk., p 108; 1542 gen. in NÖLA-St, Hs 78/3, p 446 (Ms. Enenkel)
- 46 Kneschke, Adels-Lexikon, V, p 199; NÖLA-St, Verz. d. Landrechtsurk., p 98; HHStA W, Nachlaß Birk, Schachtel 231 (aus Kaltenecker); 1546 siegelte
- 47 Harrer, Wien, VI./1, p 211 er (NÖLA-St; Landr.Urk. }
- 48 NÖLA-Reg, D (Lehens-)Akten, KArton 2395, Fasz. 4/2; Auszüge, p 177 (im Sonderdruck: p 99)
- 49 HKA, Familienakten C - K, 113
- 50 NÖLA-St, Gültbuch 2, fol 37; die Schweibermaier (Schwaibelmayer) sind in Siebmacher NÖ und OÖ nicht angeführt
- 51 Lechner, Weierburg, p 106 f
- 52 NÖLA-St. Verz.d. Landrechtsurk., p 108; Siebmacher, NÖ, I, p 243; Kneschke, Adels-Lexikon, V, p 199; NÖLA-St, Gültbuch VI, fol 124^f
- 53 NÖLA-St, Hs 9/1, fol 254 (Ms Streun); NÖLA-St, Priv.Urk. nr 3754
- 54 HKA, Nö. Herrsch.Akten, S 68
- 55 HKA, Familienakten, Sign. C - K 113
- 56 Auszüge, p 177 (im Sonderdruck: p 99)
- 57 wie Anm.54. - Die Nachricht, daß er noch 1583 Zinzendorfische Lehen hatte (Siebmacher und Kneschke, wie Anm.52) kann in dieser Form nicht stimmen; Siebmacher, NÖ, II, p 181 gibt als Todesjahr irrtümlich 1583 an.
- 58 Schweickhardt, Darstellung, VUMB VIII, p 190; NÖLA-St, Hs 78/3, fol 728 f (Ms Enenkel) um 1500: "ein Schloß".
- 59 Eppel, Kunst im Lande, p 234
- 60 in: Neugebauer, Wehranlagen, p 135 f (mit weiterer Lit.)
- 61 NÖLA-St, Alte GE, VUMB 21 (Engabrunn)
- 62 NÖLA-St, Gültbuch VI, fol 124^f
- 63 wie Anm. 62
- 64 wie Anm. 54
- 65 vgl. NÖLA-St, Alte GE, VUMB 157; Heimat im W., 1968, p 407
- 66 NÖLA-St, Alte GE, VUMB 21; lt.Gültbuch 2, VOMB!, fol 25, allerdings 49 tt 7 8 3 d um 1550; Gültbuch VI, fol 124^f
- 67 HHStA W, Reichshofratsprot. 1564, p 76
- 68 Gutkas, NÖ⁶, p 199 f
- 69 NÖLA-St, Alte GE, VUMB 21 (1579)
- 70 NÖLA-St, Gültbuch 10, fol 86; ebenda, Bereitungsb. 1590 VUMB, fol 80
- 71 Jenne, Doc. D. Liechenst. (IV, p 1103, llo5, 1266)
- 72 Büttner, An der Donau, p 68
- 73 NÖLA-St, Landrechtsurk. nr 337; HKA, Nö.Herrsch. Akten S 68; NÖLA-St, Alte GE, VUMB, 166 (Missingdorf)
- 74 NÖLA-Reg, D (Lehens-)Akten, K 2395, Fasz. 4/2; Benedikt Schaul auf Engelstein (Gem.Großschönau, GB Weitra) und Mold (GB Horn) war ein Enkel und ein Sohn einer Harrasserin; auch die Großmutter der Amalia war eine Harrasserin; Benedikt soll nach Siebmacher schon 1544 gestorben sein (Siebmacher, NÖ, II, p 38)
- 75 HKA, Nö.Herrsch.Akten, S 68
- 76 Spreitzer, Besitzgeschichte, p 170
- 77 Königsfelder gehörte mit Leopold Steger zu Ladendorf und Bernhard Leo Gall zu Loosdorf der ksl.Kommission an, die 1571 die Hsch. Falkenstein und Steinebrunn aufnahm (Lederer, Hsch.Steinebrunn 1571, p 261)

Anhang

Ein Willkürliche Anzeigsel.
 der zu Wassers Wassers Wassers
 der 5 7 Wassers Wassers Wassers so
 des in dem Wassers Wassers Wassers
 der fund. dieser die das. Wie
 folgt. 1)

Von Wassers Wassers Wassers Wassers
 von Wassers Wassers Wassers Wassers ————— 5 te 2 β 1 9

Von Wassers Wassers Wassers Wassers
 von Wassers Wassers Wassers Wassers ————— 4 te 1 β 2

Von Wassers Wassers Wassers Wassers
 von Wassers Wassers Wassers Wassers ————— 1 agnes 10 mays

Von Wassers Wassers Wassers Wassers
 von Wassers Wassers Wassers Wassers ————— 6 te 5 β 29 7

Von Wassers Wassers Wassers Wassers
 von Wassers Wassers Wassers Wassers ————— 1 β 28 9

Von Wassers Wassers Wassers Wassers
 von Wassers Wassers Wassers Wassers

Von Wassers Wassers Wassers Wassers ————— 1 agnes
 Von Wassers Wassers Wassers Wassers ————— 1 agnes
 Von Wassers Wassers Wassers Wassers ————— 1 agnes

Item zu Weinzerstoffs und Weinzer

Item zu Weinzerstoffs und Weinzer
Item zu Weinzerstoffs und Weinzer — 3 re 3/3 17 3

Item zu Weinzerstoffs und Weinzer
Item zu Weinzerstoffs und Weinzer — 7 4 re 17

Item zu Weinzerstoffs und Weinzer
Item zu Weinzerstoffs und Weinzer — 3 halb Weilling

Item zu Weinzerstoffs und Weinzer
Item zu Weinzerstoffs und Weinzer

Item zu Weinzerstoffs und Weinzer
Item zu Weinzerstoffs und Weinzer — 3 Stutzen
Item zu Weinzerstoffs und Weinzer — 3 Stutzen
Item zu Weinzerstoffs und Weinzer — 10 Stutzen

Item zu Weinzerstoffs und Weinzer

Item zu Weinzerstoffs und Weinzer — 3 3 6 3

Item zu Weinzerstoffs und Weinzer — 30 Stutzen

Item zu Weinzerstoffs und Weinzer — 20 Stutzen

Item zu Weinzerstoffs und Weinzer — 52 3

Item zu Weinzerstoffs und Weinzer — 10 Stutzen

Item zu Weinzerstoffs und Weinzer — 2 6 3

Item zu Weinzerstoffs und Weinzer — 7 Stutzen

Wölffl daselbst dinnus _____ 2 6 2
 Könnig _____ 5 10 10 10

Wong daselbst dinnus bey dinnus Ober
 lundt _____ 2 6 2
 Könnig _____ 5 10 10 10

Lischinger bey dinnus Oberlundt da
 selb dinnus _____ 18 2
 Könnig _____ 5 10 10 10

Ihr gütiges zu dinnus dinnus alle
 dinnus was, dinnus; der dinnus
 kynnischig bey 18. dinnus landtman,

Und loydt dinnus bey dinnus, nimb
 dinnus und dinnus, Ich hab nimb dinnus dinnus
 dinnus dinnus, So dinnus dinnus
 dinnus, dinnus dinnus, dinnus mir dinnus
 dinnus dinnus dinnus, dinnus
 dinnus mir dinnus dinnus dinnus.
 dinnus

Ich bin in dinnus und dinnus dinnus
 dinnus dinnus und dinnus _____ 10 10 10 10

In bester Eiligkeit hat abgemerkter Lehning
 solches mein Gütbuch dieses Datum
 kund mit eigener hand unterschrieben
 Datum das Buchbindens tag azay
 Anno 57

Wilhelm Khunigsfelder

Erzucht Chull

~~43613912~~

1) Neue Gültbuch-Einlage des Wilhelm Khunigsfelder über sein Einkommen
 in Österreich unter der Enns vom 16. Mai 1557 (NÖLA-St, Alte GE, VUMB 21
 2) = Petschaft

DIE KÄLS

Anm. S. 716

=====

Inhaber des Hofes

1578 - 1612

Diese Familie, die dem rittermäßigen (Brief-)Adel angehörte, schreibt sich auch Khalß, Khalzz, Kals, Cälß, Cälles, Khälßeß u.a. Sie hatte den Hof in Siebenhirten nur erheiratet und wohnte nicht auf ihm.

1. IHRE VORFAHREN

Das Geschlecht der Käls war seit Jahrhunderten im Salzbergbau tätig. Ihr Ursprung dürfte in Hallein bei Salzburg zu suchen sein, wo zwischen 1430 und 1554 eine Reihe von Kälsen als Bürger aufscheinen und im Salzbergbau und Salzvertrieb tätig waren. In der Steiermark wird 1440 Khunrat der Kals als verstorben und Wolfgang Kalzz als "derzeitiger Bergmeister im Salzbau von Aussee" genannt; andere in Ischl und Hallstatt. Wir finden sie aber auch im Erzbau, z.B. im Radwerk Vordernberg und in Landl (GB Rottenmann). Sie waren landesfürstliche Bergoffiziere.¹ Ihre Wappen-Grabmäler stehen in Landl (1602), zwei in Hall in Tirol (1766, 1785).²

Aber auch in Niederösterreich sind sie zu finden; so ein "Georg von Kahlspurg z(u) edlach" (Erla bei St. Valentin). Auffallend ist, daß sich die Käls in den alten Urkunden und Akten nie ihres Adels bedienen, sondern nur betonen, "daß ihre Voreltern, die Khälssen genannt, seit undenklichen Zeiten in landesfürstlichen Diensten gestanden" seien. In Aussee läßt sich ihr Stamm bis heute verfolgen.³

Einer der hervorstehendsten Vertreter des Geschlechts war der Verweser des lfl. Radwerkes in der Trofeng (1579-1586) Georg Käls (+ 1619 in der Oswaldkirche zu Eisenerz beigesetzt). Wegen seiner großen Verdienste stand er in hoher lfl. Gunst. Nach dem Verkauf des erzherzoglichen Radwerkes 1586 wurde er bis zur Auflassung des lfl. Rechens (1605) in der Gams dessen Rechenschreiber; denn der Erzherzog schenkte ihm als Abfertigung das Amtshaus samt Gründen, Wald, Bad, Gesellen usw. Aber auch als Bergrichter zu Eisenerz und Radmer und als Verweser in Zuckerhut (GB Bruck/Mur) und Zeiring leistete er dem Landesfürsten gute Dienste. Dafür wurden er und sein Bruder auf Bitten seines Veters 1616 in den erblichen Ritterstand mit dem Recht, sich "von Kalsberg" und sich nach ihren Edelsitzen (wie Erla) zu nennen, erhoben.⁴

Sein Wappen

Im weißen Schilde ein roter gekrönter Adler; offener gekrönter Helm mit rot-weißen Decken. Zier: 5 Straußenfedern, die 1., 3., 5. rot, die 4. und 2. weiß. Mit diesem Wappen siegelte schon 1672 und 1685 der Eisenerzer Marktrichter Johann Käls.⁵

Sein Vetter Mathias Käls, der schon am 17. September 1612 von Kaiser Matthias (1612-1619) geadelt wurde, war seit 1604 Kämmerer und Spitalsdirektor des Wiener und Wr. Neustädter Bischofs Melchior Khlesl (* 1553, +1630).⁶ In seinem Gesuch um die Nobilitation führte er an: "Meine lieben Voreltern, die Khälssen, (haben) bey zweyhundert Jahren hero im Erzherzogthumb Österreich

7088

ob vnd vndter der Ennß (...) zu vndterschiedlichmallen auch die vornehmsten Officia bey Eur.' Mat' Camergföllen des Salzwesen zu Gmundten vnd Yschl" innegehabt.

Sein Wappen: Im weißen oder silbernen Schild ein aufrechter vorwärts stehender gekrönter roter Adler mit rot ausgeschlagener Zunge, ausgespreizten Füßen und fliegenden Schwanz-Flügeln; rechts und links vom gekrönten Turnierhelm rote und weiße Helmdecken, darüber fünf mit den oberen Spitzen einwärts gekehrte Straußenfedern, die 1., 3., 5. rot, die 2. und 4. weiß.⁷

Dasselbe Wappen führten 1612 Virgil (II.) Khälß von Harmstorf und dessen Bruder Carolus Käls.⁸

2. VIRGIL (I.) KÄLS

zu Gänserndorf
+ vor 7.12.1592

Seine Abstammung

liegt einstweilen noch völlig im Dunkel. Im Archiv der Marktgemeinde Bad-Aussee (Stmk.) liegt das Manuskript von F. Hollwöger "Die Familien Khälß von Khälßberg". Unter den 235 Vornamen (Personen) steht dort kein Virgil. Seine Vorfahren dürften die gleichen sein wie die des Mathias Käls (1612 geadelt) und im Kälszweig derer zu Edlach bei St. Valentin (NÖ) zu suchen sein.

Virgil stand anfangs in Diensten der im 16. Jh. einflußreichen Herren von Kuefstein (Inhaber der Herrschaft und Burg Greillenstein, BH Horn, und anderer Güter). Im Archiv dieser Familie lagen "zwey (leider undatierte) Schreibenvon Virgilio Kähles an seinen gnädigen Herrn Hanns Georg Kuefstainer, dessen Diener er gewesen, weilien die Kähles nunmehr Landtleudt".^{9a}

Er und seine Familie wurden also (bei einer Adellung?) in die N.-ö. Landstände (Ritter) aufgenommen. Kündigte er in den beiden Schreiben seinen Dienst bei den Kuefsteinern auf?^{3a}

Sein Wappen

wurde bis jetzt nicht aufgefunden; es wird wohl das gleiche wie das seines Sohnes sein (s.o.).

Leben und Familie

Virgil (I.) Käls kaufte 1588 den Hof in Enzersdorf bei Staatz,¹⁰ war am 7. Dezember 1592 tot,¹¹ starb aber schon vor der "Bereitung" 1590, weil seine Frau (Witwe) als Besitzerin des Hofes genannt wird. Sie dürften etwas vor 1570 geheiratet haben. Seine Frau war Helena, Tochter des Wilhelm Königsfelder auf Wenzersdorf und dessen Frau Amalia, geb. Sanndorfer (gen. 1517 ff, tot 1565). Wenn er aus der Erlaer Linie der Käls stammte, kann er seine Frau im benachbarten Rems, wo ihr Vater Besitz hatte, kennengelernt haben. Virgils Rolle bei der Aufrichtung der Dorfbrogkeit s. Kap. "Die 'alte' Gemeinde".

Sein Besitz

Virgil muß den Sitz zu Gänserndorf im n.-ö. Marchfeld besessen haben, weil er sich danach nennt.¹² Dieser kleine adelige Ansitz steht in seinen Grundzügen mit dem dreigiebeligen Dach noch heute und dient der nunmehrigen Stadtgemeinde als Rathaus (Rathausplatz 1). Dieses Haus ist bereits 1380 bis 1387 als "Hof, gelegen ze Gensterndorf bei der Kirchen" erwähnt, den damals Herzog Albrecht III. dem Besitzer der Herrschaft Schönkirchen (Ulrich von Haslau) verlehnte.³⁷

An untertänigen Häusern besaß Käls in Gänserndorf nur eines,¹³ das 1590 bereits sein Sohn innehatte.

3. HELENA KÄLSIN

o Der Hof in Enzersdorf bei Staatz (GB Laa/Th.): Virgil kaufte ihn 1588 knapp vor seinem Tod, der schon vor dem 7. Dezember 1592 eintrat. Denn am 5. (7.) Dezember d.J. bat der bisherige Besitzer Zacharias Woytich von Ybaritz zu Taxen (Veste Taxen bei Kautzen, GB. Waidhofen/Th.), der ihn von seinem + Vater Hanns und dieser von seinem Vetter Sebastian Woytich geerbt und ihn dem Virgil Cälleß zu Gänserndorf verkauft hatte, nochmals um Abschreibung und um Zuschreibung an Helena, die Witwe des Virgil.¹⁴

Dieser Hof war im 14. Jh. ein Lehen von der Herrschaft Staatz ("Steczer Lehen") und dieser dienstpflichtig. Der älteste bekannte Inhaber war die Familie Francz; ihr folgten vor 1550 die Weitracher und dann die Woytich.¹⁵ Zacharias Woytich bat am 7. Dezember 1592 um Anschreibung der Witwe des Virgil (I.) Käls.¹¹ Als Lehenträger für sie wurde am 12. Jänner 1593 ihr Sohn Virgil (II.) belehnt.¹⁶

Der Edelmannssitz Enzersdorf bei Staatz

ist der heute noch vorhandene "Edelhof" in Enzersdorf Nr. 26.¹⁷ Dieses Lehensgut umfaßte 1606 den Hof mit 86 1/2 Joch Äckern und Weingärten, 15 Krautgärten, 1 Weidefleck, 2 ganzen, 7 Halblehen und 24 Hofstätten zu Enzersdorf, 1 Hofstatt zu Ernsdorf und Gülten in Frättingsdorf.¹⁸

Hier wohnte die Witwe. 1590 nannte man sie "Frau (Helena) Caleßin auf Enzersdorf"; von hier aus verwaltete sie ihre Güter. 1590 hatte sie folgende untertänige Häuser inne: 18 in Enzersdorf (= ein Drittel des Dorfes), 2 in Waltersdorf bei Staatz, 1 in Hörersdorf, 18 in Engabrunn (GB Langenlois), 2 in Walterskirchen und 14 in Siebenhirten,¹⁹ zusammen also 55 Holden.

1593 soll sie noch das Schloß und Gut Wenzersdorf von ihrem verstorbenen Vater geerbt haben,²⁰ das sie aber verkaufte.

Verkäufe

Trotzdem steckte sie in vielen Schulden. 1607 war sie bei der Gültsteuer mit 27 tt 5 B 26 d (das sind fast 4 Jahre!) im Rückstand; 1612 schuldete sie dem Benefizium auf dem St. Bernhardin-Altar in Laa/Th. 9 tt 12 1/2 d.²² 1592 verkaufte sie den Freihof ihres + Mannes in Gänserndorf an dessen Verwandten Balthasar Käls;²¹ auch Engabrunn muß sie zeitweise verloren haben; denn 1607 gelangte es von Adam Fröhlich (wieder?) an sie, war aber 1637 schon wieder in anderen Händen (Wolf Adam Vordorfer).²³ Am 24. April 1605³⁸ verkaufte sie ihren "Hof und Edelmannssitz zu Enzersdorf unter Staatz" (mit bereits 25 behausten Untertanen) samt aller Zugehörung (Lehen von Österreich) und einen Zehent "Im Asanckh" (Liechtenstein-Lehen) dem Frh. Seifried Christoph Breuner auf Staatz,²⁴ das dieser 1600 erworben hatte. Am 30. Juni d.J. bat sie um Abschreibung dieses Hofes samt den 25 Untertanen, die sie vor Jahren zum Hof gekauft habe und deren Dienst 10 tt 6 B 3 d bringe; (taxierte Gült: 7 tt 1 B 12 d) und die Zuschreibung an Breuner;¹¹ er wurde am 22. Februar 1606 damit belehnt.¹⁶

Die Schulden in Laa erklären sich dadurch, daß die Käls die Stiftungsgüter des Bernhardin-Benefiziums innehatten, deren Ertrag sie aber aus Not nicht abliefern konnten. So wird man der Feststellung zustimmen müssen: "Die Käls verarmten und zogen den Besitz (Ertrag) der Stifung an sich."²⁵

1605 zog Helena zu (mit?) ihrem Sohn nach Harmersdorf (GB Eggenburg). 1607 wird sie "Helena Kalesin, Witwe zu Harmestorf" genannt.²³ Sie starb erst nach 1612. Ihre Rolle beim St. Bernhardin-Benefizium s. im Kapitel "Geteilte Herrschaft".

4. VIRGIL (II.) KÄLS

zu Harmstorf und Engabrunn

Er kann um 1570 geboren sein; von einer Frau und von Kindern ist nie die Rede.

Das "Bereitungsbuch" (1590/91), das den gesamten Häuserbesitz in Niederösterreich aufzeichnete, weist aus: "Virgilius (II.) Kalles zu Genßerndorf hat in Röschitz (GB Eggenburg) 14 untertäniger Häuser, in Gänserndorf neben seinem Sitz 1 Haus und in Straß (GB Langenlois) 1 Haus.¹⁰

Der Besitz in Röschitz und in Straß kam über seine Mutter von den Sannsdorfern her, das Gänserndorfer Haus von seinem Vater. Wie er oder seine Mutter Harmstorf (Harmannsdorf, GB Eggenburg) erwarben, wissen wir nicht. 1612 nennt er sich "zu Harmstorf", schon 1615 und 1618 "zu Engabrunn" (GB Langenlois).²⁶

Seine wirtschaftliche Notlage - trotz des Verkaufs seines Besitzes in Siebenhirten (1612 s.u.): Seit 5. Juli 1615 schuldete er dem Ott von Puchheim auf Göllersdorf 2000 fl, weiters dem Wolf Adam Vorchdorfer 1370 fl. Letztere löste er ein, blieb aber 1616 bei Puchheim mit 3000 fl in der Kreide. 1637 ging dann das Gut Engabrunn an den Vorchdorfer.²⁷

5. DER FREIHOF UND SITZ SIEBENHIRTEN

und das Königsfelder Erbe von 1578 bis 1612

Schwierigkeiten mit den zwei Lehen

Am 24. Jänner 1578 berichtete Virgil (I.) Käls der N.-ö. Kammer im Namen seiner Ehefrau Helena und deren Schwester Barbara, daß Gott der Allmächtige deren Vater Wilhelm Königsfelder, seinen Schwiegervater, aus dem Zeitlichen zu sich genommen habe. Auch seine Schwiegermutter Amaley, geb. Sannsdorfer, sei tot. Nach dem Tod ihres ersten Mannes (Veit Flußhart) habe sie den Königsfelder geheiratet. Die Lehen des Königsfelder und seiner zwei Frauen seien auch auf die weibliche Linie gegeben, daher bitte er für seine Frau und deren Schwester um Belehnung mit den 1fl. Lehen Siebenhirten und Gaubitsch.²⁸

In einer Aktnotiz wird aber festgestellt: Gaubitsch wurde nur auf Mannesstamm gegeben. Von den Siebenhirter Lehen sei aber nach dem Tod von Leopold und Thomas Sannsdorfer eine Hälfte an die Tochter Apollonia und von ihr an ihren Mann Alexander Anwaltinger, die andere an Amalie, die Frau des Königsfelder (1544). Da Anwaltinger keine männlichen Erben hatte, habe er seine Güter dem Königsfelder verkauft und nach seinem Tod sei diesem alles zugefallen.²⁸

Die N.-ö. Kammer forderte darum von Käls den Beweis, daß das auch weibliche Lehen seien. Er führte in seiner Erwiderung die im Archiv des Königsfelder vorhandenen Urkunden an, daß dieser die Gaubitscher und Siebenhirter Lehen weder erkaufte noch sonst ein Recht darauf gehabt habe; sie seien also weiblich. Er bitte darum nochmals um Belehnung seiner Frau und deren Schwester, damit diese, ohne zuviel einzubüßen, die Schulden ihres Vater zahlen könnten.²⁸

Die Kammerräte stellten 1582 fest, daß des Königsfelder Güter und Gülten zu Gaubitsch und Siebenhirten - 1fl. Lehen von 111 tt 6 B 20 d - zu einem Viertel heimgefallen und freigeworden seien.²⁴

Am 12. August 1580 belehnte Kaiser Rudolf II. den Virgil anstatt seiner Frau Helena und ihrer Schwester Barbara mit dem halben Teil der Lehen zu Sieben-

hirten und Gaubitsch u.zw. auf ein halbes Jahr, gerechnet ab dem 1. Februar 1580; und am 7. September 1580 wieder auf ein halbes Jahr ab dem 31. Juli d.J.²⁹

Auftrag zur Schätzung der Lehen (1581)

Am 19. April 1581 erhalten Christoph Tersch und Hans Christoph Kastner von der N.-ö. Kammer folgenden Befehl: Aus den zwei beiliegenden Lehensbriefabschriften habt ihr zu vernehmen, welchermaßen durch weiland Kaiser Maximilian II. dem Wilhem Königsfelder für Stücke und Güter zu Siebenhirten und Gaubitsch verliehen worden sind. Durch dessen Tod aber sei der vierte Teil an den Kaiser zurückgefallen, weil er keinen männlichen Erben hinterlassen habe. So ist hierauf in Kaisers Namen unser Befehl, ihr wollet euch eines fürderlich gelegenen Tages miteinander dahin nach Siebenhirten und Gaubitsch verfügen, diese Lehensstücke allen Fleißes bereisen und beschreiben, auch sonst, wenn notwendig, Erkundigungen einziehen, alsdann dieselben dem Gebrauche nach ordentlich schätzen, neben Übergabung der gefertigten Schätzung lauter berichten und solches, soviel als möglich beschleunigen.²⁸

Für die Bewohner von Siebenhirten und Gaubitsch erhalten die beiden Beauftragten am 6. Mai 1581 von Kaiser Rudolf II. folgenden Begleitbrief, der sie als kaiserliche Beamte ausweisen und ihnen Gehorsam verschaffen sollte. Sie hatten ihn selbst erbeten, daß es nicht den Anschein habe, sie kämen für sich selbst und daß sie guten Bericht bringen könnten:²⁸

"Wir, Rudolff der Annder (= II.) von Gottes gnaden Erwelter Romischer Kayser ... Entpieten allen vnnnd yeden Zw (zu) vnnnd nechst vmb Sibenhirtten vnnnd Gaubitsch gesesnen vnderthonnen, vnnnder was herrschafften oder gebiet dieselben gehorig sein unnsere Kayserliche gnad. Nachdem wirr Zu erkundigung, Schätz vnnnd Bestewrung weylend wilhalbmen Königsfelder daselbst zw Sibenhirtten vnd Gaubitsch Ingehabten Lehengüetter, so er vom Hauß Österreich Zw Lehen getragen, vnnser Diener vnnnd getrew liebr Christoffen Terschen vnnnd Hanns Christoffen Kastner Zw vnnsern Commissarien furgenomen, vnnnd mit nottwendigen Beuelch abgeferttigt So ist Vnnser genediger Beuelch an euch: Wan Ir durch gedachte vnnser Commissari mit disem Brief ersucht vnnnd erfordert werdet, das Ir auf solch Ir erfordern gehorsamb vnnnd vnwaigerlich für sy erscheint vnnnd Innen in dem Ihring darumben sy euch befragen werden vnnnd euch bewißt ist, allen guetten bericht vnnnd anlaitung gebet, vnnnd wid solche vor wissenhait nichts vorhaltet, auch hier In anderst nit dan gehorsam erzaiget. An dem Beschieht vnnser genedig will vnnnd mainung. Geben in vnnser Statt Wienn den Sechst tag May Anno ainvnnndachtzig."²⁸

Die zwei Reisen der zwei Kommissäre

Am 24. Mai 1581 ergeht in dieser Sache an Ruprecht Faschang, Dechant zu Mistelbach, die Aufforderung, er solle mit seinen Zehentregistern am 27. Mai vor den zwei Beauftragten Tersch und Kastner erscheinen, da er mit dem Königsfelder Zehente zu Siebenhirten gemeinsam habe.²⁸

Die beiden Kommissäre reisten also für den 27. Mai nach Gaubitsch und von dort nach Siebenhirten. Sie erkundigten sich bei den Untertanen nach den verschiedenen Lehensstücken, aber Ruprecht Faschang, von dem sie mehr erfahren konnten, erschien nicht. Sie zogen nach Mistelbach, fanden ihn aber nicht. Zwei Tage warteten sie, aber umsonst. Da machten sie sich wieder auf die Rückreise. Sie ersuchten daher die N.-ö. Kammer, Faschang für ein zweites Mal zu bestellen u.zw. für den 13. Juli. Gleichzeitig bitten sie, daß ihnen die "Zehrung", die sie auf dieser Reise vorgestreckt hatten, aus dem Vicedomamt ersetzt werde. Sie legten darüber genaue Rechnung:²⁸

"Verzaichnis der Zerung ²⁸

so die Verordneten Comissarien als Christof Tersch vnd Christoph Castner, beid der Khay.Mt. Diener, sambt Cutsch vnd Iren Dienern In bereissung der Khunigsfelderischen verlassnen Lehengüetter Verzert haben.

denn 10 May Am Mitwoch Zum Abentmal gegen	
Spillern vbernacht 1 0 10 d
Pfingstag (Donnerstag) Zum fruestuckh gen	
Ernnßprunn	40 d
Zu Nachts gen Gaubitsch	35 d
dem Wegführer so vns von Ernsprunn gen	
Gaubitsch gezaigt, Drinckhgelt geben	9 d
Widerumben ainem Wegführer so vns von	
Gaubitsch gen Sibenhürten gezaigt, funf meil,	
Trinckhgeld geben	12 d
Zum fruestuckh gen Gaunerstorf Ann Freitag	
daselbst verzert	31 d
Zu Nachts gen Wolckherstorf Drinckhgelt	20 d
Vier tag ausgewesen alß vom Mitwoch bis auf	
den Sontag dem Cutsch alle tag für furrlohn	
vnd Zörung 2 0 8 0
	<hr/>
	Suma 11 0 37 d

Die Schätzung der Lehen

Die zweite Kommission vom 13. Juli hatte Erfolg. Am 18. September 1581 berichteten Tersch und Kastner, daß der Dechant von Mistelbach erschienen sei, und daß sie auch von den Untertanen weitere Erkundigungen eingezogen hätten. Auf Grund dieser Auskünfte hätten sie folgende neue Taxierung der Lehen zu Siebenhürten aufgestellt:²⁸

"Hernach volgt, welchermassen weilendt Wilhalbmen Khunigsfelder verlassnen vnnnd der Ro.Khay.Mt. haimbgefallnen Lehen Stuckh vnnnd Güetter geschätzt vnnnd angeschlagen worden.

Erstlichen Inhalt des Lehenbrieffs des dato Sibenten Juny Anno (15) Sechs- und sechzigisten, allain Zw halben taill verlichen worden.

Anfenglichen Zu Sibenhürten auf behausten Güettern gelts Zween schilling viervnnndzwainzig Pfening, mer daselbst auf Vberlenndt Äckhern weingarten vnnnd paumgarten drei schilling vnd Neunzehn Pfening, thuet 6 0 13 d

Item gannzen Zehennt auf ainhundert vierzig Joch Ackhers Zu Sibenhürten vnnnd sech Joch Ackhers in mistlbacher veldt, Bringt Ainhundert Sechsvnnnd vierzig Joch, darauß nur halbertein im Peulichen wesen, das annd alles ödt vnnnd ain haidt daruon khain Zehennt volgen khan, Volgund ligt der drit tail albeggen in d'Prach, bleiben noch Järlichen, daruan der Zehent gefechsnt wierdt, Achtvnnndvierzig Joch, auf jedes Joch zween meczen für den Zehennt gerechnet, thuet drei mut Sechs meczen, halb schwäres vnd Ringes, das schwär umb Zwainzig schilling vnnnd das Ring vmb Zehen schilling Pfening, thuet 6 fl d

Die Neunzehn Joch Ackhers Zu Siebenhürten sollen ertragen Zween Muth; Darum wirdet der Drittail aufgehebt, bleiben noch dem Khunigsfelder die Zwei tail Zehennt, bringt Zwainzig meczen schwäres vnnnd zwainzig meczen Rings, das schwär der Meczen P Zwainzig Pfening vnnnd das Ring vmb Zehen Pfening, thuet 2 fl 4 0

Zu Sibenhürten auf Zwelf viertl Weingarten Zway tail Zehennt, mag vngeferlichen ertragen Neun Emer, den Emer angeschlagen Per ain schilling Pfening			6	8
Mer daselbst auf Aindlif Viertl Weingarten ganczen Zehennt, ertraget ain Jar auch bei Neunthalben Emer, den Emer Per ain schilling Pfening	1 fl		15	d
Item Zu Hertstorf auf Achzehen Lehen ganczen Weinvnndgetraidt Zehent der ertragt Zu mittlern Jaren ain Muth halb waicz, gleichfals ain mut habern, den mut halb waicz vmb Zway Pfund Zween schilling vnd den mut habern vmb Zehen schilling Pfening, thuet	3 fl		4	8
Der weinzehennt daselbst ertraget vngeferlichen Zu mittlern Jaren vier Zehen Emer den Emer angeschlagen vmb ain schilling Pfening	1 fl		6	8
Hüenner Sibene yedes Per drey Pfennig, thuet				21 d
Im Altenperg auf Sibenvnndsechzig viertl Weingarten den dritten tail Zehent, auf yedes viertl ain halber Emer gerechnet, thuet dreivnnddreissig Emer, daruon gebürtdenKhunigsfelderischen der Drittail, Bring Aindlef Emer, den Emer angeschlagen vmb ain schilling Pfennig, macht	1 fl		3	8
Ain Wisen soll Zu Frattigerstorf, so Lehen, liegen, hat aber nit erfragt khenen werden, derhalben die soll nit geschätzt werden.				
So ist ain hof Zu Sibenhürten oben am Ort gelegen (!), darin viervnndvierczig Joch Ackher, Zehen Viertl Weingarten ain tagwerch wisen vnd waidfleckh gehören, so von denen Zu Walsee Zu lehen Rürt; der selb Hof ist Innhalt gehaltner erkhöndigung gar Üdt vnnd bei mennschen gedennkhen nie erpaut gewest. Die Ackher sein halber tail bey Pau, die andren Üdt, weil die aber woll vmbgerissen vnnd Zu Pau gebracht werden mügen, ist yedes Joch angeschlagen vmb vier Pfund Pfennig				
	160 fl			d
Zehen Viertl Weingarten yedes Viertl angeschlagen per Acht Pfund Pfennig	80 fl			d
Das tagwerch wismad angeschlagen vmb	5 fl			d
Ainiche waidfleck hat nit erfragt khönnen werden, derhalben diselben nit in Anschlag khamen." ²⁸				
Die Summe der behausten Güter und Zehente beträgt	17 fl	6	8	19 d
Die Summe der Äcker, Wiesen und Weingärten	245 fl			d
Die Summe des zweiten Lehenbriefes betreffend die Güter zu Gaubitsch	12 fl	5	8	48 d

Die Taxierung der Güter am 12. Juni 1581 ergab dann 111 Pfund 6 Schilling 20 Pfennig, "ein Viertel davon heimgefallen und frei geworden".²⁸

Da in dem Bericht manche Fragen offen blieben, fragte am 18. November 1581 die N.-ö. Kammer bei Virgil Käls darüber an, der darauffhin berichtete: daß die Kommissare nicht alles gefunden hätten, komme davon, daß die Äcker eben zum großen Teile öd liegen.²⁸

Der ganze Bericht zeigt einen riesigen Verfall der Siebenhirter Herrschaft im 16. Jh., der erst im 17. Jh. wieder aufgeholt wurde.

Die weiteren Belehnungen

Virgil (I.) versuchte, das lfl. Lehen zu Gaubitsch seiner Schwägerin (verheiratet mit einem Schwaiblmair) und das zu Siebenhirten seiner Frau zu gewinnen, um eine weitere lästige Teilung zu vermeiden.

Damit aber keine benachteiligt würde, ersuchte Käls am 10. Juni 1582 die N.-ö. Kammer um die Schätzungsliste der beiden Güter. Diese erklärte aber, daß dergleichen bisher bei ihr nicht gebräuchlich gewesen sei und beide hätten ohne Zweifel genaues Wissen, welches Stück besser sei als das andere und so würden sie sich auch in der Ablösung der Summe zu vergleichen wissen.²⁸

Am 14. Dezember 1582 und am 22. März 1583 erbat Virgil (I.) Käls die Belehnung mit diesen Gütern.

Endlich am 14. Mai 1583 belehnte Kaiser Rudolf II. den "Virgil Khallis anstatt und als Lehenträger seiner Frau Helena und deren Schwester Barbara Schwaibermairin auf Grund deren Gewaltbrief (= Vollmacht) vom 14. Sept. 1582"

- durch einen Lehenbrief mit jener Hälfte des Siebenhirter Lehens (lfl. Lehen zu Siebenhirten und Hörersdorf und Wallseeisches Lehen) die sie von ihrem Vater geerbt, und mit der zweiten Hälfte, die einst Vetz Flußhart und seine Brüder und der + Matthes Königsfelder innehatten; und

- durch einen 2. Lehenbrief mit den lfl. Lehen zu Gaubitsch (19 Holden), die ihr + Vater von Kaiser Maximilian II. am 7. Juli 1566 zu Lehen erhalten hatte.³⁰

Ziemlich lange nach dem Tod Virgils (I.) und dem Tod der Schwaiblmairin belehnte Rudolf II. am 2. März 1606 die "Witwe Helena Kalsin" anstatt ihrer ungevogten (mj.) Söhne mit den Lehen des + Virgil (I.),³¹ am 12. Mai 1610 den "Virgilius (II.) Khälles" lt. Gewaltbrief vom 1. August 1604 als Lehens-träger für seine Mutter mit dem lfl. und Wallseer Lehen Siebenhirten.³²

Wie lange Helena noch lebte, wissen wir nicht. Am 24. April 1612 lebte sie noch.

Verkauf des Siebenhirter Besitzes (1612)

Nach der Übersiedlung Virgils (II.) Käls und seiner Mutter nach dem fernen Harm(er)sdorf war eine Bewirtschaftung des Siebenhirter Gutes nicht mehr möglich. Darum verkaufte er am 24. April 1612 "für sich und alle seine Erben" "um eine gewisse Summe", die in der Verkaufsurkunde nicht genannt wird, seinen "Freyhoff vnd Siez gelegen zu Sibenhirrten sambt allen vnd yeden desselbigen Zuegehörungen", nämlich Wohnungen, Stallungen und Stadel, Hofmarchen, Untertanen, Weingärten, Waldung, den Wildbann auf Rot- und Schwarzwild, auch das Reißgejaid (Jagd auf Niederwild), den Wein- und Getreidezehent, Wiesen, Äcker, Ziegelstadel, Viehwiede soviel hierorts gehalten werden kann, Dienste (Abgaben), Steuern (= Zehent?), Robot, "Freiheiten, Herrlichkeiten, Rechten und Gerechtigkeiten, wie diese sein Ahn Wilhelm Königsfelder von Wenzersdorf und seine Mutter Helena Kalsin, geb. Königsfelder zu allen Zeiten ruhig innegehabt, die teils landesfürstliches Lehen, teils aber alle freieigen sind, dem "edlen vnd vesten Herrn Hanns Steöbl dem älteren und allen seinen Erben und Nachkommen."³³

Am selben Tag sandte die Mutter des Verkäufers an das Gültbuch folgendes Schreiben:

"Ich Helena Khällesin, geborne Königsfelderin, wittib (...) erñere hie-mit in Craft diser Aufsandung, das Ich die Jenigen vnderthanen zu meinem Hof zu Sibenhirrten gehörig, sambt derselben ein- vnd Zugehörung, meinem Sohn Virgili Källß, völlig vnd eigenthumblich übergeben, solches Guet aber gemelter mein Sohn widerumben aines auffrechten ledlichen Kauffs hin-gaben vnd verkaufft hat dem Edlen vnd vesten Herrn Hannsen Steeßl vnd allen seinen Erben. Damit Ich aber vmb vermelte vnderthanen vnd gült zum Hof zu

Sibenhirten gehörig, abgethan vnd dargegen Herr Hanns Steeßl eingeschrieben werde" ³⁴ ersucht sie. Gleichzeitig sucht auch Hanns Stößl um Zuschreibung der Güter an. ³⁵

-
- 1 Pantz, Die Gewerken, p 141
 - 2 Pantz, Die Gewerken, p 142, "Radmeister": Inhaber oder Leiter eines Radwerkes }
 - 3 Harl, Khälß, p 145 f (Hochofens)}
 - 4 Harl, Khälß, p 147; Frank, Standeserhebungen III, p 22
 - 5 Pantz, Die Gewerken, p 142
 - 6 Harl, Khälß, p 147. - Khlesl, Bf. v.Wien 1602 (1598)-1630
 - 7 AVA, Diplomkonzept für Matthias Käls (Prag, 17.9.1612); Frank, Standeserhebungen III, p 22 (Wappen mit Lehenart.)
 - 8 Orig.Perg.Urk. im Staatzer HschA (1938) und im PFA
 - 9 Mittlg. Siegfried Hollwöger, Grundlsee, 1984
 - 9a Kuefstein, Familienarchiv, Reg.nr 384; im Verzeichniss der nö. ritterl. Landstände (NÖLA-St) sind die Käls aber nicht genannt!
 - 10 NÖLA-Reg, N.-ö.Reg. 17/23 fol 68
 - 11 NÖLA-St., Alte Gülteinlagen, VUMB 78 (Siebenhirten)
 - 12 wie Anm.11; am 15.11.1587 "zu Gänserndorf" (HKA, N.-ö.Herrschafts-Akten S 68)
 - 13 NÖLA-St, Bereitungsbuch VUMB (Sign. 926/2) fol 146^F
 - 14 wie Anm.11 u. 18; Dek.A Laa/Th., Fasz. Bernhardsaltar
 - 15 1375 war dieser Hof im Besitz des Kolman von Enzersdorf und seiner Frau Kathrey (HHStAW, Orig.Urk. d.Kolman v. 7.6.1375), 1387 des Francz v.Enzersdorf b.St. (HHStA W, Orig.Urk.d.J.v.Maissau v.22.4.1387; Putsch, Reg.148; Bittner, Ges.Inv.600); noch 1455 hat Jörg Francz dieses Lehen (Notizenblatt 1854, p 48); NÖLA-St, Gültbuch 2 (1542 bis 1558), OMB, fol 26, 37, vgl. Gültbuch 6, fol 89! - Die Woytich hatten 1555 und 1563 auch Liechtensteiner Lehen (Jenne, Doc.D.Liecht., IV. p 1107, 1109, 1269). - 1425: HHStA W, Lehenbuch Albrecht V. (ab 1422), p 149. - 1455: Notizenblatt 1854, p 48; zu Woytich s. Siebmacher, NÖ,II., p 588
 - 16 NÖLA-Reg, D-(Lehen-)Akten, K 2395, fasz 4/2; HHStA W, Lehenbuch Albrecht V. (ab 1422), p 149; Original im BreunerA Gr lt. Nachlaß Birk (nr 239, fasz XII fol 693 im HHStA W); ihr "Urbari Büchlein" (1605) ging 1945)
 - 17 Heimatbuch Bz.M I, p 50 zugrunde (Markl, Staatz, p 296)
 - 18 wie Anm.10 und HHSt W, Lehenb.Albr.V., p 149
 - 19 NÖLA-St, Bereitungsbuch VUMB (Sign.926/2), fol 8^{F,V}, 140^V, 87^V, 86
 - 20 Wißgrill, Schauplatz, V. p 257
 - 21 NÖLA-St, Landrechtsurk.nr 540, nach: Büttner, Vom Marchfeld, p 46
 - 22 NÖLA-St, Gültbuch X (1571-1634) fol 109; AE, VUMB 21, 77
 - 23 Schweickhardt, Darstellung, VUMB I, p 226; Top.NÖ.II., p 586b
 - 24 Lt. BreunerA Gr (HHStA, Nachlaß Birk, K 239, XII, fol 625) verkaufte Rudolf II. am 13.11.1600 an Seifried Breuner die Burg und Herrschaft Staatz
 - 25 NÖLA-St, Gültbuch X (1571-1634) fol 109; Keck, Bernhardinusverehrung, p 22
 - 26 Sehr lange blieb es nicht in seiner Hand; 1572 hatte es Heinrich von Wiespeck zu Lehen, schon 1613 Seifried von Lemsitz, 1628 Leonhard von Lembritz (lt. Top.NÖ. IV., p 86a); Käls wird hier gar nicht genannt.
 - 27 NÖLA-St, AE, VUMB, 393; Schweickhardt, Darstellung, VUMB I., p 226; Dek.A Laa/Th., fasz Bernhardsaltar
 - 28 HKA, N.-ö.Hsch.Akten, S 68; Spreitzer, Besitzgeschichte, p 173
 - 29 NÖLA-Reg, N.-ö.Reg 17/22, fol 226, 231
 - 30 NÖLA-Reg, N.-ö.Reg 17/22 fol 303 ff und HHSt W, Lehenb.Albr.V., p 149

- 31 NÖLA-Reg, N.-ö.Reg 17/23, fol 240. Aus dem ergibt sich, daß der Freihof Siebenhirten 1605 nicht zur Herrschaft Staatz gehörte, wie Markl (Staatz, p 300 f) angibt.
- 32 NÖLA-Reg, N.-ö.Reg 17/23, fol 346 f und 17/24 fol 166 und HHSt W, wie Anm.18
- 33 Orig. Perg.Urk. bis etwa 1940 im Propstei-Archiv Staatz, dann im PFA S. - Voller Wortlaut der Urkunde s.Anhang I; Pilmanach, Staromravšti, p 508, nr 2308
- 34 NÖLA-Reg, D-(Lehen-)Alten, K 2395, fasz 4/2; Gültbuch X (1571-1634 fol 109)
- 35 NÖLA-St, AE 78 (Siebenhirten)
- 36 Für die steirischen "Gebrüder Käls" gibt es 1595 "ein Wappen mit der cron und lehenarticl" (Puschnig, Graden, p 59 nr 105)
- 37 Kadolt von Haslau hatte um diese Zeit zwei Höfe "unter der Feste Gensterndorf" (Tepperberg, Lehenb.Albr.III., fol 25). - Zum Siebenhirter Besitz: Am 24.1.1578 richtete Virgil I. im Namen seiner Frau Helene und deren Schwester Barbara folgendes Gesuch an Kaiser Rudolf II. (1576-1612):
 (1) Nach dem Tod ss. Schwiegervaters Wilhelm Königsfelder, des Vaters der beiden Schwestern, haben diese das von ihrer Mutter Amalia herührende Erbteil (die Hälfte der Siebenhirter Lehen) nicht erhalten; er bitte darum um Belehnung.
 (2) Den anderen halben Teil habe jüngst Veit II. Flußhart für sich und im Namen der beiden Schwestern von Ks.Maximilian II. zu Lehen empfangen (HKA, N.-ö.Hersch., S 68).
 Dieses Gesuch dürfte nach dem frühen Tod des Mattäus Königsfelder, der am 5.6.1566 zusammen mit den drei Flußhartbrüdern belehnt worden war, geschrieben sein.
- 38 Lt. Regest im BreunerA Grafenegg (im StA, Buch 36, o.S.) erfolgte der Verkauf schon am 11.12.1604 und zwar um 7000 Gulden rhein.; dabei wurden "zum Leykauff die zur Herrschafft Stätz gehörigen zwen Untertanen und Vogtholden, zu Sibenhirten gelegen, ganz frey eigenthümblich gegeben." D.h. die zwei ehemaligen Untertanen der Pf Staatz kamen damals als freies Eigentum zum Edelsitz Siebenhirten.

Anhang

Wien, 24. April 1612

Virgil (II.) Käls verkauft seinen Freihof und Edelmannssitz Siebenhirten samt aller Zugehörung (von seinem Großvater Wilhelm Königsfelder auf Wenzersdorf über dessen Tochter, seine Mutter Helena, an ihn gekommen), der theils freies Eigen und theils lfl. Lehen ist, um eine gewisse Summe dem Herrn Hanns Steßl dem Älteren.

ICH Virgili Khälles von Harmstorff: bekhenne vñnd thue khundt für mich vñnd alle meine Erben Offenentlich vñnd gegen Meniglich mit disem Brieff wo der Zuuernemen fürkhombt, Das ICH Recht vñnd Redlich Hingeben vñnd verkhaufft Habe, Vbergib vñnd verkhauff auch Hiemit in Crafft diß Briefs, Zu der Zeit, da Ich es ohne menigelichs widersprechen wol thuen mügen, auch zu thuen gueten Fueg, Recht vñnd Macht gehabt, Meinen Freyhoff vñnd Sicz gelegen zu Sibenhirten sambt allen vñnd yeden desselbigen Zuegehörigen wohnungen, Ställn vñnd Stadl, Hofmarchen, vnderthonen, Weingarten, gehülcz, den Wildpan auf Roth vñnd schwarz Wildt, auch andern Reißgeaidern, Wein vñnd Traidt Zechent, Perckrecht, Wisen, Äckher, Zieglstadl, Viechwaidt, so viell der Orten khann gehaldten werden, Diensten, Steurn, Robaten, Freyhaidten, Herligkhaiten, Rechten vñnd gerechtighaiten, Zu Grundt vñnd Poden, nindert noch nichts dauon außgenommen, abgesondert noch vorbehaldden, Inmassen dises alles, mein Lieber Herr Ehn, der Edl vñnd Gestreng Herr Wilhalbm Khönigsfelder von Wenzersdorff, So wol mein villgeliebte Frau Muetter, die Auch Edl Ehrntugenthafft Frau Helena Khällein, geborne Khönigsfelderin, Vil Jhar Lang, Zu allen vñnd yeden Zeitten, Auch Ich dasselbige seithero es ernente mein Liebe Frau Muetter Auß Mütterlichen Treuen vñnd wohlmainen, Inhaldt darüber aufgerichten, verfertigt: vñnd vnderscribenen Vertrag vñnd Vbergab mir freyaigenthumblich eingeañndworttet, Biß dato ruhewig Inengethabet, genücht, vñnd genossen so Theilß allain von der Khöniglichen Mayestett, vnßers allergnedigisten Herrn als Lanndtsfürsten, vñnd sonst nirgendt Zu Lechen rüeret, Die vbrigen stuckh aber, alle Frey aigen sein, Dem Edlen vñnd Vesten Herrn Hannsen Steßl, den Eltern, auch allen seinen Erben vñnd nachkhomen, Vmb ein gewisse Suma geldts, Die Ich selbst zu meinen sichern Hannden ohne Abgang Bereit eingenomen habe, vñnd denselben hiemit für mich vñnd alle meine Erben Quit vñnd Loßsage, Hierauf Hab Ich Virgili Khällein für mich vñnd alle meine Erben merangeregten meinen Freyhof vñnd Sicz Zu Sibenhirten sambt allen desselben obbemelten Zuegehörungen Allermassen denselben Herr Wilhalbm Khönigsfelder vñnd mein Villgeliebte Frau Muetter, auch Ich Innen gehabt, Alles nach Außweisung eines specificirten Ime vom heuntigen Dato verfertigt vñnd angehendigten Vrbar Piechlen, Es sey gleich Bewont oder unbewont, Besuecht oder vnbesuecht, durchauß khlain vñnd groß, nindert noch nichts darüber vorbehaldden noch außgenommen, Belechenets oder vnbelechents auß mein vñnd aller meiner Erben nucz vñnd gwöhr genomen vñnd in sein Herrn Hannsen Steßl vñnd aller seiner Erben nucz vñnd gwöhr, neben vberandtworttung obbemeldtes Vrbars Hiemit richtig vbergeben vñnd eingeañndworttet, Die vñndthonen Irer Pfhlicht, damit Sy mir Zugethan vñnd verbunden gewest genczlichen Bemüessigt, vñnd Sy mit derselben Pfhlicht an Ihne Herrn Steßl, seine Erben und nachkhomen genczlichen Bracht vñnd vbergeben, Also vñnd dergestaldt, Das mergedachter Herr Steßl vñnd seine Erben solches alles Zu rechten freyen Ledigen Aigenthumb vñnd waß Lechen ist, Zu Lechen, Nun Hinfüro Innen haben, regieren, nützen, genüssen, gebrauchen, stifften, Besetzen, verkhomern, verkhauffen, auch damit handeln, Tuen vñnd lassen sollen vñnd mügen, wie Sy verlust als mit andern Iren Aigenthumblichen Güetern, ohne mein, meiner Erben vñnd menigelichs einträg, Ihrnung, verhinderung vñnd Widersprüchen. Darüber Ich Ime Herrn Steßl vñnd allen seinen Erben, vñnd nachkhomen, alle vñnd Jede Brieflichen Vrkhunden, als Khauffbrieff, Thailibel, Vertrag, vbergab, einlagen vñnd alles anderß, waß mein Lieber Herr Ehn, seine vofahrn, mein

Frau muetter vnnnd an yeczso Ich in Handen gehabt vnd damit wann es iemals angesprochen wär worden, genuegsamb hetten schützen vnd scherme khünen, angehendigt, auf das gedachter Herr Stessl, oder seine Erben, Da solches guett, khlain oder groß, wie es namen haben oder gewinen mag, wider verhoffen, solte angefochten oder gar gewaltthätig etwas wolte entzogen werden, sich genuegsamblich vor dem rechten vnnnd in all ander Weeg, Wann vnd so offft Ihme das noth thuet, für aller menigeli ch Irung vnd ansprach, doch ohne mein, meiner Erben vnd nachkhomben endtgelt, damit schutzen vnnnd Schermb khan. Wie dann solches immerwehrenden Ewigen Khauffs vnnnd Lanndts Österreich vnder der Enß recht Sütt vnnnd gebrauch ist. Alles getreulich vnnnd Ohne geferde Auch Bey" verbindung des gewendlichen Lanndt schadenbunds in Österreich vnder der Ennß, auch sonst meiner Haab vnnnd güetter, wo die Inner oder ausser Landes yeder Orttten gelegen vnd gefunden werden, Dessen Zu wahren Vrkhundt vnd mehrer Bestendiger geczeugckhnus Gib Ich Ime Herrn Steessl vnd allen seinen Erben diesen Khauffbrieff, welchen Ich mit eigener Handt vnnnderscriben vnd mein angeborn Insigl daran gehanngen, auch mit vleiß erbetten habe, den Edlen vnnnd Gestrengen Herrn Carl Khälleß von Harmstorff, Meinen frl. Lieben Herrn Bruedern, daß Er Zu mehrer Becreffftigung der sachen gleichfals sein angeborn Insigl hieran gehanngen vnd sich mit eigener Handt vndscribenen hat, wie auch mein freuntliche Liebe Frau Muetter Frau Helena Khälleßin geborne Khünigsfelderin wittib Ir Handtschrift vnnnd Petschafft hiefür gestellt. Doch Iren Erben Hanndtschrift vnnnd Pedtschafft ohne nachtl vnd schaden.

Beschechen Zu Wienn an St. Jeorgen Tag, welcher Ist der Vierundtzwainczigiste Tag Aprilis. Nach Christy" vnsers Lieben Herrn vnd Seeligmachers geburth Im Sechszehenhundertvnd Zwölften Jar.

Virgili Khalls
mpia

Carl Khällß

Eilena Khällßin geporne
Khunigsfeldterin Wittib

Siegel:
rotes Wachs

Wappentier:
geflügelter Löwe
(Greif)

Umschrift:
V. rgili Khaelss

Siegel:
rotes Wachs

Wappentier:
? (Greif)

Umschrift:
Carolus Kals

Siegelringabdruck:
Figur
H K = Helena Khälleß

Anhang II

Kopie dieses Verkaufsbriefes
vom 24. April 1612

D I E S T E S S L

=====

auf dem Edelsitz
1612 - 1688

Anm.S. 733

Mit der Familie derer von Steßl (Stößl) beginnt nach 200 Jahren ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Herrschaft Siebenhirten. Diese Besitzer des Siebenhirter "Landgütls" nehmen hier durch ein Dreivierteljahrhundert ihre Wohnung.¹ Neues Leben beginnt im bisher öden Hof. Das hatte dreierlei zur Folge:

1.) Der Wiederaufbau oder eine Generalsanierung des Schlößls muß damals erfolgt sein, um das Haus wieder bewohnbar zu machen.^{1a} Da nun eine intensivere Bewirtschaftung des Gutes erfolgte, mußten auch die Wirtschaftsgebäude (Schüttkasten und Schloßkeller, Ställe für Kühe, Pferde und bald auch für Schafe) und die Wohnungen für das Gesinde instandgesetzt werden. Nur eine Untersuchung der alten Bausubstanz dieser heute noch stehenden Gebäude könnte feststellen, was damals neu errichtet wurde; denn Inschriften und Aufzeichnungen sind darüber nicht erhalten.

2.) Der kleine alte (Meier-)Hof wurde nun freier Edlsitz genannt. Ein solcher Edelmanns-Sitz mußte dem Gültbuch der N.-ö. Landstände einverleibt sein. Dadurch war er von Robot und anderer Botmäßigkeit frei; er mußte nicht viele Untertanen (wie eine Herrschaft) haben und brauchte wegen des geringen Besitzes auch keine kostspieligen Pfleger (Verwalter), Schreiber oder Binder; brauchte aber für die Fechsung "allerhand gelegene Behaltnusse". Er wurde damals mit 1200 bis 2000 fl taxiert.^{1b}

3.) Dies wurde auch in den damaligen Landkarten verzeichnet. In einer Vogelschaukarte aus 1662 ist in Siebenhirten^{7b} ein "festes Haus", in Hörersdorf nur eine Kirche eingetragen.²

1. HERKUNFT UND WAPPEN

Die Geschichte der Steßl liegt im Dunkel. 1363 verkauften Friedrich der Stößel von Paasdorf und seine Frau Gertrud eine Gült von 7 B Wr. d zu Loosdorf bei Staatz;³ 1354 ist Chunrat der Stößel als Bürger zu Krems genannt.⁴ 1644 ist der Steßlhof zu Els (KG von Albrechtsberg an der Großen Krems, GB Krems/Donau) von der Herrschaft bewohnt.⁵ Dieser Hof könnte der Stammhof dieser Familie oder zeitweise in ihrem Besitz gewesen sein. Die Steßl standen irgendwie mit den österreichischen Landesfürsten in Verbindung. Ein Heinrich Stößl erbat (oder erhielt) 1589 eine Provision, ein Christoph Stößl bekam am 19. August 1604 vom Landesfürsten durch die Hofkammer eine Heiratsdonation.⁶

Völlig unwahrscheinlich ist es, daß die Siebenhirter Steßl von einem schlesischen Adelsgeschlecht stammen, das 1448 erstmals genannt ist, Güter in Schlesien, Brandenburg und Ostpreußen besaß und dessen männliche Mitglieder als Offiziere dienten, denn sie führten einen Mohrenkopf mit weißer Stirnbinde in ihrem Wappen.⁷

Die Siebenhirter Steßl gehörten nicht dem deutschen Uradel an, sondern sind eine Briefadelsfamilie. Ihr erster bekannter Angehöriger, Hanns Stößel, erhielt am 25. Oktober 1547 in Augsburg ein Wappen und das Recht, Lehen zu erwerben.⁸

Ferdinand II., seit 1590 Herzog der Steiermark, 1595 Regent der österreichischen Erbländer, 1619-1637 römischer Kaiser, bestätigte am 14. Dezember 1596 in Graz dem Hannß Stössl (wohl dessen Sohn) und seinen ehelichen Leibeserben den Adel und verlieh ihm von neuem dieses Wappen (für N.Ö.): 9

Der Schild ist quer zweimal, d.h. in drei Teile geteilt, der untere und der obere Teil sind rot oder rubinfarben, am Grund derselben ein naturfarbenes (blaues) Wasser, darauf ein naturfarbener Schwan, gegen den rechten Schildrand sehend, "mit aufgetanen Flügeln", in seinem Schnabel "ein gulden Ringl habend"; im mittleren schwarzen Teil ist quer ein gelber oder goldfarbener Stöbel. Auf dem Schild ein Stechhelm mit Helmdecken (links rot und weiß, rechts schwarz und gelb), darüber "von solchen Farben ein gewundener Bausch und fliegende Binden", darüber ein Schwan wie im Schild. Das Wappen ist ein "redendes Wappen", weil es den Namen des Trägers bildhaft ("Stöbel" = Mörserstöbel) darstellt.

Bald nach dem Kauf des Hofes zu Siebenhirten (24. April 1612) reichte Hannß Steßl an den Kaiser das Gesuch, ein reicheres Wappen führen und sich "von Siebenhirten" schreiben zu dürfen. Als Gründe führte er den Kauf dieses Landgutes an, weiter die Absicht, hier sein Leben lang zu bleiben und den 12jährigen Dienst seiner Söhne Andreas und Hans im kaiserlichen Heer: 10

"Hannsen Steßl zu Sibenhürtten, des Eltern, aller vntertenigistes, gehorsamistes Supplirieren vnd Bitten.

Aller Durchleuchtigister Großmechtigister vnd vnüberwindlichister Römischer Khaiser, auch zu Hungern vnd Behaimb Khünig etz.

Allergenedigister Herr, Auß Innligender vidimierter Abschrift haben E. Khay. Mt. Allergenedigist zu vernehmen, das ... herr Ferdinand Erzherzog zu Oesterreich, mein genedigister herr, mir verschidnen 1596 Jars umb meiner Dienst willen das hernach zu End bei Nr.1 gemalte Wäppl genedigst bewilligt ...

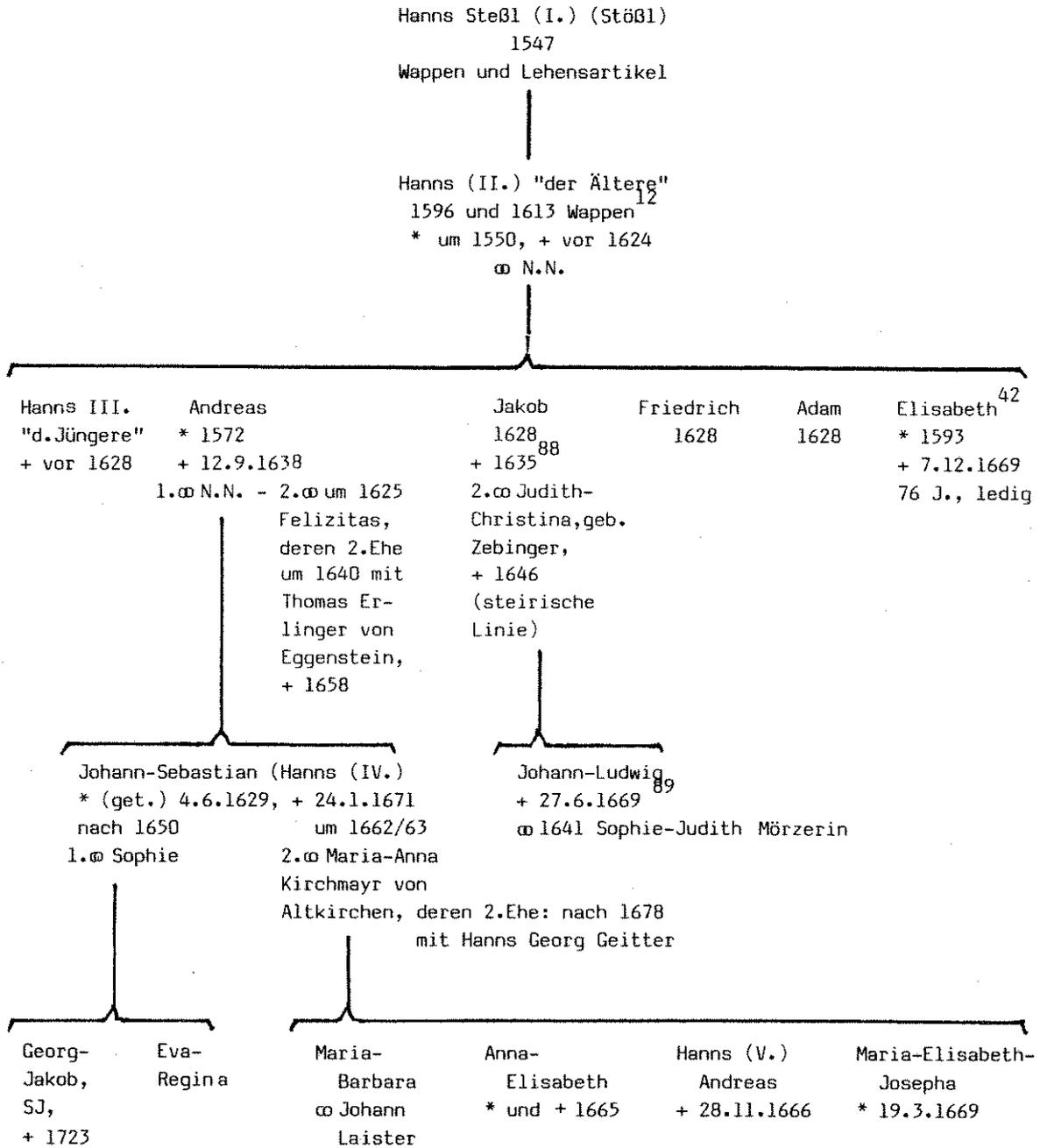
Wann ich mich dann seitherr in diß Land Oesterreich undter der Ennß begeben, Vnd das Guet zu Sibenhürtten, bey Mistlbach, sambt denen darzue gehörigen Vnderthanen vnd Zehendten, alß ein freyes Adeliches Landgüetl kheuflich an mich gebracht, auch nunmehr hiriger orthe die vbrig Zeit meines lebens zuezubringen vermittelst Göttlicher gnad entschlossen, Alß bitte Ich aller Vnderthenig Vnd gehorsamist E. Khai. M. geruhen, weilm ich, wie gemeldet, beraith (=bereits) mit einem Adelichen Landgüetl versehen vnd dasselbe possediere, zudem auch zween Sühn, Andre vnd Hans, sich im Khriegswesen ... in die 12 Jar lang allergehorsamist gebrauchen lassen, auch auf den Nothfahl, verrer (=fernerhin) das Ihrige Prestiern vnd leisten khünnen vnd wöllen, Mir vorgedacht mein Wäppl sub Nr.2 hie unten gemalt, mit der melioration alß der Nobilitation vnd befreyung, mit rottem wax zu ferttigen, auch daß Ich mich 'Von Sibenhürtten' Schreiben möge, Allergenedigst zu bewilligen....."

Die Wappenbesserung wurde am 14. Februar 1613 von Kaiser Matthias in Prag gewährt und das Wappen also beschrieben: 11

"Mit Namen ain quartierter Schildt, alß daß deß hindter Vndt (=unterer) vnd Vord(erer) oberthail Schwarz, darinnen in Yedem ain abgehairene vnd in Natürlicher farb gekhrühmbter Adlers Fueß, fürwärts der Schreg nach in den Khrälen ainen gelb oder goldfarben zum Stoß gerichtten Mörßerstößel haltendt, in hindtern obern vnd Vndtern Vordern Rotten oder Rubinfarben thail aber, in yeden grundt desselben ain Wöllendt Wasser, vnnd darob ain zum schwümben gericht Schwan, in seiner Natürlichen farb und gestalt, mit auß-einander vber sich gethanen flüglen, gekhrühmbten Kragen, vnd in Schabl ain guldes ringl abwärts haltendt, erscheinendt, Auf solchen Schildt ain freyer offner adelicher Thurniershelben, Zue linggen mit Rott vnd Weißer, Rechterseydts aber Schwarz vnd gelber Helbendegkhen, vnnd darob ainer gelb oder goldfarben Khöniglich Cron geziehrt, darauf abermalen ain solcher Schwan, allermassen vnd gestalt, wie undten in Schildt begriffen, erscheinendt ..."

Die Steßl waren wohl von rittermäßigem Adel, aber nicht in die n.-ö. Landstände aufgenommen.

STAMMTAFEL DER STESSL



2. HANNS SIESSL (II.)

1612 - 1624

Seine Herkunft

Hanns Steßl, der 1596 "von neuem" ein Wappen erhalten hatte, kaufte am 24. April 1612 von Virgil (II.) Käls " um eine gewisse Summe"¹³ die kleine Herrschaft (Gut) "Siebenhirten bei Mistelbach samt den dazu gehörigen Untertanen und Zehnten als ein freies adeliges Landgüt¹" und war "entschlossen, mit göttlicher Gnad nunmehr hierorts die übrige Zeit seines Lebens zuzubringen.¹⁰ Er war damals schon 79 Jahre alt und scheint spät geheiratet zu haben, weil sein Erbe erst um 1570 geboren wurde. Von wo er herkam, steht nirgends; er muß aber irgendwie im Dienste der habsburgischen Herzöge von Steiermark gestanden sein,¹⁰ weil er von diesen 1596 "um seiner Dienste willen" ein Wappen erhielt.

Seine Familie

war groß. Der Name, die Abstammung und die Lebenszeit seiner Frau, die ihm sechs Kinder schenkte, sind nicht bekannt. Zwei seiner Söhne, Andre und Hanns (III.) dienten seit etwa 1600 im kaiserlichen Heer ("Armada");¹⁰ im Belehnungsakt nach seinem Tod 1628 scheint Hanns (gestorben oder gefallen?)¹⁴ nicht mehr auf, wohl aber neben Andreas noch die Brüder Jakob, Friedrich und Adam,¹⁵ von denen wir sonst keine Nachricht haben. 1593 wurde ihm die Tochter Elisabeth⁷⁷ geboren, die 1669 mit 76 Jahren starb.¹⁶

Sein Besitz

bestand aus dem geringen Eigengut des Hofes (ca. 25 Viertel Weingärten, 85 Joch Äcker, ein Ziegelofen, 32 Joch Wald und ein Wald im Staatzer Grund), dem Hausdienst der Untertanen und den landesfürstlichen und Wallseeischen Lehensgütern, darunter wieder irrtümlich dem Hof, den Helena Käls am 24. April 1612 aufgesandt hatte.¹⁷ Kaiser Matthias (1612-1619) belehnte ihn am 4. Juni 1613 damit.¹⁸ Der Hof war mit 24 tt 1 B 24 d - so wie später 1688 beim Verkauf - taxiert und wurde ihm am selben Tag zugeschrieben.¹⁹ Ein Teil des Zehents (auf 1 1/4 und 6 1/4 Joch) lag im Mistelbacher Gebiet im "oberen Feld neben dem oberen Siebenhirter Weg" (= heutige B 46), der noch 1726 der Herrschaft Staatz gehörte. Diese Äcker sind wahrscheinlich mit den 6 Quanten, die 1614 samt dem Zehent dem Steßl gehörten, ident. Dieser hatte damals den Zehent von weiteren 6 Quanten beansprucht.²⁰ Sind das jene Äcker, die Leupolt Siebenhirter am 7. März 1370 seiner Schwester Meschel überließ?²¹

Damals ging auch das Kirchlehen zu Laa, das schon Wilhelm Königsfelder innegehabt hatte, an Hans Steßl über. Zu dieser Gült gehörten: 21

"Item zu Hüttendorff bey Mistlpach in dem Großkogel,	
von etlichen Weingarten die Paut sein, Diennst	26 d 1 h
Item Haraßtorff von etlichen Ackhern, die gepaut sein,	
vnd von etlichen Weingarten Jährlich Diennst	3 B 18 d
Item zu Sibenhürtten von 36 gwanthen Holcz all Jar	
jährlich, dient die gancze Dorfmenig	4 tt 3 B d
Item zu Sibenhürtten von Behausten guetteren, Weingartten,	
von etlichen Ackhern vnd wisen all Jar darum zu Diennst	20 B 5 d
Item zu Sibenhürtten Ain Aw glegn in Stäczer grundt	
Vnd zwo wisen vnd felber darumb gesezt, Tragen ain Jar dem	
Andern Zuhilff Dienst	1 tt d
Vermergkht den Traidtzehent	
vnd Weinzehent vnd Pergkhrecht.	

Item zu Haraßtorff in Nottenperg 10 Emer Pergkhrecht

Item zu Haraßtorff Sibenhürtten vnd Hüttendorff, was da ist ein mittlers

WeinJahr, so wird Zu Zehent ain Halbßfueder most. Item zu Sibenhirtten hab ich ain Traiul Zehent vnd Dienst Traidt in Zehen Jaren von etlichen Ackhern, mir vber 25 meczen, Alles getraidts gehabt, dan sy mer halb Üdt ligen.

Item mer zu Sibenhirtten hat die Stifft 8 Viertl Weingartten, In ainem mittern Paw, vnd khaine viertl, vnd gibt an Viertl 4 oder 5 tt d." 22

1612 wird dazu angeführt:

"Item zu Sibenhirtten vnd Hörerstorff ein Traidtzehet tragt zu mittern jarn halbwaitz 3 Muth, Habern 3 Muth, Clein Zehet 10 Hüener.

Item zu Sibenhirtten vnd Hörerstorff ein Weingardt Zehet tragt in mittern Jarn 3 halb Dreiling."

Diese Gült wurde um 1550 auf 9 fl 12 d, 1612 auf 24 tt 1 B 24 d taxiert.²³

Lange konnte Hanns (II.) Steßl hier seinen Lebensabend nicht in wirtschaftlichem Aufbau und in Frieden verbringen; denn schon sieben Jahre nach seinem Einzug warf

der Dreißigjährige Krieg

mehrere schwere Wellen über den Ort und seine Bewohner.

1618 wurden die Nachbarorte Asparns (von rebellischen Ungarn?) geplündert und verbrannt;²⁴

1619 besetzte Mathias Thurn (ehemals Inhaber der Herrschaft Loosdorf, GB Laa/Th.) mit dem Heer der böhmischen Aufständischen Unterstinkenbrunn, Laa u.v.a. Orte und belagerte Nikolsburg. Sein Heer"verpflegte" sich aus allen Dörfern der weiteren Umgebung. Unterstützt wurde er vom habsburgfeindlichen Gabriel Bethlen, dem Fürsten von Siebenbürgen.

1621 fielen die mit Thurn verbündeten "rebellischen Ungarn" unter Bethlen nochmals in diese Gegend ein und plünderten Mistelbach und dessen Umgebung.²⁵ Damals hausten sie in Siebenhirten und Hagenberg "übel mit brennender Fackel" und verübten "starke Gewalttaten". Niklas Gräff, der Inhaber der Herrschaft Eggenburg und des Mitterhofes in Mistelbach, wurde von ihnen in Siebenhirten so übel zugerichtet, daß er einige Tage darauf starb.²⁶ War er aus Mistelbach zu Steßl geflohen? - Zu 1623 s. Anhang VIII.

Sein Tod

Hanns Steßl stand treu zum habsburgischen Landesfürsten und muß in diesen schweren Jahren für ihn Aufgaben erfüllt haben. Kaiser Ferdinand spricht 1628 von dessen "vielfältigen nützlichen Diensten, (die er) in der jüngst entstandenen böhmischen Rebellion gegen Uns mit treuer und beständiger Dienstbarkeit erzeigt und bewiesen" habe.²⁷ Es wird aber nicht gesagt, daß er und sein Sohn Hanns (III.) dabei den Tod gefunden haben, wie Spreitzer vermutet.²⁸ Wohl aber brachte dieser zweimalige Feindeseinfall und auch die nachfolgenden kaiserlichen Kriegsvölker schwersten wirtschaftlichen Schaden für den Edelsitz und das ganze Dorf. Eine unbekannte Zahl von Untertanen wurde (wohl durch Feuer) "ruiniert".²⁹

Wenn Hanns Steßl "der Elter" in Siebenhirten starb, muß dies knapp vor 1624 gewesen sein, weil sein Tod im 1.Mistelbacher Totenbuch (beginnend mit 1624) nicht verzeichnet ist; spätestens 1623 muß er aber gestorben sein, weil sein Sohn schon am 9.1.1624 belehnt wurde. Eine Frau des Hanns wird nie genannt, War es jene Katharina Stößl, die als Witwe am 22.März 1649 in Wien starb?⁷⁹ Oder war sie die Witwe eines seiner Söhne?

3. ANDRE STESSL

1625 - 1638

Das Siebenhirter Erbe trat sein schon über 50 Jahre alter Sohn Andre(as) an; der anscheinend älteste Sohn (Hanns III.) dürfte damals schon tot gewesen sein. Kaiser Ferdinand II. belehnte Andre Steßl am 9.Jänner 1625 in Wien mit jenen Lehen,

die sein Vater Hanns am 4. Juni 1613 erhalten hatte;³⁰ und dessen Nachfolger Ferdinand III. (1637-1657) wieder am 28. Juni 1638.³¹

Die wirtschaftliche Lage

des Edelsitzes konnte wegen der Kriegsschäden und vielleicht auch wegen der Forderungen der fünf Geschwister des Andre nicht rosig sein. Als am 23. Juli 1628 der landesfürstliche Steuereinheber bei ihm vorsprach, berichtete ihm Andres Frau (Felicitas), daß ihr Herr nach Wien gereist sei, um den dreijährigen Steuerrückstand von 538 fl 5 B 19 d zu bezahlen; er hätte nämlich viele (durch den Krieg) ruinierte Untertanen abzurechnen,³² d.h. von der vollen Steuer abschreiben zu lassen. Auf dem Gut lasteten auch andere Schulden.

Aus einigen Nachrichten erkennen wir, daß er den Ertrag des Hofes heben wollte. Um 1630 hatte er einen Knecht für die Rinder und einen für die Pferde; und Rinder und Schafe ließ er in diesen Jahren durch einen eigenen Halter auf die Gemeindeweide treiben.³³

Sicherung des Edelsitzes

Aus unbekanntem Gründen suchten die vier Steßl-Brüder 1628 beim Kaiser um die Sicherung des vom Vater ererbten Landgütlis an; es hat den Anschein, daß sie noch nicht in den n.-ö. Ritterstand aufgenommen worden waren und ihnen der freie Edelsitz abgesprochen hätte werden können. Ferdinand II. gab ihnen am 20. Juni 1628 die Bewilligung zum Besitz dieses Gutes, "Einstand vnd Freyheit auf das güettl Sibenhürtten:³⁴

"Ich Ferdinand der ander (II.) (...) thuen khundt (...daß) Andre, Jacob, Fridrich vnd Adam, die Steßel, Gebrüder, gehorsambist zu vernehmen geben, Welchermaßen Sy von Weylandt Irem Vattern Hans Steßel ain Landgüetl, (...) Siebenhürtten genannt mit Tödlichen Abgang Ires Vatters Erblichen am sy gebracht, welches sy auch nunmehr etliche Jar herr ruhig inengehabt vnd genossen, gleichwol aber in Besorg stunden, Es mechte Inen dasselb durch der Landt Leuth Einstandt hie welch genomen werden, dardurch Sy wegen der darauf hafftenden Schuldten, zu höchsten schaden gelangen würden. (...) Haben Wir angesehen solch Ir demütigste bitt, sunderlich aber die vilfältigen Nuzlichen Dienste, So Weylandt Ir Vatter Seeliger Hanß Steßl in der Jungist entstandenen Böhaimbischen Rebellion, gegen Vnnß mit getreuer vnd bestendiger Dienstbarkeit erzaigt vnd bewisen, Solches auch Sy, Stessel, Gebrüder, nit weniger zu thuen erbietens sein (...) Vnd derowegen geben Inen (...) daß Sy Stessel, Gebrüder, vnd ire Erben, obbemelt Güettl zu Sibenhürtten sowol als wenn sy angenomene würcliche Landleuth deß Ritterstandes weren, ruhig Innenhaben vnd besitzen. (...)

Mit Vrkhundt diß briefs besiglet mit Vnsern Kaiserl. anhangenden Insigl, der geben ist Wien den 20. Juny 1628."

Sein Freihof in Dürnleis

Andre Steßl übernahm erst mit etwa 52 Jahren den Edelsitz. Wovon lebte er, der vielleicht schon mit seiner ersten Frau verheiratet war, vor dieser Zeit? Die Brüder Christian und Joachim-Ernst, Markgrafen von Brandenburg, Besitzer der Herrschaften Hardegg und Seefeld, besaßen in Dürnleis (KG von Nappersdorf-Kammersdorf im GB Hollabrunn) einen Hof, der ein rittermäßiges Manneslehen war. Von 1533 an hatte es Herr Veit von Enzersdorf im Langen Tal (GB Hollabrunn), 1558 Herr Christoph von Enzersdorf. Nach dem Aussterben der Herren von Enzersdorf kaufte 1598 Andre Stößl dieses Lehen, das er bis 30. April 1625 innehatte. Dazu gehörten 79 Quanten Äcker zu Dürnleis und der halbe Zehent auf allen Äckern, 3 Tagwerk Wiesmahd und der Hof mit 3 B d Gült. 1588 betrug die taxierte Herrengilt auf das Gut 8 fl 5 B 2 d. 1611 trug der Freihof³⁵ an Zehent 15 Metzen Weizen und 15 Metzen

Hafer, weiters 3 B Pfennigdienst; die taxierte doppelte Gült betrug 4 fl 2 B. 1611 und 1616 ersuchte Andre wegen Streitigkeiten mit den Erben der Brandenburger die Verordneten der N.-ö.Landschaft um eine Bereitung des Freihofes. 1625 verkauften diese wegen ausständiger Steuern das Gut dem Bernhard Zöllner.³⁵

Seine Familie

In Siebenhirten hielt Andre Steßl Kontakt mit den "Honoratioren" der umliegenden Orte. 1630 war er Trauzeuge, als der Landschaftsmedicus Dr. Johannes Häringhauser in Mistelbach die Witwe Secunda Perger(in) aus dem dortigen Mitterhof heiratete. Die Braut war die Erbtöchter des in Siebenhirten von den Ungarn schwer verwundeten Besitzers des Mitterhofes Nikolaus Gräff, der bald hernach starb.³⁶

Andres (zweite ?) Frau hieß Feleccitas; ihre Abstammung ist nicht bekannt. Ihnen wurde am 4. Juni 1629 in Mistelbach ein Kind getauft, das den Namen Johann-Sebastian erhielt.³⁷ Gevattersmann (Paten) waren Herr Sebastian Mang von Poysdorf³⁸ und Herr Johann-Cyriak Hoffmann, Hauptmann von Staatz.

Das Eheglück beider dauerte nicht lange. Schon am 12. September 1638 starb Andre mit 66 Jahren und wurde am 14. September in der Pfarrkirche Mistelbach "under dem Schwiebogen, wo man das (Hl.) Grab zu österlichen Zeiten machen thut", begraben.³⁹ Der Grabstein ist nicht erhalten. Seine Frau heiratete um 1640 den ehemaligen Rittmeister Thomas Erlinger.

4. THOMAS ERLINGER

von Eggenstein

"auf Siebenhirten" 1640 - 1654

Einheirat in die Steßlfamilie

Dieser Mann, ein ehemaliger Rittmeister im ksl. Heer, ist seit 1640 im Ort bezeugt. 1645 bezeichnet er das Gut Siebenhirten als "mein Gut",³⁵ und 1656 spricht er vom Edelsitz als seinem "yetzt habenten Güetl";^{44a} und der Sohn des Andre Steßl, Johann Sebastian, nennt den Erlinger als seinen Stiefvater.⁴⁸

So ist die Frage Spreitzers, ob er wohl der Stiefvater des 1638 zum Halbweisen gewordenen neunjährigen Johann Sebastian oder nur der Pächter des Hofes war, beantwortet.⁴⁰ Er heiratete also bald nach dem Tod des Andre Steßl dessen Witwe Felizitas.⁴¹ Sie wird aber in den vorhandenen Akten nie mehr erwähnt, dürfte früh gestorben sein. Erlinger war also tatsächlicher Inhaber des Edelsitzes,⁴⁴ freilich ohne Belehnung durch den Landesfürsten. Dadurch kam sein Besitznachfolger 1654 in arge Schwierigkeiten mit der Lehenstube (s.u.).

Erlinger, "gewester Rittmeister von Siebenhirten, bei 60 Jahre alt", starb am 24. Februar 1658 und wurde in Mistelbach bestattet.⁴⁵

Rittmeister, Erhebung in den Ritterstand

Die Herkunft Erlingers ist nicht bekannt.⁸⁰ 1473 ist ein Hanns Erlinger Siegler in Oberösterreich. Nach dem Bereitungsbuch von 1590/91 hatte damals kein Erlinger Besitz in Niederösterreich. Ein Gregor Erlinger, Leiblakai der polnischen Königin Anna (Jagiellonka, 1575 zur Herrscherin ausgerufen, 1576 mit dem ersten Wahlkönig Stephan IV. Batory vermählt) und der Königin Constanzia von Polen, der sich dann Erloffsky nennt, wurde 1624 geädelt.⁴⁵

Thomas Erlinger diente seit 1619 "in die 17 Jahr in (des Kaisers) hochlöblicher Armada", hatte 12 Jahre besondere Offizien, wurde im Regiment des Grafen Schlick Rittmeister und war bereit "für Se Majestät sein Leben bis in die Gruben (Grab) daranzusetzen". So berichtet er 1636 in seiner Bittschrift um Nobilitation an Kaiser Ferdinand II. (1619-1637) und fährt dann fort: Weil "ich aber jetzt (damit ich in meinem Alter einen Unterschlupf haben möchte), mich in dero Erbland Österreich gütlich niederzulassen" gedenke, so bitte er um "Nobilitation mit beigelegten Wappel", um das Recht, mit rotem Wachs zu siegeln, um Salva Guardia (Schutzbrief) und den Titel "von Eggenstein" für sich und seinen Vetter David Fühbeck.⁴⁶

Die Erhebung in den "rittermäßigen Adelsstand, die Rotwachs-freiheit, die "denomination, sich 'von Eggenstein' zu nennen, Schutz, Schirm und Salva Guardia" wurde beiden von Kaiser Ferdinand II. am 24. November 1636 in Regensburg gewährt und ihr Wappen so beschrieben:⁴⁷

Geteilter Schild, der hintere Teil rot oder rubin-farben, der vordere schwarz; darin gegeneinander einwärts: Im roten eine geharnischte Mannsgestalt mit braunem Bart, auf dem Kopf eine Sturmhaube, die Linke in die Hüfte spreizend, in der Rechten ein bloßes Schwert über sich haltend; im schwarzen eine "zum Grimmen geschickte" (aufrecht stehende) gelbe oder goldene Löwengestalt mit offenem Rachen, rot ausgeschlagener Zunge und über sich geschwungenem Schwanz. Auf dem Schild ein freier offener Turnierhelm, die Helmdecken links rot und weiß, rechts schwarz und gelb; darüber eine gelbe oder goldene Krone, darauf die geharnischte Mannsgestalt wie im Schild, aber nur von der Hüfte an. - Von der

Wirtschaftsführung

Erlingers ist einiges bekannt: Er besaß den großen Grasgarten im Oberort. Die Schafzucht baute er aus und trieb 200 Schafe auf die Gemeindeweide. Als sich die Gemeinde darüber beim Grafen Breuner in Asparn (Dorfobrigkeit!) beschwerte, verkaufte der Rittmeister die Schafe den Juden; die Kühe ließ er in "seinem" Wald im Staatzergrund weiden; dorthin trieb er sie über die Felder, weil diese "nach dem Schwedenrummel mehrerenteils öd waren".⁴⁸ Vier Viertel Hausweingärten von Bauern (Ruef und Prinz) nahm Erlinger "zu Hofweingärten", weil diese zwei Häuser durch den schwedischen Krieg (1645) öd wurden, damit die Weingärten nicht auch veröden. Zur Vergrößerung der Abbaufäche von Lehm beim Ziegel- und Kalkofen unterhalb der Kellergasse ertauschte er von Hanns Hüttendorfer ein halbes Joch Acker.⁴⁹ 1656 überließ ihm Graf Seifried Leonhard Breuner auf Lebenszeit den Wildbann⁵¹ in der Hexenau.⁴⁸ Damals hatte bereits der junge Steßl den Hof übernommen. Zur Zeit Erlingers waren 1645/46

die Schweden im Land.

Von der Entführung des jungen Steßl und der Erpressung eines Lösegeldes von 60 Reichstalern im Jahr 1646 wird später berichtet. Erlinger verlangte daraufhin von der Gemeinde 40 Taler als Ersatz für das Lösegeld und außerdem monatlich 5 fl als Kontribution für die schwedische Besatzung in Olmütz. Darüber waren die Siebenhirter so erbost, daß sie (freilich zu unrecht) sagten, er sei ärger als die Schweden, die damals von ihnen nichts verlangt hätten, und legten bei Breuner Beschwerde ein.⁴⁸ Schon 1645 wollte ein kaiserlicher Kommandant dem Hof den Zehent von 18 Lehen in Hörersdorf wegführen lassen, was Erlinger aber abwenden konnte.⁴⁸ (s. Anhang I und Kap. "Kriege").

"Krieg" führten aber auch seine Angestellten: Am 23. Jänner 1641 wurde in Mistelbach die 21jährige Ehefrau des Gregor Pernhardt aus Siebenhirten, die vom (Jäger-?) Jungen des Rittmeisters Erlinger erschossen worden war, begraben. Am 10. Oktober 1643 erschloß der Knecht Erlingers den Christian N. aus Koblenz.⁴² Beide mußten dem Landgericht Asparn übergeben werden. Die Gerichtsakten fehlen leider.

Trotzdem hat Erlinger große Verdienste um den Edelsitz, den er in schwerster Zeit dem jungen Erben erhalten hat.

5. JOHANN SEBASTIAN STESSL

1654 - 1671

Seine Jugend

Der am 4. Juni 1629 (geborene ?) und in Mistelbach getaufte Sohn des Andre Steßl verlor schon mit neun Jahren seinen Vater und kam dann in die Obhut des 2. Mannes seiner Mutter Felizitas, des Rittmeisters Thomas Erlinger von Eggenstein, der einige Male sein Stiefvater genannt wird.⁴⁸ Dieser und dessen Ehefrau sorgten für eine standesgemäße Ausbildung. 1642 wurde er an der Wiener Universität intituliert,⁵⁰ wo er eine dem späteren humanistischen Gymnasium entsprechende Ausbildung erhielt.⁵² Zur Zeit des Einfalls des schwedischen Heeres unter Lennart Torstensson, der 1645 auch Wien bedrohte, kam er in die Heimat zurück und erlebte zweimal die Schweden in Mistelbach und Umgebung.

1648, als die Schweden längst nach Mähren abgezogen waren, von dort aus aber immer wieder Kontributionen von vielen Orten unter Androhung von Brandschatzung erpreßten, muß eine solche Forderung auch an Thomas Erlinger gekommen sein, der aber nicht zahlte, vielleicht auch nicht zahlen konnte. Eines Tages erschien nun ein schwedischer Trupp von 12 Pferden im Dorf, der sich aber sehr merkwürdig verhielt; denn er verlangte von den Leuten nichts und forderte jene, die vor ihren Häusern standen, auf, nur ruhig hineinzugehen. Dann zog er zum Schloß. Was sich dort abspielte, wissen wir nicht. Jedenfalls nahmen die Schweden den jungen Johann-Sebastian Steßl, den Stiefsohn des Erlinger, gefangen und führten ihn mit nach Olmütz. Dort kaufte er sich um 60 Reichstaler los, die ihm ein Jude aus Nikolsburg borgte.⁴⁸

Schwierigkeiten mit dem Erbe?

Erst mit 25 Jahren, am 23. Jänner 1654 wurde Johann-Sebastian Steßl von Ferdinand III. (1637-1657) mit jenen Lehen, die sein Vater Andre am 28. Juni 1638 erhalten hatte, wieder belehnt, aber nur auf ein halbes Jahr:⁵¹ Was war geschehen? Denn an folgenden Terminen erfolgte immer wieder die Belehnung nur für ein halbes Jahr: 3.7.1654, 26.2.1655, 5.7.1655, und 26.1.1656.⁵² Erst am 7. (9.) September 1656 gab Ferdinand eine unbefristete Belehnung,⁵³ die sein Nachfolger, Kaiser Leopold I. (1658-1705) am 30. September 1658 wiederholte.⁵⁴ 1660 bat Johann-Sebastian um Anschreibung der Gült auf seinen Namen.⁵⁷ Das Gültbuch 18 (fol 677) sagt: "Lt. Ratschlag der Verordneten v. 28.4.1660 und Lehenbrief dem Joh.-Seb. zugeschrieben."⁸²

Sein Besitz

ist durch ein Urbar (1665), die Lehenbriefe und andere Nachrichten bekannt:

• (1) Sein Eigenbesitz

"VerzeichnÜß aller der sowohl Dienst als Undienstbaren Zum Frey Hoff und Edelsitz Zue Siebenhierten eigenthumblich gehörigen Grundstucken, wie solche anietzo Herr Johann Sebastian Stessel genießet, Innenhat und besitzt. Aufgerichtet den Ersten Monathstag Juny Anno 1665.

Weingärten

Zway Viertel Ruefischer Hauß Weingarten, welche Herr Rittmeister Erlinger seel., weil daß Hauß durch den Schwedischen Krieg Üedt worden, damit solche nicht ingleichen veröden möchten, zu einem Hofweingarten genohmen. Zway Viertel So auch Herr Rittmeister Erlinger seelig, weil das Prinziscche Hauß öedt worden, in dem Schwedisch Krieg, Zu sich genohmen.

Summe aller Weingüter 33 Viertel. Notandum: unter diesen weingütern seindt üedt acht Viertel.

Äcker

Summa aller Äcker 85 Joch ain Viertel.

Ein Ziegelofen, Ziegel Stadel, Laimb-gestetten und Kalchoffen So laut Kaufbriefes von iezigen Herrn Possessoris anherrn seel. von Frau Hellena Kallesin erkaufft worden, Zue der Laimbgestetten auch Herr Erlinger ein halb Joch acker weg(en) deß Laimbs Von Hanß Hüttendorfer Zue Siebenhirten ertauschet.

Gehültz

Zway Joch in der Hexenau, neben dem gemainholz, so ordentlich mit Leebern außgemärchet undt an dz Feldt gegen Asparn stoßet.

Dreißig Joch, im Euel genant, neben einer gemain Leutten auf einer Seiten, auf der andern seiten neben denen Weingärten in Säczen genant, auf der dritten seitten aber neben dem Siebenhierter Feldt ligendt, so mit Leebern gemärchet ist.

Ein Waldt im Stäczer grundt genannt, auf beiden seiten neben Herrn Prälatens von Closter Neuburg ligendt, mit dem obern orth(=Ende) aber auf Ihr fürstl. Gna. Von Liechtenstain Waldt stoßendt. So auf allen seitten mit Marchstainen und Leebern außgezeichnet ist.

Siebenhierter Hauß Dienst von 19 Häusern (7 Halblehen und 12 Hofstätten), darunter: Fridrich Schüller

Michel Stubenvoll dient von seinem Halb Lehen Hauß, neben Hieronymo Walprecht undt dem Glockenhauß gelegen, 22 1/2 Joch

Georg Härdl

Georg Leupolt

Vrban Stubenvoll

Franß Stubenvoll

Barbara Stubenvollin u.s.w.

Die Häuser, die durch den Schwedischen Krieg öd geworden, sind wieder erbaut. Daneben gab es noch den Dienst von vielen Überländäckern.⁴⁹

Um 1665 besaß Steßl auch das Haus in der Oberhoferstraße 3 (bzw. 5) in Mistelbach,⁵⁵ weiters:

"das Haus zu Höflein" an der Thaya bei Laa,⁵⁵ über dessen Erwerb und Größe keine Nachrichten vorliegen.

1665 pachtete er das Bestandwirtshaus "Zum Goldenen Pfauen", auch "Grüner Pfau" genannt, über der Schlagbrücke in Wien (II., Taborstraße 10). Da er für den Erwerb der genannten Häuser nicht das notwendige Kapital besaß, borgte er von Dechant Johann Warendorf in Böhmischkrut, zu dem er enge Verbindung hatte, am 6. Mai 1665 1000 Dukaten in Gold. Mit dieser Hypothek wurde das Wirtshaus belastet. Dieses blieb aber nur bis spätestens 1671 in seiner Hand.⁵⁶

● (2) Seine Lehen:

An landesfürstlichen Lehen: Zu Siebenhirten auf behaustem Gut 84 d, daselbst von Überländ-Wein- und Baumgärten 3 0 18 1/2 d, ganzen Zehent von 140 Joch Äckern im Mistelbacher Feld; Zweidrittelzehent zu Siebenhirten von 19 Joch Äckern und 12 Vierteln Weingärten und ganzen Zehent von 11 Vierteln Weingärten; zu Hörersdorf ganzen Wein- und Getreidezehent, groß und klein, zu Feld und Dorf von 18 Ganzlehen und den Drittelzehent von 67 Vierteln Weingärten im Altenperg; eine Wiese zu Frättingsdorf. An (ehemaligen) Wallseer Lehen: "ein Hof zu Siebenhirten oben am Ort gelegen mit Zugehörung; darein gehören 44 Joch Äcker in allen Feldern, 10 Viertel Weingärten, ein Tagwerk Wiesen und ein Weidenfleck".⁵⁷

So lebte also der Irrtum des Wallseer Urkundenschreibers vom 25. März 1388 noch immer, Steßl zahlte Gültsteuer für einen Hof, den es schon längst nicht mehr gab; aber er hielt den Edelsitz für dieses Lehen, dessen Gebäude

darum auch im Urbar von 1665 nicht genannt ist.

Um 1660 schenkten die drei Söhne des Seifried Christoph Breuner dem Johann-Sebastian Steßl zwei landesfürstliche Untertanen zu Hüttendorf (Daniel Bacher und Georg Augustin) und sandten diese beim Vizedom auf.⁴⁸ Diese blieben aber nicht lange beim Hof.

Steßl nahm auch den Zehent von 4 Quanten Äckern, die zur Pfarre Hörersdorf gehörten. Pfarrer Friultz klagte darüber: Als ich ihn (Steßl) einmal befragte, es sei nicht der Brauch, von Benefiziatenäckern den Zehent zu geben, antwortete er, was früher gewesen sei, das bleibe auch jetzt. Weiter sagte er, alle Pfarrer und Vikare in der Umgebung hätten Kraut und Hanf Zehent; er habe ihn aber nicht, sondern der Steßl und dieser behaupte, er habe allen Zehent vom Kaiser zu Lehen genommen.^{57a} Die Pfarre Hörersdorf hatte mit dem Edelsitz Siebenhirten auf den Hörersdorfer Rieden Zagel oder Pufersberg, Groß- und Klein-, Üdenberg, Rosenberg, auf je 2 Äckern in Fuchsbigel und Kl.Rasern den halben Wein- und Kornzehent.^{57b} In Siebenhirten hatte der Edelsitz den ganzen Zehent in Zeißlberg, Sand, Hinter der Hexenau, Kalshapp, Seideln, Sonnbergen, Ober dem Dorf, in Himmeln; in anderen Rieden war er mit dem Barnabitenkolleg Mistelbach geteilt.^{57c}

Die Wirtschaftsführung

des Johann-Sebastian Steßl war also extensiv, wenn er damit auch in Schulden kam. Bei Dechant Warendorf war er 1671 noch mit 2000 fl in der Kreide.⁵⁸ Die Anlegung eines Urbars zeigt, daß er Klarheit über seinen Besitz gewinnen mußte. Die Gemeinde klagte über Steßl, daß er sich "unterstanden habe, eine Schäferei aufzurichten; das sei ihm aber 1662 von Breuner abgeschafft worden".⁵⁹ 1670 hatte er aber schon "wieder 200 Schafe, sei aber bald gestorben".⁴⁸

Seine Familie

Johann-Sebastian war zweimal verheiratet. Von seiner ersten Frau namens Sophia⁸⁶ stammen zwei Kinder: Eva-Regina und Georg-Jakob. Letzterer trat in den Jesuitenorden ein, wirkte zeitweise (1698-1701) als Rektor am Gymnasium in Hirschberg (Schlesien), dann in der Mission in Sachsen und war Provinzial der böhmischen Provinz (1707-1712, 1715-1718 und 1722/23). 1723 dürfte er gestorben sein.⁵⁹ Er muß ein bedeutender Mann gewesen sein.

Nach dem 31.5.1662⁸⁷ heiratete Johann-Sebastian seine zweite Frau Maria-Anna, eine geb. Kirchmayr von Altkirchen. Die Kirchmayr waren ein Tiroler Adelsgeschlecht, das auch in NÖ. seßhaft wurde (Senftenegg (GB Ybbs) und Angern (BG Gänserndorf)).⁶⁰ Ein Zacharias Constantin Kirchmair von Altkirchen starb 1664 und wurde bei den Franziskanern (Wien I.) begraben. In seinem Testament vom 31.Mai 1662 ist ein Sohn Johann-Alban (s.u.), nicht aber Maria-Anna genannt.^{60a} Zacharias könnte darum ihr Onkel gewesen sein.

Der Ehe mit Maria-Anna entstammten fünf Kinder:

- Maria-Barbara, die den Johann Laister, Pfleger und Verwalter der Dietrichstein'schen Herrschaft Merkenstein (GB Baden) heiratete;⁴⁹
- Anna-Elisabeth, die, nur 15 Wochen alt, am 6.Oktober 1665 in Mistelbach bestattet wurde;⁶¹
- Johannes-Andreas wurde am 28.November 1666 in Hörersdorf getauft; Taufpate war Dechant Warendorf von Böhmschkrut⁶² (geb. in Münster in Westfalen, Pfarrer in Krut, dort gest. am 31.Dezember 1672, begraben in der von ihm erbauten Gruft in der dortigen Frauenkapelle; sein Name steht auf dem Benefiziatenhaus).⁶³
- Hanns (V.)-Andreas wurde am 30.November 1683 an der Wr.Universität immatrikuliert.⁶⁴
- Maria-Elisabeth-Josepha, in Hörersdorf getauft am 19.März 1669; Patin war "die hoch- und wohlgeborene Freyl.Maria-Elisabeth Breunerin von Asparn".⁶²

Sein Tod

1767 erbat Hanns (IV.) Steßl vom Passauer Consistorium in Wien die Erlaubnis, in der Kirche zu Hörersdorf eine (Familien-)Gruft bauen zu dürfen; "weillen er aber mit Begräbnis in die Pfarre Mistelbach gehörig, als erbielt er sich dahin, daß von iedem eraigneten Todtenfall (dorthin) die gebührende Stola geraicht werden solle." Die Antwort: "Fiat wie begehrt, es hette denn ein oder anderer aus invermelten Pfarrern darwider erhebliche Bedenken".⁶⁵ Angeblich befindet sich in Hörersdorf an der Kirchenmauer eine verschüttete Gruft.⁶⁶ Tatsächlich wurde der schon am 24. Jänner 1671 mit 40 Jahren verstorbene "Herr Sebastian Steösel von Siebenhirten" am 26. Jänner in Mistelbach bestattet.⁶¹ Eine auch für die kleine Herrschaft Siebenhirten Hoffnung versprechende Persönlichkeit ging so dahin; (sein Testament (1662) s Anhang III!). Auch seine Frau war in diesen Jahren dem Tode nahe. 1677 kam sie nach Maria Bründl bei Poysdorf und opferte dort in der Gnadenkapelle für ihre Genesung aus schwerer Krankheit eine silberne Ampel von 27 Lot (1/2 kg), die sie gelobt hatte.⁶⁷

VI. SEINE ERBEN

1671 - 1688

Die wirtschaftliche Lage der Witwe war nicht rosig. Dechant Warendorf hatte für "seine Stiftung bei der Frau Stößlin 2000 fl auf interesse (Zinsen) angelegt", welche sie auch bezahlte.⁶⁸ Um die Ansprüche der minderjährigen Kinder sicherzustellen, wurden

Gerhaben (Vormünder)

bestellt und zwar Valentin Pacher, Johann Rietmüllner und ihr Halbbruder "Johann -Alban Khürchmayr von Altkhürchen, Doktor beider Rechte, kaiserl. Geheimer Hofsekretär im Königreich Ungarn",

Auf deren Ansuchen belehnte Kaiser Leopold I. am 16. September 1672 den Johann Alban Kirchmayr als "Lehentträger der nachgelassenen Pupillen (= Mündel) Georg-Jakob und Hanns (V.)-Andre".⁶⁹ Um die Vermögensverhältnisse endgültig zu ordnen, wurde am 1. Februar 1676

ein Vergleich

zwischen der Mutter, den Kindern aus beiden Ehen und deren Gerhaben geschlossen. Der Wert des Erbes (Edelsitz Siebenhirten, Wirtshaus in Wien, Haus zu Höflein) betrug 14 078 fl, doch überstiegen die Forderungen der Kinder erster Ehe, die der Witwe und die Schulden diese Summe beträchtlich. Es bestand die Gefahr, daß die schlechten Zeiten und die vielen Abgaben allmählich auch das mütterliche Erbe verzehren würden. Daher übernahm die Witwe Maria-Anna Steßl die ganze Erbschaft mit allen Rechten und Pflichten und verpflichtete sich zu folgenden Leistungen: 3500 fl an die Kinder erster Ehe als mütterliches Erbe zu zahlen; weiter 2000 fl an die Erben des verstorbenen Pfarrers Warendorf zu Böhmischkrut, Tilgung sämtlicher Schulden ihres verstorbenen Gatten, 500 fl an jedes Kind als väterliches Erbe, zusammen 2500 fl, endlich für Hans-Andreas alles Notwendige für das Studium, für Kost, Kleider, Präzeptor u. s. w.⁴⁹ Magister Georg-Jakob Steßl SJ verzichtete am 27. März 1676 gegenüber seiner Stiefmutter für immer auf alle Rechte auf den Edelsitz Siebenhirten.⁴⁹ Eva-Regina gab ihre End- und Verzichtsquittung am 14. April 1682;⁴⁹ am 24. Mai 1688 bestätigten Johann Laister und seine Frau Maria-Barbara 1000 fl. ihr väterliches Erbteil vom Gut Siebenhirten bar erhalten zu haben;⁴⁹ und am 20. Juni 1690 erklären Maria-Elisabetha-Josepha und Johann-Andreas in Wien, daß ihnen aus dem Verkauf des Gutes kein Schaden erwachse, ihr Erbe sicher sei und sie keinen Anspruch auf das Gut hätten,⁴⁹ (s. Anhang IV).

Die Witwe - Alleinbesitzerin

Durch den Vergleich von 1676 war die Witwe Alleinbesitzerin des gesamten Eigentums ihres Mannes geworden. Nach einer kaiserlichen Resolution vom 3. November 1677 (Erlaubnis zum Verkauf des Edelsitzes) belehnte Leopold I. auf die Bitte der Maria Anna Steßlin den Hof- und Gerichtsadvokaten und Doktor der Rechte Joan Ignatius Albrecht von Albrechtsburg am 8. August 1678 als Lehenträger der Siebenhirter Lehen für die Witwe.⁷⁰ Am 3. Februar 1679 wurde ihr das Gut ihres verstorbenen Mannes im N.-ö. Landschafts-Gültbuch zugeschrieben.⁴⁹ Ihr Ansehen im Ort dürfte nicht sehr hoch gewesen sein (s. Anhang IV). Wegen der vielen Schafe, die an der Gemeindewiese großen Schaden anrichteten, hatte sie (1682) einen Streit,⁴⁸ (s. Anhang V). Um 1680 ging sie

eine zweite Ehe

ein, denn am 10. Dezember 1681 wird sie bereits Maria Anna Geytteri genannt.⁷¹ War ihr Mann Hanns Georg Geitter oder dessen Sohn? Hanns Georg war von Jugend auf in der evangelischen Religion erzogen worden, konvertierte 1652 zur r.k. Kirche und wurde 1658 in Asparn/Z. Regent (Zentralverwalter) der Güter des Grafen Breuner, der auch Höflein/Th. besaß. 1663 suchte er um Resignation von seinem Dienst an, da er ein Leiden am Schenkel hatte.⁷²

Da die wirtschaftliche Lage in Siebenhirten wegen der Abfindung der Kinder äußerst schwierig war (das Gut war mit 3600 fl belastet), entschlossen sie sich zum

Verkauf des Edelsitzes,

wozu sie schon seit zehn Jahren die Erlaubnis hatten. Gekauft wurde er von Ludwig von und auf Colloredo Reichsgraf zu Wallsee. Der "Kaufbrief" enthielt viele Klauseln, besonders wegen der Stöbl'schen Kinder, die Verzichtserklärungen ausstellen mußten, so daß Colloredo den Hof unangefochten in Besitz nehmen konnte. Der Kaufpreis betrug 2100 Gulden und 100 Dukaten in Gold. Der Vertrag wurde am 28. März 1688 abgeschlossen.⁷³

Am 2. April 1688 richtete Maria-Anna Geiter folgenden Aufsendbrief an die N.-ö. Kammer: "Ich gebe hiemit demüthigst zu vernehmen, was massen ich meinen eigenthumblichen freyen Edl Sitz Sibenhürten mit allen an vnd Zugehörungen dem Hoch und Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Ludwig Coloredo... verkhaufft, auch mein begnügung hierumben bereits empfangen habe, Alleweillen Ich nun vnter andern Verkhauffs Punkten Vermittelst der gewöhnlichen Aufsandtung, welche ich hiemit gebührent erstatte, gedachten Herrn Graf Coloredo an die Gült zu bring(en) versprochen habe, Alß(o) Langt an Eur Gn. mein demüthtiges bitten, Sie geruehen der Landtschaffttsbuchhalterey aufzuerlegen, damit Selbe ... mich der ordnung nach ab vnd den Khauffer an die gült schreibe..."

Am 7. April d.J. sandte "Maria Anna Geyteri und Steßlin, geb. Kirchmayerin von Altkirchen, Wittib" ihren "aigenthumblichen freyen Edl Sitz Siebenhirten" auf (mit 24 tt 1 B 24 d taxierter Gült und 18 Häusern) und bittet um dessen Zuschreibung an den Käufer, was noch am selben Tag geschah. Den Lehenbrief über die Siebenhirter Lehen erhielt Colloredo am 10. Dezember 1688.⁷⁴

Mit der Übergabe des Hofes kam auch das Familienarchiv der Steßl in das Schloß Staatz, wo es 1945 vernichtet wurde.

Das Jahr 1688 beendete für immer die Selbständigkeit der kleinen Herrschaft Siebenhirten, wenn das Gut auch innerhalb der großen Herrschaft Staatz ein gewisses Eigenleben und eine rechtliche Eigenstellung hatte. In der N.-ö. Landtafel (696) stand noch 1895, als alle Häuser und Grundstücke des Edelsitzes bereits 50 Jahre an Siebenhirter Bauern verkauft worden waren:⁷⁵

Neue Landtafel: Gut Staatz und Siebenhirten, sammt Gründen zu Enzersdorf.

Alte Landtafel: Herrschaft Siebenhirten und Staatz im VUMB.

-
- 1 Spreitzer, Besitzgeschichte, p 172: Sie "hatten offenbar den Siebenhirter Hof bewohnt, wie ihr Vorkommen in den Mistelbacher Pfarrmatriken beweist".
 - 1a Spreitzer, Besitzgeschichte, p 172 stellt das anscheinend in Frage.
 - 1b Sixsey, Landkompaß, p 16 f
 - 2 Atlas von der Hemm; Abdruck in: Markl, Staatz, p 337
 - 3 HHStA W, Urk.v.5.6.1363; Topographie NÜ V, p 1034/35; Heimat Wld 1974, p 140
 - 4 Wilhelm, Archivberichte I/1, p 119, nr 629
 - 5 Geschicht.Beilagen, XI, p 193; Hof in Top.NÜ II nicht genannt.
 - 6 HKA, Hs 16 (Index zu den Familienakten)
 - 7 Kneschke, Adelslexikon, 9.Bd, p 54
 - 8 Frank, Standeserhebungen V (1974), p 61
 - 9 AVA, Adelsakt Steßl, 14.12.1596
 - 10 AVA, Adelsakt Steßl, 14. 2.1613; Frank, Standeserhebungen V, p 61
 - 11 AVA, Adelsakt Steßl, 22.5.1613
 - 12 AVA, Adelsakt Steßl, 22.5.1613; Frank, Standeserhebungen V, p 48
 - 13 Orig.Urk. im PFA H und Propstarchiv Staatz; Abschrift im BreunerA Gr (1939)
 - 14 Spreitzer, Besitzgeschichte, p 173 weiß "noch nicht, ob Hanns (II.) der Vater oder der Bruder des Andre war".
 - 15 AVA, Adelsakt Steßl, 20.6.1628
 - 16 PFA M, Stb I
 - 17 NÜLA-Reg, D (Lehen-)Akten, K 2395, fasz 4/2
 - 18 wie Anm.17; NÜLA-Reg, n.ö.Reg 17/24, fol 166
 - 19 NÜLA-St, Gültbuch 10 (1571-1634), fol 136; 14 (1635 f), fol 333; 18 }
20 Koch, Entwicklung Mistelbachs, p 257 (1637 ff) fol 677 }
 - 21 HHStA W, Urk.v. 7.3.1370
 - 22 NÜLA-St, AGE; UMB 78 (Siebenhirten)
 - 23 wie Anm. 22
 - 24 Maurer, Asparn, p 112
 - 25 Markl, Staatz, p325 ff
 - 26 Topographie NÜ, VI, p 661f
 - 27 AVA, Adelsakt Steßl, 20.6.1628
 - 28 Spreitzer, Besitzgeschichte, p 173
 - 29 Archiv Stetteldorf, Güter-Anschlagbuch VIII, fol 72^v (Mittlg.Keck)
 - 30 NÜLA-Reg, n.-ö.Reg 17/26, fol 1 und 17/24 fol 106, Randnotitz; NÜLA-Reg D (Lehen-)Akten, K 2395, fasz 4/2
 - 31 NÜLA-Reg, n.-ö.Reg 17/26, fol 502 f; NÜLA-Reg, D (Lehen-)Akten K 2395, fasz. 4/2
 - 32 wie Anm. 29
 - 33 BreunerA Gr (1939)
 - 34 AVA, Adelsakt Steßl Andreas und Brüder, 20.6.1628; Frank, Standeserhebungen V, p 55
 - 35 NÜLA-St, Ständische Akten F-4-9; NÜLA-St, Repertorium, Ständische Registratur II, fol 224
 - 36 PFA M, Trgsb A (25.6.1630); Spreitzer, Ärzte, p 70
 - 37 PFA M, Tfb A (1627 ff), p 72
 - 38 Sebastian (von) Mangen, seit 1618 bezeugt, + 1650; 1638 geadelt; vgl.: Stubenvoll, Freihof Poysbrunn, p 306 f
 - 39 PFA M, Stb A; Spreitzer, Besitzgeschichte, p 172 (aber falsches Datum)
 - 40 Spreitzer, Besitzgeschichte, p 172
 - 41 Spreitzer, Besitzgeschichte, p 172 behauptet ohne Beweis, daß öfter eine Elisabeth (die Schwester des Andre) als sein Frau bezeichnet wird. Diese starb aber 1669 ledig }
 - 42 PFA M, Stb B: + "die Frau Stöselin mit Namben } als "Stöselin" (Anm.42) }
 - 43 wie Anm.42 Elisabetha", 76 J.alt }
 - 44 Er besaß aber auch den großen Grasgarten am oberen Ortsende zwische Nr.35 und dem Weg (BAM, Gwöhrbuch d.Pf M, 1641-1727)

- 44a PFA M, Stb (23.1.1641); BreunerA Grafenegg im StA, K 649 nr 2
- 45 Frank, Standeserhebungen I, p 282
- 46 AVA, Beilage zum Adelsakt Erlinger (24.11.1636); Frank, Standeserhebungen I, p 282
- 47 AVA, Adelsakt (Konzept mit unkolorierter Federzeichnung des Wappens), wie Anm.46; Frank, Standeserhebungen I, p 282
- 48 BreunerA Gr (1939); BreunerA Grafenegg im StA, K 649, nr 2; s.Anhang I
- 49 HschA Staatz (1938); M.J. Laister Gedenkprotokoll d.Hsch. Merkenstein (StA nr }
50 Gall, Matrikeln, IV/1, p 187 (StA nr 1088, W 976)}
- 51 NÖLA-Reg, N.-ö.Reg, 17/27, fol 650
- 52 NÖLA-Reg, N.-ö.Reg, 17/27, fol 661, 708, 713, 754
- 53 NÖLA-Reg, N.-ö.Reg, 17/27, fol 741 f; NÖLA-Reg, D (Lehen-)Alten K 2395 fasz. 4/2; NÖLA-St, AGE, VMB 78 und 157 nennt den 9.9.d.J. - Meint Spreitzer diese oftmaligen Belehnungen, wenn er schreibt: "Nach 1656 wechselten die Besitzer des Freihofes rascher"? (In Siebenhirten, nr 18)
- 54 NÖLA-Reg, N.-ö.Reg, 17/28, fol 136 f
- 55 Spreitzer, In Siebenhirten, nr 12. - In der Häuserliste (Mitscha, Mistelbach I, p 221 ff) ist dieses Haus nicht enthalten.
- 56 Schuldbrief im HschA Staatz (1939); Mittlg.Archiv der Stadt Wien, 24.9.1947; 1671 schuldete Steßl dem J.Warendorf 2000 fl (Heimat im W, 1974, p 161)
- 57 NÖLA-St, AGE, UMB 78 (1656)
- 57a DZA W, Pfarrakten, K 182 (alt)
- 57b Gesch. Pf H, I, p 41
- 57c BAM, Lade 19, nr 4
- 58 Heimat Wld 1974 (!), p 161
- 59 Duhr, Gesch.d.Jesuiten, IV/1, p 437, 510; Mittlg. Forster; vgl. Kap. "Priester aus Siebenhirten"
- 60 Top.NÖ, II., p 62a (hier seine Frau Barbara genannt); Siebmacher, NÖ, I., p 232. - Ein Sohn des Zacharias Constantin K. war Constantin Matthäus Kirchmayr v.A., der 1687 in den Besitz von Senftenegg in der Gde Ferschnitz kam (Büttner, Zwischen Ybbs und Enns, p 49). Constantin Matthäus (∞ Veronika) hatte drei Erbtöchter: Anna Katharina, auf Senftenegg (+1733), Helena Konstanzia (+1685 auf Kollnitz, begr. in Raabs) und Maria Barbara (+1747 in Olmütz) (lt.Siebmacher, NÖ, II., p 57a, 95a, 579b, 454b, 484a). Maria Barbara dürfte aber eine Tochter des Zacharias Konstantin gewesen sein.
- 60a Auszüge, p 179
- 61 PFA M, Stb A
- 62 Taufschein v.Pfr.Friultz, HschA Staatz (1938)
- 63 DZA W: Priesterkartei; Cridaprot. 1673 (PP 40), p 3-16
- 64 Gall, Matrikeln, V, p 105
- 65 DZA W, P.Cons.Prot. 1666/69, p 287 f
- 66 Mittlg. Kittinger und Fürnkranz, 1978
- 67 Rieß, Maria Bründl, p 53; Der volle Text des Mirakelbuches steht in Kap. "Wallfahrten"
- 68 DZA W, Cridaprot, 1673 (PP 40), fol 121
- 69 NÖLA-Reg, N.-ö.Reg. 17/29, fol 166; ebenda D (Lehen-)Akten, K 2395, fasz 4/2; Auszüge p 179
- 70 NÖLA-Reg, N.-ö.Reg, 17/29, fol 318
- 71 BAM, Mistelbach, Vermischtes (KArtei Spreitzer)
- 72 BreunerA im HHStA, Mähr.Herrschaften (Mittlg.Hörmann)
- 73 wie Anm.49; der Verkauf erfolgte nicht schon 1675 (so: Kroißmayr, Walpersdorf, p 211)
- 74 NÖLA-St, AGE UMB 78 (hier wird auch der 22.4. genannt); ebenda: Gültbuch nr 25, p 204; NÖLA-Reg, D (Lehen-)Akten, K 2395, fasz 4/2
- 75 Großgrundbesitz, p 190

- 76 Auch für die Gemeinde Siebenhirten, die seit rund 200 Jahren keinen Herrschaftsinhaber im Ort wohnen hatte, bedeutete der Einzug der Steßl in das Schlößl eine völlig neue Situation. Diese führte durch die Schuld beider Seiten zu ständigen Spannungen. Die Gemeinde hatte den herrschaftlichen Ziegelofen fast als den eigenen betrachtet und war auch kein Vieh des Edelsitzes auf der Weide gewohnt. Die rauhe Art der Herrschaft tat aber auch das Ihre, daß das Verhältnis zwischen beiden meist gespannt war.
- 77 Die Steßl hielten Verbindung mit den benachbarten Adeligen, z.B. den von Mangan (Poysbrunn, Poysdorf), aber auch mit den Asparner Breunern und deren Verwaltern. Breuner gab am 18. April 1625 "der Freula Stößl (Elisabeth) und andern Freula", die zu Besuch waren, drei Gulden "auf Spilgelt" (BreunerA Grafenegg im StA, K 11.11,1)
Wer jener "junge Steßl zu Siebenhirten" war, der 1613 mit einem Untertanen in Waltersdorf bei Staatz einen "Rumor" machte, ist unbekannt (BreunerA Grafenegg im StA, Buch 3, o.s.)
- 78 Während des "Ungarnkrieges" 1621 hatte Andre, vielleicht um den dezimierten Viehstand seines Vaters aufzustocken, "einige" Stück Rindvieh von Dürnleis nach Siebenhirten gebracht. Auf Klage der Gemeinde hin mußten sie bei Nacht weggetrieben werden. Später aber verglich er sich mit der Gemeinde, hier nur sieben Stück Rindvieh zu halten, diese aber auf die Gemeindeweise zu treiben, auf der er auch bei 15 Schafe hatte (BreunerA Grafenegg im StA, K 649 nr 2).
Zur Vergrößerung seiner Heuproduktion für die Winterfütterung hatte Andre Steßl von Graf Breuner schon seit 1630 Heu in Höflein a.d.Th. bei Laa gekauft und seit 1636 eine Wiese gepachtet (ebenda, K 635)
- 79 A St/L W, Totenbeschauprotokoll 1648-1651, fol 75
- 80 OÖLA, Herleinsperger Urk. nr 34
- 81 Der entsprechende Revers des Erlinger vom 29.12.1656 lautet: (Seifried Leonhard Breuner, Graf von Asparn...) "hat mir Thomas Erlinger von Eckhenstein auf Sibenhierthen aus Gnad und Lieb den Wildtpahn in dem Wäldtl Hexenau, welches sonst zu dem Güetl Sibenhierthen, bemelter Wildtpahn aber zu der Grafschaft Asparn gehörig ist", auf mein Person allein, so lang mir Gott das Leben verleihen tut, erlaubt, daß ich darin darf jagen und schießen lassen nach meines Gefallens. "Wann ich aber sollt sterben oder etwamein yetzt habentes Güetl Sibenhierthen" in andere Hände... kommen möchte, der Graf den Wildbann zurücknehme (BreunerA Grafenegg im StA, K 649, nr 2)
- 82 Der Lehensbrief vom 30.9.1658 nennt die österr. Lehen Siebenhirten (fast gleichlautend wie bisher), ebenso Hörersddorf, Wiese in Frättingsdorf, den "Wallseeischen Hof" in Siebenhirten, nicht mehr aber die Enzersdorfer und Kautendorfer Lehen.
- 83 Der Stiefvater, ein rauher Kriegsmann, scheint keinen guten Einfluß auf ihn ausgeübt zu haben. Aus 1659 ist uns folgendes Wort des jungen Steßl erhalten: Steßl "sagt, sein Stiefvater, der Herr Erlinger seel(ig) seye zwar ein Vbler Mann gewesen, Er aber will noch zehnmal erger seyn, welches wir wohl ersehen sollten" (BreunerA Grafenegg im StA, K 649, nr 2)
- 84 Graszukauf zur Heugewinnung für die Winterfütterung ist 1657 durch Erlinger(10 fl) und "Stössl von Stinckheprunn (12 fl)" bezeugt (BreunerA Grafenegg im StA, K 646, nr 2); hier dürfte der junge Stößl vor seiner Heirat mit der Kirchmayrtochter in der Betriebsführung mitgewirkt haben. 1661 kaufte "Stössl von Sibenhierthen per 3 fl" wieder Gras (ebenda).

- 85 Daneben gab es aber noch weitere Streitpunkte mit der Gemeinde. Am 8. Mai 1662 präsentierte diese bei Graf Seifried Leonhard Breuner folgende Klagen gegen Johann Sebastian Steßl:
- (1) 1660 und 1661 habe dieser ohne Wissen der Gemeinde als ob er Grundherr wäre, "gewalttätigerweise die allgemeine Beisteuerung" (1 fl) vom Gemeindegewirt abgefordert; "er ließ sogar einen Exekutions-Soldaten auf Kosten der Gemeinde in das Wirtshaus einlegen. Schon Pfr. Paul Pörsius (1614 - 1639) habe nach der Aussage alter Nachbarn dem Andre Steßl dieses Gasthaus abgesprochen.
 - (2) Den Gemeinde-Ziegelofen suche er mit Gewalt an sich zu bringen (s. Kapitel "Handel und Gewerbe").
 - (3) Er treibe zu viel Vieh auf die Gemeindegewide.
 - (4) Grenzverletzung beim Glockenhaus (s. Kapitel "Rochuskapelle").
 - (5) Seine Leute treiben so große Gewalt, jaß diese im Schenkhaus einen neugemachten Tisch zerschlagen hätten, den die Gemeinde gekauft habe.

Am 6.8.1662 erging folgendes Reskript Breuners an Steßl "Crafft habender Dorfborgkheitlicher Jurisdiktion":

- (1) Steßl konnte seine Grundobrigkeit über das Gasthaus nicht beweisen;
 - (2) die Entziehung des Gemeinde-Ziegelofens sei ein großes Unrecht, sie könne ihn und die "Lehmgstetten" wie bisher benützen;
 - (3) sein Speltenzaun auf Gemeindegewund und das Vertilgen eines Marchsteines seien strafbare Handlungen; darum ergeht "mein Befehl, dem Stößl anzudeuten, daß er den Zaun von dem ihm nicht gehörenden Grundstück wegtut und den Marchstein in Gegenwart der Gemeinde an seinen Ort einsetze" (BreunerA Grafenegg im StA, K 649, nr 2).
- 86 BAM, Gwöhrbuch der Pf M, 1641-1727
- 87 NÖLA-St, AE, VUMB 99
- 88 Jakob Steßl war ksl. und landschaftlicher Musterungsregisterschreiber an der Windischen Grenze (Stmk.LA, Gültaufsandungen, Bd XV., p 1640 bis 1644). Von ihm stammt die jüngere steirische Linie der Steßl ab, die bei Feldbach, Radkersburg, Luttenberg und am Leibnitzer Feld begütert war (Mittlg.d.Stmk.LA).
- 89 Stmk.LA, Altes Landrecht, Steßl

Anhang I

Siebenhirten, im November 1648

Klageschriften der Siebenhirter und der Siebenhirter Grundherrschaften gegen Thomas Erlinger, der von den Siebenhirtern 50 Taler und 5 fl monatlich als Kontribution für die Schweden in Olmütz verlangte (BreunerA Grafenegg im STA, K 649, nr 2).

Die Klageschrift der Herrschaften wurde an die N.-ö. Regierung gerichtet, weil Erlinger nicht in den n.-ö. Ritterstand aufgenommen war (vgl. Feigl, Grundherrschaften, p 186).

Die erste Klageschrift der Gemeinde ging an die Herrschaft Asparn.

Die zweite an die Pfarrherrschaft Mistelbach z.H. des damaligen Pfarrers:

An Ihr Hochwierden vnd Gnaden,
Herrn Weichbischoffen vndt Dechanten zu Mistelbach
(Johann Ulrich Grappler von Trappenburg, seit 1647 Bischof von
Lampsakus und passauischer Weihbischof für Ober- und Niederösterreich,
Herr auf Achau und Neusiedl)

...Vnderthenig gehorsambes Anlangen vndt Bitten einer armen vnd ganz be-
trängten dechantischen Gemain zu Siebenhirten ... (um) gnedigen schutz.

N. (Grund-)Richter
vnd die and(er)n dechetischen Holden
zu Sibenhirten sambtlich

Der dritte an den Komtur der Johanniterkommende Mailberg:

Vnderthenigiste Supplicierung an
Ihr Hochgeb(orne) Gn(aden) Graf von Rabatta, Herr zu Dornberg,
S. Jo(ann)is Hyrosolemitani Ordens-Rittern vndd Commendatoren (=Kom-
tur der jerusalemischen Johanniter Ordensritter) zu Mailberg,
kaiserlichen Cammerer, vnsern G(nädi)g' vndd Hochgebietenden Herrn
Allervnddthenige vndd Gehorsambe

N. (Grund-)Richter
vndd die and(er)n Vnderthanen
zu Sibenhürten, zur Herrschaft Meilberg
gehörig sambtlich

"... wir arme vorhin ruinirte vnddthannen zum Guett Meilberg gehörig, vnd
mit Hauß zu Sibenhürten wohnent, seindt eisserist (äußerst) getrungen,
Eur G(naden) vnser obligende not anzuzaiigen ..."

Sie berichten nun, wie vor kurzem "ein Schwedische Parthey" (Trupp) unge-
fähr von zehn Pferden nach Siebenhirten kam, von den Leuten nichts ver-
langte und den Stiefsohn des Rittmeisters Erlinger (Joh. Seb. Steßl) mit
nach Olmütz nahm, wo er sich bald mit 60 Reichstalern loskaufte. Erlinger
verlangte nun von der ganzen Gemeinde 40 Taler als Ersatz; "und damit noch
nicht genug! Sondern will uns arme Leut darüber (hinaus) gar in die schwe-
dische Contribution (Kriegssteur) einsteckhen, daß wir monatlich 6 Reichs-
taller auf Olmütz geben sollen ...". Erlinger könne darüber von den Schwe-
dischen nit (einen) ainzigen warhaften Puechstaben fürweisen."

Darum bitten sie um Hilfe gegen Erlinger, der sich als ihr Herr aufspielt.

Diese drei Grundherrschaften richteten nun am 16. November 1649 gemeinsam eine Anzeige an die "Hochlebl(iche) N.Ö. Regierung contra Thoman Erlinger, reformierten Rittmeister", und verlangen von ihr die Androhung des Profoßen, falls Erlinger "sich sowohl von dieser als anderer gewaltthetigkeiten gegen vnserer Vnderthannen (nicht) gennzlich enthalten sollte...". Der Ausgang dieser gerichtlichen Klage ist unbekannt.

Anhang II

Stammtafel der Tiroler Adelsfamilie

KIRCHMAY(E)R VON ALTKIRCHEN,

die im 17. Jh. auch in Niederösterreich seßhaft wurde
und in kaiserlichen Diensten stand.

Dr. Zacharias Konstantin Kirchmayr von Altkirchen
tot 1662, ⚔ Franziskanerkirche, Wien¹

Ksl. Geh. Hofsekretär, Inhaber des Freihofes Unterstinkenbrunn (GB Laa/Th.);
dessen Kinder aus drei Ehen mit:

	{ <u>Eva-Rosina</u> , Test. 1660 1. ♂ vor 1648: N. Pichel 2. ♂ vor 1662: N. Hambrunner Dr. beider Rechte <u>Johann-Alban</u> 1672 ksl. Geh. Hofsekretär in Ungarn <u>Regina</u> , Test. 1642 ♂ Hptm. Bernhard von Rödern <u>Helene-Konstanzia</u> 1. ♂ vor 1662 Hanns Paul Schubart, ⚔ Franziskanerkirche, Wien ¹ 2. ♂ vor 1672 N. Scheffl vom Kyrstein <u>Maria-Anna</u> , ledig vor 31.5.1662 1. ♂ 1662/63 Joh. Sebastian Steßl, +1671 2. ♂ nach 1678 Johann Georg Geitter <u>Franz</u> <u>M. Barbara</u> , Posthuma, 1662 Witwe, +1685 auf Kollnitz, ⚔ Raabs ¹ ♂ N. Abole	Quellen: ⁴
1. Veronika, geb. Schopperl		
2. Anna-Ursula oder	{ <u>Zacharias-Adolf</u> <u>Georg-Petrus</u> Hptm. <u>Elias Ehrenreich</u> 1650 mit Freihof Unterstinkenbrunn belehnt ♂ vor 1686 Eva N.	{ Philipp-Christoph-Ludwig- Anton (*) 26.10.1886 im Freihof Siebenhirten Nr. 51
4. Barbara ? ²		

3. Anna, geb. Manner ³	}	Philipp-Friedrich, 1662 am Leben
		Konstantin-Matthäus erwirbt 1687 Senftenegg (GB Ybbs) ∞ Barbara N.
		Hanns-Hartwig ∞ vor 1662 Barbara, geb. Hambrunner

-
- 1 Herzog, Cosmographia, p 225 f
 - 2 Tot 1686; Frau auf Angern und Unterstinkenbrunn
 - 3 Tochter des Willibald Manner, bischöfl. Regensburgischer Rat und Pfleger in Pöchlarn, +1640, und der Sabine N.
 - 4 Quellen: Top. NÖ, II., p 57a, 60a, 95a, 454b, 484a, 579b; Zs. Adler, V. (1901-1905), p 127, 141, 160, 343, 354, 414; Tfb. H 1686; Auszüge, p 179; NOLA-St, AE, VUMB 9 (Hof zu Unterstinkenbrunn); Harrer, Wien, V., p 62, 294, 343

Anhang III

Siebenhirten, 22. Jänner 1671

Aus dem Testament des Johann Sebastian Steßl (+ 24. Jänner 1671 in Siebenhirten), Inhaber des Edelsitzes Siebenhirten.
(BreunerA Grafenegg im StA, K 649, nr 2)

"Ich Johann Sebastian Steßl zu Sibenhirtten bekhenne hiemit für mich, meine Erben und Nachkhommen, daß ich von meiner herzlichsten Ehefrau Maria Anna geb. Kürchmayrin von Altkürchen nachfolgende Posten zu meinen Händen empfangen habe:"

- 1. Mai 1663: Wegen ihres Heiratsgutes von 500 fl und mütterlichen Erbteils (1000 fl) ist mir das Haus "Zum Roten Löwen" in der Johannesgasse zu Wien übergeben worden. Nachdem sie dieses (1670) um 2900 fl verkauft hatte, gab sie mir 1850 fl.

- Zum Ankauf des Wirtshauses "Zum Goldenen Pfau" hat sie mir 1500 fl geliehen; Summa: 3350 fl.

"Dafür tue ich meine Ehefrau auf alle meine Habe und Gut versichern, daß sie nach meinem zeitlichen Hintritt ihre völlige Bezahlung erhält. Für ihre Liebe und Treue verschreibe ich ihr noch 1000 fl aus meiner Verlassenschaft als Donation."

Actum Sibenhirtten den 22. Jenner 1671

1 1636 kauften Dr. jur. Zacharias Konstantin Kirchmayer und dessen Frau Veronika (geb. Schnopperl) den Hausteil E des Hauses in der Johannesgasse; nach dem Tod der Veronika fiel die Hälfte an ihre sechs Kinder (s. Stammtafel oben!); 1660 kam das Haus gegen Sicherstellung des mütterlichen Erbteils der Kinder an den Vater allein, durch eine Transaktion am 11. Mai 1663 an Maria Anna Steßl, die es 1670 verkaufte (Harrer, Wien, V., fol 294); die Kirchmayer von Altkirchen besaßen von 1638 bis 1668 auch das Haus in Wien I., Weihburggasse 13/15 (Harrer, Wien, V., fol 62).

Anhang IV

Asparn/Z., 3. Juli 1685

"Urfehde" des Lorenz Elsinger gegen die "wohledle und gestrenge Frau Maria Anna Geitterin", lt. dessen Aussage (Protokoll).

(BreunerA Grafenegg im StA, K 533, nr 2)

 "Ich Lorenz Elsinger vrkhunde hiemit, daß ich bis in die acht Jahr bei der Wohledlen und Gestrengen Frauen Maria Anna Geitterin, Wittib, zu Siebenhirten als Gartner und Jager zugleich gedient, unlängst ich mich aus unbesonnener Weis'und in Zorn unterstanden, bemelt' meiner Frauen Tochter Maria Barbaram (über 20 Jahre alt!) mit Schlägen tractiert und andere Insolentien angefangen habe; um welche(r) verübte(n) Unbilligkeit willen auf deren Anrufen von der Dorf- und Landgerichtsobrigkeit zu Asparn ich arrestiert und zur Strafe, welche ich - und noch mehr - verdient, in Fesseln geschlossen, (aber) kraft meines untertänigen Bittens und meiner Brüder Versprechen wiederum gnädig entlassen worden.

Darum ich mich verreversiere und gelobe bei einem körperlichen Eide, daß ich wegen dieser mit mir rechtmäßigen Verfahrnung weder an der Dorf- und Landgerichtsobrigkeit, dero Untertan (ich) zugehörig, oder sonst niemand anderem, noch weniger meiner Frau (Geitter), deren Kindern oder Untertanen auf keinerlei Weise Gewalt noch Rache zu suchen (...)"

Als Zeugen und Bürgen stellte er die ehrbaren Männer Merth Wilfing (Mailberger Untertan), Joseph Lambricht (Pfarr Mistelbacher Untertan) und seine leiblichen Brüder Michael und Hanns Elsinger (zu Dörfles).

Actum Schloß Asparn, den 3^{ten} July 1685

Lorenz Ülsinger

ANHANG VI1687/88
(ohne Datum)

Anschatzung.
Über den adeligen Freisitz zu
Siebenhirten im Viertel Unter
dem Manhartsberg (in die
heutige Sprache übertragen).
Breuner-Archiv Grafenegg im
HHStA W, K 678/35



Anschatzung
 (= Genaue Beschreibung und
 Schätzung eines Gutes vor der
 Veräußerung)

Über den adeligen Freisitz zu
 Siebenhirten im Viertel Unter
 dem Manhartsberg (in die
 heutige Sprache übertragen).

Breuner-Archiv Grafenegg im
 HHStA W, K 678/35

1. DIE BEDEUTUNG DIESES TEXTES

Diese Beschreibung und Schätzung des freien Edelsitzes Siebenhirten entstand zur Vorbereitung des Verkaufs dieses Gutes an den Reichsgrafen Ludwig von und auf Colloredo, Besitzer der Herrschaft Staatz, die am 28. März 1688 erfolgte.

Sie gibt einen Einblick in die rechtliche und wirtschaftliche Situation des Edelsitzes in der Zeit von 1612 bis 1688, als er im Besitz von drei Generationen der Familie Stegl war; u. zw. einen weit klareren Einblick, als ihn alle bisher bekannten Quellen ermöglichten. Leider wurde dieser wichtige Text erst im März 1987 von Prlt. Dr. Karl Hörmann unter den mährischen Herrschaftsakten des Breuner-Archivs entdeckt. Darum konnte er in die längst abgeschlossene Darstellung der Geschichte der Herrschaft Siebenhirten nicht mehr eingearbeitet werden, obwohl er dazu einige z.T. wichtige Korrekturen bringt.

Die wichtigsten Aussagen dieses Dokuments:

(1) Der Sitz der Herrschaft Siebenhirten ("Edelsitz") ist freies Eigen; ebenso seine 18 Untertanen, wie es immer vermutet wurde; er lag in der heutigen Schlöglgasse.

(2) Der durch Jahrhunderte so genannte "Hof zu obrist an dem Ort", ursprüngl. Lehen der Herrschaft Asparn, dann durch den Landesfürsten als wallseer Lehen an die Besitzer der Herrschaft Siebenhirten ausgegeben, bestand entgegen der bisherigen Annahme - vielleicht auch arealmäßig etwas verkleinert - bis in das 18. Jh. weiter und war in all dieser Zeit

Anhang V

Siebenhirten, o.D. (1682)

Klageschrift der Gemeinde Siebenhirten an Philipp Christoph Graf Breuner "gegen die Geitterin", Inhaberin des Edelsitzes Siebenhirten, wegen der übermäßigen Benützung der Gemeindeweide, der Anstellung eines eigenen Schafflers und der Beschädigung angebauter Acker und Weingärten durch weidende Schafen.

(BreunerA Grafenegg im StA, K 649, nr 2)

 (Die Gemeinde hatte schon bei + Ernst Friedrich Gf. Breuner und jüngstens bei Philipp Christoph "eine Gerichts Klag" gegen die Maria Anna Geitter eingebracht. Diese will ihr vermeintliches Recht durch Rechtsgelehrte ausführen lassen und hat auch die Gemeinde

"noch austruckhlich betrohet, daß ihre nächste Verwandte, die derzeit große Ministri am Kay(serlichen) Hof sind (wahrscheinlich ihr Halbbruder Konstantin Matthäus; s. Anhang II), ihr diese Sachen bei dem Kaiser gewiß nach ihrem Intent (Absicht, Wunsch) werden zurecht bringen (...).¹ Aber die ganze Gemain, mit welchem s^{ye} Frau Geitterin nichts leidet, dem Kayser (...) jährlich in Landtsanlagen (Steuern), leidung der Durchzüg und stetten Quartieren mehrers müssen reichen, als (=während) bemelte Frau von ihren Hofuntertanen und Gülten, die sie wirklich genießet, hundertmal reicher und leiden tut ..."

Sie könne auf keinen ruhigen Posseß eines unbeschränkten Weiderechtes hinweisen, weil die Gemeinde mit lebenden und schriftlichen Zeugen beweisen könne, daß zur Zeit des alten Steßl, des Ahnherrn des Johann Sebastian, dessen Stiefvater Erlinger und des Johann Sebastian die Gemeinde den unbefugten Viehtrieb auf die Gemeindeweide durch die Ortsobrigkeit abstellen ließ. Die Gemeinde erbitte darum eine Kommsission.

Graf Breuner bewilligte diese am 10. April 1682, die schon am 23. April die Beweise der Gemeinde für ihr Recht aufnahm.

Am 26. August erging folgender "Verlaß" (Entscheid):

"Weil die Gemain (Siebenhirten) in keinen gütlichen Vergleich eingehen wollte, ist veranlaßt worden, daß die Frau Geitterin das Schafvieh zwar wie bisher ohne Schaden halten solle, jedoch keine Schäferei aufrichten und im Falle, daß der geringste Schaden ... mit diesen ihren Schafen verursacht wird, alsdann solle jedes Mal der Frau Geitterin auferlegt werden, allen solchen Schaden abzustatten.

Actum Schloß Aspern den 26. Augusti 1682

Ph. Christoph Graf Breiner

 1 Ein Freihof war von Einquartierung u.a. befreit!

der Meierhof der Herrschaft Siebenhirten mit Wohnungen für die Meiersleute, mit den Stallungen für Kühe, Schweine, Geflügel und Schafe, mit dem Hofstadel und dem Hofkeller.

Dieser Meierhof lag im Areal des heutigen Hauses Nr.29 und der damals noch nicht existierenden Hofgasse nach hinten bis über den jetzigen Hofstadel hinaus. - Erst nach 1700 gab die Herrschaft Staatz diesen Meierhof auf; 1848 wird bereits das Areal von Nr.29 "Hofstadelplatz" genannt; längst waren die heutigen Häuser Nr.94 Gesindehaus, Nr.95 der Schafstall, Nr.96 der Schüttkasten.

(3) Die als 1fl.Lehen genannten 44 Joch Äcker müssen ursprünglich freies Eigen der Herrschaft Siebenhirten gewesen sein; erst 1386 (s.dt.!) wurden sie irrtümlich (?) Lehen.

(4) Völlig neu ist die Nachricht, daß die Herrschaft neben der Hexenau und dem "Euel" noch einen dritten freieigenen Wald bei 100 Joch besaß, in dem auch eine große Wiese lag. Dies ist wohl der heutige "Staatzer Grund" in der KG Hörersdorf.

(5) Ebenso unbekannt war bisher die Eigenjagd der Herrschaft Siebenhirten auf Hoch- und Niederwild.

(6) Die Steßl führten den Edelsitz mit einer "ordentlichen" Herrschaftskanzlei; erhalten ist davon nur das Urbar aus 1665; das hier genannte Grundbuch, das Inventurenbuch, das Gwöhrbuch u.a. sind leider verloren.

(7) Auffallend sind die zehentfreien Äcker und Weingärten. Eine Erklärung hiefür ist nicht zu finden.

(8) Aufschlußreich sind die Angaben über den Wirtschaftsbetrieb des Edelsitzes etwa über den Viehstand, die Bedeutung des Obstbaues, den Gemüsebau, die Höhe des Weinzehents, der wertmäßig den Getreidezehent übersteigt, die geringe Bedeutung des Weizens (nur ein Viertel des Roggens), den Buchweizen und den Flachsbau (über den es sonst kaum Nachrichten gibt) und den Ziegelofen. Es ist schade, daß die Traubenpresse, die als einzigartig gerühmt wird, nicht erhalten ist.

2. DER TEXT DES "ANSCHLAGS"

Landesgebräuchiger Anschlag

Über den adeligen Freisitz zu Siebenhirten VUMB, eine halbe Meile Wegs von Mistelbach.

(Der) adelige Frei-Sitz

ist wohl erbaut mit (den) notwendigen Zimmern zur Wohnung, einem guten Hauptkeller und ansehnlicher Presse - deren wenige zu finden (sind) -, wie alles der Augenschein (er)gibt; und ist dieser Sitz freies Eigen, daher geschätzt ("aestimiert") samt der Freiheit per 1000 fl

(Der) Meierhof

mit Stadel, Stallungen und Keller liegt unweit dem Edelsitz gegenüber über der Landstraße mit genügend Unterküften für die Leute und alles Vieh; ein großer Stadel; ein guter Keller, in den gar wohl wahrscheinlich über 400 Eimer Wein eingelagert werden können; samt der 1fl.Lehensfreiheit zumindest taxiert per 500 fl

(Der) Obst- und KÜchengärten

sind zwei:

Der erste bei dem Adelssitz, ein Obst- und KÜchengarten, bei einem Joch (groß), geschätzt auf 100 fl;
 der andere bei dem Meierhof, mit schönen und guten Obstbäumen versehen, ein halbes Joch, per 50 fl;
 und beide sind mit Speltenzäunen (aus dünn gespaltenem Holz geflochten) wohl verwahrt; zusammen per 150 fl

Item (weilers) ein Obst- und Hausgarten, der sehr nützlich und 1 1/4 Joch groß ist, per 60 fl
 Weiters ein Graspärtel beim Ziegelofen, 1/2 Joch, per 25 fl

Krautgarten:

In Satzen, auf einem halben Joch, sehr nützlich und ertragreich, geschätzt per 25 fl

Zweimähdige Wiesen:

Davon sind drei Tagwerk vorhanden, die Hälfte im Wald, die andere außerhalb des Waldes; ebenso ein Wiesfleckl gegen ein halbes Tagwerk. Diese werden aber, weil später die Viehnutzung geschätzt wird, weiter nicht taxiert, sondern hier (nur) zur Erinnerung gemeldet.

Äcker:

Von diesen sind in allem (gesamt) vorhanden 86 Joch; hievon werden aber 3 Joch beim Kuchlholz vorbehalten, also verbleiben in diesem Anschlag noch 83 Joch. Hievon sind 1 fl. Lehen in allen drei Feldern 44 Joch, von denen jedes (Joch) in Ansehung (mit Rücksicht), daß sie bei gutem Bau und zehentfrei sind, mit 25 fl veranschlagt wird; diese (44 Joch) betragen (also) per 1100 fl

Neben diesen sind noch übrig 39 Joch, welche alle mit hohen Kosten erst nach und nach zum Hof erkaufte wurden. (Sie sind) alle Überländ und gehören dienstfrei in das Siebenhirter Grundbuch des Edelsitzes; für sie fallen weder Pfund- noch Gwöhrgelder an, außerdem sind sie alle zehentfrei. Jedes Joch wird nur mit 30 fl angeschlagen, obwohl sie um einen weit höheren Preis zu verkaufen wären, wenn man solche stückweise verkaufen und die Grundbuchskosten dazuschlagen wollte. Trotzdem will man jedoch bei obiger Taxierung bleiben; diese bringt 1170 fl

Eigene Hofbau-Weingärten

Im gesamten sind derzeit davon 21 Viertel vorhanden (u.zw.) in den allerbesten Lagen und bei gutem Bau, wie solches der Augenschein genugsam zeigen würde.

Und weil alle diese Weingärten (davon 10 Viertel 1 fl. Lehen und 11 Viertel freies Eigen) nicht nur immer vom selbst-eigenem (hschftl.) Grundbuch, sondern auch von Zehent und Bergrecht frei sind, wurde also jedes Viertel nur auf das allergeringste auf 60 fl geschätzt.

Es ist darunter (ein) Fünf-Viertel-Weingarten hinter dem Hof, der mit einem hohen Licht-Zaun eingefriedet, mit vielen edlen kostbaren Obstbäumen versehen und rechtlich wie oben die Überländ-Äcker verfaßt ist. Die (5 Viertel) bringen nach obiger Taxierung per 1260 fl

Wein-Zehent

Dieser ist z.T. 1 fl. Lehen (u.zw.) zu Siebenhirten und Hörersdorf, weiters (aber) freies Eigen zu (Klein-)Hadersdorf (und) in (der Ried) Graskogel im (Wein-)Gebürg zu Asparn (a.d.Z.).

Dieser Zehent trägt jährlich - ein Jahr in das andere - insonderheit nach gezogener dreijähriger Berechnung 350 Eimer; jeder (Eimer trägt) nur mit geringer Nutznießung (z.B. durch Verkauf) per 1 fl angeschlagen, zu 5% 7000 fl

● Notabene (Anmerkung):

Dann befindet sich (in der Ried) "Auf den hohen Jochen" genannt ein neu ausgesetztes Weingebürg mit 15 Vierteln, wovon der ganze Zehent hieher gebührt, der (aber erst) in zwei, drei und vier Jahren eingehen wird.

Weiters 15 fl Freizettel-Geld und andere Grundbuchsgebühren, die bezahlt werden müssen; daher wurde dieses ohne Anschlag, aber als künftiges Gefäll (anfallende Abgaben) zur Nachricht gemeldet.

Bergrecht

Nach Inhalt des Grundbuchs trägt dieses von Jahr zu Jahr ständig "vor dem Perg" 5 Eimer, 2 Viertel(-eimer) und 1 1/2 Achters (= 8+4 l), nach dem rechten Land-Visiermaß aber wenigstens 7 Eimer, (jeder) zu 1 fl gerechnet; bringt bei 5% 120 fl

Getreidezehent

Ein solcher besteht - lt. einem im Besitz befindlichen Original-Lehenbrief, der jederzeit vorzuzeigen ist - zu Siebenhirten und im Mistelbacher Feld; weiters in Hörersdorf ein ganzer Wein- und Getreidezehent, groß und klein, zu Feld und zu Dorf. Dieser trägt jährlich - ein Jahr in das andere, wobei ein dreijähriges Mittel gezogen wurde - richtig nämlich

- an Weizen nach Abzug der Dreschergebühr noch wenigstens 2 Muth (à 30 Metzen zu je 61,5 l) und 22 Metzen zu 6 B gerechnet per 39 fl;
- Korn nach Abzug der Dreschergebühr noch 8 Muth 20 Metzen, jeden nur zu 4 B 24 d, per 156 fl;
- Hafer nach Abzug der Dreschergebühr noch wenigstens 11 Muth, jeden auch nur zu 10 fl, per 110 fl;
- Linsen nach Abzug der Dreschergebühr nur ein Jahr in das andere einen halben Muth, jeden Metzen per 6 B, per 11 fl 2 B;
- Gerste, ein Jahr ins andere, 5 Metzen, jeden zu 4 B, per 2 fl 4 B;
- Heiden (Buchweizen), auch 2 Metzen, jeden zu 4 B, per 1 fl;
- Hanfkörner (Hanfsamen), jedes Jahr auch 1 Metzen, per 1 fl 4 B;
- Hanfwerg (Flachs- oder das Abfallprodukt Werg?) kommt jährlich ein: 25 Schilling, jeden zu 2 B 6 fl 2 B.

Summa der oben angeführten und gering geschätzten Zehent-Nutznießung per 327 fl 4 B zu 5% 6.550 fl

● Notabene.

Im Fall - wider Erhoffen - (daß) diese Ertragsrechnung einem Käufer nicht gefällig sei, so erbietet man sich "die Körner" nach landesüblicher Taxierung anzusetzen und sie nach gewöhnlichem Pfundgeld anzuschlagen. Das würde zeigen, daß dadurch noch weit höheres Kapital sowohl beim Wein als auch dem Getreide herauskommen würde.

Kraut- und allerhand kleiner Zehent zu Dorf und Feld:

Dieser kommt nur "aufs wenigist" in die Nutznießung von 10 bis 15 fl ein; jedoch bei dem ersten Ansatz geblieben, trägt er zu 5% . . . 200 fl

Untertanen- und Hausdienst:

Vorhanden sind 7 Bauern- und 11 Hauerhäuser, zusammen 18 Häuser; ihr richtiger "Ordinary thruckhner Pfennigdienst" bringt jährlich nur 13 fl 6 8 15 d; alles freies Eigen und keiner Lehenschaft unterworfen. Daher (wird) das Pfundgeld (= Abgabe bei Besitzwechsel) dem Landesbrauch nach mit 60 fl angeschlagen; solches bringt 828 fl 6 8

Die Untertanen sind weiters mit keinen weiteren Lasten beladen und dem Grundherrschaft zu nichts anderem als zur Robot verpflichtet; diese (ist) wirklich wohl zu genießen (in Anspruch zu nehmen) und kann wegen des geringen (Haus-)Dienstes nicht (gegen eine geldliche Robotablöse von den Untertanen) abgelöst werden. Darum wird ein Bauer nur mit 100 und ein Hauer zu 50 fl angeschlagen; diese bringen also zusammen 1250 fl

Überländ-Dienst von hiesigen und auswärtigen Untertanen:

Dieser erträgt jährlich lt. Grundbuch von folio 1 bis folio 196 an "truckhenem Pfennigdienst" (= Geldabgabe als Ablöse für Naturalgiebigkeiten) in barem Geld 14 fl 2 8 28 d. Obwohl dieser (Dienst) auch freies Eigen (ist), bringt solches Pfundgeld - landesüblich zu 50 fl angeschlagen 750 fl 2 8 20 d.

Grundbuchs-Einnahmen ("Geföhl"):

Obwohl diese (als) veränderlich ab- und zunehmen, so trägt doch solches (Grundbuch) - in Ansehung des Grundbuchs, daß über 132 ledige Grundstücke vorhanden sind, also kontinuierlich Veränderungen vorfallen wie Inventuren, Pfundgeld, Gwöhr- und Schreibgelder 50 fl, zu 5% per . . . 1000 fl

Rindvieh-Nutzung:

Hier im Meierhof können über 20 Kühe gefüttert und ausgehalten werden. Davon werden 5 Stück abgezogen für die Verpflegung der Meierleute und als "Galtgehrung" (Jungvieh und/oder Kühe, die keine Milch geben); so bleiben noch 15 Stück, jedes auf das geringste nur 3 fl Nutzung zu rechnen; sie bringen 45 fl zu 5% 850 fl

• Weiters "Versilberung" von "galtem" Rind- und anderem schlechtem Vieh, wie auch - Pardon! - Schweinen und allerhand Geflügelwerk: Dabei werden in allem nur 50 fl gerechnet; obwohl doch solcher Verschleiß (Kleinverkauf) dreimal mehr an Auslagen bringt, (wurde) bei den oben genannten 50 fl geblieben, zu 5% 1000 fl

Schaf-Vieh-Nutzung:

Hier könnte zwar mehr (Schafvieh) gehalten werden; gerechnet werden jedoch nur 150 Stück - ohne jene, welche etwa von Jahr zu Jahr zugrunde gehen - also von jedem nur der geringste Bestand angesetzt, vom Stück nur 4 8 gerechnet, 75 fl, diese zu 5 pro Cento 1500 fl.

Ziegelofen:

Gleich außerhalb des Dorfes ist der Ziegelofen samt der Ziegelhütte und zwei Kellern, mit "genugsamer Lehmstetten" und mit Wasser wohl versehen, (so) daß man jährlich 4 Brände verfertigen lassen könnte. (Um) jedoch dadurch dem Wald keinen Schaden zuzufügen, sieht man vor, jährlich - und das ohne Schaden - mit einem Brand fortzusetzen, per 17.000 (Ziegel); davon kann jedes Tausend um 4 fl verkauft werden und kommen dabei 68 fl ein.

Dabei werden von Tausend für das (Ziegel-)Machen und als Brennerlohn
1 Taler, d.i. 25 fl 4 8 abgezogen. So bleiben noch von einem Brand
42 fl 4 8 übrig, zu 5 pro Cento 850 fl.

Gehölzer und waldungen an drei verschiedenen Orten:

• Nämlich zwei Joch in der Hexenau; hat eichenes Brennholz; jedes
(Joch) zu 30 fl per 60 fl

• Weiters 30 Joch im "Euel", hat auch gutes eichenes Brenn- und
Bauholz; deren jedes (Joch) ingleichen zu 30 fl per 900 fl

• Weiters findet sich ein großer Wald, hat allerhand schön gewachse-
nes Eichen- und Föhren-Bauholz, wie der Augenschein zeigt; darin (ist)
auch eine schöne Wiese. Und weil hierorts dergleichen schönes Bauholz
sehr wertvoll und zu guter "Versilberung" (Verkauf) zu bringen ist,
wurde dieser Distrikt mit richtigen Lebern (Grenzhügel) und anderen
Holzmarchen (Grenzzeichen) richtig versehen und umfaßt wohl 100 Joch
in sich; deren jedes zu 40 fl per 4000 fl.

Wildbann und Reißgejaid:

Dieses Gut hat die Freiheit, auf Hoch- und Niederwild zu jagen und zu
schießen sowohl in den wäldern als auch soweit des Edelhofes Freiheit
geht. Wildbann und Reißgejaid liegt mit 300 fl von sich selbst in der
(Gültbuch-)Einlage bei der (N.Ö.) Landschaft; bei dem wurde es auch so-
gelassen, idest (das sind) 300 fl

Summa Summarum bringt dieser aufgesetzte Anschlag: 32.419 fl - 8 20 d
und Verkauf 100 Dukaten.

Notabene:

Nach etwa getroffenem Kaufskontrakt steht noch aus, wie man sich wegen
der Ablöse des Viehs und alles anderen (= fahrende Habe) vergleichen wird.

Anhang VII

1629

(Lt.Mitscha, Mistelbach I., p 134)

Übertritt des Hanns III. Steßl und seiner Frau vom Luthertum in die katholische Kirche. Da der Zeitpunkt der Konversion nicht sicher feststeht - ebensowenig wie sein Todesjahr - kann der Bericht darüber nur Hanns III. betreffen. Er wird auch nicht als Inhaber des Edelsitzes bezeichnet; das war sein katholischer Bruder Andreas.

Aus dem Bericht des Grafen Seifried Christoph Breuner (* 1569, + 1651), Statthalters in Niederösterreich und Besitzers der Herrschaft Asparn/Z. (s.p. 773 f) und des Dechanten Dr. Paul Pörsius (+ 7.8.1639), 1614 bis 1639 Pfarrer in Mistelbach (s.p. 802) an Ks. Ferdinand II. über die Wiedergewinnung der Protestanten in den 58 Pfarren und Filialen des Dekanats Mistelbach für die katholische Kirche.

(BrA Grafenegg im HHStA W, K 684, lt. Mittlg. Dr. K. Hörmann).

Beide waren als Kommissäre für die vollständige Rekatholisierung des Distrikts Mistelbach bestellt (s.p. 774).

Herolstorff: Deren Pfarr (ist der) Dechant zu Mistelbach Collator (Patron) vnd soliche(r) (hat) vnlengst ain wol qualifizierten Priester - doch ad rati- fic(ation)em Ven: Con(sistorii) - conferiert; daselbst sich alle der Catholi- schen Religion Imerdar zuegethan befinden, außer ainer Nobilit(äts) Person, Hansen Stößl zu Sibenhürtten, welcher für vns Commissarien citirt worden vnd eheistes (ehestens) mit Beicht vnnnd Communion sich einzustellen ver- sprochen.

Jungsten(s) dan(n) (hat) er alberait (bereits das) mit dem werk erwißen vnd zu Znaimb ainem Pater Jesuiten (ge)beicht(et) vnd daselbst Communicirt; in deßen Fuesstapfen (hat) sein Hausfrau eheist zu treten auch zuegesagt; sind also Gottlob alle in der Religion einhellig.

Andreas Steßl dürfte den Doppelnamen Hanns Andreas gehabt haben. Dann könnte er der Konvertit gewesen sein. (§ 413, Punkt 3)

Anhang VIII

1623/24

Gefahr des Verlustes des Edelsitzes

Hanns II. Steßl, damals bereits 90 Jahre alt, war "kein Landtmann", d.h. er gehörte, weil er noch nicht 8.000 fl Einstand gezahlt hatte, noch nicht den Nö.Landständen an. Er war darum "nicht fähig, Landtgüetter zu posse- dieren" (besitzen). Darum lief 1623 beim Landmarschall ein Prozeß um den Edelsitz. Denn der Regent (Oberhauptmann) Breuners in Asparn/Z., Hanns Cyri- acus Hoffmann versuchte das Gut an sich zu bringen.

Am 16. Oktober 1623 erging an den Verwalter des Amtes des Land-Untermarschalls Seifried Christoph Breuner der Auftrag, dem Hanns (II.) Steßl "mit örtlicher Verkundung" das Gut Siebenhirten durch "Commissarien einzuantworten". Ihrer Majestät Amtsbuchhalter beauftragte am 17.10.1623 "nach Ihrer Khay: May: Willen und Mainung" als Kommissäre des "Stephan Peronstel, des Innern Rats Burger und Stadtschreiber zu Laa vnd Mathiasen Gallus, Markhtschreibern zu Mistelbach", sofort trotz der "Weinferien" und "wohe es nit anderst sein khönne, vnnnder freyem Himel" dem 90jährigen Hanns (II.) Steßl das Gut Sie- benhirten einzuantworten (BreunerA, K 27/1).

DIE LETZTE ZEIT DES EDELSITZES

=====

1688-1848

Für die letzten 160 Jahre der Existenz der kleinen Herrschaft Siebenhirten verlor dieser freie Edelsitz seine Selbständigkeit. Er teilte damit das Los anderer kleiner Rittergüter. Diese wurden im 17.Jh. in steigendem Maß von den großen Herrschaften aufgesogen, da viele bei den gesteigerten Lebensbedürfnissen der Besitzer nicht mehr existenzfähig waren.¹

1. DER VERKAUF DES EDELSITZES

Maria Anna Geitterin, die Witwe des 1671 verstorbenen Johann Sebastian Steßl, suchte anscheinend schon seit mehreren Jahren einen Käufer für das Gut Siebenhirten, das sie finanziell nicht mehr halten konnte. Wahrscheinlich bot sie es auch dem finanzkräftigen Grafen Colloredo auf Staats an. Dieser holte durch seinen Verwalter Johann Weiß genaue Auskünfte ein und erhielt zu Beginn des Jahres 1688 folgenden Bericht:

Von den 18 Untertanen des Gutes ist ein Haus öd, die anderen in schlechter Lage. Jahr für Jahr müssen sie vom Hof Geld und Getreide vorleihen. Der Hof bringt nicht so viel Fechsung, daß man für die vier Pferde und das übrige Vieh genug hätte. Frau Geitter ließ sich das Heu alljährlich vom Haus in Höflein bringen. Das Beste vom Edelsitz ist der Wein- und Getreidezehent, der die einzige verlässliche Einnahme darstellt. An Vieh waren 1688/89 im Hof: 3 Melkkühe, 1 dreijähriger Ochs, 1 dreijähriges Kalb, 1 Abspenkalb, 15 alte Schafe und 6 Lämmer.² Jedenfalls wenig!

Trotzdem entschloß sich Colloredo - vielleicht wegen des Siebenhirter Rotweins? - rasch zum Kauf, unterschrieb den Kaufbrief am 28.März 1688 und wurde bereits am 7.April d.J. im Gültbuch angeschrieben (18 Häuser, taxiert mit 24 tt 1 B 24 d).³ Binnen drei Jahren zahlte er die volle Kaufsumme aus und erhielt am 23.September 1691 von der "Geitterin" die Endquittung. Die Belehung mit den Siebenhirter Lehen gab ihm Kaiser Leopold I. am 10.Dezember 1688.⁴

So wurde 1688 die große Herrschaft Staats, die durch alle Jahrhunderte vorher für Siebenhirten fast ohne Bedeutung war, neben Asparn und dem Barnabitenkolleg Mistelbach die dritte Kraft im Ort.

Aber als

eigener Rechtskörper

blieb der Edelsitz in allen folgenden Jahrzehnten erhalten; er stand als solcher in der N.-ö.Landtafel (1927 im Justizpalast verbrannt) und die neuen Besitzer führen bis 1848 neben ihren vielen anderen Besitztiteln auch das Attribut "auf Siebenhirten"; ja selbst 1890 wurde der schon seit 40 Jahren zerschlagene Edelsitz als "Gut Siebenhirten" angeführt.⁵ Der Käufer, Graf Ludwig, wurde als Herr von Staats und Siebenhirten in die alten n.-ö. Herrenstandsgeschlechter aufgenommen.³⁰

7446

2. DIE NEUEN BESITZER

Der Käufer des freien Edelsitzes, Ludwig von und auf Colloredo Reichsgraf zu Wallsee (* 1631, + 4.12.1693),⁶ stand im Dienste des Kaisers, wurde kaiserl. Geheimer Rat und Kämmerer, Generalfeldzeugmeister und Hauptmann der kaiserlichen Leibgarde.

Die Colloredo

waren eine Seitenlinie der ausgestorbenen Herren von Wallsee, die im 14. und 15. Jh. als Inhaber der Herrschaft Asparn für Siebenhirten von Bedeutung gewesen waren. Seßhaft waren die Colloredos auf ihrer Stammburg Colloredo bei Mels in Friaul (zwischen dem Tagliamento und dem Gebiet von Belluno), Sie kamen später nach Österreich, wurden 1588 Freiherren, erhielten 1591 das Recht, den Beinamen "Wallsee" zu führen und wurden 1624 in den Reichsgrafenstand erhoben.

Der erste Colloredo auf Staatz

war also Graf Ludwig. Er erbte von seinem Onkel viele Güter in Böhmen und war der erste Colloredo, der in Niederösterreich Allodgüter (Eigengüter) erwarb. 1675 kaufte er die Feste und Herrschaft Staatz, 1688 das Gut Siebenhirten und in der Folge die Herrschaft Walpersdorf (KG von Inzersdorf-Getzersdorf im GB Herzogenburg) u.a.

Sein voller Titel lautet: Markgraf von S. Sophia, Fideikommißherr auf Dobra, Konawitz, Fleyana, Opotschno, Potschernitz, Siebenhirten, Smidar und Staatz. Verheiratet war er mit Maria Susanna Eleonora Gräfin von Zinzendorf auf Enzesfeld, Hölles-Lindabrunn, Leobersdorf, Matzendorf, St. Veit und Steinabrückl (*1644, +1704). Sie machte am 18. März 1694 ihr Testament; beide sind unter dem Sebastianialtar in der Wr. Franziskanerkirche bestattet.⁸

Dessen Nachfolger in Staatz und "auf Siebenhirten"

- 1693-1701 war Maria Antonia Josepha Colloredo-Wallsee, die einzige Tochter des Grafen Ludwig (+ 4.12.1693), die mit Fürst Leopold Philipp Montecuccoli verheiratet war, Besitzerin von Staatz und Siebenhirten. Nach Ludwigs Tod wurde von Verwandten sein Testament angefochten und durch acht Jahre prozessiert. Durch einen Vergleich kamen 1706 die n.-ö. Allodgüter Staatz, Siebenhirten und Velm (KG von Spannberg im GB Gänserndorf) an die männliche Seitenlinie des

- Hieronymus Graf Colloredo, der am 10. April 1706 von Ks. Josef I. und am 5. Jänner 1718 von Karl VI. mit Siebenhirten belehnt wurde.¹⁰ In der Folge wurden seine Söhne belehnt:

- Rudolph-Joseph (I.), gefürstet, + 1. November 1788, † Staatz; Brüder: Anton und Philipp; Belehnungen durch Kaiser Karl VI. (18.8.1730), Maria Theresia (5.11.1751) und Kaiser Joseph II. (16.7.1782);¹¹

- Rudolph Wenzel Philipp Leonhard Ludwig Joseph II., Reichsvizekanzler, 1763 gefürstet. Rgf. von Colloredo, Gf. zu Wallsee und Mels. Mkgf. zu S. Sophia, Maj.-Hr. auf Opotschno, Staatz, Siebenhirten, Felling, Sierndorf und Grafendorf, + 1.11.1788 Wien. † Staatz.

∞ Mara Gabriela Franziska Leonarda (Leopolda?) Eustachia Rgfin von Starhemberg auf Vösendorf, *1752, +1832, kk. Palastdame, Sternkreuzdame.¹²
 ‡ Bischofteinitz.

Ihm folgte sein ältester Sohn

• Franz von Paula Gundaker Rfst, Colloredo-Mannsfeld, Reichvizekanzler Gf. zu Limpur-Sontheim-Gröningen und Wallsee-Mels, Mkgf. von S. Sophia, Maj. Hr. auf Opotschno, Grünberg, Nepomuk, Pradlo, Duppau, Sachsengrün, Dobrzisch, Suchodol, Heiligenfeld, Nussel, Staatz, Siebenhirten, Felling, Sierndorf, Vesten-Grafendorf. *1731, + 27. Oktober 1807.

∞ Maria Isabella Gräfin Mannsfeld, deren Namen Franz annahm; weiters am 8. Oktober 1797 Maria Josefa Gfin. Schrattenbach (*1750, + 1.10.1806), deren dritte Ehe). Durch diese Ehe wurde 1789 die Linie Colloredo-Mannsfeld begründet.

Belehnung mit Siebenhirten am 18. Juli 1787 und dann ein weiteres Mal von Ks. Franz II.¹³

• Ferdinand I. Rfst. Colloredo-Mannsfeld,⁵¹ von Ks. Franz I. von Österreich am 2. Juli 1812 und von Ks. Ferdinand I. am 1. März 1837 mit Siebenhirten belehnt; * 1777, + 12. Dezember 1848 in Gresten (GB Scheibbs),^Δ Staatz; Diplomat und Wirtschaftspolitiker, Gründer der ersten Zuckerfabrik Niederösterreichs in Kautendorf bei Staatz, und des N.-ö. Gewerbevereins.¹⁴ Er verkaufte 1848 den Edelsitz Siebenhirten (s.u.). Die Herrschaft Staatz kam 1848 an die Fürsten Collalto. Ferdinands Tochter Ida (*1816, +1857) heiratete Alfons Graf von Collalto und San Salvatore.

3. DIE WIRTSCHAFTSFÜHRUNG

Der Verwalter der Staatzer Herrschaft, Johann Weiß, bestellte für den gekauften Meierhof schon am 19. April 1688 den Georg Pockh aus Patzmannsdorf und dessen Frau Margareta als Meier und Meierin. Ihr Jahreslohn betrug 35 fl. Diese beiden hatten den Hof selbständig zu bewirtschaften. Die Arbeit, die sie nicht allein leisten konnten, besorgten ihnen die Untertanen des Hofes als Roboter, und wenn auch diese nicht reichten, als Tagelöhner, wofür sie nicht in Geld, sondern mit Getreide entlohnt wurden. Der Meier hatte außerdem den Zehent einzunehmen, den Getreidezehent im Schloßstadel zu dreschen und den Weinzehent in den großen Schloßkeller zu bringen. Über alles hatte er dem Staatzer Verwalter genau Rechnung zu legen. Der Hof allein war nicht rentabel. Im Wirtschaftsjahr 1688/89 z.B. hatte er bald doppelt so viel Ausgaben (102 fl) wie Einnahmen (57 fl).¹⁵ Der Zehent freilich änderte dieses Verhältnis ganz entscheidend.

Der Meier wohnte im Wirtschaftsgebäude. So stand das "Herrenhaus", kurz "Stöckl" genannt, leer. Schon 1689 wurde es daher einem "Inwohner" überlassen, der jährlich 5 fl Zins zahlte.¹⁶ Im Haus Nr. 29 wohnte bis 1719 der Staatzer Förster Georg Hueber.¹⁷

Georg Pockh war noch 1702 Meier in Siebenhirten; am Kirtag d.J. verletzte er mit seiner Jagdflinte ("Puerstpixn") ein Kind an der Wange.¹⁸

1771 war Josef Gellenvetter Meier im Schlößl, ∞ mit Maria Anna; 1747 starb zu Siebenhirten "Herr Johannes Maysner, gewester herrschaftlicher Kastner zu Stätz" (52 J.) und wurde mit besonderer Erlaubnis in Hörersdorf begraben. 1796 war Thomas Neydhart "Waldförster",¹⁹ bis 1894 Franz Tillich Nr. 86 Heger der Staatzer Herrschaft Collalto.

Einen guten Einblick in die

Betriebsgröße

des "Freyen Edelguth Siebenhürten VUMB" gibt die am 26. Februar 1751 eingereichte Dominikal-Fassion (Einbekenntnis des selbstbewirtschafteten Herrengutes), kurz Theresianische Fassion genannt.²⁰ Genauere Maße bringt der Franziszeische Kataster von 1822.²¹

<u>Äcker</u>	<u>1751</u>			<u>1822</u>	
	Joch			Joch	o ²
	gut	mittel	schlecht		
Auf der sogen. Sandbraiten	-	-	9	-	-
Im Angerl	-	10	-	7	815
bey dem tiefen Weg wo 3 Joch ödt	-	-	12	11	1430
Hinter der Aaÿl	-	6	-	-	-
Bey dem Kühebrunn	-	-	8	6	294
Hinter der Schmitten (=Nr.39!!)	-	3	-	Obenaus 1	292
Bey dem Kuchelholz	-	3	-	1	1403
Stadl Braithen	-	10	-	5	30
Hinter dem Schlöbl	-	3	-	4	1190
In Sonnberg, Stieräcker, in Staatzergrund und Prünzisch(?)		3 3/4	-	2	2167
In der Hechsenau, wovon 1/2 Joch ödt	-	-	2 1/2	1	627
Krautäcker	-	-	1	-	1794
		38 3/4	32 1/2	52	442
		71 1/4 Joch			

Wiesen

Neben und zwischen (dem) Wald
einmähdig 3 Tagwerk, schlecht

Landt Weingärten

Im Sand	7 Viertel, mittel	2	801
Kalshäpp	6 Viertel, mittel	2	174
Obenauß	11 Viertel, mittel	?	?
	24 Viertel = 12 Joch		

Waldungen

In der Hechsenau } Im Eÿll } Im Staatzergrund }	ohne Größenangabe	1 9	1383 1266
		11	1049

Gärten

Das Obstgärtl beim Schlöbl	1/4 Tagwerk, mittel
Das Obstgärtl hinterm Schlöbl, so öd	1/8 Tagwerk, schlecht
Das Grasnärtl beim Stadl	1/4 Tagwerk, schlecht
Das Grasnärtl ober dem Dorf	1/4 Tagwerk, schlecht

(ungefähr) 1 Joch

Gesamter Grundbesitz : 70 1905

Erträge der Lehen 1751: ²²

- Der Weizehent in Siebenhirten teils ganz, teils 2/3,
zu Hörersdorf teils ganz, teils 2/3 (erträgt) im Jahr
283 1/2 Eimer mittleren Wein, (umgerechnet) in Geld: 245 fl 15 kr.
- Das Dorf Hörersdorf gibt ein Jahr in das andere von den Weingärten
in Rosenbergen 2 Eimer Bergrecht, in Geld: 3 fl.
- Körnerzehent (in beiden Orten):

Waitz	394	Metzen	Gerste	36	Metzen
Korn	895 1/2	Metzen	Haaber	1021 3/4	Metzen
- Kleiner Zehent:

Linß	7 1/2	Metzen	Preun		
Arbes			(Hirse)	8 1/2	Metzen
(Erbsen)	2	Metzen	Kraut	1	Pfund (=56 kg)
- In der Herrschaft Staatz (mit Siebenhirten) wurde Naturalrobot
"mit dem Zug" von 68 Untertanen (à 8 fl) und
"mit der Hand" von 832 Untertanen (à 4 fl) geleistet.
- Der Hausdienst von den 18 untertänigen Häusern betrug jährlich
11 fl 42 kr 2 d.

4. DIE HÄUSER DES EDELSITZES

Ihre wirtschaftliche Lage war oft nicht gut. Die Herrschaft suchte daher, wenn sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen konnten und Vorschüsse an Geld oder Frucht benötigten, immer zu helfen. Als am 17. Juli 1688 ein schwerer Hagelschlag die ganze Fechsung vernichtete, stellte sie den um Hilfe bittenden Siebenhirtern je nach Größe des Schadens insgesamt 58 Metzen Getreide zum Anbau kostenlos zur Verfügung: je 6 Metzen Urban Stubenvoll, Stephan Waldbrecht, der Witwe Peß, Michael Schiller; 5 Metzen Adam Trischack; je 4 Metzen Ruprecht Schiller, Stephan Kunst und je 3 Metzen Hans Trischack, Thomas Hasenreiter, Adam Mayer, Gregor Bergauer, Mathias Veigl, Mathias Pichler und Wolfgang Eglseer.²³

1751 hatte der Hof schon 28, um 1770 33 Untertanen;²⁴ bis 1848 wuchs die Zahl auf 37. Es waren dies folgende Häuser, die auch "die Gmein waydt genüssen":

- Schlößl Nr. 51;
- 1 Dreiviertelhehenhaus Nr. 42;
- 6 Halblehenhäuser Nr. 15, 16, 27, 28, 57, 59;
- 12 Viertellehenhäuser Nr. 17, 39, 40, 43, 45, 46, 62, 67, 68, 73, 74, 75;
- 17 Hofstatthäuser (Klhs.) Nr. 18, 24, 29, 30, 31, 44, 52, 53, 54, 55, 58, 60, 61, 76, 77, 84, 85.

Die Häuser Nr. 18 und 44 waren ursprünglich der Pfarre Hörersdorf untertan und wurden erst 1804 von dieser verkauft.²⁵

23 Untertanen haben eine sogenannte Kellergrüb und sind dafür dienstbar 3 kr (zusammen also 69 kr); Stephan Ströbel hat einen Strohstadel und dient dafür 3 kr.

Die Häuser des Ortes wurden auf 1253 fl, die Grundstücke auf 3065 fl 30 kr geschätzt.²⁶

5. DAS ENDE DES EDELSITZES

Nach der Abschaffung von Robot und Zehent im Jahr 1848 war dieser Wirtschaftsbetrieb unrentabel. So wurde er schon 1848 an die Bauern verkauft (pro Joch etwa 18 fl). Die ehemaligen herrschaftlichen "Breiten" konnte man in der Flur z.T. noch bis 1980 erkennen und zwar am Tiefweg, im Kühbrunn, im Angerl und im Metzenfeld. Die Flurkarte von 1727 zeigt sie deutlich.

4. VERKAUF DER GEBÄUDE UND GRUNDSTÜCKE 1848

Aus dem "Lizitationsprotokoll über den Verkauf des Edelsitzes Siebenhirten" vom 23. September 1848:²⁷

- Die (damalige) Jägerswohnung, das sogenannte Schlößl mit der darunter befindlichen Stallung, dem Hofraum und der Hälfte des Gartens hinter dem Haus (Nr.51) kaufte Josef Kugler um 530 fl. Es kam 1854 an Michael und Barbara Winter, 1864 an Mathias und Rosalia Wilfing und blieb bis 1975 in dieser Familie; ihr letztes Glied war Matthias Wilfing. Seit 1975: Familie Giuseppe und Herta Gullo. Beim Umbau fand man beim dritten Bogen rechts Unregelmäßigkeiten und Spuren früherer Umbauten.
- Den Keller samt Preßhaus (und wohl auch dem Schüttkasten), Nr.94, erwarb Dominik Fiby um 640 fl; er kam 1868 an Barbara Fiby, vereh. Griebmayer.
- Den Stall samt Schupfen und die daranstoßende Hälfte des Gartens (Nr.95) kauften Martin Pichler und seine Frau Clara um 500 fl; 1880 fiel er an Anton und Anna Bichler.
- Der Stall samt der Hälfte des daranstoßenden Gartens (Nr.96) kam um 452 fl an den Schulmeister Franz Rupprecht; nach dessen Tod am 3. Juli 1872 an seine Witwe Anna Maria.
- Sebastian Schimmer erwarb um 450 fl den "Ortsgarten" (=Garten am Ort = Ende des ehemaligen Dorfes) neben Andreas Fiby und der (Hof-)Gasse.
- Die "Stadelbreite" (hinter dem Hofstadel) wurde auf drei Parzellen geteilt, ebenso ihre obere Hälfte "beim Wasserlauf"; die herrschaftlichen Stieräcker auf 2 Parzellen, die Kalshauptbreite in 3; der Zeißebergacker blieb ganz; die "Sandbreite" in 3, der Sandacker in 2; die Parzelle "Sandföhren" in der Ried Sand neben der Gemeinde Hörersdorf blieb ganz. Die "Kühbrunnbreite" zerfiel damals in 7, die "Angerlbreite" in 7, die "Schlößlbreite, liegend neben dem Gemeindeweg, in 2, die "Schmiedbreite neben dem Gemeindeweg" (bei der Schmiede Nr.39) in 2 und die "Tiefwegbreite" in 12 Parzellen.
- Den Herrschaftswald kaufte Mühlbauer Nr.27. Der Hexenauwald lag zwischen Hexenauweg und Gemeindewald, der Äulwald ebenfalls zwischen dem Gemeindewald und dem Haidfeld und zwar jedesmal so, daß der Gemeindewald vom Herrschaftswald "eingesperrt" war. Das deutet auf einen gemeinsamen Ursprung hin.

Das Schlößl

An den Siebenhirter Edelsitz erinnern heute noch der Schloßberg, die Schlößlgasse, der Schloßkeller und das Schlößl selbst. Sein ganzer Gebäudekomplex erhielt 1771 die Nr.51. 1848 wurden die Teilgebäude einzeln verkauft; das "Herrenhaus" behielt die Nr.51, die anderen bekamen die Nummern 94, 95 und 96.

1824 lesen wir: Das Staatzer Schlößl war etwas höher gebaut, hatte "eine kleine Feuermauer" und blieb damals bei einem Großbrand verschont. 1848 hieß es "herrschaftliches Jägerhaus".

- Das Schlößl²⁸ hat an der Vorderfront zwei Geschoße, an der Hinterfront wegen des stark ansteigenden Geländes nur eines. Ein einfacher, keineswegs feudaler Treppenaufgang führt vom Hof in das obere Stockwerk. Leider wurde dieser historische Bau seit 1970 stillos "modernisiert". Beim Umbau 1976 blieb die Bausubstanz erhalten, nicht aber das Dach. Der Haupteingang wurde nach hinten verlegt.
- Vom "Herrschaftshaus" führte ein Übergang zum Gesindehaus (heute Nr.94).

das in seiner Art wohl aus einer späteren Zeit als das Schlößl stammt. Wegen seiner Lage am Hang überragt es dieses auch. Durch Zu- und Einbauten ist es heute etwas umgestaltet.

Dieses Haus dürfte erst im späten 17. Jh. als Wohnhaus der Herrschaftsfamilie Steßl errichtet worden sein. Darauf deutet eine Nachricht aus 1682 hin: Ein Blasy Schidtauf zu Siebenhirten wohnte um 1600 in jenem Haus, das 1682 das Wohnhaus der Frau Geitterin war. Es wurde zur Zeit des Andre Steßl (+1638) neu gebaut. Dies berichtet Hanns Schidtauf, der um 1604 geborene Sohn des Hanns, der als Waise fünf Jahre im Dienst des Andre Steßl gewesen war.²⁹

● Unter ihm liegt der große Schloßkeller, der ehemalige Zehentkeller des Gutes. Das Preßhaus mit seinen starken und hohen Gewölben und seinen Stützsäulen mutet wie eine Halle an. Der Keller selbst führt - ein wenig abschüssig - in den Berg hinein bis zum Weg hinter dem Garten, wo bereits ein 11 m hohes Erdreich über dem Gewölbe liegt. Der Keller wird nach hinten immer größer, da er sich zweimal erweitert.

● Das Haus Nr. 95 war der Schafstall. Die früheren drei großen Rundbogentore gegen den Schüttkasten sind vermauert.

● Das Haus Nr. 96 war der Schüttkasten und diente im Untergeschoß als Stall. Die Häuser Nr. 94-96 hatten noch im 20. Jh. das Recht, das Wasser aus dem Schloßbrunnen zu holen.

Diese Gebäude dürften alle in der Zeit der Familie Steßl um 1610/20 errichtet worden sein, sind also in ihrer Bausubstanz etwa 250 Jahre alt. Zeugen einer vergangenen Zeit.

Maximilian Wunderlich hat 1923 diese Gebäude in einem Bild festgehalten (im Besitz von Ludwig Stubenvoll). Die Besitzer und Erbauer dieser Gebäude haben durch mehr als fünf Jahrhunderte die Geschicke von Siebenmitgestaltet.

-
- 1 Gutkas, NÖ⁶, p 279
 - 2 Staatzer HsChA (1938)
 - 3 NÖLA-St, Gültbuch 25, p 204; Spreitzer, Besitzgeschichte, p 172
 - 4 wie Anm. 2
 - 5 Großgrundbesitz, p 191
 - 6 Markl (Staat, p 412) nennt irrtümlich 1698 als Todesjahr
 - 7 Kroißmayr, Walpersdorf, p 211
 - 8 Haan, Auszüge, p 111; Siebmacher, NÖ, II., p 641b
 - 9 wie Anm. 7
 - 10 NÖLA-Reg, D-(Lehen-)Akten, K 2395, fasz 4/2. Der Besitzantritt des Allodgutes war meist ein Jahr vorher (Markl, Staat, p 412); NÖLA-St, Hs 273/1 (Smitmer, Collectanea); Bamberger, Österreichlexikon, I., p 194
 - 11 wie Anm. 10; Graf Anton COLLOREDO schrieb: Das Reglement für die Kaiserl. Königl. thesesianische Militärakademie zu wienerisch Neustadt (Wien 1775).
 - 12 Siebmacher, NÖ, II., p 73a, 206a, 383a
 - 13 wie Anm. 10; Siebmacher, NÖ, II., p 90a
 - 14 wie Anm. 10
 - 15 wie Anm. 2
 - 16 wie Anm. 2

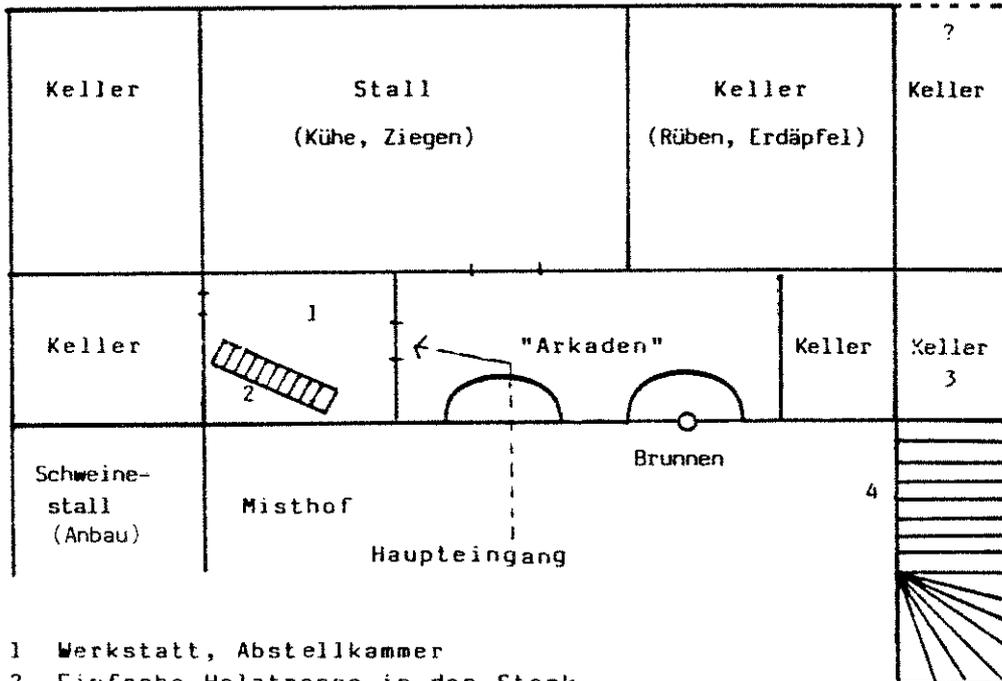
- 17 PFA M, Matriken
- 18 BreunerA Grafenegg im StA, K 13.22 und 537; Tfb H. 1702, It. Mittlg.Böhm
- 19 Stb H, 1771, 1747, 1894 und Tfb. S 1796 , It.Mittlg. Böhm
- 20 NÖLA-St, VUMB 298, 299 (Dominikalfassion)
- 21 NÖLA-St, VUMB 380 (Siebenhirten)
- 22 wie Anm. 20
- 23 wie Anm. 2
- 24 BAM, Lade 64
- 25 Gesch.d.Pf H, I., p 96
- 26 wie Anm. 20
- 27 NÖLA-Reg, Bez.Ger. M, nr 17/1, fol 15 ff
- 28 DAs Folgende nach Mittlg. Böhm
- 29 BreunerA Grafenegg im StA, K 649, nr 2
- 30 Markl, Staatz, p 359
- 31 Ferdinand Graf von Colloredo-Mannsfeld, Wallsee und Mels war ein Sohn des Franz Gundaker: * 30.7.1777, 1791 Kanoniker in Passau und Augsburg, resignierte 1801; war 1805 böhmischer Reichstagsgesandter in Regensburg; + 18.12.1848 in Staatz (?) (Hammerle Albert. Die Canoniker ... zu Augsburg, p 54 nr 250).

SIEBENHIRTEN 51 - SCHLÜSSL

um 1930 bis 1970

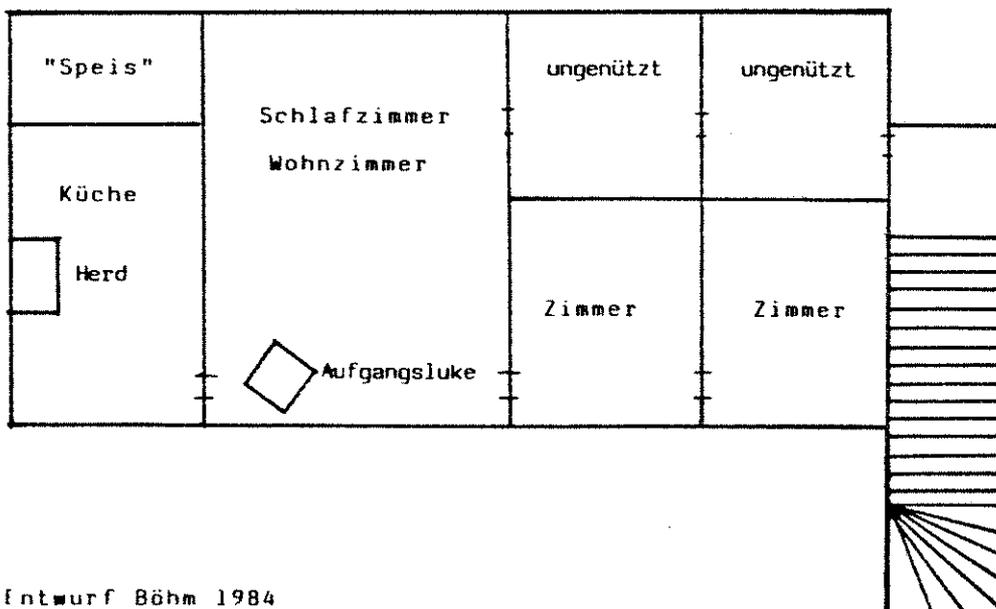
(Ohne Maßstab!)

Kellergeschoß



- 1 Werkstatt, Abstellkammer
- 2 Einfache Holztreppe in den Stock
- 3 ~~Unter~~ ^{Über} dem Keller Stiegenaufgang
- 4 Unter der Stiege Hühnerstall

Erdgeschoß ("Stock"), von "Hintaus" ebenerdig



Entwurf Böhm 1984

Anm.S. 250

DIE PFARRHERRSCHAFT MISTELBACH

Seit 1661 Barnabitenkollegium Mistelbach

Die Pfarre Mistelbach war nicht nur eine wichtige Seelsorgestation, sondern auch ein bedeutender Wirtschaftskörper. Bei ihrer Gründung wurde sie mit genügend Grund und Boden und mit Untertanen bestiftet. Dazu kamen noch Zehent und andere Einkünfte. 1644 wurde ihr Jahreseinkommen auf 3000 rheinische Gulden geschätzt. ¹ Davon mußte der Pfarrer auch die Kuraten (Koope- ratoren) erhalten und für den Pfarrhof, die Wirtschaftsgebäude und den Wirtschaftsbetrieb sorgen, mit einem Teil auch für die Pfarrkirche.

Wir wissen nicht, von wem das Stiftungsgut der Pfarre, das in fast allen Orten des ursprünglichen Pfarrgebietes und auch darüber hinaus lag, stammt. Aus vielen Gründen vermutet man als Stifter den Deutschen König (um 1060), dem in diesem erst (wieder)eroberten Landstrich Grund und Boden gehörten und der durch seine Gefolgsleute, denen er Land zuwies, die Siedlungen an- legte und das Land kultivierte. Jedenfalls war es ein Besitzvorgänger der babenbergischen Markgrafen. An die Babenberger kamen dessen Vogt- und Patronats-Rechte über die Kirche von Mistelbach vielleicht 1106, als Mark- graf Leopold III. die Tochter des Kaisers Heinrich IV. zur Frau erhielt, oder über einen anderen mütterlichen Vorfahren.

1135 gab Markgraf Leopold III. dem Passauer Bischof den Zehent der Pfarre Mistelbach (und elf anderer Pfarren) zurück, behielt aber das Patronats- und Vogteirecht (Schutzrecht).

Die Pfarre Mistelbach war eine echte Grundherrschaft; der Pfarrer führte ein Grundbuch (ursprünglich Urbar genannt), hob von den Untertanen den Hauszins und andere "Dienste" ein, bekam Robot und Zehent. In jedem Ort mit mehreren Untertanen bestellte er aus seinen Holden einen Grundrichter als Verbindungsmann zu diesen. In Siebenhirten waren Mistelbacher (bis 1661 "dechantische" genannt, nachher barnabitishe) Grundrichter:

1558	Blasi Weis	1719-1725	Caspar Wilfing
1563	Wolfgang Stubenvoll	1729 ff.	Philipp Weiß
1580-1592	Stephan Neithard	1740-1747	Gregor Stubenvoll
1594-1620	Lamprecht Neithard ²	1753-1757	Matthias Stubenvoll
1663-1689	Urban Gmainer	1763-1785	Johann Habitzl
1690 ff.	Matthias Gmainer	1816/17	Matthias Stubenvoll ³
1706-1718	Philipp Stubenvoll		

1. DER ZEHENT

Haupteinnahmequelle der Pfarre Mistelbach war der Zehent, der ja für die kirchlichen Belange eingeführt worden war. Das eine der Pfarre zustehende Drittel des Zehents dürfte ihr nicht ganz erhalten geblieben sein.

In Siebenhirten

war die Pfarre Mistelbach neben dem Edelsitz die alleinige Zehentnehmerin. 1727 hatte der "freye Edelsitz Siebenhirten" (= Schlößl) den ganzen Zehent in den Rieden In Zeißbergen, In Sand, Hinter der Hexenau, In Kalßhaupt, In Seidlen, Sonnbergen, Ober dem Dorf und In Himmeln.

Das Barnabitenkolleg Mistelbach nahm den ganzen Zehent in folgenden Rieden: Zudernusch, Neysätzen, Gansern, Weinberg, Valch, Schretmarn, Gayern und Äußere Sätzen.

Als Leopold III. 1135 dem Bischof von Passau den Zehent zurückgab, verpachtete ihn dieser. 1256 pachtete z.B. der passauische Zehentnehmer in Stein ("Zehentner") Eberhard die Hälfte des Mistelbacher Zehents um 4 Pfd. 60 d jährlich; in der Pfarre Prinzendorf vergab er 1324 den Neureutzehent an Ott I. den Hauser. Einen solchen hatten auch die Herren von Mistelbach inne. In Siebenhirten versprach 1343 Ortolf von Siebenhirten seinem Bruder Albrecht in der Kommende Mailberg die Nutzung des Zweidrittelzehents von 62 Joch, der ein Lehen vom Passauer Bischof war.

Zehentarten

Der Zehent wurde seit dem Mittelalter wie ein Kapitalsobjekt gehandelt, also als Lehen vergeben, verpachtet, getauscht, ver- und gekauft. Eingehoben wurde er "zu Feld" (von allen Feldfrüchten, wie Getreide, Wein, Kraut, Hanf, Safran, Linsen, Erbsen, Brein u.a.) und auch "zu Dorf", d.h. von Viehprodukten, wie Käse, Eier, junge Tiere (darum auch Blutzehent genannt). Großer Zehent hieß der von Weizen, Korn, Hafer, Linsen, Gerste, Erbsen, Brein und Wein; kleiner Zehent der von Safran, Kraut, Rüben und "Haar" (Flachs).

Zehentpächter in Siebenhirten

Auch die Pfarre Mistelbach verpachtete in den umliegenden Orten knapp vor der Ernte, wenn man den Ertrag schon abschätzen konnte, ihren Zehent. Als Zehentpächter erscheinen in Siebenhirten: Jacob Mackh (1545, 1547), Blasi Weis, dechantischer (Grund-?) Richter (1558), Wolfgang Stubenvoll, dechantischer Richter (1563/64, 1570, 1573), Hans Weiß (1570, 1580?, 1582), Stephan Neithard, Richter (1580-1582), Colman Schell (1581 für die Königsfelder Untertanen), N. Neidthartt (1586, 1587), N. Stubenvoll (1586), Stephan Neutthartt, Richter (1590, 1592), Friedrich Hickel (1590), Mathel Rott aus Mistelbach (1592), Lamprecht Neidthartt, dechantischer Richter (1594, 1595, 1610, 1620), Hanns Stubenvoll (1594/95), Lamprecht Sonnendorfer (1610, 1612), Georg Riedel (1612). 1545 und 1547 wurde in Siebenhirten ein "Safranzehentl in Bestand verlassen" (= verpachtet).

War der Zehent nicht verpachtet, wurde er von den Robotbauern - begleitet vom Zehentschreiber - in den Zehentstadel im Mistelbacher Dechanthof gebracht, der Wein in den dortigen großen Zehentkeller, den in unserem Jahrhundert der Weinhändler Felix Roller pachtete.

Das Zehentnehmen

ging in der Pfarrherrschaft so vor sich: Wenn das Getreide gemäht und aufgebunden war, baten die Zehentpflichtigen (wohl durch den Grundrichter) den Pfarrer, er möge den Zehent ausstecken, d.h. die ihm zustehenden Garben, Mandeln usw. mit seinem üblichen Zeichen zu versehen. Das Getreide, das mit der Sichel geschnitten wurde, mußte in "Mandeln" oder - "bey weniger Ertragnus" - in Garben gestellt sein; das anders geschnittene blieb auf "Manden" oder auf "Häufeln". Der Zehentherr war verpflichtet, innerhalb dreier Tage nach der Bitte seiner Holden auszustecken und zu erheben; geschah das nicht, konnte der Untertan durch Unparteiische ausstecken lassen

und seine Ernte einführen. Entschuldigung war nur schlechte Witterung. Der Zehentherr konnte sich die Garben, Mandel, Manden oder Häufel "ohne einige des Zehentmannes Verhinderung" aussuchen. Der Weinzehent wurde von "denen Weingärten Mäschweiß" (d.h. als Maische ab dem Weingarten) abgefordert. Da um 1661 der Zehent von den weit entfernten Orten nicht in den Zehentstadel und -keller geführt werden konnte, so wurde jedes Jahr ein eigener Zehentschlüssel angelegt, nach dem dann die Frucht abzuliefern war. Der Körner-Zehent wurde in solchen Fällen in Mut (= nach dem Landmaß 32 Metzen), Metzen (= ca. 61,5 l), Vierteln und Achtein gegeben, der Weinzehent in Eimern (= ca. 56,5 l), Vierteln, Achtein und Maß. ¹¹ Über den

Zehentertrag in Siebenhirten

für die Pfarre Mistelbach haben wir nur spärliche Aufzeichnungen: ¹²

	Weizen	Hafer	Korn	
1545	: 41 Metzen	?		
1547	: 50 "	?		
1558	: 60 "	50 Metzen	1/2 Mut	
1563	: 90 "	20 "	-	
1564	: 53 "	-	-	
1568	: 50 "	24 "	-	
1570	: 70 "	50 "	-	
1571	: 34 "	32 "	-	
1572	: 50 "	15 "	-	
1573	: 54 "	50 "	-	
1576	: 50 "	50 "	-	
1578	: 86 "	20 "	-	
1579	: 60 "	2 Mut	-	
1580	: 50 "	50 Metzen	-	
1581	: 76 "	40 "	-	
1582	: 60 "	60 "	-	
1583	: 50 "	50 "	-	
1584	: 50 "	24 "	-	
1585	: 50 "	20 "	-	
1586	: 50 "	"Haber stehet auf beschaur" (durch Schauer vernichtet)		
1587	: 44 "	1 Mut	-	
1588	: 56 "	50 Metzen	-	
1592	: 48 "	50 "	-	
1594	: 80 "	80 "	-	
1610	: 1 1/2 Mut	2 Mut	-	
1612	: 2 1/2 "	3 "	-	
1620	: 2 "	1 "	-	
	4 Metzen			
1717	: 5 Häufel	35 Häufel	31 Häufel	
1746	: 9 "	22 "	58 "	24 Garben Gerste
1753	: 10 "	34 "	62 "	2 Häufel "

1736 wurde der Zehent "wegen Wassergüß geschänkt".

Wenn Spreitzer meint: "Die Pfarre Mistelbach hatte in Siebenhirten auch einige Zehent, doch dürfte er erst im 15. Jh. erworben bzw. wiedererworben sein",¹³ bringt er für diese Ansicht keinen Beweis. Da der Zehent zur Ursausstattung der alten Mutterpfarren gehörte und man deren Ausdehnung noch heute an ihrem ehemaligen Zehentbezirk ablesen kann, ist eher das Gegenteil anzunehmen.

2. DER HAUSBESITZ DER PFARRE MISTELBACH

Die Pfarre Mistelbach hatte weit verstreut im alten großen Pfarrsprengel und darüber hinaus Untertanen (Holden), deren Zahl durch Teilung und Zustiftung neuer Häusder wuchs.

Es waren 1515 in 20 Orten ca. 130 Untertanen
 1615 " " ca. 160 Untertanen¹⁴
 1649 " " ca. 200 Untertanen¹⁵
 1782 in 15 Orten 131 Untertanen

Nach 1500 stieg die Zahl der
Untertanen in Siebenhirten

und Hüttendorf besonders sprunghaft an.¹⁶ In Siebenhirten:

1515 10 Untertanen (4 Viertellehen, 3 Hofstätten, 3 Herberghäusl)¹⁷
 1558 6 Untertanen¹⁸
 1594 18 Holden¹⁹
 1630 16 Untertanen (6 Halblehen, 4 Viertellehen, 5 Hofstätten, 1 Gemeinde-Schenkhaus)¹⁸
 1670 13 Roboter (5 Hand-, 8 Roßroboter)
 1695 19 Roboter²⁰ (13 Hand-, 6 Roßroboter)
 1771 24 Häuser²¹
 1782 23 Untertanen²² und 1 Gemeindegasthaus

"Wann und wie es zu den offenbaren Neu- bzw. Nachbestiftungen kam, ist noch unbekannt; auch eine Besitzneuerwerbung ist nicht festzustellen. Offenbar gehörte der Besitz in Siebenhirten zur Erstaussstattung der Urskirche Mistelbach, wenn auch nicht auszuschließen ist, daß einzelne Teile durch spätere Schenkungen (Stiftungen) hinzukamen."²³

"Bis ins 17. Jh. (Übergabe der Pfarre Mistelbach an die Barnabiten 1661) waren ihre Untertanen in Siebenhirten vizedomisch,²⁴ also landesfürstlicher Besitz, allerdings (an die Pfarre) fix ausgetan."²⁴

In Siebenhirten waren - wie auch in anderen Orten - die Bauernlehen nicht gleich hoch bestiftet und belastet; ein Viertellehen konnte z.B. 65 Pfennig, ein anderes 90 zinsen. Auch die Hofstätten zeigten unterschiedliche Bestiftung. (Vgl. Anhang I!)

Die Robot der Siebenhirter

Eine weitere Pflicht der Holden war die Robot. Bei vielen Herrschaften hing deren Ausmaß von deren Willkür ab. In der Pfarre Mistelbach hingegen mußte nach alter Gewohnheit jeder Grund- und Vogtholde 12 Tage im Jahr entweder mit Pferden oder mit der Hand roboten; die auswärts wohnenden Inleute hatten drei Tage Robot zu leisten.²⁵

Der Grundrichter in Siebenhirten war von der Robot befreit; er mußte aber die Robotenden beaufsichtigen und zur Arbeit aneifern.²⁶

Um 1580 strebten die Pfarrholden die Befreiung von der Robot an. Abgesandte des Vizedoms untersuchten diese Angelegenheit in Mistelbach, Siebenhirten, Hörersdorf und anderen Gemeinden, aber ohne Erfolg, weil dann wie bei den anderen Herrschaften als Ablöse für die Robot das Robotgeld zu zahlen gewesen wäre.²⁷

200 Jahre später aber war es soweit: 131 Untertanen in 15 Orten zahlten der Herrschaft des Barnabitenkollegiums neben dem Grunddienst und Überländdienst

an Hausdienst 48 fl 37 kr
 an Grundbuchs- und Abhandlungsgebühren 392 fl - 28
 an Robotgeld 167 fl -

Namen der Barnabiten-Untertanen

- 1670: Sübenhürdten. Roß Robather.
 Marthin Schüller, Andtraß Seuberl. Hannß Strobl, Georg Hörmstreitt, Kaspar Strobl, Paul Hörmstreitt, Hannß Sunndorffer, Hannß Hütten-dorffer. (In den folgenden Jahren an deren Stelle: Leopold Schild, Georg Tryschäk, Hannß Neydharth, Hannß Ulram, Martin Strobl, Gregory Stubenvoll, Adam Heisinger, Hannß Klanner und Kaspar Wilfing).
- 1674: Sübnhürdten. Handrobater.
 Mathias Sundorfer, Veith Schaudi, Georg Stumbfoni, Simon Härdl, N. Strobel, Mathias Gmainer (1678), Urban Gmainer, Andreas Strobel, Phillip Stumfol (1680), Georg Härdl, Christian Müllner (1680), Joseph Zamberg, Augustin Schückner.²⁹
- 1701: Sibenhirter Handrobath.
 Augustin Schückner, Adam Dryschäk, Veith Schaudi, Hannß Höndl, Phi-lipp Stubnvoll, Petter Schuckner, Andreaß Ulram, Mathias Gemainer, Hannß Gemainer, Michael Ströbl, Andreaß Härdl, Blasy Neythart, N. Strobl, Georg Schiller, Georg Pöb.
- 1701: Sibenhirter Roßrobath.
 Leopold Schildt, Hannß Strobl, Jakob Sondorffer, Kaspar Strobl, Georg Wilfing, Adam Heysinger.³⁰
- 1787-1799: Handroboter des Collegs Mistelbach.

Leopold Weiß Nr.2	Franz Jakob Nr.37
Lorenz Zohmann Nr.3	Joseph Zuschmann Nr.38
J.Ulram Nr.4	Georg Glanner Nr.47
Franz Strebl Nr.5	Mathias Eckel Nr.48
Johann Eckel Nr.6	Johann Rieder Nr.49
Mathias Trischack Nr.7	Johann Fink Nr.50
Mathias Strobl Nr.8	Paul Bauer Nr.79
Johann Glanner Nr.9	Joseph Markl Nr.80
Johann Habitzel Nr.12	Gemeindegasthaus Nr.81
Jakob Wilfing Nr.36	Johann Stubenvoll Nr.83 (1799 Alois Stubenvoll)

Zugroboter:

Adam Heusinger Nr.10	Philipp Stubenvoll Nr.13
Johann Schaudy Nr.11	Andre Schiller Nr.19 ³¹

Die 32 Barnabitischen Häuser im Jahr 1848:

Nr. 2 Herbergzimmer, Kleinhaus, Hofstatt, seit 1757	Nr.10 Dreiviertellehen
Nr. 3 Hofstatt vor 1642	Nr.11 Dreiviertellehen
Nr. 4 Halblehen	Nr.12 Dreiviertellehen
Nr. 5 Halblehen	Nr.13 Dreiviertellehen
Nr. 6 Halblehen	Nr.18 Hofstatt
Nr. 7 Hofstatt	Nr.19 Halblehen
Nr. 8 Halblehen	Nr.35 Hofstatt (um 1727 erbaut) ²
Nr. 9 Halblehen	Nr.36 Hofstatt (1823 Kleinhaus)
	Nr.37 Herbergzimmer (1724)

Nr.38 Hofstatt (1680)	Nr.79 Hofstatt (1607, neu 1657)
Nr.47 Hofstatt	Nr.80 Hofstatt
Nr.48 Hofstatt	Nr.81 Gemeindegasthaus
Nr.49 Herbergzimmer (1724)	Nr.83 Viertelhehen
Nr.50 Herbergzimmer (1724)	Nr.90 (Nr.92 ?) Kleinhaus
Nr.66 ehem. Halterhaus	Nr.86 (bis 1795 l.Schulhaus) Kleinhaus; auch von der Herrschaft Asparn beansprucht
Nr.78 neues Viehhirtenhaus	

Nach ihrer Qualität geordnet:

- 4 Dreiviertelhehen (?): Nr.10, 11, 12, 13;
- 8 Halblehenhäuser: Nr.4, 5, 6, 8, 9, 19, 35?, 36;
- 3 Viertelhehenhäuser: Nr.47, 48, 79;
- 17 Hofstatthäuser (Klhs.): Nr.2, 3, 7, 37, 38, 49, 50, 52, 53, 54, 55, 66, 80, 81, 83, 90, 92?.

-
- 1 Messerschmidt (Bauer), Pfarre Mistelbach, p 109
 - 2 BAM, Lade 19, Nr.4
 - 3 BAM, Lade 4, Nr.13, 14
 - 4 NÜLA-St, Alte GE (Siebenhirten, VUMB)
 - 5 Messerschmidt, Pfarre Mistelbach, p 111
 - 6 Haupt-StA München, Hochstifts-A Passau, Urk.Nr.417
 - 7 Messerschmidt, Pfarre Mistelbach, p 111
 - 8 Bittner, Ges.Inv., 3.Bd., p 600, Anm.1
 - 9 BAM, Lade 5, 1693
 - 10 BAM, Lade 19; Heimat im Weinland, 1970, p 5; Spreitzer, Pfarrzehentlisten
 - 11 Frühwald, Der Streit der Barnabiten, p 280
 - 12 Messerschmidt, Pfarre Mistelbach, p 117; BAM, Lade 4, Nr.13, 14, Lade 5;
DZbl W, 1909, p 93
 - 13 Spreitzer, Besitzgeschichte, p 171
 - 14 Messerschmidt, Pfarre Mistelbach, p 110
 - 15 DZA W, Pf. Mistelbach (9.10.1782)
 - 16 Messerschmidt, Pfarre Mistelbach, p 110
 - 17 NÜLA-Reg. (Mistelbach), KGA Stockerau 80/9; Spreitzer, Besitzgesch. p 171
 - 18 NÜLA-St, Alte GE, VUMB 205 (Mistelbach); Spreitzer wie Anm.17; NÜLA-Reg,
Kreisgerichts-A. Stockerau 80/9
 - 19 HKA, N.-ö.Herrschaftsakten, M 36 (Pfarre Mistelbach)
 - 20 Frühwald, Der Streit der Barnabiten, p 279
 - 21 BAM, Lade 64
 - 22 DZA W, Pf Mistelbach (9.10.1782)
 - 23 Spreitzer, Besitzgeschichte, p 171
 - 24 Spreitzer, Besitzgeschichte, p 171
 - 25 Messerschmidt, Pfarre Mistelbach, p 110
 - 26 Frühwald, Der Streit der Barnabiten, p 279
 - 27 HKA, N.-ö.Herrschaftsakten, M 36 (Pfarre Mistelbach)
 - 28 DZA W, Pf.Mistelbach (9.10.1782)
 - 29 BAM, Lade 69 (Robath Buch des Collegy bey St.Martin zu Mistelbach als
Pfarrholdische Grundobrigkeit. De anno 1670)
 - 30 BAM, Lade 68; Frühwald, Der Streit der Barnabiten, p 279
 - 31 wie Anm. 30

Anhang __ I

Mistelbach, 1515

Urbar der Pfarre Mistelbach

(NÖLA-Reg, Kreisgerichtsarchiv Stockerau, 80/9)

Urbarium
zur Pfarre Mistelbach gehörig
de Anno 1515

Sybenhierten lehendienst

Cristan schuml	ain 1/2 lehen	Jörg M̄r	ain 1/2 lehen
Peter Pichler	ain 1/2 lehen	Rupprecht Herman	ain Hofstatt
Jacob Markl	ain 1/2 lehen	Michl M̄r	ein Hawß

Sybenhierten Überlent Dienst Michahelis

... pehem	von aine veltherberg	Jörig M̄r	zwo Jeuch ack(er)
Mathas peckh	ain Hofstatt	Veit Prinß	1/4 Jeuch ac(ke) außgstächt
Philip sternsthacz		Philip sternsthacz	von ain Hofstatt und von
	von 1/2 Jeuch ack(er)		ainer veltherberig

Vermerckht den Zehennndt zw Sibenhirten zu den
Aüssern satzn, Gantz dem pharrer zw Mistlbach
allein, nichts ausgenommen

Mert Andrich	Cristan sthuml	Sanndorffer
Thoman stifter	Jorg sternsthatz	Hanns schei
pharrer zw Herestorff	Hanns wintschauffl	Hanns prinns
Liendl andrich	Nickl schuml	Jockh mockh
Michl prins	Cristan schuml	Steffan hvndl
Hanns Luckhner	Jockh mockh	Hainreich turner
Bongratz mair	Petter myler	Hanns schöl
Oßwolt (N)eckham	Jorg mayr	Spital zw Mistlbach
Cristan stubenfol	... pehm	

Vermerckht den Zehent zu Sybenhirten
In den Neüen Satzen gantz dem pharrer
zu Mistelbach

Jorg Mayr	Hanns winntschauffl antrich
Simon khirmaur	Wolfgang göschl	Hanns prinns
Mich sterschatzin	Jockh ...	Michl schwartz
Jorg prinns	Michl prinns	Paul luckhner
Wolfgang prinns	Symon antrich	Gilg störnschatz
Steffa khramer	Thoman stifter	Jockh mockh
Mathes peckh	Nickl schumel	Peter zuegler
Hanns Neithart	Ruepl herman	Hanns störnschatz
Alex örtl	Cristan plochperg	Veit prinsin
Jakob paumgartner	Wolfgang antrich	Hanns Tellnhawffer

Vermerckh den Zehendt zw Sibenhirten zw den
ganssern gantz dem pharrer zw Mistlbach.

Wolfgang eder	Paul luckhner
Jockh mockh	Petter gattringer

Vermerckht den Zehent zu Syben(hirten)
Im walch gantz dem pharrer zw Mistlbach.

Ruepl Neithart	Hanns turner
Hanns Neithart	Hanns schel
Ambrosy prins	Hanns motzer

Vermerckht den Zehent zw Sybenhirten hinter
dem Dorff oder weinpirg gantz dem pharrer zw
Mistelbach.

Jockh neithart	Bongratz pauckher	Peter zigler
Jorg Prinns	Hanns neithart	Sanndorffer
Petter gattringer	Peter gattringer	Wolffgang göschl
Gilg göschl	Veit stornschatz	Hanns stornschatz

Vermerckht den Zehent in den Schretmern

Veit prinns	Sanndorffer
-------------	-------------

Vermerckht den Zehent zw Syben(hirten)
Im purckstal halben tayl mit dem beneficiaten
zw lab.

Michl khremser	Nickl schneider zw Hers(torf)
Gotz leychans Zech zw lab	Motzer

Vermerckht den Zehent zw den gayern zw
Sibenhirten gantz dem pharrer zw Mistlbach.

Ruepl herman	Jockh mockh
--------------	-------------

Vermerckht den Zehent zu Syben(hirten) mit dem
sanndorffer, hinter dem Dorff Auff dem Drytayl.

Wolffgang eder	Jockh hanglweiner	Gwillin zw Esserstorff
Jockh Neithart	Wolffgang göschl	Hanns sternschatz

Verzeichnis

der Ackher, Wisenn vnd Weingardten so zur Pharren gehörig vndt Inn dises
 Grundtbuch verleibt vndt eingeschribenn seinn wordenn, Neben andern
 ein Wandl, zugehörigenn Rechten undt Gerechtigkhait der Pharnn einkhumen
 undt gefellenn. Anno nach Christi Jhesu Unsers lieben herren Undt Seligma-
 chers Geburdt tausent fünffhondert Undt Im fünffzehenden Jhare.
 Erstlichen die äckher, so aller Dienst undt Zehent noch Dienstbarkhait un-
 derworffen seinn. Allain ainen Pharrer. (Nach den Namen aus anderen Ort-
 schaften).

Inn ds vellt gegen Sibenhirdtenn:

Item mer hadt zwo Joch wolffgang Stubenvoll zw Sibenhirdtenn, undt gibt
 Zinnß jarlich Zwenn mezen, was der ackher tragt.
 Item mer hadt zwo Joch N. Schurppff zw Sibenhirdten, gibt auch Jarnlich
 Zinnß zwenn mezen, was der ackher tragt.

Anhang II

Mistelbach, 1615

Dienstbuch
 der Pfarre Mistelbach, aufgerichtet von Pfarrer
 Paul Pörsius Anno 1615 mit Ergänzungen aus späteren
 Jahren.
 (BAM)

Siebenhirter (Holden):

Anno 1616 so zu S. Martinitag dienstbar:

Lamprecht Neidhardt von seiner behaußung und dazue gehörig halben leh(en).
 (Gestrichen u. :) Philip Stubenvonl.
 Michael Schöll von seiner behausung und halben leh(en). 1622: Modo¹ Hanß
 Strobll.
 Lorentz Deüffel von seiner hofstat. (sp.² :) Hanß Gemeiner.
 Geörg Rieder von seiner behausung und halben lehen. Modo Thama Rieder
 sein sohn.
 Hanns Paur von seinem hauß und Viertl lehen. (sp. :) Gregorius Hartll.
 Augustin Stadler von seinem hauß vnd einem halben Lehen. Modo Blasius
 Neydhardt.
 Michael Fälle von seiner hofstat vnd Viertl Leh(en).
 Lambrecht Sondorfer von seiner behausung und einem Viertl leh(en). (sp. :)
 Hanß Zigler.
 Wolf Stubenvoll von seiner behausung vnd halben leh(en).
 Item von 4 Joch ackher darunter ein Weingärtel
 Item von 1/8 Weingarten in Neuberg
 Item von 3/4 Weingarten in alten sezen,
 (sp. :) Hieronymus Stubenvonl ut supra.⁴
 Item von 1/8 Weingarten in Kayserberg.

Sybenhiertn Überlent dienst Michahelis:

- (1) Assert (?) pehem von aine velt herberg (gestrichen u. :) Leonhart prins.
- (2) Mathas peckn ain hofstat. (gestrichen u. :) Jorg hubmändl (dann:) Jorg
 (Hans) gmainer.
- (3) Philip Paul sternsthacz von 1/2 Jugl ack(er).
- (4) Jörig Mär zwo Jeuch.
- (5) Veit prinß 1/4 Jeuch ac(ker), auß gstächt.⁵ (Mehrere Änderungen:)
 Michel prinß, Gangl peck.
- (6) Gillich sternsthatz von ain hofstat und von ain velt herberig.

- 1) = jetzt
- 2) = sp. = später
- 3) Weiters, außerdem
- 4) wie oben
- 5) wohl: ein Weingarten ausgepflanzt

Anhang III

Dienstbuch der Pfarre Mistelbach 1630-1648

(BAM)

Philip (sp.:Georg) Stubenvoll	Behausung u. 1/2 L. (Lehen)
Susanna Mandl	"Häusel".
Hanns Strobel	Behausung u. 1/2 l.
Hanns Gmainer	Hofst.
Thoma Rieder	Behausung u. 1/2 L.
Gregor Härtl	Hauß u. 1/4 L.
Blasy Neidthart	H. u. 1/2 L. (sp.:) Philip Evbisch.
Michael Falli	Hofst. u. 1/4 L. (sp.:) Friedrich Zoller.
Hans Zigler	Behausung u. 1/4 L. (sp.:) Peter Rosseder
Hieronymus Stubenvoll	Behausung u. 1/2 L. /1630-1648)
Adam Hüttendorffer	2 Hofst. (sp.:) Matthiö Schiller
Leopold Hartel	(sp.: Simon) Hofst. z. 1/2 L.
Paul Ulram	Hofst. (sp.:) Andreas Seiberler.
Kylian Neidthart	Hofst. (sp.:) Caspar Seitz, Hanß Weiß
Michael Schiller	Hofst. u. 1/4 L. (sp.:) Hanß Hammel.

=====

Anhang IV

Dienstbuch der Pfarre Mistelbach 1649-1681

(BAM)

Sibenhürter:

Phil.,(dann) Georg Stubenvoll	Beh. 1/2 Lh. (sp.) Veith Sondorffer.
Thomas Riedel	Beh. 1/2 Lh. (sp.) Andre Seiberl; Philipp Stubenvoll.
Gregor Harttel	Haus u. 1/4 Lh. (sp.) Hans Baur; Hannß Sonndorffer.
Philipp Dobisch	H. u. 1/2 Lh. (sp.) Augustin Schuckher.
Peter Rosetter	Beh. u. 1/4 Lh. (sp.) Hanß Piringer; Paul Höbnstreitt; Michael Kaldenbrunner.
Hieronymus Stubenvoll	Beh. u. 1/2 Lh. (sp.) Caspar Strobel.
Mattheß Schiller	2 Hofst. (sp.) Hannß Hittendorffer; Andreas Härtl.
Simon Harttl	Hofst. u. 1/2 Lh.
Andreas Seiberler	Hofst. (sp.) Thoma Strebl, Matthias Gmainer.
Hanß Weiß	Hofst. (sp.) Urban Gmainer.
Hanß Hemmel	Hofst. u. 1/4 Lh. (sp.) Matth. Sonndorffer.

Anhang VDienstbuch der Pfarre Mistelbach 1682-1714
(BAM)Sibenhürter:

Philipp Stubenvoll	Beh. u. 1/2 Leh. Richter damals.
Veith Sondorffer	Beh. u. 1/2 Leh. (sp.) Hannß Hendl
Andreas Ströbl	Beh. u. 1/2 Leh. (sp.) Michael Ströbl
Georg Peß	Hofst. (1699-1714)
Hanns Sondorffer	H.u. 1/4 Le. (sp.) Simman Heysinger
Augustin Schuckher	H.u. 1/2 Lh. (sp.) Petter Schuckher
Georg Höbnstreit	Hofst. u. 1/4 L. (sp.) Jakob Sondorffer
Michael Kalnbruner	Beh. u. 1/4 l. (sp.) Georg Wilfing
Urban Gemainer	Hofst. /sp.) Hanns . . .
Caspar Strobl	Beh. u. 1/2 L.
Andreas Härtl	2 Hofst. (sp.) Regina Härtlin; Caspar Wilfling
Simman Härtl	Hofst. U. 1/2 L. (sp.) Andreaß Ohlram; Maria Ohlramin; Stephan Strebl
Matthiaß gemainer	Hofst. (sp.) Matthiaß Strebl
Matthiaß Sondorffer	Hofst. u. 1/4 Lh. (sp.) Adam Trischäckh! Georg Popp
Andreaß Jochne(r)	Neben dem Tiefweg ein Häusl erbaut, schon 1682. (sp.) Petter Schuckher! Augustin, Mathas Treysner Philipp Piller
Gemain oder Schenckhaus)
Das alte Halterhauß) schon 1682
Veith Schauty	Beh. (= Hofst.?) (sp.) Franz; Georg Stubenvoll

DIE HERRSCHAFT ASPARN AN DER ZAYA

=====

Erstbesitzer des im 11. Jh. auf Reichsgut entstandenen Ortes Asparn und seiner Herrschaft war entweder der Markgraf oder wahrscheinlicher die Hochfreien von Asparn/Z. als Lehensleute des Deutschen Königs.¹ Diese sind seit 1108 bezeugt. Man vermutet aus mehreren Gründen, daß sie Beziehungen hatten zu Hainburg (Pottenburg in der Gemeinde Wolfsthal), Pottendorf (GB Ebreichsdorf), Pottenstein (BH Baden), Pottenbrunn (BH St. Pölten), zu Alta in der Slowakei (bei Baumgarten a. d. March, GB Marchegg) und vielleicht auch zu Pottenhofen und zum abgekommenen Pottendorf östlich von Schrattenberg (beide GB Poysdorf). Denn der alte Leitname der Familie Poto und der Asparner Besitz scheinen - so wie jener der Lengbacher - von der bambergischen Hainburger Besitzgruppe des Aribonen Poto (+1104) abgesplittert zu sein. Herbert Mitscha-Märheim sieht sie als Nachfolger der Haderiche an. Bertha, die letzte aus dem Asparner Geschlecht, übergab um 1190/95 ihre Herrschaften Asparn/Z., Walterskirchen und anderes Gut an den österreichischen Herzog Leopold VI.²

1. DIE WEITEREN INHABER DER HERRSCHAFT

In der Folgezeit wurde die Herrschaft Asparn/Z. von den Landesfürsten als Lehen, oft aber auch als Pfandherrschaft ausgegeben, so an die Herren von Sonnberg³ (die 1121 aus der alten Burg ein prächtiges "Schloß" machten) und die Tursen von Raunegg. Von 1307 an folgten

die Herren von Maissau.

1368 ist der mächtige Leutold I. von Maissau (1381-1383 oberster Schenk in Österreich) im Besitz von Asparn und 1381 Lehensherr des Hofes in Siebenhirten. Nach ihm kamen

die Herren von Wallsee,

(spätestens seit 1384), die mit Rudolf I.³ von Habsburg aus dem schwäbischen Waldsee nach Österreich gekommen waren und bis zu ihrem Aussterben im 15. Jh. zu den einflußreichsten Ministerialgeschlechtern des Landes gehörten. 1364 erbaute Reinprecht das Schloß Wallsee in der heutigen Gemeinde Wallsee-Sindelburg (GB Amstetten).⁴ Als Lehensherren des Hofes der Herrschaft Asparn in Siebenhirten scheinen sie auf:

▲ 1388 Friedrich von Wallsee und seine Frau Anna, 1403 Rudolf von Wallsee (seit 1393 Landmarschall in Österreich).⁵ sonst aber auch Reinprecht, der 1421 das Schloß Asparn umbaute (Wappen beim Tor).

Nach 1463 wechselten die Inhaber der Herrschaft häufig. Im 16. Jh. finden wir die Protestanten von Gall als Bestandinnhaber: Adam Gall seit 1558, Bernhard (+1574, Grabstein im Schloß Loosdorf) und Leo (nach 1592).⁷ Auf der Herrschaft lag von 1558 bis 1609 eine Pfandsumme von 12 786 fl 40 kr. 1599 wurde von Kaiser Rudolf II. Herr Wolf Unverzagt zu Ebenfurt und Regelsbrunn (GB Hainburg) mit einer Summe von 30 838 fl 13 kr auf diese Herrschaft angewiesen, u. zw. so, daß Unverzagt nach dem Tode Galls mit der Bezahlung beider Pfandsummen das Kammergut Herrschaft Asparn besitzen und genießen sollte.

764.8

Erwerbung durch die Breuner

Dieses Recht hat Seifried Christoph Breuner (1569-1651) von diesem 1609 erworben und am 20. Februar 1610 "gently erhandlet" und ihm auf kaiserlichen Befehl übergeben. Darum wurde von der N.-ö. Kammer nach Zahlung von 85 000 fl die Einantwortung veranlaßt (16.8.1611); die Erbverschreibung durch Kaiser Matthias erfolgte am 3. März 1617. Wegen verschiedener Streitigkeiten wurde für Kaiser Matthias am 8. Mai 1617 ein neuer Kaufbrief ausgestellt und am 12. September 1623 wurde die Herrschaft ein freies Eigen der Breuner. Schon am 7. September 1611 war Asparn eine Titulargrafschaft geworden, 1621 ein Fideikommiß bzw. ein Seniorat.

Das Imperium des Seifried Christoph I. Graf Breuner:

Am 7. August 1620 erhielt Seifried Christoph durch Lehensbrief Ferdinands II. das (erbliche) Obrist-Kämmereramt in Österreich, mit dem die "Wörth und Fischwaid und alles Gejaid in der Donau und das ganze Dorf Pettendorf (GB Stockerau) samt dem gesamten Gericht über den Tod und die gefürstete Freieung daseibst", was durch das Aussterben der Familie Eitzinger ledig geworden war. Schon am 26. August 1600 war ihm die Herrschaft Staatz als freies Eigen übergeben worden.

Weiters erhielt er folgende Lehen in Niederösterreich: 1628 die Veste und Herrschaft St. Gilgenberg (KG der Gem. Waldkirchen a.d. Thaya, GB Raabs/Th die ehemaligen Lehen der ritterlichen Familie der Hauser (auf Matzen und Karlstein) in Großenzersdorf (GB Wolkersdorf), den Passauischen Weinzehent zu Haugsdorf und das Schloß Ainöd, das Dorf Geiselbrecht mit aller Zugehörung (abgekommen, heute Hof in Pf. Wolzeshofen, Gem. Laa/Th.), 1622 das halbe Dorf Platt (KG von Zellendorf, GB Retz);

in Mähren: 1623 die Herrschaft Lomnitz, das Gut Frischau und Grusbach, 1625 das halbe Dorf Malostowitz und einige Güter in Böhmen.

Trotzdem dürfte Seifried Christoph Breuner wie andere bedeutende Männer seiner Zeit nicht nur von seinen Gütern, sondern vor allem von den gutdotierten Ämtern. Nur so konnte er der Kammer und dem Kaiser bedeutende Mittel vorstrecken, so z.B. 1600 72 000 Taler.

1649 stiftete er das Spital (Armen- und Siechenhaus) in Asparn, 1651 stellte er (lt. Inschrift) nach den schweren Verheerungen durch die Schweden 1645 das Schloß wieder her. Ein noch bedeutenderes Denkmal als die eine der beiden Sandsteinfiguren vor dem Schloßtor, die ihn darstellt, hat ihm Franz Grillparzer (1791-1872) in seinem Drama "Ein Bruderzwist in Habsburg" gesetzt.

Die späteren Breuner

Waren nicht so bedeutend wie Seifried Christoph I. Ihre Namen s. Anhang III!

Von Seifried Christoph II. (+1698) sei erwähnt: 1666 trat er als Erfinder einer besseren Sämaschine (als ein anderer vier Jahre vorher) auf und erhielt für deren Herstellung ein Privileg; es ist aber nicht bekannt, ob er es auswertete.

1895 gehörten zum ehemaligen Besitz der Grafen Breuner-Enkevoirth das Gut Asparn mit 858³⁶ ha (und 2 Meierhöfe), das Gut Neuaigen-Königsbrunn (GB Tulln) mit 1 271⁰⁴ ha und das Gut Grafenegg mit 4 793²⁷ ha (und 3 Meierhöfe), zusammen 6 922⁶⁷ ha. Die Gesamtverwaltung hatte ihren Sitz im Palais Breuner, Wien I., Singerstraße 16.

Ein kaiserlicher "Gehorsambrief" vom 3. März 1610

Die Untertanen der Herrschaft Asparn waren seit 1190/95 Untertanen des österreichischen Landesherrn, weil die Herrschaft ihm gehörte. Als sie 1610 faktisch in das Eigentum des Seifried Christoph Breuner übergeben wurde, erließ "Ire Khön: May: an die vnnnderthonen, so zu der Herrschaft Aschbern gehörig, sament vnd sonnders (folgenden) Ghorsambbrief" - auch an die Asparner Untertanen in Siebenhirten (3.3.1610):

"Wir Matthias der Ander (...) Empietten Allen vnd Jeden, vnnsern Vogt-, Vrbars-Holden vnd vnnnderthonen, So zu vnd in vnser Herrschaft Aspern an der Zeya gehörig und dienstper seind, vnnser künigliche Gnad (...) vnnnd geben Euch genediglich zu vernemen, daß wir die Herrschaft Asparn dem (...pt.) Seyfridt Christophen Breyner (...), Herrn auf Stätz, mit aller derselben Ein- und Zuegehörung (...) vbergeben werden.
 (...) Wenn Ir durch vnserre Commissarien (sc. den nö. Kammerrat August Graf zu Hardegg-Glatz vnd Machland, den Christoph Leysser zu Schiltern vnd Wolfgang Khaiminger zu Khaimicz) mit diesem offenen Brief ersucht werdet, das Ir die Glüb (Gelübde, versprochene Treue) vnd Pflicht, damit (womit) Ir vnß bißher als eigenthums-Herrn verpunden gewesen vnd Wir Euch hiemit genzleich erlassen haben wellen, Ihme (...) dem Breyner unwaigerlich leistet vnd demselben hinfüran als Aigenthuber allen schuldigen gehorsamb mit raichung der schuldigen Dienst vnd Gaben (...) erzaiget (...).¹⁶

2. LANDGERICHT UND DORFBRIGKEIT

für Siebenhirten

Die wirtschaftliche Bedeutung der Herrschaft Asparn für Siebenhirten war wegen des geringen Besitzes im Ort (s.u.!) nicht sehr groß; sie hatte hier auch kein Zehentrecht. Weit größer für die Entwicklung der Gemeinde Siebenhirten waren das Landgericht und die Dorfobrigkeit über den Ort, die unter den Grafen Breuner in die Hand der Herrschaft gelangten. Durch beide nahmen die Besitzer, aber auch deren Verwalter bis 1848/49 immer wieder Einfluß auf den Ort, seine Verwaltung und seine Menschen. Von 1785 bis 1849 waren die Verwalter zusätzlich die Patronatskommissäre für die Pfarre Siebenhirten.

Das Landgericht

Siebenhirten gehörte ursprünglich zum großen Sprengel des Langerichtes Laa/Tsh. 1577 ist uns berichtet, daß sich die Siebenhirter in Ermangelung einer Dorfobrigkeit bei Schwierigkeiten an das Landgericht Laa wandten; bei Vergen, die diesem Gericht zustanden, wurden aber auch Urteile gefällt.

Das wurde 1611¹⁸ anders: Am 8. Jänner 1611 wurde zwischen Seifried Christoph Graf Breuner und Paul Sixt Trautson, Graf zu Falkenstein, Herr auf Poysbrunn, Laa, Kaya u.a. ein Tauschvertrag geschlossen: Breuner erhielt von Trautson das Landgericht in Paasdorf, Hüttendorf und Siebenhirten und gab Trautson 21 nahe bei Poysbrunn liegende Untertanen u.zw. 18 in Posydorf, 2 in Kleinschweinbarth und einen in Altruppersdorf.¹⁹

Über Kriminalfälle aus Siebenhirten s. Kapitel Rechtspflege.

Die Dorfobrigkeit

Nachdem seit 1589 das Hubhaus in Wien, das ksl. Kastenamt, in Siebenhirten die Funktion der Dorfobrigkeit ausgeübt hatte, übernahm die benachbarte Breuner'sche Herrschaft Asparn um 1660 diese Funktion. Diese konnte bei

allen akuten Fragen sofort eingreifen oder angegangen werden. Unter ihrer Patronanz fanden nun die Banntaidinge statt. sie erließ Polizeiordnungen, forderte (1683) die Einführung des Nachtwächters im Ort und agierte in allen Belangen, die das ganze Dorf betrafen. Sie ließ von den Dorfrichtern Maßnahmen gegen das "bannisierte Zigeunergesindel" setzen bei Starke von 12 Talern Rhein.²⁰ Weiteres s. Kapitel "Alte Gemeinde".

3. DER ASPARNER BESITZ IN SIEBENHIRTEN

Mittelpunkt des geringen Besitzes der Herrschaft Asparn/Z. in Siebenhirten war

der (Meier-)Hof "zu obrist an dem Ort",

(d.d. am oberen Dorfende), der in alte Zeiten zurückreicht. Herbert Mitscha-Märheim meint, daß der 1186/90 genannte Chalhoch von Siebenhirten wegen dessen Beziehungen zu Alta als Lehensnehmer der Herren von Asparn auf diesem Hof gesessen sein könnte.²¹ Dieser Hof wurde von den Maissauern und Wallseern 1381, 1388 und in der Folge wieder als Sublehen an den ritterlichen Leopold von Siebenhirten und seine Nachkommen, später an die Sanndorfer ausgegeben. Die älteste erhaltene Nennung des Hofes datiert mit

12. August 1381.²² Zum Meierhof gehörten damals und noch um 1450: 44 Joch Acker, 1 Tagwerk Wiesmand, ein Weidefleck und ein Weingarten hinter dem Hof, aber nicht dieses Hofes.²³ In den folgenden drei Jahrhunderten wurde er vom Landesfürsten als "Wallseer Lehen" immer wieder ausgegeben, an die Sanndorfer, Königsfelder, Käls, Steßl und Colloredo bis in das 19. Jh., obwohl es diesen Hof als Sublehen schon 1577 nicht mehr gab.²³

Das Urbar (= Verzeichnis der Besitzrechte der Grundherrschaften und der Abgaben und Leistungen ihrer Untertanen) der Herrschaft Asparn/Z. vom 24. April 1481²⁴ berichtet erstmals genauer über den geringen Besitz dieser Herrschaft in Siebenhirten:

Dienst zu Sübnhiertten zu St. Jorigentag:
Vireich Lüchner von Halblehen 50 d
Liennart Prünß von der Hofstatt 21 d
Andre Neythart vom Hof 32 d (auf dem bereits ein Bauer saß!)
Der Sanndorffer Hoff zw Sibenhierittn soll mit drei Pferden gen Hof reiten.

Dieser Text besagt: Die Herrschaft besaß in Siebenhirten zwei Untertanen ("benauste Güter"), von denen Grundzins zu leisten war, und den "Hof", in dem auch ein Bauer mit Zins saß. Damals hatte ihn Ulrich II. Sanndorfer zu Lehen, so daß er nach ihm benannt wurde. Sanndorfer zahlte dafür eine nichte genannte Lehensgebühr. Auf dem Hof lag noch die Verpflichtung, auf Befehl des Landesfürsten (bei Festen, auch zur Kriegsdienstleistung?) mit drei Pferden an dessen Hof zu reiten und dazu wohl auch die Reiter zu stellen.

Schon 1407 stellte die Herzogin Beatrix²⁵ dem Ruprecht Siebenhirter einen "Dienstbrief" aus, daß er "mit zweyen Pfärden gen Hof reiten" solle.²⁶ Leider ist der vollständige Text dieses Dienstbriefes nicht erhalten, sondern nur obige kurze Inhaltsangabe (Regest). In diesen Zeiten finden sich solche Verpflichtungen in Urbaren und Urkunden sehr selten. Die Sache deutet darum auf ein

hohes Alter des Hofes

nin. Ist das noch ein Nachklang der alten Zeit, als die Ritter noch tatsächlich zum (Kriegs-)Dienst verpflichtet waren, wenn ihr Herr oder der Landesfürst sie riefen, wie dies noch Friedrich III. (der Schöne) vor nun-

dert Jahren tat? Dann wäre dieser Hof seit langem im Verzeichnis des Landesfürsten gestanden, und Beatrix hätte von ihrem Recht Gebrauch gemacht. Ursprünglich müßte dieser Hof nicht zur Herrschaft Asparn gehört haben; die Herren von Asparn könnten ihn aber auch um die Zeit der Gründung des Ortes durch die Herren von Mistelbach angelegt haben.

Urkern des Ortes kann er aber nicht gewesen sein, denn er hatte kein Zehntrecht im Dorf. So liegt das Dunkel der Vorzeit über diesem Hof.

Das Ende des Hofes

Überraschend ist die Eintragung des Asparner Urbars vom Jahr 1577:²⁷ Das ehemalige Halblehen ist noch da (Philipp Härtl mit 11 1/2 Joch), verschwunden sind aber die Hofstatt und vor allem der (Meier-)Hof; an dessen Stelle steht nun ein Ganzlehen (Leopold Stubenvoll). Jeder dieser zwei Untertanen hat jährlich zwölf Tage Roßrobot zu leisten. Neu ist hier noch der Grunddienst von sieben Überländäckern.

Wie ist diese Änderung zu erklären?

Schon vor 1500 muß die Herrschaft Asparn aufgehört haben, ihren ehemaligen Hof oben am Ortsende als Lehen auszugeben, weil er nach dem Aussterben der Herren von Wallsee (14..) nicht mehr als Lehensgut, sondern als Bauernhof geführt wurde, den die Herrschaft in den folgenden zwei Jahrhunderten in zwei Halblehen teilte.

In den Lehensurkunden der Landesfürsten an die Sanndorfer und deren Besitznachfolger in Siebenhirten "lebte" der Hof am Pergament aber als "Wallseer" Lehen weiter. Da der Hof im Wallseer Lehenbuch stand, nahm man an, daß er Wallseer Eigengut gewesen war. Man wußte also nicht mehr, daß er eigentlich zum Fundus des fl. Herrschaft Asparn gehört hatte.

Spreitzer meint, "der Asparner Splitterbesitz (d.h. das Haus Nr.26) dürfte in der Lehensperiode der Wallseer (von diesem Hof) abgespalten worden sein, wahrscheinlich schon vor 1400."²⁸ Dann müßten aber die Häuser Nr.27 und 28 auch einmal zum Hof gehört haben. Im Areal von Nr.29 stand der Hofstadel.

Die Grundherrschaft Asparn

besaß 1481 neben dem Hof nur ein Halblehen (Nr.26) und eine Hofstatt;²⁹ auch nach 100 Jahren (1558 und 1569) waren es nur zwei behaute Güter mit 6 Personen, die 1 B 6 d Leibsteuer zahlten.³⁰ Das Bereitungsbuch aus dem Jahr 1590/91³¹ nennt die Zahl der Häuser (Untertanen) der Grundherrschaft Asparn/Z. in Siebenhirten nicht, weil diese damals ein n.-ö.Kammergut war. 1610 wird der Asparner Herrschaftsbeamte Baltasar Prog in Siebenhirten genannt. Die Nachricht Markls,³⁴ 1605 hätte der Freihof Siebenhirten der Herrschaft Staatz gehört, kann nur eine Verwechslung mit dem Hof in Enzersdorf bei Staatz sein.

1624 war Colman Stubenvoll Breunerischer Dorfrichter in Siebenhirten.³³ Er heiratete als Witwer die Ursula Keller aus Falkenstein.

1610 wurde der ganze Besitz Asparns in Siebenhirten auf 51 fl geschätzt.³⁴ 1612 werden folgende Bauern genannt:

Bartlmeo Gmainer ein ganzes behautes Lehen,
Hanns Pheck, Richter, ein halbes behautes Lehen (der weitere Teil Blattes fehlt).

1715 war der Besitz durch Teilung auf vier Untertanen gewachsen:³⁶
Lorenz Zänkl auf 1 behautes (Halb-)Lehen (Nr.33), dient Michaeli 25 d,
Joseph Stumvoll, Agens Uxor (=Gattin), Halblehen (Nr.32), dient Michaeli 25 d,

N.N. Halblehner (Nr.26)

Leopold Keilner, Susanna uxor. Herberghaus (Nr.34?).- Es wurde im Jahr 1824 auf einem eingetauschten Gartenraum ganz neu erbaut; der alte Bauplatz kam zum Haus Nr.33.

1801 kam noch hinzu: Johann Schaudi und Anna Maria = das alte Schulhaus Nr.86, neben der neuen Schule Nr.1. 1820 Joseph Brunner, Anna Maria uxor. Kleinhaus Nr.56. Bis 1820 stiegt die Zahl der Hoiden auf 7, bis 1848 auf 10: 3 Halblehenh. Nr.26, 32, 33; 2 Viertellehenh. Nr.30, 31; 5 Hofstatth. Nr.34, 56, 86, 87, 88.

Das Spital zu Asparn besaß in Sanden zu Siebenhirten einen Weingarten, den es aber, weil er ganz öd geworden, 1615 verkaufte.

4. WO LAGEN DIE HOFGEBÄUDE

Der "Hof zu obrist an dem Ort"

lag nach dem Sinn dieser kennzeichnenden Beschreibung am oberen Ende des Dorfes (ort = mhd und noch heute ma: Ende!).³⁷ Da die ehemaligen Kleinhäuser Nr.30, 31 und 34 nicht zum Urbestand des Dorfes gehören, bildet auf dieser Häuserzeile das große Areal des (Meier-)Hofes tatsächlich das obere Ortsende. Um 1550 wurde der Hof (ursprünglich ein Ganzlehen) in zwei behaute Güter (Halblehen), die heutigen Nr.32 und 33, aufgeteilt. So ist auch die damalige plötzliche Vermehrung der Asparner Häuser erklärt.

Damit ist auch die ursprüngliche Länge des ehemaligen Hofstadels im Areal des Hauses Nr.29 gegeben. Dort wohnte 1851³⁷ "im neugebauten Haus Nr.29 auf dem Hofstadelplatz" ein Mathias Schimmer.

Wenn das Kellerstöckl (heute zu Nr.28 gehörig) ursprünglich der Hofkeller gewesen sein sollte und dieser erst später mit dem hinter Nr.26 liegenden (heute "Hofkeller" genannt) getauscht oder zum Asparner Haus Nr.26 geschlagen wurde, wäre auch diese Frage gelöst. Sollte aber auch das Areal der Häuser Nr.26-28 ursprünglich zum Hof gehört haben, ist die Lage des Kellers auch ohne Verlegung geklärt.

In der Literatur³⁸ werden irrtümlich der Hof und das Schlößl Nr.51 (der freie Edelsitz) verwechselt bzw. gleichgesetzt.³⁹ Die Siebenhirter halten aber bis heute das Schlößl (mit Schlößlgasse, Schloßkeller und Schloßberg) in der Ortsmitte und Hofstadel, Hofkeller und Hofgasse im Oberort reinlich auseinander. Der Hof selbst ist ja schon lange verschwunden. In den drei Namen hat ihm das Volk aber ein Andenken bewahrt.

Der neue Hofstadel

steht nicht mehr an seinem ursprünglichen Areal Nr.29, sondern in dessen Fortsetzung hinter den Kellern und wurde erst 1827 erbaut. Diese Jahreszahl stand auf einem der Holzpfiler, die früher einen "Vorstadel" (Dachgeschoß)⁴⁰ trugen, aber keine Verbindung mit der Dachkonstruktion hatten. Dasselbe Jahr zeigen auch die Mauerziegel des Bauwerks (14 x 32 cm): FT 1827. Die Maße des Baues: 14 . 32 m, n ca. 14 m.

Die hölzerne Dachkonstruktion - nach der Überlieferung von italienischen Zimmerleuten errichtet - ist säulenlos. Der Innenraum sieht fast wie eine gotische Halle aus. Das Gebäk ist heute z.T. schon vermorscht.⁴¹

Der Stadel wurde - so wie der Hofkeller - von Simon Steingäßner Nr.26 (*1779 in Hörersdorf, 1804 Einheirat in Nr.26. +1854) gebaut, der auch das Haus Nr.21 kaufte. Haus (samt Wirtschaft), Keller und Stadel gab er seiner schon älteren Tochter Elisabeth in die Ehe, die den Franz Kotzmann heiratete. Da sie kinderlos blieb (+1892 in Nr.87), vererbte sie ihren Besitz (mit 33 Joch) dem Neffen Ludwig Holzapfel, einem der drei Söhne ihrer Schwester, die

mit dem Hainburger Lebzelter und Wachsler Franz Holzapfel verheiratet war.⁴²

Der Hofstadel diente nie als Asparner Zehentstadel, weil Asparn hier keinen Zehent einhob. Da das Areal des Hauses Nr.29 noch 1851 als "Hofstadelplatz" bekannt war und es bis 1848 zum Schlößl gehörte, wurde dort solange der Hofstadel stand, der Körnerzehent des Edelsitzes eingefahren.

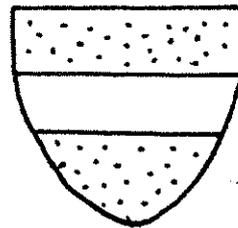
Der Hofkeller

steht neben dem Haus Nr.87 und ist im Besitz von Franz Holzapfel Nr.92. Das Preßhaus ist gewölbt (drei Gewölbefelder). Die Ziegel tragen die Marke S T G, d.h. Simon Steingassner. Von diesem wurde der Ziegelofen Nr.106 beim unteren Bahnwärterhaus (jetzt bei Nr.70) betrieben, in welchem diese Ziegel hergestellt wurden. Der jetzige Hofkeller ist also auch so alt wie der Hofstadel. Über der Tür steht: 18 S T G 27. Die Maße des Preßhauses: 5,5 x 8,5 m, des Kellers: ca. 12 x 3 m; der Hals ist steil und hat 19 Stufen.⁴³ Das kann nie der Hofkeller gewesen sein, da laut Schätzung 1688 im Hofkeller gar wohl 400 Eimer Wein zu lagern waren. Der eigentliche Hofkeller ist im Kellerstöckl Nr. 85 zu vermuten.

-
- 1 Mitscha, Besitzgeschichte, p 138 ff. Stammtafel der Asparner, p 146; Bruckmüller, Herr, p 165 f., 184; - Lechner, Die Babenberger, p 212, 376; Wirtner, Pottenstein, p 40 ff.; Lechner, Historische Stätten, I, p 476, 204 f.
 - 2 MGH DChr III/2, p 718; Lechner, Babenberger, p 212
 - 3 Lechner, Hist.Stätte, I, p 20; HHStA W, Lehensurk. f.S.
 - 4 DEHIO-NÜ, p 368
 - 5 HHStA W, Orig.Urk. v. 25.3.1388 u. 15.3.1403
 - 6 DEHIO-NÜ, p 22
 - 7 Maurer, Asparn, p 72 ff.
 - 8 BreunerA Grafenegg, StA, Buch 36, o.S.; Maurer, Asparn, p 61
 - 9 Starzer, NÜ. Statthaltereie, p 226 ff.
 - 10 wie Anm.8
 - 11 wie Anm.9
 - 12 wie Anm.8
 - 13 Gutkas, NÜ⁶, p 279
 - 14 Gutkas, NÜ⁶, p 277; Heimatb.Bez. M, I, p 26
 - 15 Großgrundbesitz, p 3, 10, 57
 - 16 BreunerA Grafenegg; StA, K 533 nr 2
 - 17 HKA, N.-ö.Herrschaftsakten, S 68
 - 18 Die Literatur nennt irrtümlich das Jahr 1610 und spricht von einem Kauf.
 - 19 wie Anm.8
 - 20 BreunerA Grafenegg, StA, K 534 nr 1 und Buch 25, fol 7; vgl. auch Spreitzer, Besitzgeschichte, p 170
 - 21 Mittlg. Dr.Herbert Mitscha-Märheim, 1941
 - 22 HHStA W, Orig.Urk. d. Leutold v.Maissau v. 12.8.1381; sie fehlt in Bittner, Ges.Inv. III, p 600 und Putsch, Millst.Reg. - NÜLA-Reg, Nö-Reg. 17/6 fol 19 (Wallseer Lehenb. um 1350)
 - 23 Über die Verwechslung bzw. Gleichsetzung dieses Lehenhofes mit dem freieigenen Hof des Leopold Siebenhirter in der Wallseer Urkunde vom 3.1.1386, die bis 1848 nicht richtiggestellt wurde, s. Kapitel "Die jüngeren Siebenhirter".
 - 24 NÜLA-St, Hs 426
 - 25 D.i. Beatrix von Hohenzollern, 2.Frau des österr.Hzgs. Albrecht III., seit 1395 Witwe, die in Perchtoldsdorf ihren Witwensitz hatte
 - 26 Putsch, Millst.Reg., fol 105

- 27 HKA, Bücher und Hss des nö.Vizedomantes. nr 921, fol 248-250
 28 Spreitzer, Besitzgeschichte, p 170
 29 wie Anm.24
 30 Maurer, Asparn, p 78
 31 NÖLA-St, Hs 926/2 VUMB. fol 87^v
 32 Markl. Staatz
 33 NÖLS-St, Alte GE Asparn
 34 Maurer, Asparn, p 103
 35 NÖLA-Reg, Kr.Ger.A Stockerau, 99
 36 NÖLA-Reg, Kr.Ger.A Stockerau, 40
 37 Tfb S, 9.10.1851
 38 Spreitzer, Besitzgeschichte, p 170
 39 Wie es dazu kam, vgl. Kap. "Die jüngeren Siebennirter!"
 40 Überlieferung in Nr.21 um 1935
 41 Mittlg. Theresia Trischack Nr.75, geb. Holzapfel an VSD Böhm
 42 Matr. S. Mittlg.Böhm
 43 Mittlg.Böhm
 44 Zu den Tursen vgl. Sigmund, Die Tursen, p 200; der letzte dieses Geschlechts war Reinprecht II. (der Turs) von Sunnberg, seit 1308 genannt, + 1356. Sein Siegel:

Lit.: Sigmund, Die
 Tursen, p 200



- 45 "Das Ort" (ourt, art) = 3.) Das Ende (Schmeller, Bayer.Wörterbuch, I., p 151); auch "Art" geschrieben (QuG W, I/9, nr 17.599).

Zu Hofstadel, S 769, 770

An einem der Tage vor dem 11.3.2004 haben wir im Fernsehen gehört und gesehen, daß Schloß Greifenstein einen ähnlichen Dachstuhl besitzt wie unser Hofstadel. Die Meldung bezog sich auf die Reparaturbedürftigkeit des Daches da der Dachstuhl auseinanderrutscht; das sei ein Erbe des 16. Jhdts. Es scheint, als hätte es solche Dachstühle öfters gegeben, nur seien sie nicht haltbar genug gewesen.

ANHANG I

Aus dem URBAR
der Herrschaft Asparn an der Zaya

d.J. 1577

(HKA, Bücher und Handschriften des n.-ö.Vizedomantes, Nr.921,
fol 248-250; völlig gleichlautend ist dieser Teil mit dem
Urbar dieser Herrschaft aus 1623 <ebenda, nr 922, fol 195-297>)

SiebenhirtenBehauster Dienst

Leopold Stubenvol, ain ganczes Lehen, darein gehörn achtundzwainczig vnnnd ainhalbe Joch Ackhers, drey Viertel Weingartten, vnnnd ain wisfleckhl, dient	Georgi	1 B 2 d
	Michaeli	1 B 2 d
Philip Härtl hat ain halbes Lehen, darein zehen Joch Ackhers und drey Viertel Weingarten, dienst	Georgi	1 B 20 d
	Michaeli	1 B 20 d
		<u>5 B 14 d</u>

Robath

Dise zwen Vnderthonen seind der Herrschaft yeder das Jar
zweyl Tagwerch mit Ihren Rossen zu Robathen schuldig.

Marx Stubenvol dient von ainer Joch Ackhers am Stein

Georgi	4 d
Michaeli	4 d

Steffan Gmainer dient von ainer Joch Ackhers am Stein

Georgi	4 d
Michaeli	4 d

Vrban Gmainer dient von ainer Joch Ackhers am Wagner

Georgi	4 d
Michaeli	4 d

Paul Weyssin Wittib, dient von einer Joch Ackhers
am Wagner

Georgi	4 d
Michaeli	4 d

Leopold Stubenvol dient von ainem Achtl Krautgarten
in Obenauß

Georgi	1 1/2 d
Michaeli	1 1/2 d

Hannß Mainer dient von ainem Achtl Krautgarten
dasselb

Georgi	1 1/2 d
Michaeli	1 1/2 d

Philip Hartl dient von ainem Achtl Khrautgarten
dasselb

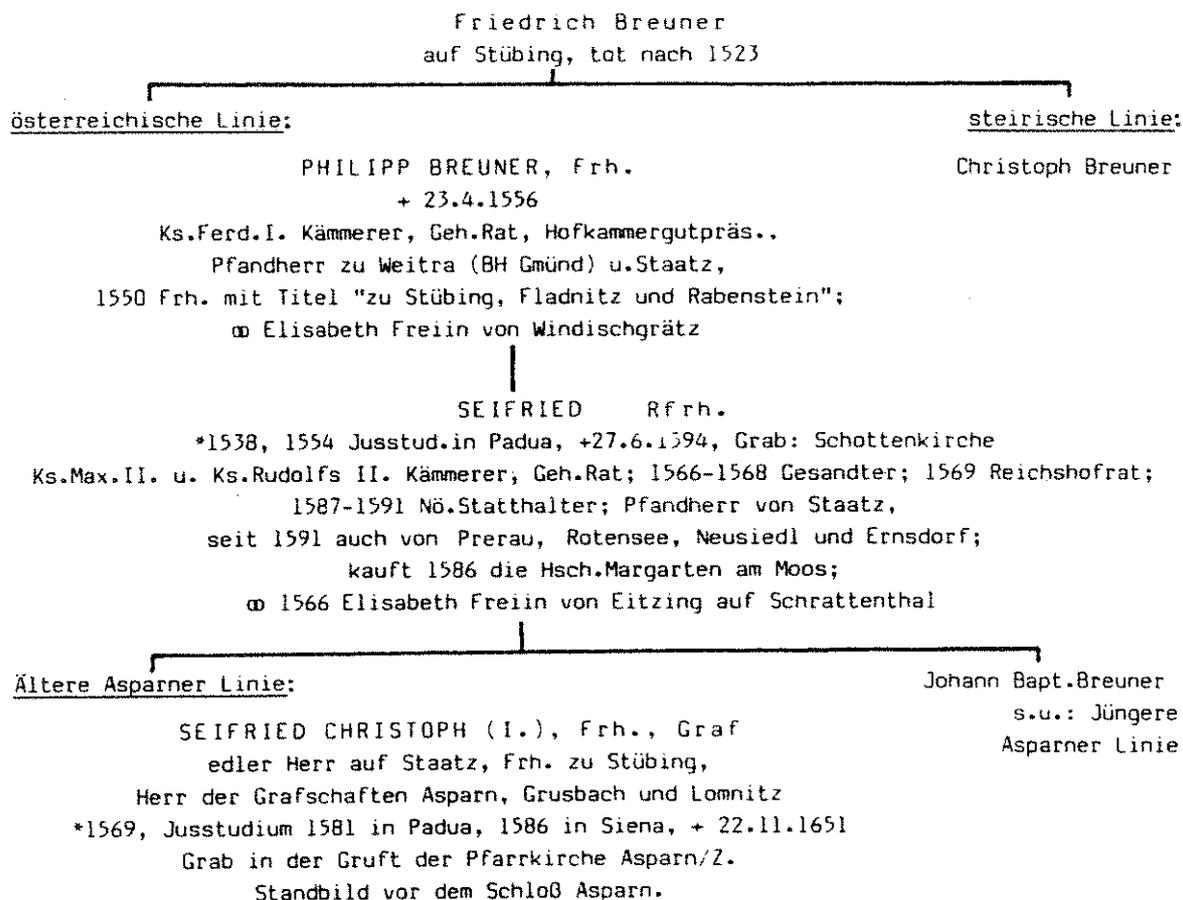
Georgi	1 1/2 d
Michaeli	1 1/2 d

Summe	45 d
-------	------

Anhang II

DIE BREUNER (PREINER, BRÄUNER U.Ä.)
IN NIEDERÖSTERREICH

Dieses berühmte und auch in Siebenhirten sehr verdiente alte Herrenstandsgeschlecht war ursprünglich in Utrecht und Köln ansässig, kam um 1385 in die Steiermark, erwarb dort die Güter Stübing, Fladnitz und Rabenstein und stand auch im Dienste der habsburgischen Landesherren der Steiermark. Die österreichische Hauptlinie gründete Philipp Breuner (+1556), von seinen zwei Söhnen stammen die ältere (Seifried Christoph, 1569-1651) und die jüngere Linie zu Asparn (Johann Bapt., +1632). - Die Generalogie dieser Familie ist wissenschaftlich noch nicht bearbeitet. Die folgende Stammtafel kann deshalb Mängel enthalten!



1594 ksl.Hofrat; wegen seiner Finanzkenntnisse 1597 in die ksl.Hofkammer, Geh.Rat Ks.Rudolfs II. und Ks.Matthias. 1600-1615 Präs.d. Nö.Kammer, der er oft bedeutende Summen vorstreckte; demissioniert wegen der Gegnerschaft des Dir. d. Geh.Rates Kardinal Melchior Khlesl; 1600 Konferenzrat des ErzHg.Matthias; 1602 Verwaltung des Obersten Proviandwesens in Ungarn u.Österreich. - Am 20.Juli 1618 war er der Verantwortliche, der im Auftrag der Erzherzöge Maximilian und Ferdinand (II.) ohne Wissen des Kaisers Matthias

dessen allmächtigen Kabinettsdirektor Kard.Khlesel, der Ferdinands Anerkennung als Thronfolger hintertrieben hatte, in der ksl.Burg gefangennahm und nach Tirol brachte; Kaiser Matthias grollte, verbannte Breuner, doch bald neigte er zur Versöhnung, wozu die Geh.Räte Liechtenstein und Trautson rieten; Breuner kehrte aber erst nach Matthias' Tod zurück.

1619 Geh.Rat Ks.Ferdinands II., 1620 mit dem Oberstkämmerer- und Spielgrafenamt belehnt; 1620: "Wohlgeboren" und "Edler Herr auf Staatz"; 1620 Generaloberst und Landmarschall von Niederösterreich, (bis 1626), daneben dipl.Dienste; 1626-1640 Statthalter von Niederösterreich, 1628 auch von Oberösterreich. 1635 in den n.-ö.Herrenstand aufgenommen.

Als treuer Katholik wurde er mit Dech.Paul Pörsius von Mistelbach Kommissär für die Rekatholisierung des Distriks Mistelbach und sollte "durch Information und Unterweisung die Irrenden zur Bekehrung führen."

Er führte die Rekatholisierung von Asparn durch. Als Hife dazu gründete er das Minoritenkloster in Asparn, von dem noch heute vier Pfarren betreut werden (Stiftsbrief 1632). Als Patronatsherr sorgte er für die Einsetzung kath. Pfarrer in "seinen" Pfarren in Niederösterreich und Südmähren.

Nach der Enteignung der Frh. Fünfkirchen auf Steinebrunn verwaltete Breuner um 1620 eine Zeit diese Herrschaft.

Das große Vertrauen der Ks.Ferdinand II. und III. zeigt der Briefwechsel mit Breuner (veröffentl.z.T. im Notizenblatt 1851 u.1858). 1643 Rr. des Goldenen Vließes.

Ankauf der Herrschaften Staatz (1600) und Asparn (1611).

1. ∞ 1592 M. Anna Elisabeth Freiin von Harrach auf Rohrau, + 1624, Gruft Asparn
 2. ∞ M.Margareta Freiin von Mollard, + 1632, Gruft Asparn, 2 Töchter
 3. ∞ Anna Freiin von Holleneck; kinderlos
 4. ∞ Elisabeth Gräfin Traun, geb.Landau

SEIFRIED LEONHARD Graf Breuner, + 1666

Herr auf Asparn, Ulrichskirchen, Kronberg, Pettendorf, Grusbach und Frischau,
Edler Herr auf Staatz, Frh. zu Stübing;
Erbkämmerer in Österr., ksl.Rat, Oberst.

1657 gewährt Ks.Ferdinand III., daß sich alle Familienmitglieder "Grafen und Gräfinnen von Asparn" nennen dürfen, 1659 das große Palatinat (Reichsgrafenstad als "Graf von Asparn").

1. ∞ Maria Susanna Gfin v.Thurn u.zum Kreuz, + 1634;
Sohn Seifried Franz

2. ∞ 1634 Anna Dorothea v.Starhemberg Rgfin zu Sonneck (1607-1635/37)
 3. ∞ vor 1638 Elisabeth v. Landau
 4. ∞ Eva Anastasia geb. Freiin v. Teufel, Witwe nach Rfrh. Rudolf v.Paar, + 1664

SEIFRIED CHRISTOPH (II.), Rgf Breuner (Gf v.Asparn), + 1698
Besitz wie oben,

ksl.Kämmerer, Geh.Rat, Vize-Hofkammerpräsident;
8.10.1693 Erhebung in den Reichsgrafenstand, Vermehrung des Wappens mit dem der erloschenen Fam.Eitzing; nennt sich nun Gf.v.Br., Edler Herr zu Stübing, Fladnitz und Rabenstein, Herr auf Ulrichskirchen, Kronberg, Heiligenberg und Islawa

(SEIFRIED CHRISTOPH II.)

PHILIPP CHRISTOPH Rgf. Breuner

* 1708, kinderlos

Mit ihm erlosch diese Linie; es folgte die jüngere Asparner Linie
mit Rgf. PHILIPP IGNAZ (s.u.).

Jüngere Asparner Linie:

Rfrh. Johann-Baptist Franz (1570-1632)

Herr auf Margareten/Moos, Pettendorf, Scharfeneck;

General-Feldzeugmeister, Kommandant der Festung Raab (Ungarn)

1. ⚭ 1595 Elisabeth Constanze Gfin Harrach, +1625

2. ⚭ 1628 Maria, I.d. Prosper von Arco

Rfrh., dann Rgf Ferdinand Ernst Friedrich (1607-1681), [†] Asparn
Besitz wie oben.

ksl. Kämmerer, Geh. Rat, Hofkriegsrat, Feldmarschall-Ltnt.

1. ⚭ Eva Susanna (Polyxena Elisabeth?) v. Starhemberg a.d.H.
Albrechtsberg

2. ⚭ Cäcilia Gfin Nogarola

3. ⚭ ? M. Euselia Gfin Nothaft v. Wernberg, +1710

Rgf (1693) PHILIPP CHRISTOPH IGNAZ v. BREUNER (1653-1722)

Inhaber der Fideikommißherrschaft. Asparn (mit Staatz?), Stübing

Ulrichskirchen, Kronberg, Prerau, Hacking, Pettendorf, Oberhöflein;

1714 Oberst-Erbland.-Kämmerer u. Erb-Spielgraf in Österreich

1. ⚭ Philippine Elisabeth Gfin v. Schaumburg-Lippe und Starbemberg, kinderlos

2. ⚭ Maria Elisabeth Frfr. v. Breuner (Höflein), + 1712

Brüder des Philipp Ignaz:

Johann Josef Frh. v. Breuner, Erzbf, von Prag, + 1710

Maximilian Ludwig (Majoratsherr ? +1716); Söhne:

Wenzel, Ferdinand Josef, +1718

JOHANN JOSEPH Rgf. v. Breuner (1687-1762)

Er übernahm 1718 an Stelle seines Vaters das Majorat,

1723 Majoratsherr; n.ö. Reg. Rat

1. ⚭ M. Antonia Gfin Althan, +1720

2. ⚭ M. Franziska Gfin Auersperg

3. ⚭ M. Christina Wilhelmina Gfin Salm-Reifferscheidt

4. ⚭ 1751 M. Guidobaldine Gfin Starhemberg

Ohne männliche Erben?

Brüder des Johann Josef:

Ernst Joseph ? +1754

Wenzel +1780

Franz Anton 1698-1757; dieser führte die Manneslinie fort.

FRANZ ANTON Rgf v. Breuner (Gf v.E.) (1698-1757)
Herr auf Asparn ...; Oberst-Erblandkämmerer, Rittmeister a.D.

1. ∞ 1728 Juliana Theresia Gfin Berényi v.Karancs-Berényi, +1729
2. ∞ 1730 Maria Franziska Josepha, T.d. Gf v.Rottal und der M.Antonia, geb. Gfin v.Enckevoirth, welche die Herrschaften Grafenegg (GB Langenlois) und Neuaigen (BG Tulln) erbte und ihrem Mann zubrachte, der seinem Namen "Graf von Enckevoirth" hinzufügte.

KARL Rgf v. Breuner, Gf.v.E. (1740-1796)
Herr auf Asparn, Grafenegg, Neuaigen ...;
Oberst-Erblandkämmerer, Gesandter in Venedig

- ∞ 1762 M.Josepha (1742-1814), T.d. Johann Ludwig Gf zu Khevenhüller-Frankenburg und d. M.Josepha Gfin Starhemberg

JOSEPH FRANZ de Paula ANTON Rgf Breuner, Gf v. E. (1765-1813)
Herr auf Asparn, Grafenegg, Neuaigen...;
Oberst-Erblandkämmerer, Oberst-Hofsilberkämmerer, ao.Gesandter u.bevollmächtigter
Minister zu Kopenhagen; Oberst-Leutnt.a.D., Ministerialrat a.D.

- ∞ 1788 Maria Anna Josepha Walburga (1765-1801), Rgfin von
Pergen a.d.H. Pottenbrunn

AUGUST Rgf Breuner-Enckevoirt (1796-18..)
Herr der Güter Asparn, Grafenegg, Neuaigen ...;
k.k.Kämmerer, Hofrat im Finanzministerium

- ∞ 1827 Maria, geb. Gfin Esterházy (1805-1837)

AUGUST JOHANN Ev. KARL Borr. JOSEF Rgf Breuner-Enckevoirt (1828-1894)
Fideikommißherr auf Asparn/Z., Grafenegg und Neuaigen,
Herr der Güter Zeliz im Komitat Bars, Nyer und Visk im Komitat Hont (Ungarn);
Oberst-Erblandkämmerer, kk.Kämmerer

- ∞ 1855 in Horpács (Ungarn) Maria Agatha Franziska Ludovika Stephana
Gfin Szechényi von Sárvár und Felső-Vidék (1833-1875)

Der Ehe entstammten sechs Töchter;
die älteste, Maria Agathe Gobertina (*1856) heiratete 1877 den
schlesischen Fürsten "Erbprinz Vikotor Herzog von Ratibor und Corvey".

DIE HERRSCHAFT STAATZ
=====

Die alte auf der aus der Laaer Ebene ragende Kalkklippe erbaute Burg Staatz¹ und die zur Burg gehörende große Herrschaft hatten Jahrhunderte hindurch nur wenig Beziehungen zu Siebenhirten. Die Amtsregister der Herrschaft Staatz von 1350 und 1438² und die Urbare aus den Jahren 1454, 1545 und 1549³ verzeichnen keinerlei Besitz oder Rechte in Siebenhirten.

I. DIE BESITZER VON STAATZ

Die Herrschaft und die Burg Staatz waren ursprünglich ein

Eigen der Herren von Staatz.

Nach deren Aussterben war dieser umfangreiche Besitz bis 1430 in der Hand der Herren von Maissau, die Teile der Herrschaft an ihre Gefolgsleute vergaben. Zu diesen gehörte auch die Sippe der Francz, die im 13./14.Jh. in verschiedenen Orten der Umgebung Lehen ihrer Herren und auch einigen Eigenbesitz hatte (s.Kapitel "Ritterliche Hofbesitzer"). Von ihr kam 1387 die "Wiese⁴ in Frättingsdorf" als Staatzer Lehen an die Herrschaft Siebenhirten.

Die letzten Besitzer aus dem Geschlecht der Maissauer (s.Anhang II) war Otto von Maissau, seit 1406 oberster Marschall (+1440), verlor 1430 wegen des (wohl falschen) Verdachts des Landesverrats alle seine Güter, darunter auch Staatz, das nun an den Landesfürsten fiel und von diesem als

landesfürstliches Lehen

vergeben wurde.⁵ 1444 erhielt es Niklas Druchseß von Drasenhofen, der in der Landesgeschichte eine bedeutende Rolle spielte, in der Folgezeit seine Nachkommen, die 1545 ausstarben. 1545/46 war Wolf Höhenperger ksl. Pfleger und Verwalter. Infolge eines Darlehens des Frh.Oswald von Eizing an Wilhelm von Rogendorf, Herrn auf Guntersdorf, nützte der Eizing die Herrschaft bis 1548; und trat sie dann dem Hofkammerrat Philipp Breuner ab, der sie dem Herrn Georg Teufel "pflegweis" übergab. Ks.Ferdinand I. verpachtete Staatz 1550 dem Philipp Breuner, der es an Herrn Georg Teufel weiterverpachtete. Nach Philipps Tod tat dies auch dessen Witwe Elisabeth Breuner, geb.Windischgrätz. Deren Sohn Seifried Breuner hatte die Herrschaft bis zu seinem Tod (1595) pfandweise inne.

Wieder Eigenbesitz (Allod)

Dessen Sohn Seifried Christoph Breuner⁶ erkaufte am 13.November 1600 Staatz um 66.708 fl von Ks.Rudolf II. zu einem freieigenen Gut. Am 11.Dezember 1604 erwarb er noch von der verwitweten Helena Käls, geb.Künigsfelder den Hof in Enzersdorf (österr.Lehen). Jeder Breuner war also "Herr auf Staatz"; so nannten sie sich auch noch nach dem Verkauf dieser Herrschaft.

1667 gelangte Staatz durch Kauf an Johann Frh.v.Kuenitz,⁸ 1675 an die Colloredo, deren männliche Linie 1848 ausstarb.

2. DIE HERRSCHAFT STAATZ UND SIEBENHIRTEN

Der ursprüngliche Herrschaftsbereich von Staatz endete in Frättingsdorf (und Hörersdorf?). Wohl aber gab es schon frühe Beziehungen zur

Pfarrherrschaft Staatz.

1414 gaben "Nikel Wanker und die Schellin von Sybenhirten" von zwei Joch in Frättingsdorf den ganzen Zehent zur Herrschaft Hagenberg und dienten dem Pfarrer von Staatz; der Siebenhirter Michel Stornschatz diente um 1450 und wieder einer 1630 für ein "Flecklein" von einem Hof in Hörersdorf, den die Drugesß auf Staatz zu Lehen hatten, 5 d.¹⁰

Die Pfarre Staatz hatte aber in vielen Orten der Umgebung Holden, die ihr nur den (Haus- und Grund-)Dienst leisteten, aber der Herrschaft Staatz, die die Vogtei über die Pfarre hatte, robotpflichtig waren, angeblich mit einer Ausnahme:

Die zwei Siebenhirter Pfarrholden hatten bisher noch nie Robot geleistet. 1551 verlangte nun die Herrschaft auch von ihnen die Robot und daß sie in Staatz auch zur Musterung erscheinen sollten.¹¹

Der Robotstreit

Diese beiden Holden, nämlich Lamprecht Mayer und Michel Prinz, waren sich ihres Rechtes bewußt und wandten sich wegen dieser Rechtsverletzung direkt an den Vizedom, den obersten Verwalter der landesherrlichen Güter. In ihrem Bittgesuch erklärten sie, daß die geforderte Robot erst eine Erfindung der Staatzer sei; denn seit Menschengedenken sei sie nicht geleistet worden. Auch die alten Männer, Koloman Nekam von Hörersdorf, Jakob Markl und Christoph Stumvoll, beide aus Siebenhirten, die vormals auf diesen Gütern hausten, wußten nichts davon.

Der Vizedom zog daraufhin Erkundigungen ein. Der Staatzer Verwalter Georg Teuffl berichtete, daß alle Pfarrholden dem Schloß roboten, also auch die beiden Siebenhirter. Ein gewisser Hirsch (wahrscheinlich ein Verwaltungsbeamter) meldete 1552, daß er die zwei Bauern selbst gesprochen und gefragt habe, warum sie nicht wie die anderen Holden des Pfarrers Robot leisteten und warum sie sich zur Widersetzlichkeit verführen lassen. Die sagten, die Anschlagler (Steuereinnahmer des lfl.Vizedoms) der vorjährigen Urbarsteuer (Grundsteuer u.ä.) hätten es ihnen so geraten und der Vizedom selbst hätte ihnen die Robot verboten. Aus all dem entnehme er, daß es lauter Mutwillen der Bauern sei und sie gerne Freisassen (freie Bauern) wären.

Der Staatzer Verwalter Teuffl ließ auch nicht mehr locker. Am 29.Jänner 1552 schickte er fünf Männer zu Roß in die Häuser des Prinz und Mayer, die die bei weiterem Widerstreben gefangengenommen werden sollten. Sie versprachen also aus Angst, am folgenden Tag freiwillig nach Staatz kommen zu wollen. Aus Furcht vor dem Gefängnis und anderem Schaden baten sie daraufhin aber drei andere Männer, schickten sie an ihrer Statt zu Teuffl und ließen ihn bitten, er solle sie ungetrübt bei ihren Gütern bleiben lassen. Sie fanden aber kein Gehör, sondern nur die Drohung, falls Mayer und Prinz nicht binnen acht Tagen nach Staatz kämen, würde er nicht 14 oder 20 Mann schicken, sondern dreißig und so an ihnen handeln, daß sie sich selbst erbarmen müßten.

In höchster Not richteten die beiden Bauern daher am 9.Februar 1552 ein

dringendes Gesuch an den Vizedom, er solle dem Teuffl wenigstens befehlen, er dürfe keine Gewalt anwenden, solange die Sache unentschieden sei. Denn sonst müßten sie Frau und Kind, Haus und Hof verlassen und fliehen.

Die Grundobrigkeit behielt aber Recht über die beiden Untertanen; die zwei Holden mußten von nun an auch roboten.¹² Im Urbar des Jahres 1569 findet sich darum schon folgende Angabe:¹³

"Khirchholden zw Sybenhierten,
so mit dem Grunddt Dienst in Pfarrhof gen Stäcz, aber mit der
Steuer, Robot vnd Obrigkeit Zu der Herrschaft Stäcz gehörig sein:
Waßtl Denckh Jackh Perger

Robot.

Vorbemelte vnderthonnen sein der Herrschaft wann man Innen ansagt
Zu Robaten schuldig."

Die beiden widerspenstigen Bauern Mayer und Prinz hatten also ihre Lehenshäuser verloren und zwei andere (Denk und Berger) hatten sie erhalten, mußten aber¹⁴ tun, was ihnen die Herrschaft vorschrieb. 1609 waren es immer noch zwei.

3. UNTERTANEN DER BURGKAPELLE IN WIEN

Kaiser Rudolf II. verkaufte am 30. November 1600 die Herrschaft Staatz dem Seifried Breuner. Im Jahr 1608 wurden die zwei Siebenhirter Vogtholden der Herrschaft Staatz Untertanen der kaiserlichen Burgkapelle in Wien. Breuner tauschte nämlich zwei bisherige Untertanen der Burgkapelle im benachbarten Enzersdorf gegen die weiter entfernten zwei in Siebenhirten:

Am 31. Juli 1608 berichtete Cyprian Manichor, Mitglied des Klosterrates und Pfarrer der Burgkapelle, dem Klosterrat, daß er gemäß der Erlaubnis des Erzherzogs Mathias und des Besitzers von Staatz und Asparn/Z. Seifried Christoph Freiherr von Breuner die zwei Untertanen der Burgkapelle zu Enzersdorf bei Staatz abgetreten habe gegen zwei Untertanen der Herrschaft Staatz in Siebenhirten und 50 fl¹⁵ "rheinisch zur erkaufung eines ligundten grundstueck zur burgkapellen".

Jeder dieser Untertanen diente der Burgkapelle jährlich 2 Pfennige; an Steuern zahlte jeder 12 Schillinge, ebensoviel an Robotgeld nebst dem Hausgulden. Hausgründe besaß keiner der Untertanen, wohl aber "nebst der halben Herberig erkaufte urbaräcker, so verschiedenen Herren dienstbar"; der eine hat 30 Joch Äcker und drei Viertel Weingärten, auch Wiesen, der andere 18 Joch Äcker und einen Weingarten. Die Burgkapelle bezog außerdem in Enzersdorf bei Staatz von 24 Überländäckern und zwei Wiesen jährlich 30 Pfennige. Jeder der zwei Vogtholden der Breunerisch-Staatzer Herrschaft zu Siebenhirten zahlte jährlich 12 Pfennige Grunddienst (lt. Bericht des Klosterrates an Erzherzog Mathias vom 9. August 1604).¹⁶

Kaiser Rudolph II. (1576-1612) gab am¹⁷ 13. August 1607 seine nachträgliche Zustimmung zum Tausch der Untertanen.

Wann veräußerte die Burgkapelle diese zwei Holden?

70 Jahre später wußte man von dem Tausch nichts mehr. Ein neuer Besitzer von Staatz (Johann Baptista Herr von Kunig) richtete 1675 an das Landmarschallische Gericht eine Eingabe. In dieser legte er dar, daß zwei Siebenhirter Untertanen laut dem Urbar mit Robot und Zehent zur Herrschaft gehören, mit dem Grunddienst aber zur Pfarre Staatz. Er vermute, daß Graf Breuner diese zwei vor vielen Jahren dem Siebenhirter Edelsitzinhaber Steßl verhandelt habe. Sie seien aber (aus Schlamperei) in der Vizedomischen Einlag¹⁸ geblieben; er verlange darum eine Satisfaktion bei seiner Gültsteuer.

Einen ähnlichen Holdentausch nahm Breuner schon 1607 vor, indem er zwei Untertanen zu Wetzelsdorf und Ketzelsdorf der Burgkapelle übergab und von dieser zwei in Enzersdorf erhielt. Er zahlte hiefür 50 fl.¹⁹

Der Tausch der zwei Siebenhirter Untertanen bleibt trotzdem rätselhaft: denn es gibt eine Nachricht, daß Breuner die beiden Siebenhirter (Vogt-)Holden am 11. Dezember 1604 beim Kauf des Enzersdorfer Hofes der Helena Käls als freies Eigen zum Edelsitz Siebenhirten gegeben habe.²⁰

Nach Markl soll die Herrschaft Staatz 1648 die Holden der Pfarrkirche St. Martin auch mit dem Grunddienst an sich gezogen haben.²¹

4. ANKAUF DES EDELSITZES SIEBENHIRTEN

1688 - 1848

Das Verhältnis des Dorfes Siebenhirten zur Herrschaft Staatz änderte sich 1688 von Grund auf, als die Staatzer Colloredo den freien Edelsitz Siebenhirten ankauften. Sie nannten sich seitdem - neben ihren anderen Herrschaften - auch "auf Siebenhirten", führten dieses kleine Gut auch weiterhin als eigenen Wirtschaftskörper und verkauften es erst 1848 (s. Kapitel "Die letzte Zeit des Edelsitzes").

Aber auch nach 1848 konnte der große Wirtschaftskörper der Herrschaft Staatz als "Gut Staatz" mit den Meierhöfen in Kautendorf und Rothensee weiter bestehen. 1895 besaß es noch 1364 ha, davon 652 ha Äcker und 496 ha Wald.²²

1835 gab es in dieser Herrschaft 183 Pferde, 52 (Zug-)Ochsen, 795 Kühe und 3813 Schafe.²³

Das Schloß mit der Verwaltung und dem Archiv, wo auch die Wirtschaftsakten und -bücher des Siebenhirter Edelsitzes aus 160 Jahren lagen, brannte 1945 vollständig aus; 1957 wurde das Gemäuer gesprengt. Nur die Schloßmauer auf der Seite des Staatzer Berges blieb erhalten.

- 1 Zu ihrer Geschichte s. Markl, Staatz
- 2 Chmel Josef, Notizenblatt 1853, p 79 ff und Bl LK NÜ, XXI, p 433 ff
- 3 HKA, N.-ö. Herrschaftsakten, Staatz
- 4 StA, Orig.-Urk. d. Francz v. E. 16.5.1387; Putsch, Reg., fol 85
- 5 Petrin, Hussitenkrieg, p 33-35
- 6 Zur Genealogie der Breuner s. Kapitel "Herrschaft Asparn"
- 7 BreunerA Grafenegg im StA, Buch 36, o.S.; Orig.-Urk. vom 13.11.1600 ehemals in diesem A (HHStA, Nachlaß Birk, K 239/XII, fol 625); Starzer, N.-ö. Statthalterei, p 192-194, 226-241
- 8 Maurer, Asparn, p 206; Markl, Staatz, p 358
- 9 Bretholz, Urbar, p 353
- 10 NÖLA-Reg, n.-ö. Reg, 17/4, fol 201 und 17/15, fol 30
- 11 BreunerA Grafenegg (1939); s. Anhang I!
- 12 Das auch sonst so üblich: Die Kirchholden der Pfarre Hörersdorf in Siebenhirten und Windischbaumgarten mußten z.B. der Pfarrherrschaft Mistelbachboboten.
- 13 wie Anm. 3
- 14 wie Anm. 3
- 15 Starzer, Regesten aus dem k.k. Archiv für NÜ. Wien; 1906, I, nr 5, p 696
- 16 wie Anm. 15
- 17 HHStA W, Urk. vom 13.8.1607

- 18 Abschrift im PFA Wildendürnbach
- 19 BreunerA Grafenegg im StA, Buch 3, o.S.
- 20 BreunerA Grafenegg im StA, Buch 36, o.S. -Markl (Staatz, p 300 f)
nennt 1605 den Freihof S als Eigentum von Staatz; wohl eine Ver-
wechslung mit Enzersdorf.
- 21 Markl. Staatz, p 340 ff
- 22 Großgrundbesitz, p 191
- 23 Heimatbuch Bz. M, I., p 191

Anhang I

Siebenhirten, 9. Februar 1552

Bittbrief

des Lamprecht Mayer und Michel Prinz von Siebenhirten
an den niederösterreichischen Vizedom (Verwalter der
lfl. Güter).

Wir arm alt' und erlebte Männer geben Euer Gnaden in aller Untertänigkeit zu erkennen, wie und daß sich Herr Georg Teufl auf Staatz hat unterstanden, uns arme Bauersleut' in die Robot zu zwingen, die wir ihm nicht schuldig sein. (...Darüber hätten sie sich beim Vizedom beschwert...) Darauf uns Euer Gnaden einen ernstlichen Befehl aus Gnaden erteilt, darinnen dem Herrn Teufl auferlegt, sofern er begründete Ursach hat, in Sachen Bericht zu tun, das gleich wohl geschehen. Und dem Herrn Vizedom sei des Herrn Teufl Anzeigen und Bericht zugestellt worden. Dero aber solchen Bericht wir armen Untertanen bisher noch nicht getan.

Nun hat sich aber genannter Herr Teufl über Euer Gnaden ausgegangenen Befehl nochmals gewaltiger Weis unterstanden und (am) vergangenen 29. Tag January fünf Männer zu Roß in unsere Häuser geschickt und (uns) gefangen nach Staatz führen wollen. Jedoch haben wir arm Leut aus Furcht dem gesandten (an)geloben müssen, und den andern Tag, das ist der letzte (des) gemelten Monats January auf Staatz zu stellen. So (haben) wir aber solche vorgenommenen Gewalt gespürt, uns Alt' und Erlebte in Gefängnis zu nehmen. Wie er noch je und allweg Vorhabens, dessen wir um unser arm Weib, Kind und Gesundheit kommen möchten, auch in Ansehung des unüberwindlichen Schadens, darein wir aus Furcht der Gewalt kommen und noch kommen mochten, haben wir zum Überfluß drei ehrbare Männer erboten und die zu dem Herrn Teufl an unserer Statt geschickt, nochmals auf das höchst bitten lassen, er solle uns ungetrückt bei unsern Gütlein bleiben und zufrieden lassen. Aber unser arm und untertänig Bitten (hat) bei dem Herrn Teufl gar kein Statt gefunden. So wir uns in acht Tagen nicht auf Staatz zu ihm stellen (...), sein 20 Männer nicht genug, wolle er 30 nehmen und dermaßen mit uns handeln, daß wir uns vom Leib erbarmen müssen.

Demnach fliehen wir zu Euer Gnaden um Gottes Willen bittend, Euer Gnaden wollen dem Herrn Teufel bei gutem Landfried und offen(barem) Recht keine Gewalt wider uns arme Leut nit gut sein lassen und bei einem Pönfall (Strafe) auferlegen, dieweil die Sachen schwebend hängen, bei unserm armen Weib und Kind bleiben lassen. (...) Sofern Euer Gnaden nicht Einsehung tun werden, müssen wir Weib und Kind verlassen und nicht nach Haus kommen dürfen ...

Michel Prinß vnnnd Lamprecht Mair, beid zu Sibenhürtten

1550

Des Lamprecht Mayer und Michel Prinz zu Siebenhirten erste Supplikation an den n.-ö. Vizedom, die Robot betreffend.

Gnädiger Herr Vizedom, Euer Gnaden,
 (es) ist ohne Zweifel unserer Beschwerung Anlangen und Ersuchen an Euer Gnaden ingedenk der Robot, (die) erst eine neue Erfindung auf das Schloß Staatz, von uns zwei Höfen zu Siebenhirten verlangt worden, das bei Mannsgedächtnis nie gewesen. Welche noch die alten Colman Nekham zu Hörersdorf, Jakob Markl und Christopf Stumfoll alle beide wohnhaft zu Siebenhirten, die vormals darauf gehaust und gesessen seien und (denen) noch wissend ist, (daß) keine Robot nie getan worden sei.¹

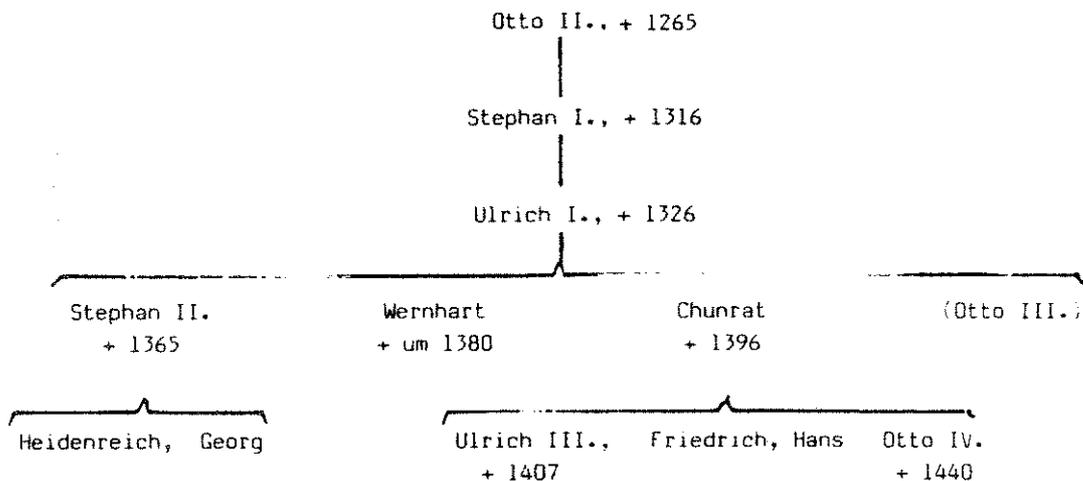
 1 BreunerA Grafenegg (1939) - Dieser Text wurde in unsere heutige Sprache übertragen. - Über diesen Robotstreit waren im BreunerA um 1640 zehn Aktenstücke vorhanden (BreunerA Grafenegg im StA, Buch 3, o.S.)

Anhang II

1265-1430

Die Besitzer von Staatz aus dem Geschlecht der
Herren von Maissau.

(Markl, Staatz, p 156)



Das Geschlecht der Herren von Maissau, das Staatz im 14. Jh. zur Blüte brachte, starb mit dem genannten Maissauer Otto IV. aus. Er wurde in dem von Heidenreich von Maissau gestifteten Kloster Aggsbach beigesetzt. Eine Marmortafel trägt die Inschrift: "Anno 1440 ist gestorben der edel her her Ott von Meyssaw, obrister marschalich und obrister schenk in Oesterreich des namens der letzt."

Andere dieses Geschlechtes ruhen in dem von Stephan I. gestifteten Kloster St. Bernhard bei Horn.

Anm. S. 79.

DIE JOHANNITERKOMMENDE MAILBERGVon den Johannitern (Maltesern)

Der geistliche Ritterorden der Johanniter¹⁷ entstand 1113 an einem Hospital in Jerusalem zur Betreuung von Pilgern im hl. Land. Seit 1530 hieß er Malteserorden, weil er sich nach heldenhaften Abwehrkämpfen gegen die Muslime über Rhodos auf der Insel Malta festsetzte; 1798 verlegte er seinen Hauptsitz dorthin. Erst seit kurzer Zeit nennt er sich "Souveräner Malteser-Ritterorden". Sein Großmeister residiert in Rom. Der Orden widmet sich heute vor allem der Krankenpflege und der Caritas.

Eine Auswirkung des 2. Kreuzzuges (1147) war die Gründung der ersten Johanniterkommenden im Reich und zwar in Mailberg, Prag und Duisburg. Aus den ersten beiden entwickelte sich später das Johanniter-Großpriorat Böhmen-Österreich. Durch die Hussitenstürme, die Reformation und die Säkularisation (um 1800) gingen alle Kommenden (Niederlassung, Verwaltungszentrum) verloren bis auf Mailberg, Fürstenfeld (Stmk) und Maria Pulst (Kärnten).

Die Kommende Mailberg

(GB Haugsdorf) wurde zwischen 1145 und 1150 durch den Hochfreien Kadolt von Harras d.Ä. aus dem Geschlechte der Kadolde - einer Nebenlinie der Haderich-Schwarzenburger - die unter den Namen "von Pulkau", "von (Groß-)Harras", "von Mauerberg" (das ist der ursprüngliche Name von Mailberg), "von Gölbersdorf", "von Stronsdorf", "Zogeldorf" und "Seefeld" bis knapp vor 1270 existierten.

Die Mailberger Ordensniederlassung lag an einer Durchzugsstraße nach Prag. Sie hatte damit auch die Aufgabe, Reisende und Pilger zu beherbergen und zu schützen. Krankenpflege übte sie im Waldviertler Ort Spital (Gde Weitra, GB Schrems), der zur Kommende gehörte. Der Kommende Mailberg sind noch heute die drei Pfarren Mailberg, Großharras und Rabensburg inkorporiert. Einer ihrer berühmtesten Komture (Leiter einer Kommende) war der "Türkenbischof" Leopold von Kollonitsch (1631-1707). Um 1200 bestand auch eine Ordensniederlassung in Wien in der nach dem Orden benannten Johannesgasse. Die Ordenskirche zum hl. Johannes dem Täufer steht noch heute in der Kärntnerstraße (Nr.37).

Die Kommende Mailberg wuchs in ihrem Besitz durch spätere Schenkungen und Käufe über ihr Stiftungsgut hinaus. Um 1590 besaß sie im Viertel UMB in 44 Orten 414 untertänige Häuser, darunter 13 in Siebennirten.¹ Zu diesem Besitz kam sie so:

Herr Albrecht von Siebennirten

1343 - vielleicht schon etwas früher - war Herr Albrecht von Siebennirten - aus dem Geschlecht der "älteren" Siebennirter - ein Johanniter-Konventbruder in Mailberg geworden. Gleichsam als "Mitgift" versprachen ihm 1343 sein Bruder Ortolf von Siebennirten und dessen Frau Margareth "die Nutzung von dem Zehent zu Siebennirten, der da liegt auf vier ganzen Lehen und auf sechs Joch Äckern (ganzer Zehent) und dem Zweidrittelzehent von 62 Joch Äckern, der (ein) Lehen vom Passauer Bischof" ist.² Dieser Zehent muß nach dem Tode Albrechts, der nur die Nutznießung erhielt, wieder an seine Verwandten zurückgefallen sein. Denn später hatten die Mailberger in Siebennirten keinen Zehent.

784.8

Die Verbindung der ritterlichen Familie der Siebenhirter zur Kommende Mailberg dürfte schon länger bestanden haben: Am 1. Mai 1323 schenkten Heinrich der Siebenhirter zu Reiersdorf (GB Gänserndorf), Gerunch von Siebenhirten (wahrscheinlich in Siebenhirten seßhaft) und deren Frauen 1 1/2 Lehen Eigenbesitz zu Rannersdorf a.d.Zaya (GB Zistersdorf), die zwischen dem Heiligenkreuzer und Mailberger Gut lagen, dem Stift Klosterneuburg.

Mailberg wird Grundherrschaft in Siebenhirten

Albrechts Bruder Ortolf geriet oder war damals schon "bei den Juden" in Schulden, denen er eine Gült von 4 1/2 tt Wr.d und anderes Erbgut verpfändete. Er starb vor dem 24. Juli 1352, ohne daß es ihm möglich gewesen wäre, diese Gült einzulösen. Zurück blieb seine Frau mit vier minderjährigen Kindern namens Jans, Katrey, Elzbet und Agnes.⁴ Die Witwe Margareth heiratete vor dem 24. Juli 1352 Ulrich den Prutzendorfer. Um die verpfändete Gült von "viereinhalb Pfund Wiener Pfennige, die rechten Eigens sind und die da liegen zu Siebenhirten auf dreieinhalb Lehen und auf sechs Hofstätten (...) und was dazu gehört zu Feld und zu Dorf" und anderes Erbe aus der Hand der Juden zu lösen, verkauften Ulrich und Margareth und die vier Kinder, die sie von ihrem früheren Ehwirt hatte, diese Gült "um 37 Pfund und 70 Pfennige Wiener Münze dem ehrbaren geistlichen Herrn Bruder Otto von Wien, St. Johannis-Orden, und seinem Orden und dessen Haus zu Mailberg". Da von den Kindern "Jans noch nicht zu seinen Jahren gekommen ist und Katrey und Elzbet und Agnes noch nicht vogtbar (= großjährig) sind, so setzen sich Ulrich der Prutzendorfer, seine Frau Margret, Heinrich der Hummel, Marchart der Purtdorfer und Heinrich der Chrotensteiner und deren Erben" dem Orden als Schirm für die verkaufte Gült, bis die Kinder großjährig (18 Jahre) würdeg.⁵ Ausgestellt wurde diese Urkunde in Wien am St. Jakobsabend (24. Juli) 1352.

Diese Urkunde ist die älteste erhaltene, die über bedeutende Vorgänge für den Ort Siebenhirten berichtet. Ihr voller Text steht darum im Anhang.

Sicherstellung der Malteser

Am selben Tag (24.7.1352) gaben die Burggrafen von Mailburg und Grafen von Hardegg, Purkhard der Alte, Otto, Perchtold und Purkhard d.J. der Kommende Mailberg als Sicherstellung für die zu Siebenhirten gekaufte Gült eine 3-Pfund-180-Pfennig-Gült zu Neuruppersdorf (GB Laa/Th.); sie haben dadurch "der Frau Margret und ihren Kindern die Gnade und Förderung getan und haben für sie dem Bruder Otto (...) und dem Haus zu Mailberg" ihre Gült zu Neuruppersdorf "zu scherm" (als Sicherstellung) für die Siebenhirter Gült gegeben. Die Johanniter sollten sie nutzen dürfen, "so lang uns das in die 4 1/2 Pfd. Geldes gänzlich ledig und ausgerichtet werde",⁶ d.h. bis das Gut tatsächlich in die Hand der Käufer kommt.

Entwicklung des Mailberger Besitzes in Siebenhirten bis 1848

Weitere Besitzerwerbungen der Johanniter in Siebenhirten sind nicht bekannt. Deren spätere 12 oder 13 Untertanen in Siebenhirten ergaben sich durch Teilungen der ursprünglichen Ganzlehen und durch eventuelle Neubestiftung von Kleinhäusern.

1529 zahlte Mailberg für den Siebenhirter Besitz 3 tt 3 ⁹ 15 d Gültsteuer.⁸ 1550 gehörten 12 Siebenhirter Untertanen, 1590 13 Häuser nach Mailberg,¹⁰ um 1770 13;¹⁰ 1584 auch schon 13. Der gesamte Hausbesitz der Kommende betrug damals 486, von denen 14 öd waren. Im Mistelbacher Bezirk war ihr Besitz in Mailberg, Klein-Diepolz, Großharras, Zwingendorf und Patzmannsdorf.¹¹

Mailberger Häuser in Siebenhirten waren 1848: Nr. 14, 21, 23, 25, 35, 41, 63, 64, 65?, 69, 70, 71, 72?, 91?, 93?, insgesamt 12 (15?).

1895 besaß die Malteser-Ritter-Ordens-Kommende Mailberg in Mailberg, Blau-
stauden, Diepolz und Zwingendorf ¹²1069 ha, die von den Meierhöfen Mailberg
und Blaustauden verwaltet wurden.

Pernegger Besitz in Siebenhirten?

Die Tatsache, daß 1352 beim Verkauf des Ortolf von Siebenhirten an Mailberg
die Grafen von Hardegg mit im Spiele waren, führte Herbert Mitscha-Märneim
dazu, darin neben dem Mistelbacher und ¹³Asparker Teil auf einen dritten
alten Besitzteil im Ort zu schließen. Dieser dürfte über die Herren von
Tirna (Dienstmannen der Grafen Pernegg) auf die ¹⁴Markgrafen von Cham-Voh-
burg (aus der bayrischen Ostmark) zurückgehen. In Frättingsdorf und Hö-
rersdorf ¹⁵ ist Pernegger Besitz bereits um 1140 nachweisbar; und das Stift
Geras, die ¹⁶Pernegger Hausstiftung, hatte 1240 und noch 1414 zwei Höfe und
einen Meierhof in Frättingsdorf.

"Das Pernegger Gebiet muß aber neben Frättingsdorf und Hörersdorf auch noch
einen Teil von Siebenhirten umfaßt haben. Denn der Besitz der Burggrafen
von Maidburg und Grafen von Hardegg, der 1352 hier faßbar wird, geht wohl
(...)auf die Pernegger zurück. Deren Erbe war der letzte ¹⁷Domvogt Otto von
Regensburg (und) nach ihm die Grafen von Plain-Hardegg. Auf Bitte der
Williburg, der Witwe des 1260 gefallenen Plainers verlihen König Rudolf I.
die dadurch dem Reich heimgefallene Grafschaft Hardegg 1278 ihrem dritten
Mann, dem Grafen Berchtold von Rabenswalde-Schwarzburg. 1314 erhielt diese
Grafschaft dessen Großneffe Berchtold von Querfurt, Burggraf von Maidburg
(+1328) als Reichslehen. Sein Sohn ¹⁸Johann I. hatte sie 1328-1363 inne. Der
letzte dieser Familie starb 1481.

-
- 1 Lechner, Mailberg, p 414, 419; Geschichte des Malteser-Ritter-Ordens,
Ausstellung im Maltesermuseum Mailberg, Bd.1, Hg.: Arbeitsgemeinschaft Mal-
tesermuseum Mailberg (Schlick-Lamm), Wien 1975, p 32-34; Gutkas, ¹⁰NÖ, p 76
 - 2 Die Originalurkunde ist nicht erhalten, nur dieses Regest in: Putsch,
Reg-Millstatt, fol 170. Dieses Regest ist gedruckt in: Bittner L., Ge-
samtinventar, 3.Bd., p 600, Anm.1. - Putsch las den Namen irrtümlich
als "Ortolt"; die folgende Urkunde aus 1352 garantiert die richtige Le-
sung des Namens als Ortolf, der damals gar nicht selten war. - Auf den
Sachverhalt geht auch ein: Spreitzer, Besitzgeschichte, p 170-183
 - 3 FRA 2/10, p 188 f.
 - 4 Vgl. dazu das Kapitel "Die >älteren< Siebenhirten"!
 - 5 Orig.-Urk. im Prager Malteserarchiv. Mikrofilm Nr.161 im NÖLA-St und Re-
gest in: HS Eheim Fritz, Urkunden der Johanniterkommende Mailberg,
Nr.174. - Abschrift in: Copialbuch die Herrschaft Mailberg betreffend.
Varia ab anno 1200-1593, Fol 141 (StiftsA Melk)
 - 6 Orig.-Urkunde im Prager Malteserarchiv.- Mikrofilm Nr.162 und Regest
(wie Anm.5) Nr.174 im NÖLA-St
 - 7 Spreitzer, Besitzgeschichte, p 171
 - 8 NÖLA-St. Alte GE, Mailberg
 - 9 NÖLA-St, Hs 926/5 (Bereitungsbuch 1590, UMB)
 - 10 BAM, Lade 13
 - 11 Schloßarchiv Ottenstein, lt. Gesch.Beilagen, 13.Bd., p 242
 - 12 Großgrundbesitz p ..
 - 13 Mittlg. Herbert Mitscha-Märneim 1941 an den Verfasser
 - 14 Den Nachweis hierfür versuchte Kreuzer (in: Zlabings, bes. p 14-18). - Die
Zusammenhänge zwischen den Markgrafen von Cham-Vohburg und den Grafen von
Pernegg hat aufgehellert: Mitscha-Märneim, Besitzgeschichte, p 134 f

- 15 Das Stift Geras kaufte am 25.Juli 1323 und am 26.Mai 1353 in Frättingsdorf Grundstücke (Mitteilungen des k.k. Archivrates, III/1, Wien 1919, p 99, 102
- 16 Kreuzer, Zlabings, p 17; Bretholz, Urbar, p 353
- 17 Mitscha-Märneim, Besitzgeschichte, p 135
- 18 Lechner, Historische Stätten, p 306 f, 499
- 19 Hiestand Rudolf, Die Anfänge der Johanniter, in: Fleckenstein J. und Hellmann M., Die geistlichen Ritterorden Europas, Sigmaringen (Thorbecke) 1980 (= Vorträge und Forschungen / Konstanzer Arbeitskreis f. ma.Geschichte, Bd.26), p 31-80
- 20 Vorbereitungsbuch im NÖLA-St, 926/5 VUMB

Anhang

Wien, 24. Juli 1352.

Ulrich der Prutzendorfer, seine Frau Margret und deren vier minderjährigen Kinder aus ihrer ersten Ehe mit Ortolf von Siebenhirten verkaufen der Johanniterkommende Mailberg eine freieigene Gült von 4 1/2 tt Wr, d zu Siebenhirten auf 3 1/2 Lehen und 6 Hofstätten um 37 tt 70 d Wr.Münze, um diese an die Juden versetzte Gült und anderes Gut auszulösen.
Zeugen: Heinrich der Hummel, Marchart der Purtdorfer, Heinrich der Chrotensteiner. (Orig.-Urk. im Prager Malteserarchiv).

Ich Vireich der Pruczendorffer • vnd ich Margret sein Hausurowe • vnd ich Jans • vnd ich Katrey • vnd ich Elzbet • vnd ich Agnes, derselben vrow Margreten Chinder die si hett mitt irnEvern wirt Ortolfen von Sibenhirten dem got genade. Wir vergehen vnd tun chunt allen den' die disen brif lesent oder hörent lesen die nu lebent vnd hernach chünftlich sint. Daz Wir mit vnser erben guten willen vnd gunst mit verdachtem mu^et vnd mit gesampter hand • vnd nach vnser pesten freunt rat zu der zeit do wir es wol getu^en mochten • Verchauft haben von rechter enafter not • von des geltes wegen daz ich Margret vnd meine Chinde gelten sollen hintz den Juden daz vns der egenante mein Ewer wirt Ortolf von Sibenhirten ze gelten lätzen nat.

Vierdhalb phunt wiener phenninge geltes die rechten aigens sint • die daligent ze Sibenhirten auf drithalben Lehen vnd auf sechs Hofsteten vnd auf alle dev vnd dar zu gehöret • ze velde vnd ze dorf sowie daz so daz genant ist.

Die selben gu^elt haben wir recht vnd redlich verchauft vnd geben mit alle dem nucz vnd recht als wir si in aigens gewer her pracht haben • vmb sibenz und dreizzich phunt vnd sibenzich phenninge wiener mu^enzze der wir gar vnd gänzlich gewert sein • damit wir die selben gu^elt vnd ander gut gelidigt haben von den Juden.

Dem erbern gaestleichen Herren pruder Otten von wienne sant Johans Orden • vnd demselben seinem Orden • vnd dem Haus ze Meurperge • Fürbaz ledigleichen vnd vreiseichen ze haben vnd allen irn frumen da mit ze schaffen verchauftzen versetzen vnd geben swem si wellen an allen irresal.

Vnd wand die vrogenanten Chinde Jans noch zu seinen iarn nicht chomen ist vnd Katrey vnd Elzbet vnd Agnes noch nicht vogtpa^er sint da von so setzen wir vns ich Vireich der Prutzendorffer vnd ich Margret sein Hausurawe derselben Chinde muter • vnd ich Hainreich der Hummel vnd ich Marichart der Purtdorffer vnd ich Hainreich der Chrotenstainer vnd vnser Erben vnerschaidenleich vber die obgenanten gu^elt dem egenanten pru^eder Otte(n) vnd sant Johans Orden • vnd dem haus ze Ma^eurperge • fu^er vns vnd für die egenanten Chinde ze rechtm geuern vnd scherm fu^er alle ansprach als aigens recht ist vnd des Landes recht ze O^esterreich vnd auch als lange vnns daz derselben Chinde • Jans zu^e seinen iarn chu^emt • vnd Katrey vnd Elzbet vnd Agnes vogtpa^er werdent • vnd sich der vrogenanten gu^elt gänzlich verzeihent vnd auf gebent als aigens recht ist vnd des Landes recht ze O^esterreich.

Wa^er aber, daz si fu^erbaz mit recht an derselben gu^elt icht chriegeß oder ansprach gewonnen swaz si des schaden nement daz suln wir in alles aus richten vnd wider chern an allen irn schaden vnd sich auch si daz haben auf vns vnverschaidenleich vnd auf allem vnserm gu^et daz wir haben in den Lande ze O^esterreich wir sein lebentlich oder tode.

Vnd daz dieser chauf fürbaz also sta^et vnd vnzerbrochen beleibe • dar v^eber so geben wir in disen brief zu^e einem warn vrchunde vnd zu einer ewigen vestung diser Sache versigilt mit vnsern insignin.

Diser brief ist geben ze Wienne nach Christes geburt dreutzenen hundert iar darnach in dem zway vnd fu^enftzigisten iar an sant Jacobs abent.

4 Siegel

Anm. S. 794

KLEINE KIRCHLICHE GRUNDHERRSCHAFTEN

=====

Durch Stiftungen oder Schenkungen erhielten einige Pfarren, Pfarrkirchen und Benefizien (Stiftungsgut für einen Messeleser >Benefiziat< einer Kirche oder eines bestimmten Altares) einige Häuser, also Untertanen in Siebenhirten. Diese gehörten nun zu dieser geistlichen Grundherrschaft, die in anderen Orten meist größeren Besitz hatte, in Siebenhirten aber nur eine geringe Rolle spielte.

Von diesen z.T. alten Schenkungen kennen wir weder die Stifter, noch die Zeit der Stiftung. Denkbar wäre auch ein Kauf durch die geistliche Herrschaft; ein solcher ist aber wegen der großen Entfernung vom Herrschaftssitz eher unwahrscheinlich, da ein kleiner Streubesitz schwer zu verwalten war und der Robot- und Zehentdienst der Untertanen beschwerlich war.

1. PFARRE HÖRERSDORF

Sie besaß in Siebenhirten zwei Untertanen auf den Hofstatthäusern Nr.18 und Nr.44, etwas freieigene Grundstücke und einige Dienste von Äckern, Wein- gärten und Wiesen.

Die zwei Hofstätten (Nr.18, 44)

Da diese zwei Häuser nur Hofstätten und keine bestifteten Lehenhäuser waren, ist dieser Pfarrbesitz kein sehr alter. Im Bereitungsbuch von 1590/91 wird kein Hausbesitz der Pfarre in Siebenhirten genannt. Wegen des vollen Holzanteils dürften diese Hofstätten aber bald danach errichtet worden sein. Nr.18 wurde vom Mistelbacher Haus Nr.19 abgetrennt; Nr.44 liegt mitten im Komplex der Häuser der Siebenhirter Herrschaft. War dies ein Notverkauf an Hörersdorf?

Sind diese Hofstätten eine "Spende" der Mutterpfarre, vielleicht von Pfr.Dr. Paul Pörsius (1614-1639), der auch die weiße Stola Siebenhirtens an Hörersdorf gab? Denn 1544 war dieser Besitz noch nicht vorhanden.²

1663 besagt ein Verzeichnis der Pfarre: "Zu Siebenhirten seint zwey hofstätzl Heuser welche vor(her) mit allem und jedem ohne d(ie) Kayßerlichen (Ab-)gaben auf Hörerstarff gehörig gewesen, ein jedweder 6 Tag geroboth auf Hörerstarff; aber die Herrn Pfarrer von Mistelbach zu sich genomben, und dem Vicario nichts anders gelassen alß den Haußdienst."³

Pfr.Steitz (1729-1749) war mit diesem Zustand nicht einverstanden, wollte sich mit dem Barnabitenkollegium in Mistelbach "wegen ausständig und künft- 4
ig prästierender Hand-Robath sich in eine transaction einlassen" und bat das Consistorium um die Ratifizierung dieser Änderung. Dieses aber for- derte nur einen Bericht, welche Robot die zwei Untertanen bisher geleistet hätten, und aus welchem Grund.⁴ Der scheint Erfolg gehabt zu haben, denn unter Pfr.Bogner (1766-1792) suchte der Propst von Mistelbach⁵ 1773 die zur Pfarre Hörersdorf gehörenden Vogt- und Robotholden zu kaufen,⁵ aber ohne Erfolg.

• Das Hofstatt-Haus Nr.18

entrichtete den (Haus-)Dienst dem Pfarrvikar zu Hörersdorf; dem Barnabiten-Kollegium in Mistelbach hat der Inhaber als dessen Vogtholde 12 Tage Rußrobot jährlich zu leisten. Andre Strobl verweigerte (um 1750) die Rußrobot, weil das Haus nur eine Hofstatt ohne viel Hausgründe sei, und leistete nur Handrobot.

• Das Hofstatt-Haus Nr.44

entrichtete den (Haus-)Dienst dem Pfarrvikar von Hörersdorf; dem Barnabiten-Kollegium in Mistelbach leistete der Inhaber als Vogtholde jährlich 12 Tage Rußrobot.⁶

• 1804 Verkauf der Häuser (und Untertanen)

an die Herrschaft Staatz: 2 Hofstätten in Ernsdorf, 2 in Siebenhirten (Johann Paul Schaudy Nr.44, Martin Weiß Nr.18) und die hiesigen Überländgründe (s.u.);

1806 an die Herrschaft Zistersdorf: 8 Halblehen in Windischbaumgarten (Nr.1-4, 57, 58, 65, 66) und in Dobermannsdorf 1 Ganzlehen (Nr.20) und 5 Halblehen (Nr. 12, 15, 16, 21, 22) u.a. in Frättingsdorf und Kottlingneusiedl. Einen

freieigenen Viertelweingarten

in Obenaus besaß die Pfarre Hörersdorf seit 1388. Den stiftete damals neben den obengenannten Untertanen in Dobermannsdorf und Windischbaumgarten Trautman von Gobels und dessen Frau Margareth für einen Jahrtag in der St. Oswaldkirche. Der Weingarten war vorher im Besitz "des alten Schern" (gen.1304), der ihn dem Gobels vermachte.⁸ Um 1800 besaß die Pfarre folgende

Überländgrundstücke,

von denen die Bauern zinsten: bei 21 Viertel Weingärten (in Gansern, Kalshaupt, Knöbeln, Kleinvierteln und Neubergen), 23.5 Joch Äcker (in Knöbeln), 1 1/2 Achtel Tagwerk Wiesflecke nächst der Kapelle (am Wiesgraben) und einen Krautgarten. Auch diese Dienste wurden 1804 verkauft.

2. PFARRKIRCHE STAATZ

Diese Pfarre zum hl.Martin war eine Gründung der Herren von Staatz (vor 1150) und wurde damals aus er Mutterpfarre Gaubitsch herausgelöst. Ursprünglich reichte sie von Frättingsdorf bis Altprerau. 1766 wurde sie zur Propstei erhoben. Der Propstpfarrer trug ursprünglich Infel, Stab, Brustkreuz und Ring;¹⁰ im 20.Jh. nur mehr Kreuz und Ring.

Erstmals im Urbar der Herrschaft Staatz von 1569 - nicht aber in den älteren - wird von Siebenhirter Besitz der Pfarre berichtet:

Khirchholden zw Sybenhierten,

so mit dem Grundtdienst in Pfarrhof gehn Stäcz, aber mit der Steuer, Robot, vnnnd Obrigkeit Zu der Herrschafft Stäcz gehörig sein:

Waßtl Denneckh
Jocl Perger Robot

Vorbemelte vnderth¹¹ können sein der Herrschafft wann man Innen ansagt zu Robaten schuldig.

Sie waren also Vogtholden der Herrschaft.³²

Offenbar wurden diese zwei Untertanen von den Herren von Maissau - wohl schon 1400? - der Pfarre gewidmet.¹² Das weitere Schicksal dieser zwei Hofstätten s. Kapitel "Herrschaft Staatz". Die Hofstättler waren 1551 Lamprecht Mayer und Michael Prinz, 1569 Wastl Denk und Jokl Perger.

3. PFARRE ERDBERG

Seit 16. Jh. Pf. Böhmisches Krut (Haus Nr. 20)

Das Gebiet der späteren Pfarre St. Peter und Paul in Erdberg (GB Poysdorf) soll bis nach 1100 zur Pfarre Mistelbach gehört haben und wurde wohl durch ein Abkommen zwischen dem österreichischen Landesfürsten und dem Bischof von Passau an die passauische Pfarre (Böhmisches-)Krut angeschlossen.¹³ Erdberg war schon vor 1333 ein Vikariat von Krut (um 1055 entstanden; heute Großkrut); im 16. Jh. ging die Pfarre zugrunde, wurde Filiale von Krut und erst 1716 wieder eigenständige Pfarre.

Etwa die Hälfte des Dorfes Erdberg war nach den Markgrafen von Cham-Vohburg in der Hand des Landesfürsten, den anderen Teil besaßen zuletzt die Liechtenstein, vor ihnen eine Reihe von Familien.

Um 1380 saß Jörg der Tuchel auf einem (Lehen-)Hof; ein Hanns von Ert-purg ist in der gleichen Zeit bezeugt;¹⁴ 1402 kennen wir Simon Dächsein (Dechsner), dessen Familie dann die Herrschaft Walterskirchen besaß. 1550 besaß eine¹⁵

Stiftung auf einen Altar

der Pfarrkirche Erdberg einen Untertan in Siebenhirten. Den Stifter kennen wir nicht. Es könnte ein Besitzer der beiden benachbarten Halblehenhäuser Nr. 20 und 22 gewesen sein, die ursprünglich ein Ganzlehen waren, das er aber für zwei Stiftungen teilte. Ein Halblehen gab er nach Erdberg, das andere nach Patzmannsdorf. War es Werhart von Maissau um 1380? /S.u.) Daß es keine Hofstätte war, spricht für eine alte Stiftung.¹⁶ Nach 1550 wurde der Siebenhirter Untertan

an die Pfarre Krut

gezogen und blieb bei ihr bis 1848/49. 1694 ist dieser dort ausgewiesen (Dienst für 2 Jahre 1 fl 30 kr, weiters 2 fl Käsegeld am 20. Dezember und am 22. d. M. zwei kleine Bökl.¹⁷)

Der Pfarre Böhmisches Krut leistete aus Siebenhirten (Nr. 20)

1636 Grunddienst: Philipp Hollauß¹⁸
1711 Grunddienst: Mathias Schidthauf.

1848 erhielt mit 16 aus anderen Orten der Halblehner Dominik Fiby, Siebenhirten Nr. 20 die Freiheit von der Grundherrschaft.¹⁹ Von seinen Nachkommen wurde noch erzählt, daß Dominik zu Fuß nach Krut zur Robot ging.

1756 hatte die Pfarre Walterskirchen einen Untertanen in Siebenhirten.²⁰ War dieser zeitweise von Krut erworben?

4. PFARRE PATZMANNSDORF

(Haus Nr. 22)

Die alte Martinskirche zu Patzmannsdorf (Gem. Stronsdorf, GB Laa/Th.) wird 1267 erstmals genannt; die Mutterpfarre war Eggendorf im Tale. Ihr Grundbuch von 1701 nennt 20 Untertanen,²¹ darunter auch einen in Siebenhirten, den sie schon 1550 besaß und bis ins 19. Jh. behielt; er saß auf dem Halblehnerhaus Nr. 22.

Der Stifter

ist unbekannt. War es Werhart von Maissau, der um 1380 Besitzer der Herrschaft Mistelbach wurde, aber auch das Gericht in Patzmannsdorf innehatte? Doch auch die in Siebenhirten begüterte Johanniterkommende Mailberg hatte in Patzmannsdorf Untertanen. Wegen des Halblehnerhauses dürfte es sich um eine alte Stiftung handeln.

Die Holden auf Nr.22

1724: ein Holde in Siebenhirten.²³

1751 saß auf dem Patzmannsdorfer Haus - mit 14 Joch Bestiftung - Thomas Gmainer; er zahlte an Hausdienst 3 d.²⁴

1767 teilte Graf Wenzel von Sinzendorf (auf Ernstbrunn) dem Consistorium mit, er habe nichts dagegen, daß der damalige Pfarrer von Patzmannsdorf den Siebenhirter Untertan seiner Kirche an den Fürsten Colloredo (Herrschaft Staatz) verkaufe.²⁵ Der Verkauf erfolgte aber nicht.

Bis 1802²⁶ saß Johann Ströbel auf Nr.22, nach ihm der Halblehner Mathias Strebl.

5. DAS BERNHARDINUS-BENEFIZIUM

in der Pfarrkirche zu Laa/Th.

Siehe Kapitel "Die Saandorfer".

6. DAS SPITAL-BENEFIZIUM

in Mistelbach (Haus Nr.89)

Nach Errichtung des heutigen Marktplatzes in Mistelbach durch Marchard II. von Mistelbach um 1300 stiftete dessen Sohn Hadmar an der Straße nach Wien vor dem Markt 1316 die Elisabethkirche und sein Bruder Marchard IV. noch vor 1362 daneben das Spital (zwischen der heutigen Bahnstraße, Oserstraße bis Mitschastr.12 und Gartengasse im Osten). Die ehemalige gotische Kirche wurde erst 1904 niedergeräumt und etwa 30 m südlich von ihr die jetzige Katharinenkapelle errichtet (Arch. Karl Weinbrenner; Weihe: 19.11.1905). Das Spital, ein Alters- und Siechenhaus, aber auch Pilgerstation, war reich bestiftet.²⁷

Von einem alten Besitz des Spitals in Siebenhirten ist nichts bekannt.

Erst²⁸ um 1800 wurde hier das Haus Nr.89 errichtet, das dem Spital dienstbar war.

7. ANDERER BESITZDas St.Johannesbenefizium,²⁹

das 1419 auf den Johannesaltar der Pfarrkirche Mistelbach gestiftet wurde, besaß u.a. 1517 10 Joch Äcker gegen Siebenhirten.³⁰

Das Spital in Asparn/Z.,

eine Gründung der Breuner, wirtschaftete eine Zeit schlecht. Der Marktrat erlaubte ihm darum 1615, den bis dahin öd gelegenen Spitalsweingarten "auf dem Sand" zu verkaufen (Viertelweingarten).³¹

- 1 NÖLA-St, Hs 926/2
- 2 Visitationsbericht lt. Abschrift in BAM, Lade 86
- 2 BAM, Lade 93 nr 3
- 4 DzA W, PP 148 (1740), fol 21, 24 f
- 5 DzA W, PP 187 (1773), fol 23
- 6 Gesch.d.Pf.H, I, p 96
- 7 NÖLA-Reg, Bez.Ger.A, M 24/1, Grundbuch de. Pf.H von 1792; PFA H, Gesch. d.Pf.H, I, p 96
- 8 Abschrift im HKA, N.-ö.Herrschaftsakten, H 70 und StiftsA Klosterneuburg, K 467 nr 23 und Gesch.d.Pf.H, I, p 11 f
- 9 wie Anm.7
- 10 Spreitzer, Propsteipfarre, p 3
- 11 HKA, N.-ö.Herrschaftsakten, Staatz; Markl, Staatz, p 272
- 12 Spreitzer, Besitzgeschichte, p 171
- 13 Mitscha, M, I, p 49
- 14 Tepperberg, Lehenb.Albr.III., fol 60, 98
- 15 Orig. -Urk. vom 24.11.1402 im LA Innsbruch (TrautsonA, Urk. nr 1.214)
- 16 Gegen Spreitzer, Besitzgeschichte, p 170
- 17 Dzbl W, 1898, p 178
- 18 Aumann, Familiennamen, p 304 f; lt.Grundburch d.Pf.B.Kruz
- 19 Dzbl W, 1898, p 180
- 20 DzA W, PP 1756, 27.August
- 21 Top.NÖ, VIII
- 22 Tepperberg, Lebenb.Albr.III., fol 28
- 23 HKA, N.-ö.Herrschaftsakten, P 11
- 24 PFA Patzmannsdorf, Rustikalfassion. 1751
- 25 DzA W, Pf.Patzmannsdorf (15.5.1767), lt.Mittlg.Keck
- 26 PdA S, Matr.
- 27 Zur Geschichte des Spitals: Mitscha, Aus Mistelsbachs Geschichte, I,p 1 ff; derselbe, Mistelbach. Geschichte, I., p 63 ff und p 145-159, mit Lageplan (p 147), 1 Innen- und 2 Außenansichten der Spitalskirche (p 148-150)
- 28 PfChr S, I, Vorsatzblatt
- 29 Zur sr. Geschichte: Bauer,Pfr.M, Diss., p 54, 56; Mitscha, M, I, p 120 ff
- 30 Mitscha, M I, p 120
- 31 Maurer, Asparn, p 151
- 32 Die Untertanen einer Pfarre zahlten an den Vogt dieser Pfarre (weltlicher Helfer und Schützer) eine Abgabe; darum werden sie Vogtholden genannt.